

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

B A N D 5 2

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1972

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung
Lübeck, Mühlendamm 1-3
erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 15,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. O. Ahlers

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck unterstützt.

LI 40

Archiv der Hansestadt Lübeck

37/73

ISBN 3 7950 1452 2

B-TC

Inhalt

Aufsätze:	Seite
Lübeck—Lüneburg—Rostock im 13. Jahrhundert. Von <i>Hildegard Thierfelder</i> (Lüneburg)	5
Lübeck und die Reichsarmada gegen die Seeräuber 1570 bis 1572. Von <i>Christof Römer</i> (Hannover)	21
Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen. Von <i>Antjekathrin Graßmann</i>	36
Die Institutionen der Lübecker Stadtmusik und die Einführung der Musikantenordnung von 1815. Von <i>Heinrich W. Schwab</i> (Kiel)	62
Lübeck in den Jahren 1849 und 1852. Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke. Von <i>Renate Hauschild-Thiessen</i> (Hamburg)	73
Lübeck und die Angliederung benachbarter Gebiete nach dem 1. Weltkrieg. Von <i>Hartmut Fuchs</i>	90
Arbeitsbericht:	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1971/72. Von <i>Lutz Wilde</i>	115
Kleiner Beitrag:	
War Notke ein Maler und Bildschnitzer oder war er nur ein Unternehmer? Von <i>Max Hasse</i>	137
Besprechungen und Hinweise:	
I. Allgemeines, Hanse und Lübeck	143
II. Hamburg und Bremen	162
III. Schleswig-Holstein	173
IV. Weitere Nachbargebiete	182
Mitarbeiterverzeichnis dieses Bandes	187
Jahresbericht 1971	189

Lübeck - Lüneburg - Rostock im 13. Jahrhundert¹⁾

Von Hildegard Thierfelder

Die Vorstellung, daß mit der Zeit alle vorhandenen Quellen in Darstellungen ausgewertet werden könnten, muß wohl Illusion bleiben. Unsere schnellebige Zeit verlangt ein gestrafftes Geschichtsbild, das Hauptsachen akzentuiert, Nebendinge jedoch möglichst beiseite läßt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei heutzutage der vergleichenden Geschichtsbetrachtung verschiedenster Art zu, die durch Aufzeigen von Parallelen und Herausarbeiten von Abweichungen brauchbare Bausteine für das Gesamtbild liefern kann. Es sei für die vergleichende Betrachtung von Städten beispielsweise hingewiesen auf die Arbeiten:

A. von Brandt, *Der Untergang der Polis als Großmacht. Lübeck und Venedig im 16. Jahrhundert*, in „Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte“, Lübeck 1954.

O. Brunner, *Hamburg und Wien. Versuch einer sozialgeschichtlichen Konfrontation 1200–1800*, in „Festschrift für Hermann Aubin“, hrsg. von O. Brunner, Wiesbaden 1965. Die vorliegende Studie geht davon aus, daß es vielleicht lohnenswert mag, aus drei Wendischen Hansestädten Quellenmaterial des 13. Jahrhunderts in der Darstellung auszuwerten, um - bei der vorhandenen Lückenhaftigkeit im Einzelnen - Parallelen und Gegensätze für diese Gruppe in einem komplexen Bild herauszuarbeiten, das den Anfang für weitere vergleichende Gruppenuntersuchungen bilden kann.

Im Folgenden wird der Versuch gemacht, aufgrund von Trägern von Herkunftsnamen, d. h. Zunamen, die das mögliche Herkommen von einem Orte ausdrücken, Aufschlüsse über den Charakter der Städte Lübeck, Lüneburg und Rostock und ihre Beziehungen zueinander im 13. Jahrhundert zu erhalten. Einer solchen Darstellung sind gewisse Grenzen gezogen. Bei der Interpretation dieser Herkunftsnamen wird man bestimmte Grundsätze beachten, um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Man gewinnt zwar vielleicht kein vollständiges Bild, jedoch gewissermaßen eine Skizze, die die Verhältnisse und Beziehungen des 13. Jahr-

¹⁾ Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 18. Febr. 1971 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in Lübeck gehalten wurde. Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Dr. Ahlers und Fräulein Dr. A. Graßmann.

hundreds widerspiegelt. An entsprechenden Untersuchungen aufgrund von Herkunftsnamen aus den Rostocker Stadtbüchern liegt von mir bereits die Arbeit vor „Westfalen im Rostock des 13. Jahrhunderts“²⁾. Ferner wurden behandelt Beziehungen zu Rostock durch Neubürger von Bremen, von Hamburg, von Dortmund und von Köln³⁾.

Es sind für derartige Arbeiten folgende methodischen Grundsätze zu beachten:

1. Im 13. Jahrhundert sind die Familiennamen noch nicht fest, sondern werden vielfach ausgewechselt oder fortgelassen.

2. Es läßt sich nicht in jedem Fall als sicher annehmen, daß es sich bei einem mit „de“ zusammengesetzten Ortsnamen um eine direkte Herkunft handelt. Der Name „de Lubeke“ bedeutete z. B. nicht, daß der Träger in Rostock unbedingt aus Lübeck direkt dorthin gekommen war. Mancher zog in den Osten; es gefiel ihm nicht, er wollte zurück; blieb aber dann doch in Rostock als „der von Lübeck“ hängen⁴⁾.

3. Bei Orten des Auslandes ist sogar in den meisten Fällen dieser als Handelsziel anzunehmen.

4. Ein aus einem westfälischen Ort stammender Auswanderer mag in Lübeck dessen Namen getragen haben, kann aber beim Weiterziehen in Wismar schon als „de Lubeke“ bezeichnet worden sein.

5. Zwei Herkunftsnamen zugleich trug z. B. der Lübecker Bürger Johann Westvale de Rostock⁵⁾. Außer den Herkunftsnamen werden vielfach noch bei den häufigeren Vornamen unterschiedliche Eigenschaftsworte angefügt, wie Johann Niger de Rostock.

6. Die Personengleichheit kann bei alleinstehenden Vornamen wie Johann, Heinrich u. a. nicht immer gleichzeitig mit Sicherheit angenommen werden.

7. Die Übersicht der Personen mit Herkunftsnamen ist statistisch ungenau, da einmal wohl nicht alle Personen gleichen Herkommens den Ortsnamen führten. Andererseits erscheinen in den Quellen fast nur Personen, die Geschäftliches festhalten wollten, also vorwiegend die höheren Stände, und von ihnen auch nicht alle Zugehörigen.

2) H. Thierfelder, Westfalens Anteil an dem Rostock des 13. Jahrhunderts, in: Nordrhein-Westfalen und der deutsche Osten – Veröffentl. der ostdeutsch. Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen, Reihe A, Nr 12, Dortmund 1967.

3) Bremer Beziehungen zu Rostock im 13. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch Bd. 48, 1962. – Hamburger in Rostock im 13. Jahrhundert, in: Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch., Bd. 46, 1960. – Dortmunder in Amtsbüchern der Seestädte Mecklenburgs, in: Der Märker, Jg. 16, 1967, H. 12. – Köln und die Wendischen Hansestädte im 13. Jahrhundert, in: Nordrhein-Westfalen (s. Anm. 2).

4) E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseeraumes, in: ZVLG Bd. 27, 1934.

5) W. Bremer, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch (der Stadt Lübeck), in: ZVLG 4, Nr 152 (S. 234).

Die Quellenlage für das 13. Jahrhundert ist in den drei Städten Lübeck, Lüneburg und Rostock verschieden. Die Stadtbücher und Urkunden sind jeweils unterschiedlich überliefert. Die früheste Stadtbuchreihe scheint es in Lübeck gegeben zu haben. Die Serie der Oberstadtbücher des 13. Jahrhunderts ist zwar bezeugt, doch nicht mehr im Original überliefert. Aus dem ältesten Oberstadtbuch von 1227–1280 liegen zwar nicht vollständige Auszüge von Dr. Wilhelm Brehmer vor, die jedoch fast nur die Personennamen umfassen⁶⁾. Das seit 1284 datierende zweite Oberstadtbuch wurde von Fritz Rörig wohl lückenlos ausgezogen und in ein Schema gebracht, das sämtliche wissenswerten Angaben umfaßt⁷⁾. Die Oberstadtbücher enthielten Grundstücks- und Rentenangelegenheiten. Das seit 1277 vorwiegend über Schuldverhältnisse geführte Niederstadtbuch ist nicht mehr vorhanden. – Ein ältestes Stadtbuch Lüneburgs für alle vorkommenden Eintragungsarten, vor allem mit Neubürgerlisten und Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, enthält Notierungen seit 1289, während ein gesondertes Verfestungsregister bereits 1265 beginnt⁸⁾. – Die Rostocker Stadtbuchreihe gemischten Inhalts, die mit Fragmenten etwa 1254 beginnt, ist anscheinend für die zweite Jahrhunderthälfte nahezu vollständig und fällt durch die Vielfalt der Aussagen auf⁹⁾. Sie läßt vermuten, daß umso reicheres frühes Material in beiden Städten vorhanden gewesen sein muß. Urkunden ergänzen in allen Fällen die Stadtbuchausgaben. Die Skizzen der darzustellenden drei Städte können bei dem unterschiedlichen Erhaltungszustand also nicht gleichwertig sein. Der erste Blick auf die Träger von Herkunftsnamen zeigt jedoch, daß Lübeck das Handelszentrum war, das in beide anderen Städte ausstrahlte.

Der Anfang des 13. Jahrhundert findet Holstein und Mecklenburg und so auch Lübeck unter der dänischen Oberhoheit Waldemars II. Der Sieg norddeutscher Fürsten und mit ihnen verbündeter Städte bei Bornhöved war zugleich ein Triumph Lübecks. In der Folgezeit baute es seine Handelsbeziehungen nach allen Seiten aus. 1226 hatte Lübeck bereits seine Ernennung zur Reichsstadt erreicht. Es schloß Handels- und Kriegsbündnisse mit Hamburg (zuerst 1241 erwiesen) und Rostock und Wismar (1257)¹⁰⁾. Später nahmen auch Vertreter von Greifswald und Stralsund an ihren Verhandlungen teil, bis 1293 diese fünf Städte ein dreijähriges, später praktisch immer wieder verlängertes Bündnis vereinbarten¹¹⁾.

So gehörte bereits im 13. Jahrhundert Rostock mit Wismar, Stralsund und Greifswald unter Lübecks Führung zu dem engeren Kreis der späteren „Wendischen Städte“. Lüneburg schloß sich wie Hamburg eher fallweise an und wird erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts voll dazugerechnet. Es war

⁶⁾ s. Anm. 5, zitiert: 1. Lüb Ostb.

⁷⁾ Archiv der Hansestadt Lübeck, Handschrift 1053, zitiert: 2. Lüb. Ostb.

⁸⁾ W. R e i n e c k e, Das älteste Lüneburger Stadtbuch und Verfestungsregister Hannover/Leipzig 1903, zitiert: 1. Lbg Stb.

⁹⁾ H. T h i e r f e l d e r, Das älteste Rostocker Stadtbuch (etwa 1254–1273) Göttingen 1967, zitiert: 1. Rost Stb; anschließend bedeutet 1 das gebundene Stadtbuch, 1/1 – 1/5 die Stadtbuchfragmente.

¹⁰⁾ LUB I Nr 95, 242.

¹¹⁾ LUB I Nr 608.

jedoch, wie etwa 1293 anlässlich der Übertragung des höchsten Rechtszuges für das Kaufmannskontor zu Nowgorod an Lübeck¹²⁾ und auch später, mit ihnen vertraglich eines Sinnes. Für Rostock und Lüneburg brachte das 13. Jahrhundert die Stadtrechtsbestätigungen (1218 und 1247)¹³⁾, wobei nicht auf das Problem eingegangen werden soll, ob jemals landesfürstliche Stadtrechtsverleihungen urkundlich vorgenommen worden waren, oder ob es sich um Unternehmergründungen o. A. handeln könnte. Da Lübeck schon aus dem 12. Jahrhundert hervorragt, dürfte für das 13. Jahrhundert als Markstein seine Erhebung zur Reichsstadt 1226¹⁴⁾ erwähnt werden, durch die auch das Rechtsprivileg Barbarossas von 1188¹⁵⁾ bestätigt wurde.

Die nächstgrößte der Wendischen Städte nach Lübeck war Rostock, das damals anteilmäßig im Verhältnis 70 Bewaffnete zu Lübecks 100 stellte¹⁶⁾. Auch Rostock gelang es, seine Handelsbeziehungen auszubauen: Nach England, Flandern, Skandinavien, Riga, Reval, Nowgorod. Durch eine Reihe von Privilegien wuchs die Unabhängigkeit der Stadt von den Landesherren, die allerdings erst 1323 durch den Erwerb des Ortes Warnemünde, damit des Seehafens und der Ausfahrt aus dem Warnowfluß in die Ostsee, vollgültig wurde¹⁷⁾.

Lüneburg war die Salzstadt, deren älteste erhaltene Urkunde 956 bereits von der Saline zeugt¹⁸⁾. Es gelang ihr, diese in die Hand zu bekommen und damit ein Machtpotential ohnegleichen des Mittelalters zu erwerben. 1273 verzichtete der Landesfürst endgültig auf seine Rechte an der Salzgewinnung¹⁹⁾; 1293 erwarb die Stadt mit anderen zusammen die herzogliche Münze²⁰⁾. Infolge seiner wirtschaftlichen Macht und Unabhängigkeit konnte Lüneburg es sich oft leisten, eigene Politik ohne Rücksichtnahme auf Fürsten oder andere Städte zu treiben.

Die Wanderzüge, die vorwiegend vom Rheinland und von Westfalen ausgehend sich in nordöstlicher Richtung und entlang der Ostseeküste bewegten, erreichten im 13. Jahrhundert einen gewissen Höhepunkt. Sie hatten vor allem wirtschaftliche Beweggründe. Tatkräftige und wagemutige Auswanderer z. T. wohlhabender Schichten suchten gezielt neue kaufmännische und landwirtschaftliche Möglichkeiten der Berufsausbildung, vielfach in Vermittlung durch Verwandte, Freunde und Bekannte. Sie trafen auf ihren Wegen zusammen mit jenen, die als jüngere Söhne ohne Erbe oder als Handwerker bessere Lebensmöglichkeiten suchten. Daß Abenteurer und unsichere Kantonisten sich ihnen anschlossen, ist nur natürlich. Eine der befahrensten Straßen führte über Lüneburg, Lauenburg nach

12) LUB I Nr 613.

13) Mecklenburg. Urkundenbuch (MUB) I Nr 244 – Urkundenbuch der Stadt Lüneburg (UB Lbg) I Nr 67.

14) LUB I Nr 35.

15) LUB I Nr 7.

16) K. K o p p m a n n, Geschichte der Stadt Rostock, Rostock 1887, S. 3.

17) MUB VII Nr 4424.

18) UB Lbg I Nr 6.

19) UB Lbg I Nr 111.

20) UB Lbg I Nr 192.

Lübeck und weiter über Wismar nach Rostock. Die reiche Salzstadt Lüneburg war natürlich ein Ziel am Wege, das locken konnte. Lübeck mit seiner Tradition und dem weltweiten Handel war erst recht ein Anziehungspunkt. Manchen verlockte es, die Ostseeküste weiter entlangzuziehen, und er mochte in Rostock leichtere Aufstiegsmöglichkeiten sehen.

Die Verbindungen zwischen Lübeck und Lüneburg waren im 13. Jahrhundert in erster Linie handelspolitischer Art. Lüneburg brauchte Lübeck als Ausfuhrhafen seines Salzes in die Ostseeländer. Auch Hamburg verschiffte Lüneburger Salz in die Nordsee, doch war Lübecks Absatz vorwiegend größer. Viele Städte holten sich auch von dort das Salz. Da ein großer Teil des ehemals herzoglichen Salinenbesitzes in Lüneburg bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts in die Hände von Klöstern, hohen Geistlichen – dort Prälaten genannt – und Bürgern übergegangen war, hatte der Landesherr in Salzangelegenheiten immer weniger Macht. Es sind aus dem 13. Jahrhundert eine Reihe von Beispielen bekannt, daß Lübecker Bürger, Klöster wie etwa St. Johannis und das Heilig-Geist-Hospital Lüneburger Salinenanteile erwarben. 1276 verkaufte Herzog Johann I. von Braunschweig und Lüneburg dem Lübecker Bürger Siegfried von Brügge das sogenannte „Herzogssilber“, eine jährliche Abgabe der 50 Lüneburger Salinenhäuser von 50 Mark Bremer Silber, die mit der Entschädigung, die er für den Verzicht auf eine eigene Saline erhalten hatte, zusammenhing²¹⁾.

Direkte Handelsbeziehungen zwischen Lübecker und Lüneburger Bürgern sind besonders für das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bekannt, wenn auch außer Salz keine anderen Warengattungen genannt werden. Der Lübecker Bürger Johann Borger sagte dem Johann von Boltersen in Lüneburg als Begleichung einer Schuld 12 Last Salz (die Last zu 13 ferto = je 1/4 Mark) zu, die er Michaelis und Weihnachten je zur Hälfte liefern wollte; ein Rest sollte aus seinem Anteil am Grundstück Boltersens genommen werden²²⁾. Johann Borger kaufte später wiederum von dem Lüneburger Hartwich, Sohn des Volmar vom Sande, 100 Chor (= Wispel) Salz²³⁾. Andererseits verpfändete Johann von Boltersen dem Borger sein Haus für 25 Mark²⁴⁾. Für die gleiche, dem Borger obendrein geschuldete Summe, die die Lüneburger Bürger Rufus und Bolto von diesem zu fordern hatten, verpfändete Boltersen an Borgers statt diesen sein Haus; falls er nicht termingemäß zahlen würde, sollten sich die geschuldeten 25 Mark um 5 erhöhen²⁵⁾.

Das Verhältnis von Rostock zu Lübeck war zunächst das einer Tochterstadt; Rostock besaß, wie eine Reihe der Hansestädte, das lübische Stadtrecht²⁶⁾. Lübeck war die höhere Instanz für Appellationen, falls irgendwelche Fragen oder Schwierigkeiten entstanden. Nicht alle Rechtsbescheide und Urteile sind in das

21) LUB I Nr 373.

22) I. Lbg Stb S. 21.

23) I. Lbg Stb S. 23.

24) I. Lbg Stb S. 24.

25) I. Lbg Stb S. 29.

26) MUB II Nr 686.

Stadtbuch eingetragen worden. Erhalten ist ein Weistum von 1267 über Strafen, die Witwen und Jungfrauen zukamen, die ohne Zustimmung ihrer Verwandten geheiratet hatten²⁷⁾. Weitere Belehrungen betrafen etwa die Bürgschaften bei nicht termingemäß erstatteter Schuld im Rahmen eines Handelsgeschäftes von mehreren²⁸⁾, oder den Verrat eines Amtsgeheimnisses durch einen Ratsherrn²⁹⁾. In den siebziger Jahren des Jahrhunderts pflegten die Rostocker „Vorspraken“, die Rechtsbeistände, persönlich nach Lübeck zu fahren, um sich juristisch zu informieren. Es wird dann unter Umständen am Schluß der Eintragungen versichert, daß das lübische Recht eingehalten wurde.

Wenn auch nicht allzuvielen Beispiele direkter Handelsverbindungen zwischen Lübeck und Rostock erhalten sind, so lassen doch eine Reihe von Quellen auf solche schließen. 1244 urkundete Borwin III., Herr zu Rostock, daß Irrungen zwischen ihm und den Lübeckern, die sicher auch die Stadt Rostock betroffen hatten, beigelegt seien³⁰⁾. Bei Auseinandersetzungen Lübecks mit Dänemark 1255/56 scheint die Stadt Rostock geschädigt worden zu sein. Die Beilegung des Streites darüber erfolgte durch Vermittlung der Stadt Wismar³¹⁾. Im übrigen scheint das offizielle Verhältnis beider Städte zueinander mit Unterstützung der Mecklenburger Landesherren positiv gewesen zu sein. Auf die Lübecker Zollrolle von ca. 1225, die auch Borwin III. Zollfreiheit garantiert hatte, erging die entsprechende Urkunde Borwins und seiner Brüder für Lübeck³²⁾. Fürst Waldemar zu Rostock erneuerte das Privileg 1267 und schloß die Ausnahme von Strandrecht für Lübecker Kaufleute ein³³⁾. 1274 sagte Waldemar Lübeck seine Unterstützung für kriegerische Ereignisse zu³⁴⁾.

An Einzelfällen von Handelsbeziehungen ergibt sich 1260, daß Heinrich Calvesoge in Rostock dem Lübecker Bürger Heinrich Steneken sein Wohngrundstück für 17 Mark für dessen Faktor verpfändete. Was von dem Grundstück unbelastet blieb, verpfändete er einem anderen Lübecker Bürger Heinrich für eine Handelschuld von 32 Mark. Der Rest schließlich wurde Hermann von Lübeck als Pfand gesetzt³⁵⁾. Nach einer Notiz von etwa 1268 schuldete der Wollenweber Wichard Lübeckern eine Summe, von der jedoch die Stadt 3 Mark als Abgabe für den Hafen in Warnemünde und 7 Mark für St. Marien beanspruchte³⁶⁾. Ungeachtet der dürftigen Beispiele ist anzunehmen, daß der Handel Rostock-Lübeck größere Ausmaße hatte. Es mögen sich unter den vermeintlichen Herkunftsnamen „de Lubeke“ auch noch mehr Lübecker Bürger verbergen. Das Vorbild und Beziehungen Lübecks im Ausland haben Rostock jedenfalls geholfen, wie es oft in

27) 1. Rost Stb 1/446a.

28) 1. Rost Stb 1/874.

29) 2. Rost Stb 12.

30) LUB I Nr 101.

31) LUB I Nr 225, 242.

32) LUB I Nr 33.

33) LUB I Nr 299.

34) LUB I Nr 345.

35) 1. Rost Stb I 3/83.

36) 1. Rost Stb 1/932.

Urkunden heißt, „das Vorrecht wie die Lübecker es genießen“ zu erlangen. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß im Stadtbuch sowohl von Lübeck wie von Rostock verzeichnet wurde, daß 1258 zu Michaelis (nach Lübecks Eintragung, 1257 nach der Rostocks) der Stadtsekretär Alexander aus dem Dienst Lübecks in den Rostocks trat³⁷⁾.

Die Herkunftsnamen in den drei Städten mögen nach einzelnen Gruppen betrachtet werden. Zunächst seien die führenden Ratsgeschlechter untersucht. Lüneburg zählte im 13. Jahrhundert drei Ratsherren mit Namen von Lübeck; Rostock möglicherweise zwei von Lübeck und zwei von Lüneburg; und in Lübeck scheinen vier aus Lüneburg gewesen zu sein. In Lüneburg könnte Nicolaus von Lübeck 1243 als Ratsherr anzusehen sein³⁸⁾. Johann von Lübeck wird als solcher in den Jahren 1260–1278 genannt³⁹⁾, und Heinrich von Lübeck seit 1294⁴⁰⁾. Bekanntlich rekrutierte sich in Lüneburg der Rat vorwiegend aus den Sülffmeistern; es ist erklärlich, daß es auch für Lübecker, besonders in jenen für Lüneburg frühen Jahren, ein Anreiz sein konnte, sich in Lüneburg in Salz- und anderem Handel zu betätigen und die Geschicke dieser Stadt mitzubestimmen. Von den beiden erstgenannten Ratsherren ist kaum etwas bekannt. Über den dritten, Heinrich von Lübeck, erfährt man jedoch einiges, besonders wenn man das Jahr 1300 überschreitet. Wenn nicht (wie es ja bei dem nicht seltenen Namen Heinrich geschehen kann) eine Verwechslung vorliegt, ist er jener Fernkaufmann, der 1292 und 1293 mit einem Gesellschafter zusammen mit Lüneburger Kaufleuten über 46 Mark Hamburger Pfennige mit anderen über 70 Mark Hamburger Pfennige abrechnete⁴¹⁾. Später schuldete er in Gemeinschaft mit dem Ratsherrn Alard von Schilstein, dessen Sohn und einem Vierten 110 Hamburger Mark⁴²⁾. Bei einer Gesellschaft zu dreien, darunter der Ratsherr Hermann vom Sande, ging es um 140 Mark Hamburger Pfennige. Als Buße, falls die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgen würde, verpflichteten sie sich, ein Plaustrum (= 1 Fuder) Salz zu geben⁴³⁾. Daß die Handelsgeschäfte der Lüneburger Ratsherren blühten, zeigte sich noch 1312, 1314 und 1315, wo Heinrich von Lübeck und drei gleiche Partner dem Kaufmann Reyner Voß 130, 90 und wieder 90 Hamburger Mark schuldeten⁴⁴⁾. Auch später ist Heinrich von Lübeck noch mit einigen anderen Partnern in Geschäften derartigen Umfangs zu verfolgen.

In Rostock waren Ludolf von Lüneburg und Johann von Lüneburg Ratsmitglieder. Ludolf dürfte 1252–1264⁴⁵⁾ und Johann 1262–1272⁴⁶⁾ im Rat gewesen sein. Damals wurde noch nicht streng darauf gesehen, daß keine Ver-

37) 1. Rost Stb I 2/1 – 1. Lüb Ostb Nr 140.

38) UB Lbg I Nr 65.

39) UB Lbg I Nr 85 und weiter in der Folgezeit.

40) Stadtarchiv Lüneburg (Sta Lbg): AB 44.

41) 1. Lbg Stb S. 33, 39.

42) 1. Lbg Stb S. 57.

43) 1. Lbg Stb S. 83.

44) 1. Lbg Stb S. 87, 88, 91.

45) 1. Rost Stb.

46) 1. Rost Stb.

wandten dort gleichzeitig amtierten. Von Ludolf ist zur Person bekannt, daß er (wahrscheinlich aus erster Ehe) die Söhne Ludolf und Johann hatte. Vermutlich stammte aus einer zweiten Ehe mit Jutta ein zweiter Sohn Johann (eine Üblichkeit der Namensgebung, die damals in Rostock gelegentlich vorkam). Der jüngere dürfte derjenige sein, der 1263 als Sohn des Ludolf genannt wird⁴⁷⁾. Der ältere Johann war mit Walburg, Tochter des Ratsherrn Heinrich Scule, verheiratet⁴⁸⁾ und hatte zu Schwiegersöhnen Gottfried von Lauenburg, Reineke und Wilbrand⁴⁹⁾. Ein Beispiel, wie ergiebig die Quellen sein können. Und zwar wird dies nicht zur Information genannt, sondern ergibt sich aus Erb- und Vermögensauseinandersetzungen. Auch wenn die Tätigkeit nicht direkt aus den Aufzeichnungen hervorgeht, ist doch bei beiden Ratsherren von Lüneburg anzunehmen, daß sie einen gewissen Reichtum als Fernhändler erworben hatten.

Über Ludolfs Vermögensverhältnisse ist zu sagen, daß er in der geachtetsten Wohngegend Rostocks beim Marienkirchhof ein Wohngrundstück besaß und eins bei den Fleischbänken der Mittelstadt. Er verpfändete eins davon 1258 seinen jüngeren Kindern für 108 Mark⁵⁰⁾. Sein Sohn Ludolf hatte aus mütterlichem Erbteil 54 Mark bei ihm stehen, für die (und vielleicht für mehr) er ihm 1263 das Grundstück bei den Fleischbänken und das andere Grundstück zur Hälfte übermachte⁵¹⁾. Die andere Hälfte wurde zum Erbe seiner Frau und ihrer drei Kinder bestimmt⁵²⁾.

Johann von Lüneburg scheint 1262 zusammen mit Eckehard von Grevesmühlen aus Handelsgeschäften seinem Schwiegervater und dessen Sohn 130 Mark, dann 43 Mark geschuldet zu haben⁵³⁾. 1267 und 1268 wurden ihm unter anderem 9 und 13 Mark geschuldet⁵⁴⁾. 1270 verpfändete er sein Eckhaus seinen Schwiegersöhnen dafür, daß sie für ihn in unbekannter Sache bürgten. Das Eckhaus lag zwischen dem bebauten Grundstück des Schwiegersohnes Wilbrand und seinem eigenen Lehmhaus⁵⁵⁾, das sich als Besonderheit der damaligen Zeit aus den Holzhäusern neben einzelnen Steinhäusern noch Reicherer heraushob. Man sieht auch aus anderen Beispielen, daß die Familien damals vielfach bestrebt waren, einander nahe zu wohnen. 1277 vererbte Johann von Lüneburg seiner Tochter Margarete und ihrem Ehemann ein bebautes Grundstück mit Hof und das Lehmhaus zur Hälfte⁵⁶⁾.

Außer den Ratsherren von Lüneburg erscheinen in Rostock zwei „domini de Lubeke“, Hartwig und Hermann. Sie kommen beide nicht in der Funktion als

47) 1. Rost Stb I/147.

48) 1. Rost Stb I 2/39.

49) 1. Rost Stb I/859.

50) 1. Rost Stb I/146, I 2/39.

51) 1. Rost Stb I 4/32.

52) 1. Rost Stb I/147.

53) 1. Rost Stb I 5/4, 54.

54) 1. Rost Stb S. 365, 472.

55) 1. Rost Stb S. 859.

56) 2. Rost Stb fol. 13a.

Ratsherren vor und werden je nur zwei und einmal genannt. Da jedoch in den betreffenden Jahren eine vollständige Ratslinie fehlt, möchte man sie doch in diese einordnen, wenngleich als „dominus“ auch höhere Geistliche, Adlige, gelegentlich auch Handwerksmeister bezeichnet wurden. Hartwig von Lüneburg wird 1263/64 genannt als Eigentümer eines bebauten Grundstückes und eines kleinen Hauses dahinter, das für 30 Mark verpfändet wurde⁵⁷). Etwa 1254 hatte schon ein Hartwig von Lübeck in Rostock für 23 Mark Silbers ein bebautes Grundstück an Heinrich den Schwarzen von Lübeck verpfändet⁵⁸); 1256 ein solches an Heinrich von Lübeck mit dem Beinamen „der Verwandte des Aspelanus“⁵⁹). Es ist natürlich denkbar, daß dieser Hartwig dieselbe Person wie der vermeintliche spätere Ratsherr ist. Dem „dominus“ Hermann von Lübeck wurde 1260 ein Teil eines Rostocker Grundstückes verpfändet, an dem schon zwei Lübecker Bürger Pfandbesitz hatten⁶⁰). Weiteres wird über die beiden vermeintlichen Ratsherren nicht erwähnt.

In Lübeck ragt die Persönlichkeit des Ratsherrn, späteren Bürgermeisters Alexander Lüneburg, hervor. In den Jahren 1242, 1250 und 1252 sind außerdem, aber nur namentlich, genannt: Herr Friedrich, Herr Gotschalk und Herr Wedekind von Lüneburg⁶¹). Wie in den oben behandelten Fällen der „von Lübeck“ in Rostock möchte man die Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es sich auch hier um Stadtbuchauszüge über Ratsmitglieder handelt, von denen aber sonst nichts zu erfahren ist. Von Alexander Lüneburg in Lübeck ist mehr bekannt. Er war 1298 Kämmereiherr, 1302 Bürgermeister⁶²), 1291 verkaufte er eine Rente von 3 Mark aus seinem Haus in der Hundestraße⁶³); 1297 war er beteiligt an dem Darlehen, das die Stadt dem Erzbischof Giselbert von Bremen gewährte⁶⁴). Er wohnte anscheinend in der Johannisstraße. Im Jahre 1302 scheint Alexander Lüneburg gestorben zu sein. Er wurde zu St. Katharinen, der Kirche des Franziskanerklosters, begraben, wo sein Grabstein später unter den Armenbänken zu finden war. Seine Witwe Elisabeth von Parchim heiratete Albert von Bardowik, der 1309/10 Bürgermeister in Lübeck war.

Gewissermaßen die nächste Schicht nach den Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in dieser Untersuchung bilden diejenigen Fernhändler, die nicht im Rat saßen. Auch sie hatten unter Umständen erhebliche Einnahmen und Grundbesitz. Der Übergang von ihnen zu den Personen mit geringerem Vermögen, den Kramern und wohlhabenden Handwerkern, die auch mit Grundbesitz und Geldverhältnissen im Stadtbuch erscheinen, ist oft nicht festzustellen, besonders

⁵⁷) 1. Rost Stb 1/156.

⁵⁸) 1. Rost Stb I 1/84.

⁵⁹) 1. Rost Stb I 1/399.

⁶⁰) 1. Rost Stb I 3/83.

⁶¹) 1. Lüb Ostb Nr 107, 114.

⁶²) E. F. F e h l i n g, Die Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröff. z. Gesch. d. Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 7), Lübeck 1925, Nr 281. Auch für das Folgende.

⁶³) 2. Lüb Ostb H. 6. Nr 28.

⁶⁴) LUB I Nr 661.

wenn keine Berufsbezeichnungen genannt sind. In Rostock begegnet in dieser Sparte z. B. der jüngere Sohn des Ratsherrn Ludolf von Lüneburg und der Jutta: Matthias, der 1263 noch als puer (unmündiges Kind) bezeichnet wird⁶⁵). 1282 kaufte Jutta mit ihren Söhnen Johann und Matthias ein bebautes Grundstück zurück⁶⁶), das sie verkauft hatte. In seinem größeren Wohngrundstück verkaufte Matthias seinem Schwager Hermann Rike eine Rente von 10 Mark für 100 Mark⁶⁷). Er verkaufte sein großes bebautes Grundstück beim St. Marienkirchhof in bester Wohngegend seinem Schwiegervater, einem Hopfenbauern, jemand anderem ein weiteres Grundstück; ein kleineres behielt er⁶⁸). Er erwarb später von einem Warnemünder Geistlichen ein weiteres Anwesen in der Johannisstraße mit Tropfenfall und Ställen (wahrscheinlich für Pferde, vielleicht auch für Kühe), das er jedoch nach vier Jahren wieder verkaufte⁶⁹). Von einer Gesellschaft von Kaufleuten, der auch sein Schwager angehörte, kaufte Matthias ein ihnen verpfändetes Grundstück, um es nach zwei Jahren weiterzuverkaufen⁷⁰). Man hat diesen Grundstückswechsel auch in anderen Fällen beobachtet, ohne feststellen zu können, wieweit Zufälligkeiten, Konkurse oder Handelsgewinne im Spiele waren.

In Lübeck begegnen unter den anscheinend Vermögenden als Söhne eines Johann von Rostock das Brüderpaar Tidemann und Ludolf. Beide kauften 1289 gemeinsam ein Haus in der Braunstraße von den Gebrüdern Parvus⁷¹). Später verkaufte Tidemann seinem Bruder Ludolf seinen Anteil des Hauses. Tidemann verkaufte 1297 auch noch eine Kramerbude⁷²). Doch dürfte daraus kaum geschlossen werden, daß er den Beruf eines Kramers, die vermögensmäßig unter den Fernkaufleuten standen, ausgeübt hätte. Eher ist mit Vorbehalt anzunehmen, daß eine ungünstige Vermögenslage ihn zu dem Verkauf dieser Bude, die er wohl vorher vermietet hatte, veranlaßte. Ludolf verkaufte später das Haus in der Braunstraße in einer Art Tauschverkauf gegen ein danebenliegendes, das er 1300 wiederverkaufte⁷³). Auch mit mehreren Renten wird er im Stadtbuch erwähnt. In ähnlicher Vermögenslage, weil auch in derselben Wohngegend, dürfte sich Albert von Lüneburg befunden haben, der mit seinen Söhnen (später ist Werner genannt) die Hälfte eines Hauses in der Huxstraße verkaufte. Ein Haus in der Glockengießerstraße verkaufte er 1300⁷⁴).

In Lüneburg ist es nicht einfach, wohlhabende Bürger als wahrscheinliche Fernkaufleute in dem kurzen Quellenzeitraum festzustellen. 1291 erscheint einmal Boldewin von Lübeck als Gläubiger über 50 Mark Hamburger Pfennige

65) 1. Rost Stb 1/147.

66) 2. Rost Stb fol. 56b.

67) 3. Rost Stb fol. 71a.

68) 3. Rost Stb fol. 113b, 122a.

69) 4. Rost Stb fol. 18b, 116a.

70) 4. Rost Stb fol. 45a, 95b.

71) 2. Lüb Ostb H. 9, Nr 92, H. 4, Nr 62.

72) 2. Lüb Ostb H. 6, Nr 37, H. 13 Nr 5.

73) 2. Lüb Ostb H. 10, Nr 107, 108; H. 17, Nr 93.

74) 2. Lüb Ostb H. 1, Nr 65; H. 8, Nr 71; H. 17, Nr 40.

gegenüber zwei Lüneburger Bürgern⁷⁵). 1295 wurden den Brüdern Nikolaus und Dietrich von Lübeck 231 Mark Hamburger Pfennige geschuldet⁷⁶). Mehr ist über die Gläubiger nichts gesagt. Die ansehnlichen Beträge lassen jedoch auf einen beachtlichen Vermögensstand schließen.

Ein vielgestaltiges Bild bieten die in den Stadtbüchern festzustellenden Angehörigen des Handwerkerstandes. Die Berufsbezeichnungen wurden anfangs vielfach zur Unterscheidung den gleichen Taufnamen hinzugefügt; manche, wie z. B. Färber, Schmidt usw. haben sich ja bis in spätere Zeiten erhalten. Die Stadtbucheintragungen geben ein Bild ihrer vielfach nicht niedrigen Vermögenswerte sowie ihres Grundbesitzes.

Eine in Lübeck erhaltene Neubürgerliste von 1259 führt zwar nicht als Zuwanderer, aber als deren Bürgen einige Handwerker mit dem hier behandelten Namen auf. Vielfach sagten schon ansässige Bürger gut für Berufsgenossen aus dem Heimatort⁷⁷), so daß unter Umständen je zwei des genannten Handwerkerstandes von Lüneburg anzunehmen sind.

Es bürgten

der Fischer Dietrich von Lüneburg für Arnold Gast;

der Böttcher Dietmar von Lüneburg für Eberhard;

der Gerber Albert von Lüneburg für Holt.

In Lübeck gab es die Fischergarbe. Aus Rostock weiß man von Abgaben der Fischer für ihre Verkaufsstände, die Fischbänke, zwischen 8 Schilling und 4 Mark⁷⁸). Möglicherweise war auch Hermann de Luniburch um 1290 in Lübeck als Büttenmacher oder Kleinböttcher tätig⁷⁹). Diese verfertigten dort Bütten, Eimer und Kannen mit Ausflußröhren. Ein weiterer Gerber war in Lübeck vielleicht gegen 1290 Ludeke von Lüneburg, der 32 Schillinge für ein Grundstück an die Kämmerer zahlte⁸⁰). Die Lohgerber bearbeiteten Felle mit Lohe. In Rostock wohnten sie am Gerberbruch. In Lübeck gab es ein besonderes Gerberhaus. In späteren Jahren zeigen einzelne Eintragungen, daß das Handwerk zu einem gewissen Wohlstand führen konnte. 1286 kaufte der Gerber Hermann von Lüneburg in Lübeck die Hälfte eines Hauses in der Huxstraße. Gleichzeitig verkaufte er eine Rente von 12 Mark aus diesem⁸¹). Der Gerber Hermann war der Schwager des Hermann Harmeker. Die Harmeker verfertigten Haartuch, das sind besondere Laken, auf denen Flachs und Hanf getrocknet wurde. Der Beruf war selten. Beide Handwerker schuldeten dem erwähnten Ratsherrn Alexander

⁷⁵) 1. Lbg Stb S. 22.

⁷⁶) 1. Lbg Stb S. 46.

⁷⁷) LUB II Nr 31.

⁷⁸) E. Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende, in: Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock (BtrGRost) 2d, S. 35.

⁷⁹) LUB II Nr 1.086.

⁸⁰) LUB II Nr 1.086.

⁸¹) Lüb Ostb H. I, Nr 65.

aus einem Haus in der Hundestraße, in dem Hermann wohnte, 3 Mark jährliche Rente⁸²).

Daß nur ein Handwerker aus Rostock in Lübeck um 1300 erwähnt wird, außer dem später zu nennenden Schildmacher Goswin, liegt wohl an dem unvollständigen Stadtbuch-Material. Der Filzmacher Reyneke von Rostock kaufte ein Haus in der Fleischhauerstraße⁸³). Die Handwerke der Herstellung von Filz und von Filzhüten wurden später getrennt.

In Rostock fiel um die Jahrhundertwende ein Barbier Claus von Lübeck mit zwei Komplizen unangenehm auf; er wurde wegen Mord an dem Mitbürger Wernbold geächtet⁸⁴). Die Barbier hatten in Rostock die Genehmigung, Arzneien zu verkaufen und außerhalb ihrer Häuser zu rasieren⁸⁵). Zu gleicher Zeit erhielt der Schildmachermeister Heinrich von Lübeck in Rostock einmal 24 Schillinge, einmal 10 Mark aus der Abrechnung des Rates⁸⁶). Die Schildmacher fertigten hölzerne, mit Leder bezogene Schilde an und amtierten zusammen mit den Sattlern. 1282 schrieb der Rostocker Rat an den Lübecker, er habe sich durch die dortigen Älterleute von dem guten Verhalten eines nach Lübeck verzogenen Rostocker Schildmachers überzeugt⁸⁷). Für die Summe von 4 slavischen und 4 lübischen Mark verpfändete die Witwe des Schmieds Johann von Lübeck ihr Wohngrundstück 1268; zur gleichen Zeit gab sie wohl dasselbe Grundstück zum Pfand für 2 Talente Kupfer⁸⁸). Zu jener Zeit waren die Schmiede, die sich später nach Spezialitäten aufgliederten, in Rostock noch in einem Amt zusammengefaßt. Auch ein Böttcher Johann von Lübeck wird um 1300 unter den Rostocker Handwerkern erwähnt⁸⁹). Die Böttcher stellten für den Bier-, Salz- und Fischhandel sowie für die Verschiffung auch anderer Waren in den Hansestädten ein besonders wichtiges Gewerbe dar. Um 1260 zahlte in Rostock ein Böttcherlehrling jährlich 9 Mark Ausbildungskosten⁹⁰).

1262 bezeugten vor dem Rat von Rostock der Schwertfeger Heinrich von Lüneburg und seine Frau Helena einem Dritten, daß sie als Erben ihres Bruders Bernhard keinerlei Ansprüche mehr an ihn hätten⁹¹). Die Schwertfeger gehörten vermutlich mit den übrigen Waffenschmieden, wie den Plattenschlägern für Harnische und den Helmschlägern, zu dem viel umfassenden Schmiedeamt. Der Bäcker Johann von Lüneburg kaufte 1290 die Hälfte eines Hauses in der Altstadt; möglicherweise handelt es sich um das als jenseits des Schusterschüttings in der Altstadt bezeichnete, das er im gleichen Jahr zusammen mit

82) 2. Lüb OSth H. 6, Nr 25.

83) 2. Lüb OSth H. 17, Nr 96.

84) 1. Rost Stb I 1/906.

85) E. D r a g e n d o r f f, a. a. O. in BtrGRost 2d, S. 63.

86) 1. Rost Stb I 1/78, 217.

87) E. D r a g e n d o r f f, a. a. O. in BtrGRost 2c, S. 87.

88) 1. Rost Stb I 511, 513.

89) 4. Rost Stb fol. 116b.

90) E. D r a g e n d o r f f, a. a. O. in BtrGRost 2c, S. 97.

91) 1. Rost Stb I 4/96.

zwei anderen wieder verkaufte⁹²⁾. 1295 kaufte er von einem Knochenhauer eine jährliche Rente von 1 Mark⁹³⁾. Ferner verkaufte der Bäcker Johann von Lüneburg einem Kupferschmied eine Werkstatt zu gewissen, nicht näher genannten Rückkaufsbedingungen⁹⁴⁾. Es ist anzunehmen, daß es sich in diesem Fall um ein sogenanntes Backerbe handelt, um ein Grundstück, an das die Backgerechtigkeit gebunden war, so daß die Veräußerung wohl nur vorübergehend und unter gewissen Bedingungen möglich war; ein ähnlicher Fall ist bekannt. In Rostock zählte man in den Jahren 1258–1288 über 50 Bäcker⁹⁵⁾. Auch ein Gerber Conrad von Lüneburg mit dem Zusatz „in palude“, also im Sumpf oder, wie der Straßename lautet: Im Gerberbruch, kommt 1295 vor, der eine Jahresrente von 3 Mark verkaufte⁹⁶⁾. Nicht als Handwerker, sondern der Berufsbezeichnung halber, sei in diesem Zusammenhang noch der Kantor Arnold von Lüneburg in Rostock 1298 genannt⁹⁷⁾. Vielfach wurde wohl kirchliche und lehrende Tätigkeit ausgeübt. Die Erwähnung geschah in diesem Falle nur zur Lokalisierung des Nachbargrundstückes.

Für das Jahr 1300 ist der einzige im Lüneburger Material erwähnte Handwerker „von Lübeck“ Albert, ein Grapengießer, als Neubürger eingetragen⁹⁸⁾. Die Grapen, dreifüßige Kochtöpfe des täglichen Gebrauchs, wurden zahlreich benötigt. Noch heute ist die Grapengießerstraße eine der Hauptstraßen in Lüneburg. Ein Handwerker aus Rostock ist dort nicht verzeichnet.

Eine Nachlese sonstiger Bürger, von denen nicht bekannt ist, ob sie einer der bisher behandelten Gruppen angehörten, die aber doch in den Stadtbüchern von sich reden machten, ergibt etwa folgende Beispiele:

1287 verkaufte Nikolaus, der Sohn eines gewissen Johann von Lübeck in Lüneburg dem Verdener Domherrn Hildemarus für 68 Mark Hamburger Pfennige 1/2 Fuder Salz⁹⁹⁾. 1292 verpflichteten sich fünf Lüneburger Bürger, anscheinend eine Handelsgesellschaft, dem Burghard Parvus in Lübeck 120 Mark Hamburger Pfennige zu zahlen¹⁰⁰⁾. Ein Reynekin von Lüneburg, Bürger in Lübeck, war 1294 Gläubiger verschiedener Lüneburger über Summen von 13 1/2 und 12 Mark Hamburger Pfennige¹⁰¹⁾; desgleichen 1299 sein Sohn Dietrich über 18 1/2 Mark¹⁰²⁾.

Unter den Bürgern in Lübeck aus Lüneburg findet sich auch Reineke, der 1293 ein Haus neben seinem zugleich mit einer Rente verkaufte¹⁰³⁾. Er ist

92) 3. Rost Stb fol 11b, 23a.

93) 4. Rost Stb fol. 6b.

94) 3. Rost Stb fol. 140b.

95) E. D r a g e n d o r f f, a. a. O. in BtrGRost 2d, S. 44.

96) 4. Rost Stb fol. 11b.

97) 4. Rost Stb fol 153a.

98) 1. Lbg Stb S. 6.

99) Sta Lbg: Urk c 1287 Juli 14.

100) 1. Lbg Stb S. 30.

101) 1. Lbg Stb S. 42, 44.

102) 1. Lbg Stb S. 59.

103) 2. Lüb OSTb H. 8, Nr 34.

möglicherweise auch derjenige, der für dem Vogt zu stellende Pferde 1292 vier Mark erhielt¹⁰⁴). 1297 verkaufte Friedrich von Lüneburg in Lübeck ein Haus neben Nicolaus von Lüneburg in der Schmiedestraße¹⁰⁵). Einer sehr vagen Vermutung nach könnte er mit einem der in Lübeck besonders wichtigen Gewandschneider (d. h. Tuchverkäufer) identisch sein, der 1289 für einen Verkaufsstand des Gewandhauses zahlte¹⁰⁶).

In Rostock kommt der Name Johann von Lübeck häufig in Verbindung mit den verschiedensten Zunamen vor. Johann von Lübeck heißt es einmal mit der Bezeichnung: Sohn des Hartwig (1264)¹⁰⁷), ein andermal Sohn des Albert (1278)¹⁰⁸); wie man sieht, mußte man sich schon damals um eine Unterscheidung bemühen. Ein Johann von Lübeck in domo Boltisberg schoßte 40 slavische Schillinge, eine verhältnismäßig geringe Summe¹⁰⁹). Bürger, die mehrfach im Stadtbuch mit Eintragungen zu finden sind, besaßen zumeist größere Vermögen. Wenn von 1265 bis 1293 jedoch unter dem Namen Johann von Lübeck ohne weitere Bezeichnungen Grundstücke und Renten gekauft und verkauft wurden, so ist es schwer zu entscheiden, um wieviele Personen es sich in Wirklichkeit handelte. In vier Fällen des Jahres 1265 wird es wohl derselbe Johann von Lübeck gewesen sein. Er verpfändete kein ganzes oder halbes Grundstück, sondern von unbebautem Grund erstens 32 x 56 Fuß, zweitens 10 x 10 Fuß, drittens 10 x 10 Fuß und viertens 6 x 6 Fuß für je 13, 4 1/2, 4 und 4 Mark¹¹⁰). Conrad von Lüneburg kaufte 1280 in Rostock ein unbebautes Grundstück im Bruch, 1283 einen Garten¹¹¹).

Neben den einfachen Herkunftsnamen „von Lübeck“, „von Lüneburg“ und „von Rostock“ begegnen noch eine Reihe weiterer Zusammensetzungen mit diesen. Außer dem schon genannten Beispiel des Johann Westvale de Rostock in Lübeck verkaufte Heinrich Stenike von Lüneburg eine Rente von 2 Mark für 20 Mark in Rostock in seinem bebauten Grundstück im Bruch¹¹²). Es begegnen Heinrich Niger von Lübeck¹¹³) und Johann Niger von Lüneburg in Rostock¹¹⁴). Bezeichnenderweise erscheint 1295 Johann der Reiche von Lübeck in Lüneburg, dem von einem Lüneburger 10 Mark geschuldet wurden¹¹⁵).

Die Zusammenfassung muß zunächst die Quellenlage berücksichtigen, die für Lüneburg sehr ungünstig ist, an der Jahrhundertwende jedoch die blühenden

¹⁰⁴) LUB II Nr 1.016.

¹⁰⁵) 2. Lüb OSTb H. 13, Nr 41.

¹⁰⁶) LUB II Nr 2.190.

¹⁰⁷) 1. Rost Stb I/176.

¹⁰⁸) 2. Rost Stb fol. 23b.

¹⁰⁹) Schoßrolle von ca. 1260 in BtrGRost 4a, M 89.

¹¹⁰) 1. Rost Stb I/214, 241, 245, 250.

¹¹¹) 2. Rost Stb fol. 31a, 76b.

¹¹²) 4. Rost Stb fol. 87a.

¹¹³) 1. Rost Stb I 1/84.

¹¹⁴) 4. Rost Stb fol. 72b.

¹¹⁵) 1. Lbg Stb S. 47.

Handelsbeziehungen zu Lübeck erkennen läßt. Die genannten Vermögenswerte geben ein Bild des Reichtums des 13. Jahrhunderts, wobei vor allem auch die Kaufkraft der Mark in der damaligen Zeit berücksichtigt werden muß. Lüneburg muß viel Anregung durch den Wandererzstrom bekommen haben. Andererseits spielte sich bald eine feste Ordnung durch die Erträge des Salzes ein, in die, wie bei derartigen Wohlstandssituationen üblich, nicht jeder aufgenommen wurde. Wer von den Wanderern oder aus Lüneburg selbst bis Rostock gelangt war, kehrte wohl selten zurück. So wurde kein Lüneburger Ratsherr „von Rostock“ festgestellt. Die Urkunden nennen den Namen kaum. Und zum Jahrhundertende wird als einziger Neubürger Wasmod von Rostock 1293 notiert¹¹⁶⁾. Das heißt, daß der Zug von Rostock nach Lüneburg einen Ausnahmefall bedeutete. Lüneburger zogen nach Lübeck und Rostock, wo sie Ratsherrn und Fernkaufleute wurden. Auch Rostocker kamen in Lübeck zu Rang und Würde. Lübecker finden sich als Ratsherrn und wohlhabende Kaufleute in Rostock und auch in Lüneburg. Besonders aussagekräftig ist die Aufteilung der Handwerker. Während in Lübeck und Rostock viele Lüneburger, in Rostock auch viele Lübecker genannt werden, hat Lübeck einige Rostocker, Lüneburg dagegen einen Lübecker und keine Rostocker Handwerker aufzuweisen. Die Schicht zwischen Fernkaufleuten und Handwerkern ist wie gesagt sehr schwer faßbar. Je niedriger Einkommen und Vermögen, desto weniger bestand Gelegenheit, im Stadtbuch etwas zu verfügen. Frauen, die als selbständige Persönlichkeiten oder als Witwen – wie es etwa bei der von Bertram Mornevech in Lübeck der Fall gewesen sein muß – durch geschäftliche Fähigkeiten hervorragten, wie in Hamburg oder Bremen, wurden in dem hier benutzten Material nicht festgestellt. Wenn Gese, die Witwe des Willikin von Lüneburg, in Lübeck 1299 von den Provisoren der Jakobikirche ein Haus in der Fischergrube neben Tidemann von Rostock kaufte¹¹⁷⁾, so läßt dieser Einzelfall noch nicht auf geschäftliche Tätigkeit schließen.

Abschließend ist also zu sagen, daß starke Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Lüneburg und Lübeck und Rostock das Bild prägen. Ein Zug nach Lüneburg ist von Rostock aus nicht festzustellen, während Rostocker Beziehungen nach und von Lübeck hin- und hergingen. Vieles ist durch die geographische Lage zu erklären, die die Seestädte natürlich fester aneinander band als die östliche von ihnen an die westliche Landstadt. Die Beziehungen zwischen Lübeck und Lüneburg waren besonders stark, da das Salz das vorwiegende Handelsgut Lüneburgs war, das auf die Ausfuhr durch Lübeck zählen mußte. Eine weitere statistische Aufschlüsselung der einzelnen Gruppen ist nicht möglich, da die Quellen dafür zu wenig aussagekräftig sind. Es wäre denkbar, daß ein Eindringen von Rostockern mit im allgemeinen wohl geringeren Vermögenswerten in das Lüneburger Stadtgefüge auf größere Schwierigkeiten gestoßen wäre als das in dem weltweiten Lübeck der Fall war. Zwischen Lübeck und Lüneburg mochte

¹¹⁶⁾ 1. Lbg Stb S. 3.

¹¹⁷⁾ 2. Lüb OStb H. 15, Nr 13.

eher ein Austausch von Kaufleuten auf entsprechender Ebene stattgefunden haben, von denen einzelne dann in den Rat aufstiegen. Es lassen sich bildlich die drei Städte als Eckpunkte eines Dreiecks durch gezielte Linien verbinden, die außer von Rostock nach Lüneburg jeweils doppelt hin- und herliefen.

Lübeck und die Reichsarmada gegen die Seeräuber 1570–1572

Von Christof Römer

Während die Hanse und andere regionale Bünde schon zwei Jahrhunderte in ihren jeweiligen Bereichen für den Land- und Seefrieden gesorgt und die unumgänglichsten Regelungen für Wege, Zölle, Münzen und anderes getroffen hatten, errichtete das Reich erst zur Zeit der Kaiser Maximilian I. (1493–1519) und Karl V. (1519–1556) Gebietskörperschaften zur Wahrnehmung dieser Aufgaben in Gestalt der zehn Reichskreise. Die Tagungen dieser Kreise, ihrer Deputationen und Kommissionen bestimmten wesentlich den politischen Alltag im Deutschen Reich während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In einer Epoche sich zunehmend verschärfender konfessioneller Spannungen sicherten die Kreise durch Kompromisse, die den landschaftlichen Kräfteverhältnissen entsprachen, den Frieden im Reich – wenn auch schlecht und recht – für mehr als ein halbes Jahrhundert.

Eine Ausnahme bildete der Burgundische Kreis, d. h. die habsburgische Besitzgruppe im Westen des Reiches: in den Niederlanden begann 1568 der Achtzigjährige Krieg. Für die Habsburger in Wien und Prag war das kaiserliche Recht, durch Mandate, Edikte, Kommissionen auf die einzelnen Reichskreise einzuwirken, eine starke Versuchung, die Politik der Kreise zugunsten des Madrid-Brüsseler Zweiges der Familie zu beeinflussen. Dies zeigt sich exemplarisch am Beispiel des sogenannten Admiralswerkes, einem Plan der Jahre 1570 bis 1572, durch eine Reichsarmada den niederländischen Rebellen zur See den Garaus zu machen.

Für dieses Admiralswerk mußte Lübeck, das gerade im Nordischen Siebenjahreskrieg (1563–1570) seine Kampfkraft zur See bewiesen hatte, ein wichtiger Faktor werden. Die Reichs- und Hansestadt war freilich – ein für allemal, wie sich erwies – der kriegerischen Anstrengungen überdrüssig. Sie nutzte ihre diplomatischen Möglichkeiten als Haupt eines Städtebundes und als Stand des Reiches und des Niedersächsischen Reichskreises für eine konsequente Neutralitätspolitik.

Geusenbekämpfung durch einen Admiral des Reiches?

Die niederländische Regierung Philipps II. (1556–1598) unter Herzog Alba (1567–1573) bekämpfte ihre inneren Gegner, soweit sie sich zu Wasser bewegten, als Seeräuber¹⁾. Auch die norddeutschen Seestädte konnten, bei aller Sympathie für die protestantischen Glaubensgenossen, die Kaperung ihrer Schiffe schwerlich anders denn als Seeräuberei auffassen. Es lag daher für die Brüsseler Regierung nahe, bei den einzelnen „Ansehe-Städten“ und auch bei der „Confoederatio Anseatica“ um ein gemeinsames Vorgehen gegen die Wassergeusen zu werben, zumal die Städte wegen ihrer Handelsinteressen um ein ungestörtes Verhältnis zur niederländischen Regierung bemüht sein mußten²⁾. Durch einen Vorstoß Kaiser Maximilians II. (1564–1576) – also des anderen habsburgischen Zweiges – wurde auf dem Reichstag zu Speyer von 1570 die Friedenssicherung zur See von Reichs wegen aufgegriffen; angesichts des russischen Vorstoßes an die livländische Ostseeküste schlug der Kaiser ein Reichsadmiralat vor. Dem widerstrebten die Fürsten, so daß der Kaiser nur eine Seeräuberkommission zur Vorbereitung des Frankfurter Deputationstages 1571 erreichen konnte³⁾.

Inwieweit dieses „Admiralwerk“ in den Erwägungen seiner Urheber und Förderer ungeachtet der auf dem Speyerer Reichstag abgegebenen Begründungen von vornherein auf die „Westsee“, d. h. die Nordsee, gezielt gewesen ist, mag hier unerörtert bleiben. Die vom Kaiser mit Datum Prag, den 29. 3. 1571 ernannte Kommission, bestehend aus Erzbischof Heinrich von Bremen, geborenem Herzog von Sachsen-Lauenburg (1567–1585), dem Bischof Johann von Münster, geborenem Grafen von Hoya (1566–1574) und dem Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve etc. (1539–1592) war auf jeden Fall von ihrer Zusammensetzung her wenig geeignet, sich um den Frieden in der Ostsee zu sorgen⁴⁾.

¹⁾ Bekämpfung der Aufständischen als Seeräuber und Rebellen: J. A. C. de Meij, *Het beeld van de watergeuzen in Nederlandse geschiedschrijving*. In: *Tijdschrift voor geschiedenis* 83, 1970, S. 358–377. – Ostfriesland und die Niederlande. Zur Geschichte der Wassergeusen, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. In: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 17, 1889, S. 53–120 (zitiert fortan: *Ostfriesland und die Niederlande*) – A. Franz, *Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567–1573*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 11, 1895, S. 1–82, 203–398.

²⁾ Vgl. die Seeräuberfrage in folgenden Editionen: *Kölner Inventar 1. 1531–1571*, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum und Hermann Keussen, Leipzig 1896, 2. 1572–1591, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum, Leipzig 1903 = *Inventare hansischer Archive des 16. Jahrhunderts 1 und 2* (zitiert fortan: *Kölner Inventar 1 und 2 mit Nr.*). – *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und der deutschen Seegeschichte*, bearbeitet von Rudolf Häpke 2. 1558–1669, Lübeck 1923 (zitiert fortan: *Häpke 2 mit Nr.*).

³⁾ *Archiv der Hansestadt Lübeck: Rep. 16, Vol. IX, Fasc. 10, Nr. 8, 14, 15, 17.* – Die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz, herausgegeben von Konstantin Höhlbaum. In: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 18, 1889, S. 1–55 (zitiert fortan: *Admiralsakten*), hier S. 13–15 (= Nr. 5). – Zum Reichstag 1570 allgemein: H. Becker, *Der Speyerer Reichstag*, Diss. phil. Mainz 1969.

⁴⁾ *Ostfriesland und die Niederlande* (siehe Anm. 1), Nr. 37 ff. – Franz (siehe Anm. 1), S. 271–276.

Auch die Ende Mai auf kaiserlichen Wunsch begonnenen Beratungen des Burgundischen Reichskreises (Niederlande und Freigrafschaft), des Westfälischen Reichskreises (der bei Emden die Nordsee berührte) und des Niedersächsischen Reichskreises (dem die meisten wendischen Hansestädte und Bremen angehörten)⁵⁾ richteten sich augenscheinlich gegen die Seeräuberei in der Nordsee, denn sonst hätte man den Obersächsischen Kreis, der auch Pommern einschloß, mit hinzuziehen müssen⁶⁾.

Es kam in der zweiten Augushälfte zu parallelen Tagungen⁷⁾ der Kommission in Rheine (Stift Münster) und der drei bezeichneten Reichskreise in Groningen (Niederlande)⁸⁾. Während die Kommission hinhaltend beriet, verabschiedeten die Vertreter der Reichskreise am 25. 8. 1571 folgende Vorschläge⁹⁾: Angesichts dessen, „das die seerauberei in der Westsee merklich uberhand nimet und das nicht allein die Burgundischen, sondern auch anderer furstentumb, herschaften und stet eingessene durch dieselbigen merklich beschedigt“, sei die burgundische Flotte (unter dem Admiral von Veere) um sieben weitere, von Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock auszurüstende Schiffe zu vermehren; das Reich möge die Schiffe finanzieren und „eine gelegene person furstlichs oder herrnstands, deren gebiet die Ost- und Westsee berurte“ verordnen, „die des obristen admirals bevelch von wegen irer keis(erlichen) m(aiestät) und des h(eiligen) reichs“ auf sich nehme und handhabe „was zu befridigung der Ost- und Westsee und des heiligen reichs bis anhero gebrauch schiffung und kaufmansgewerb nutz und notig“.

Dieser Groninger Abschied legte nunmehr die mit dem Admiralswerk verbundenen Zielvorstellungen offen. Die betroffenen Seestädte hielten von dem Unternehmen allem Anschein nach wenig, konnten aber gegen eine Reichssache nicht direkt vorgehen und sich auch aus handelspolitischen Gründen nicht offen äußern. Nur mit diesem Vorbehalt kann im folgenden Lübecks Reaktion beschrieben werden. Als Reichsstadt, der einzigen unter den Seestädten¹⁰⁾, die an den Beratungen im Reich, vor allem aber an denen im Niedersächsischen Reichskreis beteiligt war, ist Lübeck – im Gegensatz zu Hamburg und Bremen – doch genötigt gewesen, sich zur Seeräuberbekämpfung auch schriftlich zu äußern.

⁵⁾ Siehe H ä p k e 2, Nr. 698.

⁶⁾ K. H ö h l b a u m nennt im Kölner Inventar 1, S. 612, Anm. 5 das Admiralswerk ein Unternehmen „das anscheinend gegen den Seeraub auf der Ostsee, in Wahrheit im Interesse der spanischen Politik in den Niederlanden gegen Oranien und die Wassergeusen auf die Bahn gebracht war“.

⁷⁾ Die genannten Fürsten sowie auch die Kreise bzw. deren Oberste schickten, wie damals üblich, zu Tagungen dieser Art Gesandte.

⁸⁾ Admiralsakten (siehe Anm. 3), Nr. 6. – Diarium van Egbert Alting 1533–1594. Uitgegeven door W. J. F o r m s m a e n R. van R o i j e n, s'Gravenhage 1964 (= Rijksgeschiedkundige Publicatien, Grote Serie 111), S. 197 zum 25. 8. 1572 (als Besuch der Gesandten des Westfälischen Reichskreises verzeichnet). – Vgl. F r a n z (siehe Anm. 1), S. 271.

⁹⁾ Admiralsakten (siehe Anm. 3), S. 15–23 (= Nr. 6), Zitate S. 16 bzw. 21.

¹⁰⁾ Hamburg und Bremen nahmen an den Beratungen des Reichskreises damals noch nicht teil.

Vorzugsweise aus Akten und Abschieden dieses Reichskreises¹¹⁾ – daneben treten die Hansequellen¹²⁾ – soll daher der Anteil Lübecks an der Geschichte der geplanten Reichsarmada in den Jahren 1570–1572 erschlossen werden¹³⁾.

Das Admiralswerk wird Kreissache (April/Mai 1571)

Das Admiralswerk gehört als „Friedenswerk zur See“ zu den Bemühungen Kaiser Maximilians II. und einer bemerkenswert friedfertigen Fürstengeneration, die trotz konfessioneller Gegensätze versuchte, den Frieden im Reich zu erhalten. Der Reichstag von Speyer 1570 war jedoch in Folge des 1568 in den Niederlanden ausgebrochenen Krieges von der Streitfrage belastet, ob der Burgundische Reichskreis unter den Augsburger Religionsfrieden falle; dennoch wurde ein Landfriedenswerk verabschiedet, das die Gefahren, die von den Söldnern ausgingen, abwenden sollte. Der Niedersächsische Reichskreis verabschiedete Anfang April diese Maßnahmen gegen Werbungen, Durchzüge und Übergriffe; vom Admiralswerk war nicht die Rede¹⁴⁾. Die schon erwähnte kaiserliche Erkundungskommission ist durch Briefe vom 29. 3. 1571 ernannt worden: diese trafen also erst nach diesem Kreistag bei ihren Empfängern ein.

Wie erwähnt, ließ der Kaiser ab April 1571 das Admiralswerk in den an die Nordsee grenzenden Reichskreisen beraten, indem er den Kreisobersten befahl, einen gemeinsamen Tag in Groningen abzuhalten¹⁵⁾. Mit Datum Kiel, den 30. 5. 1571 teilte Herzog Adolf von Holstein-Gottorf als Kreisoberst der Stadt Lübeck mit, daß er auf Grund kaiserlichen Befehls wegen der auf dem letzten Reichstag beratenen „admiralschafft und armaden“ einen Tag von Seesachverständigen zur Vorbereitung des Groningener Tages für den 11. 6. in Lübeck anberaume¹⁶⁾. Diesen Brief schickte der Herzog zugleich an die Städte Hamburg und Bremen und an Erzbischof Heinrich von Bremen, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Herzog Johann von Holstein den Älteren und an den königlichen (dänischen) Statthalter in Holstein¹⁷⁾. Nicht eingeladen waren die binnenländischen Kreisstände.

¹¹⁾ Kreisabschiede und -akten: Archiv der Hansestadt Lübeck (Rep. 17, Kreisabschiede Vol. III, Kreisakten Vol. III). – Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv in Schleswig (Abt. 7, Kaiser und Reich sowie ebd. Kop. Abg., Camera I., Kaiser und Reich). – Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel (besonders I Alt 15, Nr. 62–63). – Niedersächsisches Staatsarchiv in Hannover (Cal. Br. 21, B XIV, 23 und 25). – Die Archive sind fortan nur mit den Ortsnamen gekennzeichnet. Sind die betr. Briefe usw. in mehreren Archiven benutzt worden, ist grundsätzlich das Lübecker Exemplar genannt. Liegen Drucke vor, so sind diese zitiert, auch wenn ein Original benutzt wurde.

¹²⁾ Hansequellen: vor allem das Kölner Inventar 1 und 2 sowie Häpke 2 (siehe Anm. 2), daneben die Hanseakten im Stadtarchiv Braunschweig.

¹³⁾ Eine eingehende Erörterung von Teilproblemen des Admiralswerkes geschieht also nur, wenn Lübeck unmittelbar beteiligt ist. K. H ö h l b a u m wollte über das Admiralswerk schreiben (Kölner Inventar 1, S. 612, Anm. 5), doch ist offenbar nichts von ihm erschienen.

¹⁴⁾ Kreisabschied vom 8. 4. 1571 (Lübeck: Rep. 17, Kreisabschiede Vol. III).

¹⁵⁾ Ostfriesland und die Niederlande (siehe Anm. 1), Nr. 37.

¹⁶⁾ H ä p k e 2 (siehe Anm. 2), Nr. 692.

¹⁷⁾ Ebd.

In seinen Einladungen und Mitteilungen nahm Herzog Adolf zur Sache selbst nicht Stellung, sondern bezog sich auf den Reichstagsabschied und die kaiserliche Autorität. Dabei war der Herzog die einzige „person furstlichs . . . stands, deren gebiet die ost- und die westsee berurte“¹⁸⁾ (Schleswig, Kiel bzw. Husum, Tönning), wenn man von dem König von Dänemark und Herzog Johann dem Älteren für deren holsteinische Gebiete absieht. In der Tat wurde Herzog Adolf zumindest von der niederländischen Regierung im geheimen als Reichsadmiral favorisiert¹⁹⁾, weil er, der Kreisoberst seit 1557, seit langem Rat des Königs von Spanien und diesem durch ein persönliches Militärhilfeabkommen in Form einer „Bestallung“ verbunden war²⁰⁾. Neben Herzog Adolf unterhielten noch eine Reihe anderer Angehöriger des Niedersächsischen Reichskreises enge Beziehungen zu Philipp II. und seiner Brüsseler Regierung, besonders Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg (1540–1584) und die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen²¹⁾, so daß mit der Ernennung des Gottorfers zum Reichsadmiral erwartet werden konnte, daß die Kampfkraft des Niedersächsischen Reichskreises zur See gegen die Geusen mobilisiert, zumindest jedoch in wohlwollender Neutralität gehalten werden konnte.

Gerade dieser Umstand aber, so vorsichtig das Admiralswerk auch in den Niedersächsischen Reichskreis transponiert worden war, weckte den Widerstand der entschiedenen Protestanten, besonders des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568–1589)²²⁾. Lübeck unterhielt mit Herzog Julius Kontakte²³⁾, die jetzt bedeutsam wurden. Herzog Adolf hatte wohl gehofft, daß Lübeck das Admiralswerk wenigstens tolerieren würde: als Reichsstadt, die dem Kaiser besonderen Gehorsam schuldete, als Hansehaupt, das die niederländischen Handelsinteressen wahren mußte und als betont lutherische Stadt, die den Calvinisten strikt die Tore versperrt hatte²⁴⁾. Hinzu kam, daß der Gottorfer Herzog die Stadt zusammen mit Dänemark im Nordischen Siebenjahreskrieg 1563–1570 diplomatisch und auch indirekt militärisch unterstützt hatte²⁵⁾. Es mutet aber merkwürdig an, daß der Herzog gerade im Mai 1571 mit dem Lauenburger Herzog einen Vertrag über die Einlösung Möllns aus der Lübecker

18) Vgl. den Wortlaut des Groningener Abschiedes, der unter Mitwirkung von Herzog Adolfs Kanzler Dr. Adam Tratziger zu Stande kam.

19) Nachweis bei Franz (siehe Anm. 1), S. 279.

20) Paul Herre, Herzog Adolf von Holstein-Gottorf. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Altertümer 10 (Heft 4), S. 102–106.

21) Klaus Friedland, Erich II. In: NDB 4 (Berlin 1959), S. 589 f. – S. Mittendorf, Verbindungen der Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II., König von Spanien. In: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1846, S. 193–260.

22) Paul Zimermann, Herzog Julius. In: ADB 14 (1881), S. 565–670.

23) Hannover: Cal. Br. 21, B XIV, 25, 4.

24) Caspar Heinrich Starck, Lubeca Lutherano-Evangelica, das ist der . . . Stadt Lübeck Kirchengeschichte. Hamburg 1724. 2. Teil, S. 97–174. – Otto A. Bode, Aus der Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Lübeck. In: Der Wagen 1925, S. 57–73.

25) Vgl. z. B. den Boizenburger Tag 1565 (Lübeck: Rep. 17, Kreisabschiede Vol. II).

Pfandschaft schloß²⁶). War es eine Unachtsamkeit oder sollte ein Druckmittel gegen Lübeck geschaffen werden?

Lübeck und der Seesachverständigentag (Anfang Juni 1571)

Schon im Herbst 1570 drängte das Antwerpener Kontor bei Lübeck auf einen Hansetag zwecks Absendung einer Gesandtschaft in die Niederlande, die u. a. auch die Seerüberfrage besprechen sollte²⁷). Der Lübecker Rat könnte schon im April und Mai von der Erkundungskommission für das Admiralswerk gewußt haben: nachweisbar ist, daß Lübeck und Köln intensive Verhandlungen – wohl über den geplanten Hansetag – in diesen Monaten pflogen, denn ein Kölner Sekretär weilte vom 13. 4. bis 12. 5. 1571 in der Travestadt²⁸). Mit den binneländischen Kreisständen des Niedersächsischen Kreises bestanden auf dem Münzprobationstag zu Lüneburg vom 21. bis 24. 5. Kontaktmöglichkeiten²⁹). Der Plan dieses Hansetages ist offenbar kurz nach der am 30. 5. vom Kieler Schloß ausgehenden Einladung zum Seesachverständigentag aufgegeben worden: zwischen dem 10. 5. und 1. 6. korrespondierten das Antwerpener Kontor und der Hansesyndikus Dr. Sudermann noch über den durch den Tod zweier Lübecker Bürgermeister gefährdeten, dann sich weiter verzögernden Hansetag. Danach wird das Thema nicht mehr berührt³⁰).

Wie sehr Lübeck auch durch den Tod der beiden Bürgermeister getroffen sein mochte, so konnte es doch als Stand des Reichskreises dem Seesachverständigentag am 11. Juni in seinen Mauern nicht ausweichen. Bremen und Hamburg, die an den Reichskreistagungen nicht teilnahmen, hatten es leichter, wegen der „kurzen Zeit“ eine Besendung des Seesachverständigentages abzulehnen³¹). Es sind nun auf dem Lübecker Tag aber auch die Gesandten des Erzbischofs von Bremen und die der Herzöge von Mecklenburg ausgeblieben³²), so daß zu fragen ist, wie das Treffen zwischen den verbleibenden lübischen und holsteinischen Gesandten ausgesehen hat. Ein Protokoll fehlt.

Vorbereitung des Tages dreier Kreise in Groningen (Sommer 1571)

Der Schwerpunkt der diplomatischen Tätigkeit verlagerte sich im Laufe des Monats Juni einerseits in die kaiserliche Erkundungskommission³³), andererseits

²⁶) Lübeck: Rep. 12 d, 414.

²⁷) Kölner Inventar 1, Anhang Nr. 99* (19. 11. 1570).

²⁸) Ebd. Nr. 3626 (dessen Abrechnung am 25. 5. 1571).

²⁹) Wolfenbüttel: 1 Alt 16, Nr. 40.

³⁰) Kölner Inventar 1, Nr. 3610 (10. 5. 1571), Nr. 3622 (20. 5. 1571), Nr. 3626 (1. 6. 1571).

³¹) H ä p k e 2, Nr. 696 und 697. Es ist also entgegen H ä p k e 2, Nr. 698, S. 279 Anm. 1 und H ö h l m a n n, Kölner Inventar 1, Nr. 102* nicht überraschend, wenn Bremen und Hamburg an diesem „Tag des Kreises“, so H ä p k e 2, Nr. 697 und Nr. 698, Anm. 1, nicht teilnahmen.

³²) H ä p k e 2, Nr. 698.

in inoffizielle Besprechungen der Kreismitglieder zur Vorbereitung des Frankfurter Deputiertentages; in einer Erklärung vom 29. 6. an Herzog Julius lehnte Lübeck das Admiralswerk ab³⁴). Die niederländische Regierung suchte das Seeräuberproblem einstweilen militärisch zu meistern: Ende Juni wurden in großangelegter Aktion die Geusen in der Emsmündung in die Flucht geschlagen³⁵). Herzog Adolf belebte im Juli in einem Brief an Herzog Julius vom 18. 7. die Seeräuberfrage wieder als Kreissache: er bat unter Hinweis auf den Speyerer Reichstag um Instruktion für die Gesandten des Kreises zum Groningener Tag³⁶). Vier Tage später bekräftigte Herzog Adolf seine Bitte noch einmal, ehe eine Antwort möglich war; außerdem beraumte er für den 9. September einen Berichttag in Braunschweig über die Groningener Ergebnisse an. Eingeladen wurden die Gesandten des Kreisobersten, seines Nachgeordneten und seiner Zugeordneten³⁷): dies war ein reichsrechtlich vorgeschriebener Kreisausschuß. Herzog Julius antwortete am 9. August daß er seine Pflichten als Zugeordneter erfüllen wolle, im übrigen hielte er es für das Beste, wenn der Kaiser es dahin bringe, daß der König von Spanien die Vertriebenen in den Niederlanden wieder in Gnaden aufnehme. Dann erledigte sich die Seeräuberfrage von selbst³⁸).

So konnte Lübeck nicht reagieren: in den Niederlanden hatte sich mit der Verhaftung des Kontorsekretärs Georg von Laffarten am 30. 6. in Zusammenhang mit einem Prozeß um die Kontorprivilegien die Situation verschärft³⁹). Am 6. Juli schrieb Lübeck an Herzog Julius wegen des Frankfurter Deputationstages, ohne jedoch das Admiralswerk zu erwähnen⁴⁰). Herzog Adolf aber scheint doch noch mit einer verbindlichen Erklärung Lübecks gerechnet zu haben, denn er schickte seinen Kanzler Dr. Adam Tratziger auf dem Weg nach Groningen über den Umweg Lübeck. Hier mußte der Kanzler allerdings acht Tage „stilligen“ bevor er „auff seine werbung des Raths Resolution erlangen können“⁴¹).

Was war das für eine Resolution?

Die Lübecker Resolution für den Groningener Tag (18. bis 15. 8. 1571)

Im Groningener Abschied ist von einer Lübecker Resolution nicht die Rede. Da aber Dr. Tratziger den Reichskreis im Ganzen vertrat, braucht das nicht zu überraschen, obgleich es immerhin die einzige Äußerung zur Sache aus dem

³³) Vgl. den Tag vom 29. 6. bis 3. 7. in Groningen. Diarium (siehe Anm. 5), S. 191, Eintrag zum 3. 7. 1571. — Dazu F r a n z (siehe Anm. 1), S. 278.

³⁴) Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 62.

³⁵) Kölner Inventar I Nr. 3648: in Antwerpen am 28. 6. 1571 bekannt.

³⁶) Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 62.

³⁷) Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 62.

³⁸) A. a. O., Nr. 61.

³⁹) Kölner Inventar I, Nr. 3651. — Vgl. ebd. Nr. 3652, 3653.

⁴⁰) Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 61.

⁴¹) Schleswig: Abt. 1205 Rechnung 1563–1571.

Niedersächsischen Reichskreis gewesen zu sein scheint. Es liegt nun von Lübeck eine umfangreiche Sachverständigenäußerung vor – versehen mit einer Berechnung der Kosten für ein Schiff von 200 Last –, die leider undatiert ist⁴²⁾. Da sich diese Stellungnahme in den Brüsseler Akten bei den Erklärungen der Städte Hamburg und Bremen zum Treffen am 11. Juni, dem Seesachverständigentag in Lübeck, befindet, liegt es nahe, sie auch als Äußerung Lübecks zu diesem Tag anzusehen⁴³⁾. Aber der erste Punkt der Lübecker Erklärung kann erst während oder nach dieser Zusammenkunft formuliert worden sein, denn es heißt dort: „den erstlich alsz weder Meckelnburgk, Bremen, noch auch die stadt Hamburgk imants zur stette verordnet hetten, wolte inen nicht geburen, anderen furzugreifen und ungehors radtlichen bedencken der andern stende und stette ire meinung und gutachten zuentdecken“. Wenn man bedenkt, daß eine Stellungnahme wie diese grundsätzlich vor den Tagungen im städtischen bzw. fürstlichen Rat verabschiedet wurde, so kann dieser Punkt nicht zu Lübecks Erklärung zum Seesachverständigentag am 11. Juni gehören. Es muß sich also um eine zumindest noch einmal bearbeitete Fassung einer Lübecker Erklärung zu diesem Tag handeln.

Die geringe Beschickung des Lübecker Seesachverständigentages war nur das erste von mehreren „motiven“ die alle darauf hinausliefen, daß es die Stadt für „bedenklich“ ansah, „etwas schlieszliches, darauff die instructio der abgesandten ghen Gronningen zuergrunden sein mochte, in commune zu conferirn“:

1. Die Unkosten seien erheblich. Man habe Kundschaft, daß die Freibeuter in der Nordsee 50 Schiffe hätten und daß in Frankreich noch weitere 20 Schiffe ausgerüstet würden. Die „armada“ müßte also mindestens 50 Schiffe umfassen, was mehrere 100 000 Gulden kosten würde. Ein Überschlag für ein Schiff von 200 Last sei beigefügt⁴⁴⁾.
2. Alles würde aber vergebens sein, weil die Freibeuter in der Nordsee die Häfen in England, Frankreich, Irland, Schottland und Norwegen benützten und sich dorthin zurückziehen könnten.
3. Der König von Spanien hielte schon Schiffe in den Niederlanden unter einem Admiral; die Seeräuber könnten also auch, ohne daß eine zweite Admiraltschaft eingerichtet werden würde, bekämpft werden.
4. Es sei notwendig, sich an die Länder zu wenden, deren Häfen von den Freibeutern benützt würden; dies könne durch den König von Spanien oder durch das Reich geschehen.
5. Die Freibeuterei wäre auch dadurch aufgehoben, wenn die spanische Regierung durch das Reich dahin bewogen werden könnte, daß der Fürst von Oranien samt seinem Anhang mit dieser ausgesöhnt und in Gnaden wieder aufgenommen werden würde. Die Eingesessenen des Reiches wären dann von dergleichen „molestationen“ verschont.

⁴²⁾ H ä p k e 2, Nr. 698 bezeichnet als „Or.“. Lübecks Äußerung muß doch wohl in Groningen überbracht worden sein, denn eine Stellungnahme zum 11. 6. wäre von Gottorf aus wohl nicht als Original, sondern als Abschrift nach Brüssel gesandt worden.

⁴³⁾ H ä p k e 2, Nr. 698.

⁴⁴⁾ Abdruck: H ä p k e 2, Nr. 699.

Lübeck beschränkte sich also nicht darauf, technisch-finanzielle Hemmnisse für das geplante Admiralswerk auszumalen, sondern zeigte auch politische Alternativen auf. Der Vorschlag, der spanische König möge sich mit seinen Untertanen aussöhnen, deckt sich mit den Äußerungen des Herzogs Julius gegenüber Herzog Adolf vom 9. August 1571. Dabei konnte der Lübecker Rat schwerlich in Zweifel darüber sein, daß die niederländische Regierung auf diesen Vorschlag nicht reagieren würde – wenn sie ihn nicht sogar als Provokation auffassen mußte. Auch war es zu übersehen, daß die Regierung in Brüssel nicht daran dachte, die inneren Konflikte durch Zuziehung der anderen Mächte zu internationalisieren (siehe die Punkte 2 und 4).

Lübeck legte sich mit seiner Erklärung auf eine strikte Ablehnung des Admiralswerkes fest. Dabei ist bemerkenswert, daß Lübeck zwar noch von „Seeräubern“ sprach, aber gleichzeitig von der Gruppe um den Prinzen von Oranien als einer politischen Partei Kenntnis nahm.

Insgesamt gesehen scheint diese Haltung Lübecks besser für die Augustmitte des Jahres 1571 als für die erste Junihälfte zu passen. Dr. Adam Tratziger nahm also eine zumindest stark bearbeitete und ergänzte Fassung der Erklärung zum Seesachverständigentag vom 11. Juni als Lübecker Resolution mit nach Groningen.

Ablehnung des Groningener Abschieds im Kreis (Herbst 1571)

Das Treffen in Groningen vom 18. bis zum 25. August 1571 war ganz von den Interessen der niederländischen Regierung bestimmt. „Oranische Bestellungen“ seien zu kassieren, hieß es im Abschied. Zur besseren Ausführung seiner Mandate möge der Kaiser Kommissare in die größeren Seestädte entsenden; dies war besonders auf Emden gezielt. England und Frankreich sollten aufgefordert werden, die Seeräuber nicht mehr zu unterstützen. Neben den burgundischen Schiffen sollten auch Bremen, Hamburg und Lübeck je zwei Schiffe von 200 Last und Wismar und Rostock eines von 150 Last zur Bekämpfung der Seeräuber stellen unter dem Befehl eines Reichsadmirals; die Unkosten des Admiralswerkes hätte das Reich zu übernehmen, nicht der Niedersächsische und der Westfälische Kreis allein, damit kein „particularwerk“ entstände⁴⁵).

Die vorgesehene Überwälzung der Unkosten für die Ausrüstung und Unterhaltung der Schiffe auf das Reich, auch die Vorsicht bei der Frage der Ernennung des Reichsadmirals, sollten wohl den zu erwartenden Widerstand gegen das Admiralswerk ausräumen helfen.

Die Verfasser des Groningener Abschieds scheinen sich aber über die Entscheidung mit der das Vorhaben besonders im Niedersächsischen Reichskreis abgelehnt wurde, getäuscht zu haben: Herzog Julius ließ in seine Instruktionen

⁴⁵) S. o. Anm. 8 und 9.

zum Braunschweiger Berichtstag (3. 9. 1571) unverblümt die Worte hineinschreiben, die er schon gegenüber Herzog Adolf im Brief vom 9. 8. geäußert hatte⁴⁶), und die Lübecker Anweisungen für den Braunschweiger Tag waren ebenso entschieden, nur diplomatischer formuliert⁴⁷):

1. Das Admiralswerk verursache hohe und merkliche Kosten.
2. Es bringe Beschwerde, die zu mehr Unruhe und gefährlicher Weiterung denn zur Befriedung und zur Sicherung führen würde.
3. Neben den Reichsständen wären auch die ausländischen Machthaber („Potentaten“) an der Nord- und Ostsee zur Abstellung des Unwesens zu ermahnen.
4. Andere vorgetragene „Bedencken“ möge der Gesandte mitberaten.
5. Von wegen der Admiralschaft auf der Ostsee sollen keine (!) Bedenken an den Speyerer Reichstag gehen.
6. Bei einem so hohen und so wichtigem Werk wie dem Admiralswerk bestehe „hohe notturft“, es den zum Obersächsischen Kreis gehörenden Fürsten und Städten, namentlich Pommern, die viele „stattliche statt und portus“ hätten, ebenfalls anzutragen.
7. Wenn in Braunschweig von den an oder nahe der See gesessenen Fürsten des Reichskreises, namentlich Lüneburg, Mecklenburg und Sachsen (– Lauenburg) niemand erschiene, so solle der Gesandte „die furwendung thun“, daß ohne deren „guttachten“ und „bewilligenn“ es sich nicht gebühre, in der Sache Beschlüsse zu fassen.
8. Von weiteren Beratungen solle der Gesandte nicht abraten, sondern dahingehend wirken, daß der Nieder- und der Obersächsische Kreis zusammen das Admiralswerk auf den Reichstag brächten.

Ebenso wie im Gutachten für den Groningener Tag erhob Lübeck also auch für den Braunschweiger Tag Bedenken wegen der hohen Kosten; auch äußerte die Stadt wiederum den Wunsch, andere Machthaber bei der Bekämpfung der Seeräuber hinzuzuziehen. Die Beschwerden und die Gefahr von Ausweitungen sind weiter ausgemalt. Neu hinzugekommen ist – in konsequenter Auslegung der Speyerer Verhandlungen – die Forderung, das Admiralswerk auch für die Ostsee und mit dem Obersächsischen Kreis zu beraten. Zugleich war mit dem Hinweis auf betroffene, aber möglicherweise nicht vertretene Kreisstände ein formales absolutes Veto vorbereitet. Doch sollte der Lübecker Gesandte verbal einer weiteren Erörterung des „hochwichtigen“ Werkes nicht entgegenstehen.

Die Instruktionen zum Braunschweiger Berichtstag liefen also darauf hinaus, zum Admiralswerk keine den Kreis festlegenden Beschlüsse zu fassen und die

⁴⁶) Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 62 (3. 9. 1571). – Vgl. Anm. 38.

⁴⁷) Lübeck: Rep. 17. Kreisakten Vol. III.

Beratungen durch Einbeziehung der noch nicht befaßten Kreisstände, weiterhin des Obersächsischen Kreises und schließlich des Reichstages, in Gang zu halten und in die Länge zu ziehen: bei einem abrupten Ende mußte Lübeck Racheakte des Herzogs Alba fürchten.

Angesichts solcher Instruktionen wie der Wolfenbüttelschen und der Lübi-schen war der Braunschweiger Tag verständlicherweise „nicht vortgengig“⁴⁸), obgleich Herzog Adolf seinen Kanzler entsandte und die Kreisstände eiligst über den Groninger Abschied informiert hatte⁴⁹). Auf dem Frankfurter Deputa-tionstag wurde der Abschied von Groningen am 29. 9. verlesen, verfiel aber bei den protestantischen Reichsständen wegen der Begünstigung der niederländischen Regierung, die den Augsburger Religionsfrieden für den Burgundischen Reichs-kreis nicht anerkennen wollte, einer entschiedenen Ablehnung⁵⁰). Damit war das Admiralswerk als Unternehmen der Friedenssicherung politisch tot⁵¹). Die Arbeit der kaiserlichen Erkundungskommission schleppte sich noch bis 1574 hin, bis zum Ableben eines der beteiligten Kommissare, des Bischofs von Münster⁵²). Der Niedersächsische Kreistag wurde zwar 1571 für den 10. 12. noch unter Nennung des Admiralswerkes ausgeschrieben⁵³), aber laut Abschied vom 15. 12. ist der Plan nicht mehr erörtert worden⁵⁴).

Lübecks Kontakte mit den Oranischen (1571/1572)

Mit dem Scheitern des Admiralswerkes in den Gremien des Reiches war die Hanse von diesem Thema entlastet und den Beratungen der Städte über die Seeräuberei die politische Spitze genommen⁵⁵). Dieser Verlauf dürfte den Wünschen Lübecks entsprochen haben, denn die Stadt mußte als Hansehaupt fürchten, für einen negativen Ausgang der Beratungen von der Brüsseler Regie-

⁴⁸) So Herzog Julius am 9. 12. 1571 (Wolfenbüttel: 1 Alt 15, Nr. 63); Herzog Adolf setzte am 18. 8. 1571 den Kreisdeputationstag ab wegen des zu erwartenden gemeinen Kreistages (Wolfenbüttel: ebd.).

⁴⁹) Antwort Herzog Adolfs auf Tratzigers Schreiben vom 15. 8. 1571 (Schleswig: Kop. Abg. A XX) sowie die Abrechnungen über die Boten (Schleswig: Rep. 1205 Rechnung 1563–1571).

⁵⁰) F r a n z (siehe Anm. 1), S. 279 f.

⁵¹) Herzog Adolf hatte sich vor dem Frankfurter Deputationstag um einen formellen Kreistag bemüht (Schreiben an den Magdeburger Administrator Joachim Friedrich vom 17. 9. 1571: Wolfenbüttel 1 Alt 15, Nr. 62), stellte dann aber seine Bemühungen, das Admiralswerk zu einem Tagungsordnungspunkt des Kreistages zu machen, allem Anschein nach ein. – Zur weiteren Geschichte des Admiralswerksgedankens: Heinrich S c h m i d t, Die Cirksena und der Plan einer deutschen Reichsflotte unter Edzard II. und Enno III. In: (Zeitschrift) Ostfriesland 1963, H. 2, S. 1–9.

⁵²) Schleswig: Kop. Abg. XX 1492 f. – Vgl. F r a n z (siehe Anm. 1), S. 272–274 betr. die Kommission 1572–1574.

⁵³) Lübeck: Rep. 17, Kreisakten Vol. III.

⁵⁴) Ebd.

⁵⁵) Das Admiralswerk ist also nie offiziell ein Hansethema geworden. Dies ist entgegen K. H ö h l b a u m, Kölner Inventar I, S. 612, Anm. 5 (das Admiralswerk sei auf dem Hansetag 1572 „hansische Angelegenheit“ geworden) festzuhalten.

rung haftbar gemacht zu werden. So wird es für Lübeck nahegelegen haben, seine Möglichkeiten als Reichs- und Kreisstand entschieden zu nutzen, um das Admiralswerk zu Fall zu bringen.

Dem Mißfallen der niederländischen Regierung ist die Stadt dennoch nicht entgangen. In einem Brief Dr. Sudermanns an das Antwerpener Kontor heißt es am 14. 11. 1571: „... mir-furkommen, das ein erb(arer) rat zu Lubeck mit irer erklärung an des Nidersechsischen kreis obristen, in sachen der seereuber und durch was mittel die abzukieren belangend, das hof ein weinig offendiert und zur ungewogenheit bewegt haben soll“, doch werde man das die gemeinen Städte nicht entgelten lassen⁵⁶). Diese „Ungunst bei Hofe“⁵⁷) macht das Risiko deutlich, das Lübeck durch seine Einstellung zum Admiralswerk eingegangen war; Herzog Adolf scheint beim Brüsseler Hof schlechte Stimmung gegen Lübeck gemacht zu haben. Auch das Eiderkanalprojekt, das der Herzog gerade im Herbst dieses Jahres so intensiv betrieb, schloß wohl antilübische Affekte mit ein⁵⁸).

Für das Mißfallen, das das Scheitern des Admiralswerkes in Brüssel erregte, spricht auch das weitere Drängen des Antwerpener Kontors auf Beratung der Seeräuberfrage auf einem Hansetag. Auf eine Mahnung vom 15. 9. 1571⁵⁹) teilte Lübeck dem Kontor mit, daß es wegen des Briefes mit den wendischen Städten in Beratungen stünde⁶⁰). Das Antwerpener Kontor fühlte sich verständlicherweise von Lübecks Politik beeinträchtigt, weil es schon um die Erhaltung der Kontorprivilegien kämpfte und seit dem Herbst 1571 auch noch wegen der neuen Handelssteuern mit der niederländischen Regierung ringen mußte⁶¹).

Lübeck wählte nun nicht den Weg der Anpassung an die Wünsche der niederländischen Regierung – den das Kontor nahelegte – sondern wagte es, den Vertrauensschwund in Brüssel durch Kontakte mit der „oranischen Partei“ zu kompensieren. Am 23. 12. 1571 sollen sich oranische Gesandte in der Stadt aufgehalten haben, die dann nach Stettin weiterreisten⁶²). Auch beim Tag der wendischen Hansestädte vom 4. bis 8. 2. 1572, der den allgemeinen Hansetag vorbereitete, waren offenbar Gesandte des Prinzen anwesend⁶³): in die Artikel für den Hansetag ist – soweit sie Köln mitgeteilt wurden – ein Passus aufgenommen, nach dem trotz der den Städten vom Fürsten von Oranien schriftlich und auch durch Gesandte mündlich gemachten Zusicherungen Seeräuberei und „in-

⁵⁶) Kölner Inventar 1, Nr. 3740 und ebd. S. 303, Anm. 1.

⁵⁷) A. a. O., Nr. 3749.

⁵⁸) Schleswig: Abt. 391, Nr. 2. – Vgl. W. J u n g h a n s, Das erste Projekt eines Westsee (Nordsee) und Ostsee verbindenden Eiderkanals i. J. 1571. In: Jahrbücher für Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg 10, 1889, S. 273–275. – A. W. W e g n e r, Eiderkanalen. In: Sønderjydske Aarboger 1953, S. 191–202.

⁵⁹) Kölner Inventar 1, Anhang Nr. 101* (vgl. auch Kölner Inventar 1, Nr. 3715 und Anhang Nr. 103).

⁶⁰) A. a. O., Nr. 3118 und Anhang Nr. 102*.

⁶¹) A. a. O., Anhang Nr. 103* (27. 10. 1571).

⁶²) Kölner Inventar 2, S. 338, Anm. 1.

⁶³) A. a. O., Nr. 25, 26, 28, 29, 30.

festierung“ in der Nordsee herrschten⁶⁴). In dieser Form mußten die katholischen Hansestädte den Artikel als Anerkennung der oranischen Partei als politischer Gruppe sehen. So schrieb denn auch Dr. Sudermann, daß es die Nennung des Prinzen von Oranien unzumutbar erscheinen lasse, diese Artikel den niederländischen Hansestädten mitzuteilen⁶⁵). In der endgültigen Fassung ist deshalb die Bezugnahme auf den Prinzen von Oranien weggelassen worden⁶⁶).

Ungeachtet der Kontaktaufnahme der Hanse mit der oranischen Partei verhielt sich die Brüsseler Regierung im Frühjahr 1572 verhältnismäßig wohlwollend: der Prozeß über die Kontorprivilegien wurde suspendiert und beim Zoll von Seeland sollten die Privilegien fremder Kaufleute beachtet werden⁶⁷); dies kam nicht zuletzt den Hansekaufleuten zu Gute. Lübeck scheint also die handelspolitische Lage richtig eingeschätzt zu haben, wenn es nicht mehr nur auf die spanische Partei setzte. Ein Teil des Handels verlagerte sich offenbar von Antwerpen und aus dem unmittelbaren Herrschaftsbereich der Brüsseler Regierung weg⁶⁸). Dies zwang Herzog Alba zu einer vorsichtigeren Politik gegenüber den Hansekaufleuten. Damit entfiel aber für ihn die Möglichkeit, bestimmte Formen der Seeräuberkämpfung zu erzwingen.

Konsolidierung der hansischen Neutralität (Sommer 1572)

Mit der Einnahme von Brielle am 1. April 1572 und den Kämpfen im Sommer dieses Jahres begann eine neue Phase des niederländischen Krieges: aus den Geusen wurde eine kriegführende Partei⁶⁹). Sogar der – katholische – Rat von Köln ließ in seiner Instruktion zum Hansetag vom 18. 5. 1572 verlauten, daß „die vorgahende raubereien zu einer öffentlichen vreden erwachsen“⁷⁰). So blieb es, von der Brüsseler Regierung beargwöhnt⁷¹), auf dem langen Hansetag vom 9. 6. bis 15. 8. 1572 bei der Linie, die Lübeck bei der Ausschreibung des Hansetages eingeschlagen hatte: die Seeräubereien diplomatisch herunterzuspielen und sie nicht mehr der oranischen Partei anzuhängen. Die „beschedigung allgemeinen kaufmanns“ durch die „emporung In der Westsehe und den Nedderlandt“ wurde am 21. 7. 1572 behandelt⁷²). Verabschiedet wurde das Konzept

⁶⁴) A. a. O., Anhang Nr. 1*, S. 338.

⁶⁵) A. a. O., Nr. 18 und S. 2 Anm. 1.

⁶⁶) A. a. O., S. 339, Anm. 1.

⁶⁷) Kölner Inventar 2, Nr. 35 (14. 2. 1572) bzw. Nr. 75 (22. 3. 1572).

⁶⁸) Die Handelsströme können hier nicht erörtert werden, weil es dazu eines anderen Quellenmaterials bedarf. Hingewiesen sei jedoch auf die Absatzbewegung aus Antwerpen in Zusammenhang mit dem 10. Pfennig (vgl. etwa Kölner Inventar 1, Anhang Nr. 103* (27. 10. 1571)), und auf einen offenbar zunehmenden Handel auf der Linie Amsterdam–Hjssel–Köln (vgl. Kölner Inventar 1, Nr. 3449: Amsterdam will die Weiterverschiffung von Korn nicht gestatten).

⁶⁹) Meij (siehe Anm. 1), S. 1 rechnet nur bis zu diesem Zeitpunkt die Geusen als Kaperer.

⁷⁰) Kölner Inventar 2, Anhang Nr. 4*.

⁷¹) A. a. O., Anhang Nr. 7* (21. 6. 1572).

⁷²) Hansetagsrezeß: Abdruck im Kölner Inventar 2, Anhang Nr. 15*, S. 371–395 (dort S. 390 f.); hier nach dem Exemplar im Braunschweiger Stadtarchiv: B III 4, dort. f. 384–388.

eines Schreibens an alle Machthaber von Ostseehäfen zwecks Sperrung ihres Landes für die Seeräuber, jedoch „soviele der Westsehe betrifft, den hern Verordneten up de Nedderlande tho bevelen, und in die Instruction tho bringen, na geendigten Krieg bei der Regierung der Nedderlande embsiges flies anthobeholden. Dat de sehe vor den gemeinen kop- und seefarenden man gefriet, und die Plackereyen gantzlich afgeschaffet werden mögen, und wofer durch die Regierung des orths vor Radesam angesehen wurden, an etliche Potentaten bi der Westsehe tho schripen, Darawer mit densulven zu communiciren und solche schripen In gemeinen Erb. stede name af thofertigende . . .“.

Die Hanse wollte sich also der größten Vorsicht befeißigen und sich in keiner Weise in den Krieg einmischen; es sollte daher einstweilen weder etwas geschrieben noch verhandelt werden, auch nicht durch die vorgesehene Gesandtschaft. Die katholischen Hansestädte mußten es als Erfolg ansehen, daß die Seeräuberfrage nicht mit den beiden kämpfenden Parteien erörtert wurde und daß keine Schreiben an westeuropäische Herrscher – die als Internationalisierungsversuch interpretiert werden konnten – herausgehen sollten.

Lübecks Doppelstrategie und Erfolge

Die historische Bedeutung der Bemühungen um die Schaffung einer Reichsarmada in den Jahren 1571 und 1572 liegt darin, daß Lübeck und die anderen betroffenen Seestädte gezwungen wurden, deutlich Partei gegen die niederländisch-kaiserlich orientierte Gruppe im Niedersächsischen Reichskreis zu nehmen, obgleich die Städte wegen ihrer Handelsbeziehungen dies nicht wünschen konnten und gerade Lübeck es wegen seiner Eigenschaft als Reichsstadt unangenehm empfinden mußte. Die Reichsunmittelbarkeit ermöglichte es Lübeck aber andererseits, eine doppelte Diplomatie zu pflegen. Es ist unverkennbar, daß Lübeck das Admiralswerk aus den Hanseberatungen heraushalten wollte und daran interessiert war, daß dieser Plan im Reichskreis oder in anderen Gremien des Reiches zu Fall gebracht wurde.

Lübecks Anteil am Scheitern des Admiralswerkes läßt sich natürlich nur schwer ermessen. Belegbar ist, daß die Stadt verhältnismäßig früh – wenn auch wohl noch nicht zum Seesachverständigentag am 11. 6. 1571, so doch schon zur Groningener Tagung Ende August – deutlich Stellung gegen das Admiralswerk bezogen hat. Dabei begründete Lübeck seine ablehnende Haltung zunächst stärker technisch-finanziell, dann immer offener politisch: ohne sich eigentlich in den Vordergrund zu schieben, nutzte die Hansestadt ihre Sachverständigenrolle intensiv für die eigenen Interessen.

Die diplomatischen Manöver der Gruppe um Herzog Adolf von Holstein-Gottorf erwiesen sich als illusionäre Politik, weil die hansischen Seestädte es für ratsamer hielten, der Seeräuberei durch politische Respektierung der oranischen

Partei den Boden zu entziehen. Dies war — bei dem unsicheren Ausgang der Kämpfe in den Niederlanden und der fortwährenden Verlagerung der Handelsströme in diesem Raum — gewiß auch zugleich gut kaufmännisch gedacht.

Lübeck auf dem Friedenskongreß von Nimwegen

Von Antjekathrin Graßmann

I.

Am 26. Juni 1678 machte sich der Lübecker Syndikus Dr. Heinrich Balemann auf die Reise nach den Niederlanden in die alte Reichs- und Hansestadt Nimwegen, wo schon fast zwei Jahre lang die Gesandten Frankreichs, des Kaisers, der Niederlande, Spaniens und Schwedens unter englischer Vermittlung einen Friedensschluß herbeizuführen suchten, der den von Ludwig XIV. begonnenen Feindseligkeiten ein Ende setzen sollte. Zahlreich erschienen waren auch die Bevollmächtigten der deutschen Reichsstände, die ebenfalls in die kriegerischen Ereignisse hineingezogen worden waren oder in sie eingegriffen hatten und nun finanzielle oder territoriale Gewinne erhofften. Lübecks und seiner Schwesterstädte Streben galt nicht machtpolitischen Zielen. Die lebenswichtigen Handelsinteressen waren es, die den Lübecker Rat, gedrängt von den kaufmännischen Kollegien, dazu veranlaßten, den Kongreß zu beschicken, der von den Großmächten bestimmt wurde, welche Handelspartner oder auch Konkurrenten der Travestadt waren.

In einer schon über ein Jahrhundert andauernden Entwicklung waren nicht nur die gewohnten Absatzgebiete Norwegen, England und Holland, auch Schweden durch eigenstaatliche Entfaltung und wirtschaftspolitische Maßnahmen der betreffenden Staaten den hansischen Schiffen mehr und mehr verschlossen, auch die holländische Konkurrenz war in die Ostsee vorgedrungen, ja, bis in die Stadt Lübeck selbst. Aber dafür hatten sich in Spanien, Portugal und Frankreich neue Märkte aufgetan. Die Schweden allerdings kontrollierten die Schifffahrt in Nord- und Ostsee, da sie sich nach dem Frieden von Osnabrück an den wichtigsten deutschen Flußmündungen hatten festsetzen können. Hatte die hansische Schifffahrt um 1600 ihren absoluten Höhepunkt erlebt, so konnte Lübeck allerdings diesen Stand nicht halten. Seine Portugal- und Spanienfahrt blühte um 1640, wurde nach 1662 aber fast bedeutungslos, dagegen — was in diesem Zusammenhang interessanter ist — wurde der Frankreichhandel, der bis 1670 nur bescheiden gewesen war, in den ersten Jahren des französisch-holländischen

Konflikts ausgebaut; denn die holländischen Konkurrenten waren durch den französischen Angreifer gebunden. Die Lübecker traten damals ins französische Weingeschäft ein, aus dem sie nicht mehr vertrieben werden konnten.

Im Verhältnis zu den westeuropäischen Wirtschaftsmächten blieb die Stadt zurück, schnitt aber, verglichen mit ihrem Handelsvolumen früherer Tage immer noch gut ab; auch von einer Verknöcherung kann man nicht reden. Es sei nur an Fredenhagen, obgleich in dieser Größenordnung ein Sonderfall, erinnert¹).

Die jahrhundertelange Mittlerstellung Lübecks blieb erhalten: Seine Schiffe steuerten nicht direkt Nantes, die Häfen der Baie de Bourgneuf und Bordeaux an, sondern luden in Ostsee-Zwischenhäfen Holz, Pech, Teer, Eisen, Stahl, Messing, Geschützkugeln, Flachs und Tauwerk; die lübeckische Eigenproduktion für die Ausfuhr war gering. Wein, Branntwein, Essig, Salz, Pflaumen, auch Kolonialwaren bildeten die Rückfracht²).

War absolut gesehen die wirtschaftliche Bedeutung des alten Haupts der Hanse gegenüber früheren Zeiten nicht geringer geworden, so hatte die Stadt ihre politische Rolle seit der Wullenweber-Episode ausgespielt. Sie trat hinter ihren Schwesterstädten Bremen und Hamburg zurück. Indessen litten sie alle unter dem Mangel eines Rückhalts, wie ihn die absolutistischen Mächte Europas durch weiträumige Wirtschaftspolitik ihren Handelsstädten bieten konnten. Im Gegenteil: Hamburg wurde durch Dänemark, Bremen von Schweden bedrängt.

Parallel zu dieser Entwicklung hatte sich auch die allmähliche Auflösung der hansischen Bundesorganisation vollzogen: Den letzten Hansetag von 1669, abgehalten nach einer Pause von 40 Jahren, hatten nur noch neun Städte besucht. Schon 1629 hatte man Lübeck, Bremen und Hamburg mit der Vertretung der gemeinhansischen Interessen beauftragt, und eben diese drei hatten sich 1630 in einem engeren Defensivbündnis, allerdings nur auf zehn Jahre, vereinigt³).

Reichsfreiheit und Landeshoheit waren ihnen in den Friedensschlüssen von Münster und Osnabrück verbürgt worden⁴). Wie andere Reichsstände waren sie

¹) Archiv der HL, Senatsakten Reichsfriedensschlüsse (RFS) 39: Kurtzer Begriff der Stadt Lübeck gravaminum in puncto commercii wie nemblich und wodurch dafelbe so wohl in Schweden als in andern europäischen Landen abgenommen und in den jetzigen gegenwertigen schlechten Zustand geraten . . . ; E. B a a s c h, *Holländische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1927, S. 313; W. V o g e l, *Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jh.*, I. Teil, in: *HGBll.* 1929, S. 136; A. v. B r a n d t, *Th. Fredenhagen (1627–1709). Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit*, in: *HGBll.* 1938, S. 127; K. F. O l e c h n o w i t z, *Handel und Schifffahrt der späten Hanse*, Weimar 1965, S. 183; E. W e i s, *Frankreich von 1661–1789*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, hrsg. v. Th. Schieder, Stuttgart 1968, S. 190: Nach 1683 bestand folgendes Verhältnis: Frankreich 80 000, Holland 560 000, England 100 000, Hansestädte 100 000 Tonnen Handelsschiffsraum.

²) A. v. B r a n d t, *Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jh.*, in: *Scandia* 18 (1947), S. 37; V o g e l, *Beiträge*, S. 127.

³) hierzu allgemein: A. W o h l w i l l, *Die Verbindungen der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jh.*, in: *HGBll.* 1899, S. 3–62.

⁴) M. H o f f m a n n, *Geschichte der freien Hansestadt Lübeck*, 2. Teil, Lübeck 1892, S. 94; K. Z e u m e r, *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung im MA und NZ*, 2. Teil, Tübingen 1913, S. 433, *Friede v. Osnabrück*, Art. XVII § 10.

gleichsam souverän und durften Verträge mit ausländischen Mächten schließen, solange sie nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet waren. Mit dem Schutz der letzteren war, wie schon früher kaum, auch jetzt nicht zu rechnen. Eher wurden die finanziellen Forderungen und handelspolitischen Vorschriften des Kaisers als lästig empfunden. Als ein Gremium gemeinsamer Entschlüsse und gemeinsamer Aktionen bestand zwar der niedersächsische Kreis, dem auch die drei Hansestädte angehörten; er durfte jedoch in seiner tatsächlichen Wirksamkeit nicht überschätzt werden. Die Städte, jede durch ihre spezielle Lage bestimmt und daher auch nicht immer zu gemeinsamem Handeln bereit, waren auf sich selbst gestellt.

Wie sie, politisch minder wichtig, aber wirtschaftlich bedeutend, in einem Spannungsfeld, das von den europäischen Großmächten und ihren Rivalitäten beherrscht wurde, dennoch ihre handelspolitischen Ziele zu erreichen suchten, das soll aus der Sicht Lübecks am Beispiel des europäischen Friedensschlusses von Nimwegen überprüft werden⁵).

II.

Um Vergeltung an den Generalstaaten zu üben, die im Devolutionskrieg (1667–68) gegen ihn Partei ergriffen hatten, war Ludwig XIV., verbündet mit England, Schweden, Bayern, Köln und Münster, im Frühjahr 1672 in das Rheingebiet einmarschiert. Da bei seinen militärischen Aktionen Reichsgebiet in Mitleidenschaft gezogen worden war, konnte Kaiser Leopold nicht untätig bleiben: Zusammen mit brandenburgischen Truppen hatte der kaiserliche Feldherr Montecuccoli versucht, den Franzosen in der südöstlichen Flanke beizukommen. Die Lage spitzte sich zu, als diese Trier und die zehn elsässischen Reichsstädte besetzten. Ein von Schweden zustandegebrachter Friedenskongreß in Köln 1673 zerschlug sich. Die antifranzösische Stimmung im Reich nahm zu, so daß es dem Kaiser gelang, Sachsen, Braunschweig, Hessen-Kassel, Trier, aber auch Dänemark, Spanien und das gefährdete Holland zu Verträgen zu gewinnen. Auf dem Regensburger Reichstag wurde am 24. Mai 1674 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt⁶). Während die kaiserliche Kriegführung nicht immer erfolgreich

⁵) Als wichtigste Quelle wurden die Gesandtschaftsberichte aus Nimwegen und die lübeckischen Weisungen nach dort benutzt. Sie sind enthalten in den Senatsakten (Archiv der HL) Reichsfriedensschlüsse, die 1942 nicht ausgelagert wurden und daher greifbar sind, während die einschlägigen Senatsakten Externa (Imperialia, Batavica – Korrespondenz mit dem hanseatischen Residenten Hüneken in Den Haag –, Gallica) und Interna (u. a. *Commercium*, Einquartierungen, Seesachen, Hispanische Kollekten, Werbungen, Reichssteuer), das Archiv der älteren Hispanischen Kollekten, noch heute in der DDR zurückgehalten werden, teils aber auch ganz verschollen sind. – Die Grundlinien lassen sich jedoch auch aus dem hier vorliegenden Material nachzeichnen. Die Bestände Bürgerschaft (hier: Nowgorodfahrer-Archiv) boten kein Material, dagegen waren Ergänzungen den Kreisakten XLIII zu entnehmen. Einblick in die Reaktionen und Entschlüsse in Lübeck selbst boten die Senatsdekrete 1677–1679.

⁶) hierzu ausführlich: B. Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte*, Ausgabe F. W. Hendel, Meersburg 1932; P. O. Höynck, *Frankreich und seine Gegner auf dem Nymweger Friedenskongreß*, Bonn 1960; J. R. Becker, *Umständliche Geschichte . . . der Stadt Lübeck III, Lübeck 1805*, S. 100 ff.

war, gelang es Ludwig XIV., die Schweden zu einem Angriff auf den Brandenburger zu veranlassen, der sie aber bekanntlich 1675 bei Fehrbellin schlug und im Laufe der nächsten Jahre auch aus Vorpommern vertrieb.

So war die Lage, als auf Vermittlung Englands die ersten Gesandten zu den Friedensverhandlungen in Nimwegen eintrafen; am 19. November 1676 wurden sie eröffnet, erschöpften sich aber über ein halbes Jahr lang in Zeremonialstreitigkeiten.

Einerseits hatten die kriegerischen Ereignisse – da sie die Holländer banden – den Bedarf an lübeckischen Schiffen zur Warenbeförderung von und nach Frankreich vergrößert, andererseits nahm die Gefahr, daß diese durch Kaper aufgebracht würden, immer mehr zu. Holländische, französische und englische Schiffe machten die Meere unsicher. Es ist von der Auslösung eines dem lübeckischen Ratsherrn Bernhard Frese gehörigen Schiffs (1676) die Rede, von gekaperten Schiffen des Joachim Sagers und des Peter Nau (1677/78)⁷⁾. Hatten 1675 noch 21 lübeckische Schiffe die Reise nach Frankreich und 34 von dort zurück glücklich vollenden können, so waren es 1676 nur noch 11 bzw. 15 und 1677 nur noch 4 bzw. 8⁸⁾. Wie in Hamburg und Bremen dachte man 1675 auch in Lübeck an die Erstellung eines die Handelsschiffe begleitenden Konvoiers, aber die Sache zerschlug sich. Erst als 1678 ein Dünkirchener Kaper vor der Reede von Travemünde sein Unwesen trieb, sandte man das Konvoischiff „Der Hirschbock“ aus. Reichlicher Schriftverkehr entstand wegen dieser ernststen Gefährdung der Schifffahrt⁹⁾.

Man wandte sich einerseits an den französischen Residenten in Hamburg, der offiziell bevollmächtigter Minister am niedersächsischen Kreis, mehr noch aber für hamburgische und hansische Interessen akkreditiert war. Andererseits gab es den direkten Weg nach Paris, wo seit 1654 der Hamburger Johann Beck als Vertreter der drei Städte fungierte, zwar nur als Agent, aber trotz dieses niedrigen Ranges unmittelbar beim König beglaubigt¹⁰⁾.

Nicht nur das Kaperunwesen untergrub den Seehandel, sondern Lübeck und seine Schwesterstädte empfanden auch das französische Faßgeld als sehr drückend. 1659 hatte Fouquet diese Abgabe von 50 Sous je Tonne für alle fremden Schiffe eingeführt. 1664 und 1667 waren die Tarife stark erhöht worden. Man hatte die Abgabe als Druckmittel im Handelskrieg gegen Holland genutzt, traf aber damit auch die Hansestädte. War durch die Initiative Hamburgs, das im Frankreichgeschäft führte, am 10. Mai 1655 auch in einem für die

7) RFS 32/4; 34/18.

8) V o g e l, Beiträge S. 142 f.

9) Sen.-Akten Internae Commmercium 4 und 5, Seesachen 6,6 und 91, Hisp. Coll. 2; v. B r a n d t, Fredenhagen, S. 134; F. S i e w e r t, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jh., Berlin 1897, S. 37; E. B a a s c h, Hamburgs Convoyschifffahrt und Convoysesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schifffahrt und der Schifffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jh., Hamburg 1896, S. 399.

10) G. F i n k, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jh. bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: HGBll. 1932, S. 127 f.

Städte sehr günstigen Handelsvertrag mit den Franzosen freier Handel gewährleistet worden, so hatte dieser Vertrag doch nur etwa fünfzehn Jahre gegolten¹¹⁾.

Wie die Befreiung vom Faßgeld, so war auch der Wunsch nach Neutralität, die vor Kapereien zu bewahren versprach, das immer wiederkehrende Thema in den Schreiben der Hansestädte; aber ein positives Ergebnis zu erreichen, war schwierig. Abgesehen von einer vertragsmäßigen Fixierung der Neutralität war ihre tatsächliche Anerkennung auf den voneinander feindlichen Mächten beherrschten Meeren nur sehr schwer durchzusetzen. Den Städten ist nicht nur das Handeltreiben mit Frankreich als gegen den Kaiser gerichtete Maßnahme vorgeworfen worden. Der Kurfürst von Brandenburg, mißtrauisch geworden, weil lübeckische Schiffe schwedische Häfen anliefen, nahm sie fest und gab sie nur gegen Lösegeld frei. Dazu erschwerten die seit 1675 im Schonischen Krieg ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Schweden und Dänemark die neutrale Schifffahrt in der Ostsee. Durch die Dänen wurde Lübeck auch in anderer Weise beeinträchtigt: Ein vom 2. August 1675 datiertes kaiserliches Reskript befahl den Lübeckern, 30 000 Reichstaler Quartiersgelder an die Dänen zu zahlen, die zum Schutze Lübecks, der „Grenzfestung“ des Reichs, einmarschiert waren¹²⁾.

Gefährlicher noch konnte die gleichzeitige Handelsgesetzgebung des Kaisers in den Städten werden. Im Mai 1676 wurde jegliche Einfuhr französischer Waren untersagt. Eine ähnliche Maßnahme vom Jahr zuvor hatte die Wirkung gehabt, daß Frankreich Hamburg den Krieg erklärte. Daraufhin wurde den kaiserlichen Kommissarien im weiteren Verlauf des Jahres 1676 jedoch Zurückhaltung auferlegt, damit nicht durch das Ausscheiden Hamburgs aus dem Frankreichhandel nur die Holländer Vorteil zögen. Die Ausweisung des französischen und auch des schwedischen Residenten in Hamburg hatte Kaiser Leopold jedoch schon 1675 erzwungen¹³⁾.

III.

Das freie Commercium, die Lebensgrundlage der Städte, war also von allen Seiten bedroht, was Wunder, wenn man die Hoffnung auf friedensvertragliche Regelungen der kämpfenden Mächte setzte. So gelangte schon am 11. Juni 1673

¹¹⁾ H. S é e, *Histoire économique de la France*, Bd. 1. Le moyen-âge et l'Ancien Régime, 2. Aufl. 1948, S. 209; Sen.-Akten Externa Gallica II, S. 209; Vertrag: J. M a r q u a r d, *De iure mercatorum et commerciorum singulari . . . tractatus politico-iuridicus*, App. II B, S. 26 ff. Frankfurt 1672; B e c k e r II (1784), S. 455; K. H. S c h w e b e l, *Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich*, in: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen* 2 (1958), S. 214.

¹²⁾ Sen.-Akten Interna Commercium 5-7; C. W e h r m a n n, *Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck nach Einrichtung der Stadtkasse*, in: *HGBll.* 1888, S. 88 f; H o f f m a n n, S. 98; B e c k e r, S. 102.

¹³⁾ I. B o g, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jh.*, Stuttgart 1959, S. 76, 95, 97; v. B r a n d t, *Fredenhagen*, S. 134; Sen.-Akten Interna Commercium 4, 15; A. W o h l w i l l, *Neuere Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere 1789-1815*, Gotha 1914, S. 35; RFS 32/48-50, S. 53, 55, 57; J. M. L a p p e n b e r g, *Listen der in Hamburg residierenden, wie dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln*, in: *ZVHG* 3 (1851), S. 526 ff.

von Hamburg ein Vorschlag an Lübeck, ob man nicht durch Köln, wo damals gerade Verhandlungen stattfanden, für den Einschluß der Hansestädte in den französisch-niederländischen Frieden sorgen sollte¹⁴).

Auch im Laufe des Jahres 1675 streckte Lübeck Fühler aus, um zu erforschen, wie weit es mit den gerüchtweise bekannt gewordenen Friedensverhandlungen stehe. Man hat, wie ein Briefkonzept zeigt, auch mit dem Gedanken gespielt, Dänemark um Unterstützung anzugehen¹⁵). Dezember 1675 begannen sich die Städte über gemeinsame Beschickung des Kongresses klarzuwerden¹⁶). Während Hamburg große Aktivität entwickelte und auch schon England, Frankreich und Schweden von diesem Entschluß zu benachrichtigen wünschte, mahnte Bremen zu geduldigem Abwarten. Man hatte dort genauere Nachrichten durch den hansischen Residenten in Den Haag, den Bremer Dr. Heinrich Hüneken, und fürchtete Geldausgaben¹⁷). Es wurde daher vorerst für günstig angesehen, die kaiserlichen Gesandten mit der Vertretung der Hansestädte zu betrauen, und daher ließ man unter dem 12. Dezember 1676 ein Bittschreiben mit einer düsteren Schilderung vom Abnehmen des Handels, von dessen „vorigen alten flores kaum noch ein Schatten übrig sei“, an den Kaiser gelangen, das der hansestädtische Agent in Wien, Jonas Schrimpf, überreichen sollte¹⁸).

Der zu Anfang April 1677 einberufene niedersächsische Kreistag bot weitere Ansatzpunkte, denn der letzte seiner vier Tagesordnungspunkte betraf die Nimwegener Friedenstraktate. Die lübeckischen Vertreter, die auch auf Rückgabe der vom Brandenburger festgehaltenen Schiffe dringen sollten, erhielten die Weisung, sich der Mehrheit anzuschließen, wenn über die Beschickung des Friedenskongresses abgestimmt würde. Dieses wurde beschlossen, und man sandte am 6. April ein diesbezügliches Schreiben an den Kaiser, dessen Gesandte sich in Nimwegen der vom Kreis Beauftragten annehmen sollten. Am 6. Juni erhielt Lübeck durch den Kreisobersten Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg schon Nachricht von der Bereitschaft der Generalstaaten, Sicherheitsbriefe für die Gesandten auszustellen¹⁹).

Unterdessen schien sich auf militärischem Gebiet das Blatt zu Ungunsten Kaiser Leopolds und seiner Verbündeten zu wenden. Der Herzog von Lothringen versuchte vergeblich, sein Stammland zurückzuerobern, und auch der Oranier wurde im April 1677 bei Mont Cassel (südöstlich von Calais) geschlagen. Im November nahm Ludwig XIV. Freiburg. Auch auf diplomatischem Gebiet ruhte er nicht und bemühte sich, einen Keil zwischen die Alliierten zu treiben, indem er die Holländer durch einen Partikularfriedensvertrag auszuschalten suchte.

14) RFS 32/1 und 2.

15) RFS 32/3 und 4, L. an Kg.-v. Dänemark im Jan. 1675, L. an Hüneken 11. Feb. 1675.

16) RFS 32/5-9.

17) RFS 32/6 und 9; Hüneken: F i n k, Diplomatische Vertretungen, S. 126.

18) RFS 32/12-14.

19) Kreisakten XLIII (nicht paginiert); RFS 32/15.

Diese verhielten sich abwartend, waren einem Handelsvertrag aber nicht abgeneigt. Eine derartige Absprache mußte für die Hansestädte von großer Wichtigkeit sein.

Obwohl der kaiserliche Resident v. Rondeck in Hamburg ein Schreiben seines Herrn vom 24. Mai 1677 hatte überreichen können²⁰⁾, in dem von dem Projekt eines holländisch-französischen Handelsvertrages und von kaiserlichem Schutz für die Städte die Rede war, glaubte man hier mit Recht, nicht auf eigenes Vorgehen verzichten zu können. Von Hamburg ging am 21. Juni 1677 der Vorschlag aus, mit je einem Vertreter der drei Städte den Kongreß zu beschicken, weil das auch von „mehrer Wirkung und Reputation der Hansestädte ist, wie man das auch beim Osnabrückischen Frieden gemacht hat“²¹⁾. Keine Zeit sei zu verlieren und Lübeck möge ungesäumt eine Instruktion entwerfen, zu der dann Hamburg und Bremen ihre Meinung äußern würden.

Für Lübeck war es wichtig, erst einmal die Kostenfrage zu klären, das zeigen die Ratsdekrete vom 22. und 27. Juni 1677²²⁾. Da eine Beschickung nur aus Gründen der Handelsfreiheit geschähe – sonst würde man eine so kostspielige Sendung nicht unternehmen – sollten die Hispanischen Kollekten vor allem für die Kosten aufkommen. Ursprünglich nur zur Deckung der Unkosten der hansischen Gesandtschaft nach Spanien 1606/7 eingerichtet, hielt sich diese Institution jahrhundertlang, förderte den Spanien-, dann auch den Frankreichhandel und stellte das spanisch-französische Gegenstück zu den übrigen lübeckischen Kaufmannskollegien dar. Rivalitäten zwischen Rat und Kollekten wegen Verwaltung der Gelder lähmte ihre Tätigkeit zeitweise, auch das Konvoi-Projekt war daran gescheitert²³⁾. Die Nimwegener Mission haben sie anscheinend tatsächlich finanziell unterstützt und die Weisungen des Rats an den Gesandten gebilligt.

Wieder war es Bremen, das zur Geduld mahnte. Hamburg dagegen bestand dringend auf Fertigstellung der Instruktion. Der Lübecker Syndikus Michaelis wurde deshalb am 30. Juni mit der Abfassung beauftragt. Eine sollte „nomine hansae“ – obwohl selbst bei den Zeitgenossen Klarheit über deren nur noch fiktiven Charakter bestand – formuliert werden, eine zweite für die „particulier affairen“ jeder der drei Städte²⁴⁾.

Die abwartende Haltung Bremens fand ihre Erklärung in der allgemeinen Lage: Nicht nur waren die Kampfhandlungen noch nicht beendet oder wenigstens durch einen Waffenstillstand eingestellt, auch die Verhandlungen Frankreichs mit Holland über Handelsfragen waren abgebrochen worden. In Bremen wie unter den kaiserlichen Alliierten rechnete man noch nicht mit einem Sonderfriedensvertrag der Generalstaaten. In Hamburg hielt man die Zeit trotz-

²⁰⁾ RFS 32/16–19.

²¹⁾ RFS 32/20.

²²⁾ Senatsdekrete 1677.

²³⁾ Vogel, Beiträge, S. 112 ff.; Siewert, Rigafahrer, S. 37 ff.; Lübeckische Blätter 1836, S. 2.

²⁴⁾ Michaelis: F. Brunns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung 1851, in: ZVLG 29 (1938), S. 111; RFS 32/22–24; Zitat: Senatsdekrete 1677.

dem für gekommen, Sicherheitsbriefe für die abzusendenden Bevollmächtigten zu beantragen²⁵).

Inzwischen hatte sich den Bremern die Möglichkeit geboten, dem sich im Juli 1677 in Bremen aufhaltenden kaiserlichen Bevollmächtigten Graf Georg v. Windischgrätz die Punkte darzulegen, auf die es den Hansestädten bei den Verhandlungen in Nimwegen besonders ankam: Frankreich sollte möglichst eine Erneuerung des Vertrags von 1655 vollziehen, dazu die Aufhebung des Faßgelds vornehmen. Bei Schweden wünschte man ebenfalls eine Zollerleichterung zu erhalten. Ein ähnlich lautendes Schreiben sandte man am 28. August 1677 an Kaiser Leopold ab. Nun schien auch den Bremern die Zeit gekommen – die Verhandlungen zwischen Frankreich und Holland über einen Handelsvertrag hatten wieder begonnen –, Vorbereitungen für die Gesandtschaft zu treffen. Die Korrespondenz der Städte drehte sich daher in den folgenden Monaten um die Beschaffung von Pässen, auf die man aber auf Lübecks und Hamburgs Anraten hin verzichtete²⁶).

Inzwischen war auf der politischen Bühne eine Veränderung eingetreten: Wilhelm von Oranien hatte sich mit der Nichte des englischen Königs Karl II. am 14. November 1677 vermählt; damit stand eine Vereinigung Englands mit Holland unter einem Herrscher in Aussicht. Frankreich wertete dieses Ereignis als Niederlage, es sei gleich dem Verlust von zehn Schlachten und Festungen²⁷). Die kaiserlich-holländische Partei glaubte nun an eine deutliche antifranzösische Wendung der Engländer, wozu es aber nicht kam. England hat während der ganzen Zeit eine ziemlich unentschlossene Haltung gezeigt mit der Entschuldigung, als Vermittler dürfe man nicht Partei ergreifen. Eine Haltung, die die englischen Gesandten fast ganz zu machtlosen Zuschauern stempelte²⁸).

Für die lübeckische Schifffahrt zeigten sich unangenehme Folgen: Holland und England ließen keine neutralen Schiffe nach Frankreich durch. Diese Nachricht erreichte die Travestadt im Januar 1678. Magnus Wedderkop, der holsteinische Gesandte in Nimwegen, an den die Lübecker sich in dieser schwierigen Lage gewandt hatten, schränkte jedoch ein: Nur die nach Frankreich bestimmten Schiffe, nicht aber die nach Spanien, Holland und England segelnden, würden festgehalten. Die schwedischen Gesandten, mit deren Hilfe man diese Gefahr überwinden zu können glaubte, hätten sich während einer Audienz freundlich geäußert. In Lübeck fertigte man Listen über die nach Frankreich fahrenden und von dort kommenden Schiffe an, um sich gezielter für sie einsetzen zu können. Die Gesandtenfrage wurde nachdrücklicher betrieben. Am 17. Januar wandten sich die kommerzierenden Zünfte in einem dringenden Schreiben an den Rat,

²⁵) RFS 32/25–27; Höynck, S. 80 ff.; Hackert, Der Friede von Nimwegen und das deutsche Elsaß, in: HZ 165 (1942), S. 479.

²⁶) RFS 32/28–32; 32/33–35, 37–39; Senatsdekrete 31. Aug. 1677.

²⁷) nach Erdmannsdorffer, S. 602; Glückwunsch Lübecks an Oranien: 32/36 und Senatsdekrete 29. Dez. 1677.

²⁸) Höynck, S. 43.

doch nunmehr endlich Beauftragte abzusenden²⁹⁾. Damit sollte es aber noch gute Weile haben.

IV.

Hinsichtlich der Abfassung von Vollmachten und Instruktionen war man jedoch in Lübeck nicht untätig geblieben. Man fertigte diese Schriftstücke unter Rückgriff auf die einst in Osnabrück vorgelegten an, die man im Archiv hervorsuchte. Syndikus Michaelis und Sekretär Siricius formulierten sie. Die zuerst in lateinischer Sprache abgefaßten Kreditive mußten später ins Französische übertragen werden. Wie der Lübecker Bevollmächtigte aus Nimwegen schrieb, bediene sich niemand mehr des Lateinischen, man mache sich lächerlich. Die Instruktionen waren vorerst nur zur Vorlage bei den kaiserlichen Gesandten gedacht. Sie enthielten vor allem Klagen über das Abnehmen des Handels. Weiter sollten sich die Bevollmächtigten am Ort über die Handelsgesetze im einzelnen orientieren und erst dann, nachdem man Näheres über den Stand der Verhandlungen in Erfahrung gebracht hätte, ihr Vorhaben mit den Gesandten Leopolds I. abstimmen. Nur die Bitte um Einschluß in den allgemeinen Friedensvertrag wurde schon ausdrücklich ausgesprochen³⁰⁾.

Den lübeckischen Gesandten versah man darüber hinaus mit einem Spezialschriftstück, das, anscheinend in Zusammenarbeit mit den kaufmännischen Kollegien abgefaßt, die Darstellung der ungünstigen Lage in der Handelsschiffahrt enthielt. Die handelsschädigenden Maßnahmen der Länder von Rußland über Skandinavien bis Spanien wurden aufgezählt. Mit Hilfe der kaiserlichen Gesandten sollte Abhilfe erreicht werden. Bemerkenswert ist der Vorschlag, daß, falls der Verhandlungsweg nichts nütze, durch kaiserliche Handels- und Zollgesetzgebung den fremden Mächten ebenso wie diese ihrerseits es täten, das Handeltreiben mit dem Reich erschwert werden müsse. Eine besondere Aufstellung wies auf die enge wirtschaftliche Verknüpfung Nord- und Süddeutschlands hin. Zölle und andere Beeinträchtigungen der deutschen Ostseeschiffahrt zögen die Verteuerung der eingeführten Waren für das Reich und damit auch die österreichischen Erblände nach sich, ebenso nachteilig müßten sich auch bei der Ausfuhr die Maßnahmen der ausländischen Nachbarn auswirken³¹⁾.

Diese Aufzeichnungen sollten dem Gesandten nur als geheime Gedächtnisstütze dienen. Falls die Kaiserlichen etwas Schriftliches verlangten, habe er sich mit der Entschuldigung herauszureden, man wolle „die Kronen nicht beleidigen

²⁹⁾ Senatsdekrete 18. Jan. 1678; RFS 32/42; Senatsdekrete 23. Jan. 1678; RFS 32/41.

³⁰⁾ RFS 33/5; 39; 32/40, 51, 59; Senatsdekrete 29. Mai 1678; ähnlich auch in einem Schreiben an den Kaiser vom 4. Juni 1678 (RFS 32/45), in dem man ihm die Absendung eines Gesandten ankündigte.

³¹⁾ RFS 39, vgl. Anm. 1; 32/58, Summarische Anzeige und remonstration, wie hoch Ihr. Rom. Kais. Maj. und dem gesampten reich darangelegen, daß die von den Reichs- und Hansestädten in specie von der Stadt Lübeck ihres commercii halber furgestelte beschwerden durch Kais. Majt. und des gesampten reichs hülffe und assistence bestmöglichst abgeholfen werde (1677).

und über abwesende Kronen nicht Klage führen³²). Daneben enthielt die Instruktion des Lübeckers noch den Auftrag, durch Kontakte mit den Holländern den Einschluß in den Handelsvertrag mit Frankreich zu erreichen.

Allen den für die Übergabe vorgesehenen Papieren ist die vorsichtige und allgemein gehaltene Ausdrucksweise gemeinsam. Die Richtung ist angedeutet, die einzelnen Schritte können erst nach Erspüren des Verhandlungsklimas und Kenntnis vom Stand der Besprechungen unternommen werden. Vergessen war daher auch nicht die Ermahnung, an jedem Posttag zu berichten. Ein Brief von Nimwegen nach Lübeck war etwa eine Woche unterwegs.

Die Finanzfrage schien bis zuletzt nicht leicht zu klären gewesen zu sein. Noch am 29. Mai 1678 trug man sich in Lübeck mit dem Gedanken, ob nicht ein Gesandter für alle drei Städte genüge³³). Vier Wochen dauerte es noch, bis Dr. Heinrich Balemann³⁴), lübeckischer Reisesyndikus, sich auf den Weg machen konnte. Man hatte mit ihm die richtige Wahl für diese schwierige Mission getroffen. Einer Lübecker Familie entstammend, die schon Ratsherrn und andere Beamte gestellt hatte, lagen ihm die Belange der Stadt am Herzen. Wichtiger war noch, daß er nach und während seines juristischen Studiums in Halle, Wittenberg, Gießen und Kiel an Gesandtschaften nach Schweden, Dänemark und England teilgenommen hatte. Auch die holländischen Verhältnisse kannte er, denn er hatte gerade im August 1672 in Den Haag geweilt, als dort die Brüder de Witt von der Oranienpartei ermordet wurden. Seine Kenntnis der französischen Sprache hatte er anlässlich eines Aufenthalts in Lyon und Paris verbessert. Nicht nur war er als Syndikus mit den Problemen vertraut, er hatte auch in auswärtigen Missionen sein diplomatisches Geschick im Sinne der Stadt unter Beweis stellen können. 1676 hatte er im Lager vor Wismar und in Anklam vor dem Kurfürsten von Brandenburg gestanden, um die Freigabe lübeckischer Schiffe zu erreichen. Im April 1677 hatte er sich mit seinem Kollegen Michaelis zum Kreistag nach Braunschweig begeben, wo die Nimwegener Unternehmung schon diskutiert worden war³⁵).

Seine Berichte aus Nimwegen zeichnen sich durch Prägnanz aus. Sein selbständiges Urteil wird in den darin enthaltenen Empfehlungen an den Rat deutlich, ja man kann sogar von einem gewissen Freimut sprechen, wenn er die Lage beurteilt. Vorschläge macht oder seiner Enttäuschung über die geringen Erfolge seiner ausdauernden Bemühungen Ausdruck gibt. Häufige Einladungen sind wohl nicht nur auf seine Eigenschaft als Vertreter Lübecks zurückzuführen, seine gesellschaftliche Gewandtheit mag der Grund gewesen sein, die ihm auch den

³²) Senatsdekrete 19. Juni 1678; vgl. Anm. 31.

³³) RFS 32/43, L. an HH 29. Mai 1678.

³⁴) (1643–1693), Leichenpredigt von Enoch Svantenius; E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis zur Gegenwart, Lübeck 1925, Nr. 807; Brun s, Ratssyndiker, S. 111 f.; 1675 zum Reisesyndikus ernannt, 1680 Ratsherr; Abordnung nach Nimwegen: Senatsdekrete 8. Juni 1678; Grabstein in St. Marien, Epitaph (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1906 II, S. 369).

³⁵) Sen.-Akten Interna Commercium 7, Reichssteuer 32, Kreisakten XLIII.

Umgang mit seinen Hansestädtischen Kollegen erleichterte. Er residierte gemeinsam mit den Hamburgern. Begleitet wurde er von Johann Aldach³⁶⁾, in dessen zierlicher Handschrift die Berichte geschrieben sind. Nur selten hat Balemann selbst zur Feder gegriffen.

Nach einer kurzen Zwischenstation in Hamburg, wo er Empfehlungsschreiben des englischen Residenten Sir William Swan für den englischen Mediator in Nimwegen entgegennehmen konnte, langte er am 29. Juni in Bremen an. Dort hatte man sich schon recht spitzfindig über die Verzögerung seiner Ankunft geäußert. Sowohl die Hamburger, Lic. Hinrich Meurer und Dr. Johann Dietrich Schaffshausen, als auch die Bremer, Dr. Burchard Eden und Dr. Nicolaus Zobel, traf er nicht mehr an; sie waren schon am 6. Juni bzw. ab 23. Juni abgereist. Während Balemann die Hamburger in Nimwegen vorfand, hielten sich die Bremer noch etwa bis zum 23. September bei dem hansischen Residenten Hüneken in Den Haag auf. Sie selbst betonten den Kollegen gegenüber die Nützlichkeit ihrer Bemühungen im Herzen Hollands, dem allerdings sowohl die Hamburger als auch der Lübecker nicht uneingeschränkt beistimmten. Sie bedauerten zu Recht, so nicht mit dem genügenden Druck gemeinsam handeln zu können und von den Ambassadeuren der fremden Mächte anerkannt zu werden³⁷⁾.

V.

Am 10. Juli 1678 kam Balemann in Nimwegen an. Die Situation war bestimmt von den zwischen Frankreich und Holland schwebenden Verhandlungen über einen Friedens- und Handelsvertrag. Für die kaiserliche Partei mußte sich ein derartiger Friedensschluß höchst nachteilig auswirken; ohne seinen wichtigsten Verbündeten, Holland, würde sich der Kaiser mit einem französischen Friedensdiktat konfrontiert sehen. Man hoffte auf den Kriegseintritt Englands und auf eigene militärische Erfolge. Ein ungünstiger Zeitpunkt, um die kaiserlichen Gesandten zur Unterstützung der Hansestädte zu bewegen. Zudem ergab sich sogleich ein für die Friedenskonferenzen jener Epoche typisches Problem. Die englischen Vermittler bestanden darauf, daß ihnen vor allen anderen zuerst Visite gemacht würde. Den Hamburgern, die – wie sie entschuldigend sagten – „tamquam privati“ die Gesandten ihres kaiserlichen Herrn besucht hatten, wurde die Ungnade des englischen Königs angedroht. Nach langwierigem Schriftwechsel über diese Rangstreitigkeit entschlossen sich die Städte, den Engländern nachzugeben³⁸⁾.

Balemann sah am Anfang seiner Mission das Heil im Anschluß an die Kaiserlichen, nur so meinte er, der schwierigen Aufgabe Herr werden zu können und

³⁶⁾ geb. 1641, 1671 Lüb. Bürger 1694 Kaiserl. Notar; Sen.-Akten Cancellaria 6, 23.

³⁷⁾ RFS 33/1, B. an L. 27. Juni 1678; 32/56, 33/4, L. an B. 25. Juni, B. an L. 30. Juni; 32/54, HB an L. 20. Juni; 32/52; 33/7, B. an L. 16. Juli.

³⁸⁾ RFS 33/5, 34/1 und 2; eine Liste mit den genauen Titulaturen, die Balemann aus N. sandte, ermöglichte es dem Rat, allen wichtigen Persönlichkeiten zu schreiben (32/22) 1678 o. D.

niemanden zu beleidigen. Für einen politisch wenig bedeutenden Partner inmitten von Großmächten, die man für sich gewinnen wollte, mußte das sehr wichtig sein. Außerdem schien die Chance für Lübeck nur in einem Universalfrieden zu liegen. Hätte Frankreich erst nach einem Vertragsabschluß mit Holland die Hände frei gegen den Kaiser, so würde sich um die Hansestädte niemand mehr bemühen. Eine Ahnung, die Wirklichkeit werden sollte.

Was man gefürchtet hatte, trat ein: Am 10. August unterschrieben Holland und Frankreich die Handels- und Friedensabkommen. Innerhalb der auf die Ratifikation folgenden sechs Wochen sollten noch andere Interessenten dem Friedensvertrag beitreten dürfen, eine Bestimmung, deren Auslegung zu Zwistigkeiten Anlaß gab³⁹⁾. Die Nachricht von dem Vertragsabschluß wurde Balemann von Theodor Altet von Stratmann⁴⁰⁾, dem geschicktesten der kaiserlichen Gesandten, mitgeteilt, als Balemann endlich um den 1. August herum zur Antrittsaudienz zugelassen wurde. Stratmann erbot sich freundlich, konnte aber auf die Bitte des Lübeckers, was nun nach Abschluß des Partikularfriedens am günstigsten zu unternehmen sei, auch nichts anderes empfehlen, als den Kaiserlichen ein Memorial zukommen zu lassen und bei den Holländern vorzusprechen. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf diese war dem kaiserlichen Diplomaten seit dem Friedensschluß genommen. Sein Urteil war ernstzunehmen, denn er hatte dem holländischen Bevollmächtigten Beverningk gegen die Franzosen zur Seite gestanden. In Lübeck hielt man das Verhandeln mit Stratmann für günstiger als ein Schreiben an den Kaiser, in dem für Lübecks Geschmack auch viel zu prononciert um Erlaubnis zu Besprechungen mit Frankreich und den Niederlanden gebeten wurde. Das Anfang September geplante Schreiben unterblieb dann auch⁴¹⁾.

Nachdem Balemann seinen Besuch bei den Kaiserlichen absolviert hatte, folgten während des Monats August die Audienzen bei den Verbündeten und den englischen Vermittlern Sir Lionel Jenkins und Sir William Temple. Der erstere, den der Lübecker am 4. August aufsuchte, behandelte ihn sehr freundlich – jede Einzelheit des Empfangs wurde nach Lübeck berichtet und dort gewertet. Er konnte Balemann jedoch auch nur auf Miteinschluß in den allgemeinen Friedensschluß Hoffnung machen. Daran, daß die Holländer den Lübeckern Mitgenuß der Errungenschaften des holländisch-französischen Vertrages einräumen würden, glaubte er nicht. Vergeblich hatte Balemann bisher um Audienz bei den Generalstaaten nachgesucht. Er empfahl daher ein gemeinsames hansestädtisches Schreiben und einschlägige Tätigkeit Hünekens in Den Haag⁴²⁾.

³⁹⁾ Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue I–IV, Amsterdam 1680–97; II, S. 524 ff. (Handelsvertrag), II, S. 514 ff. (Friedensvertrag), II, S. 545 f. (Zusatzartikel wegen Faßgeld), Französische Ratifikation am 18. Aug. 1678, Holländische am 19. Sept. 1678.

⁴⁰⁾ ADB 36, S. 518 ff., B. K u c z y n s k i, Theodor Altet v. Stratmann, ein deutscher Diplomat des 17. Jh. Diss. Basel 1934.

⁴¹⁾ RFS 33/8, 12, 13, 25; Beverningk: (1614–1690) Nieuw nederlandsch biografisk Woordenboek 7 (1927) Sp. 127; RFS 33/36, 42, 43, 50.

⁴²⁾ RFS 33/26, B. an L. S. Aug.; zu Jenkins und Temple: Höyneck, S. 43.

Die von den Holländern gemachten Versprechungen über den Einschluß des Kaisers und des Reichs in die Verträge hielt man für leere Worte. Aus Den Haag verlautete denn auch, daß man dort nicht gewillt sei, den hansestädtischen Konkurrenten Anteil am Handel zuzugestehen. Die Wirkung dieser trüben Aussichten konnte auch die Einladung zu einem Essen bei den kaiserlichen Gesandten nicht verwischen, bei dem Balemann „herrlich tractiret“ wurde. An Zerstreungen mangelte es nicht, Bankette, Karneval und andere Festlichkeiten lösten einander ab. Auch die Geburt eines kaiserlichen Prinzen, des späteren Josef I. (26. 7. 1678), wurde festlich begangen. Balemann berichtete, daß deshalb am 4. August u. a. ein zweiköpfiger Adler aufgerichtet worden sei, aus dessen Schnäbeln von 1 Uhr bis in die späte Nacht Wein geflossen sei. Immerhin hat man auch die Gratulation⁴³⁾ zum Anlaß genommen, die Wünsche Lübecks zu Gehör zu bringen.

Das von Balemann am 12. August überreichte Memorial hatte der Engländer Jenkins zurückgewiesen. Da mit Hamburg Differenzen bestünden⁴⁴⁾, könne er nur ein von Lübeck allein ausgefertigtes Schreiben annehmen. Ein deutlicher Hinweis, wie die persönlichen Gegnerschaften der drei Städte einmütiges Vorgehen behindern konnten. Hatte nicht auch Jenkins am 4. August der Befürchtung Ausdruck verliehen, die Verhandlungen mit Schweden würden am Gegensatz dieses Landes zu Bremen scheitern, auch wenn dieses den Hamburgern und Lübeckern freundlich gesinnt sei? Jenkins, Zeuge der langen, fruchtlosen Verhandlungsführung, gab Balemann auch den Rat, lieber durch die Residenten an den jeweiligen Höfen in Handelsfragen anhalten zu lassen⁴⁵⁾, ein Vorschlag, der sich später als nützlich herausstellte.

Um das Vorgehen bezüglich Hollands zu planen, trafen sich die hansestädtischen Gesandten mit Hüneken am 17. August in Utrecht. Die Anregung Balemanns, ein Schreiben an die Holländer abzufassen, wurde verworfen. Weiter zeigten sich die Bremer skeptisch bei dem Gedanken, in den französisch-holländischen Handelsvertrag eingeschlossen zu werden. Sie fürchteten, daß sich aus Artikel 9 der Zwang zur Öffnung ihrer Häfen für holländische und französische Kriegsschiffe ergäbe und das widerspräche dem von ihnen so betonten Grundsatz der Neutralität. Auch dem Friedensvertrag (Art. 19) standen die Bremer abwartend gegenüber. Endlich fand man die Faßgeld-Vereinbarungen nicht vorteilhaft genug⁴⁶⁾. Da die Ratifikation der Verträge noch nicht vollzogen war, glaubten die Bremer noch nicht nach Nimwegen reisen zu müssen.

Inzwischen schienen sich den Lübeckern Möglichkeiten bei den Schweden zu eröffnen. Schon vor dem 12. August hatten diese Lübeck und Hamburg erklären lassen, sie würden sie „ihrer guten conduite halber“ in ihre Verträge mit den

⁴³⁾ RFS 33/26, 33/27, B. an L. 8. Aug.

⁴⁴⁾ W o h l w i l l, Geschichte Hamburgs, S. 34 f.

⁴⁵⁾ RFS 33/28, B. an L. 12. Aug.; 33/23, L. an Hüneken 12. Aug.; 33/24, L. an B. 12. Aug.

⁴⁶⁾ RFS 33/33, 44, 45, 46, 48, B. an L. 19. Aug., L. an B. 2. Sept., L. an Hüneken 2. Sept., L. an HH 4. Sept., L. an HH 5. Sept.

Holländern einschließen. Sowohl die Ältesten der Hispanischen Kollecten, mit denen Balemann auch in Briefwechsel stand, als auch der Rat gaben der Freude darüber Ausdruck⁴⁷). Balemann erhielt daher die dringende Weisung, das Werk mit den Schweden zu fördern. Denn, wie man hörte, hätten die Holländer mit ihnen Handelserleichterungen vereinbart. Es wäre deshalb für die Stadt höchst schädlich, wenn man als Nachbar Schwedens nicht dieselben Freiheiten zu genießen hätte. Auch würde man über Schweden vielleicht etwas bei den Franzosen erreichen können⁴⁸).

Endlich tat sich noch ein dritter Weg auf. Ein Besuch Balemanns bei dem fürstlich-cellischen Rat Schütz, den dieser am 3. Oktober mit großem Pomp erwiderte, ergab, daß man in den bevorstehenden Verhandlungen mit Schweden hoffte, Forderungen stellen und auch Wünsche nach Handelsvorteilen äußern zu können. Wirklich enthielt auch der am 5. Februar 1679 zwischen Frankreich und Schweden auf der einen Seite und den Herzögen von Braunschweig auf der anderen Seite geschlossene Friedensvertrag Sicherheiten für Lübeck und Hamburg gegen die Ansprüche des Brandenburgers und Dänemarks, falls diese ihre vom Kaiser zugestandenen Assignationsgelder noch einzuziehen wünschten⁴⁹).

Am Ende dieses ersten Monats in Nimwegen hatte Balemann erkannt, daß die ausschließliche Anlehnung an die Kaiserlichen und das dauernde Anhalten bei den Holländern wenig erfolgreich sein würde. Er empfahl daher Visiten auch bei den Schweden und Franzosen. Den Einspruch der kaiserlichen Gesandten, man wünsche nicht, daß die Reichsstände für sich selbst „negotiiiren“, müsse man vermeiden, indem man gar nicht erst um Erlaubnis bitte. Zudem höre er, daß die Hamburger schon Zutritt bei den beiden genannten Mächten gehabt hätten. Er wünsche sich sehr, mehr freie Hand in dieser Angelegenheit zu haben. Die Weisungen aus Lübeck zeichneten sich freilich im allgemeinen durch Bedächtigkeit und Vorsicht aus, konnten aber bei der durch die Entfernung erschwerten Kommunikation und Mittelstellung der Travestadt zwischen dem vorpreschenden Hamburg und dem abwartenden Bremen wohl nicht anders sein⁵⁰).

VI.

War der Monat August vor allem der Fühlungnahme mit den befreundeten Mächten gewidmet gewesen, so fanden im September Audienzen bei den kaiserfeindlichen Mächten statt. Am Anfang stand eine Visite bei den Schweden, obwohl Balemann selbst lieber zuerst mit den Franzosen gesprochen hätte, in

⁴⁷) RFS 33/28, B. an L. 12. Aug.; 33/31, Älterleute der Hisp. Koll. (Aug.) 1678, 33/29, L. an B. 19. Aug.

⁴⁸) RFS 33/35, L. an B. 26. Aug.; 33/29, L. an B. 19. Aug.

⁴⁹) RFS 33/32, B. an L. 15. Aug.; 33/11, B. an L. 3. Okt.; Senatsdekrete 21. Aug. 1678; W. v. B i p p e n, Geschichte der Stadt Bremen, Bremen 1904, Bd. III, S. 190; G. S c h n a t h, Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Hildesheim/Leipzig 1938, S. 114 f.; Actes et mémoires III, S. 559, Art. 9.

⁵⁰) RFS 33/38, B. an L. 26. Aug.; 33/29, B. an L. 19. Aug.

der richtigen Erkenntnis, daß diese Schweden in seinen Entscheidungen beeinflussten. Eine Stunde lang konferierte er mit dem schwedischen Kanzler Graf Bengt Gabrielson Oxenstierna⁵¹⁾ und konnte die Versicherung mitnehmen, daß Schweden sowohl in dem erwarteten allgemeinen Friedensschluß als auch danach den Lübeckern, „so viel sich immer tun lassen wolle, an Handt gehen“ wolle. Ähnliche Ergebnisse zeitigte die Audienz bei Johann Paulin Olivencrantz am folgenden Tag. Dieser war durch die Hamburger schon über die Probleme aufgeklärt und wollte sich um den Einschluß der Städte Lübeck und Hamburg in den schwedisch-holländischen Friedensvertrag bemühen und auch bei den Franzosen ein gutes Wort einlegen. Hinsichtlich der „Freischiffe“⁵²⁾, die auch den lübeckischen Handel beeinträchtigten, hatten auch die Holländer nichts erreichen können. Ein unangenehmes Nachspiel hatten diese an sich erfolgreichen Besuche für den Lübecker: Der ranghöchste der kaiserlichen Bevollmächtigten, der Bischof von Gurk, ließ ihn zu sich rufen und drückte sein Mißfallen aus über diese Eigeninitiative eines Reichsstandes. Als Entschuldigung sollte Balemann auf Rat der Lübecker vorbringen, man müsse mit des Kaisers Feinden verhandeln, um endlich der Kaperei Einhalt zu gebieten⁵³⁾.

Am 4. September fand endlich die wiederholt abgesagte Audienz bei den Holländern statt, deren Ergebnis die Vorstellungen Balemanns und seiner Kollegen erhärtete: Einschluß in den Handelsvertrag sei nicht möglich, da sie – die Holländer – selbst diesen von Frankreich nur aus Gnade erhalten hätten; ähnlich sprachen sie sich auch gegenüber Stratmann aus. Dem Einschluß in den Friedensvertrag dagegen stände nichts im Wege. Zu den schon geäußerten Bedenken der hansestädtischen Gesandten kam allerdings nun die Befürchtung, daß möglicherweise der Kaiser durch den Einschluß der Städte in den ihm so widerwärtigen Partikularfrieden seine Hand von den Hansestädten abziehen werden⁵⁴⁾.

Damit waren für das weitere Vorgehen die Weichen gestellt: Miteinschluß in den kaiserlich-französischen Friedensschluß und Bemühung bei Frankreich um Erneuerung des Handelsvertrages von 1655. Der Einschluß in den Frieden erwies sich allein schon deshalb als sehr dringend, weil er die Ruhe auf den Meeren zur Folge haben würde. Ähnlich lauteten auch die Gründe, weswegen man um Einschluß in den französisch-spanischen Frieden nachsuchen wollte⁵⁵⁾.

Während Balemann am 12. September mit den Schweden übereinkam, daß in den schwedisch-holländischen Frieden die unverfänglichen Worte „si includi vel

⁵¹⁾ RFS 33/51, B. an L. 2. Sept.; zu den Gesandten vgl. R. Hoffstedt, Sveriges utrikespolitik under krigsåren 1675–1679, S. 144. 1943

⁵²⁾ vgl. Kurtzer Begriff (Anm. 1) Schwedische Schiffe, die Ausrüstung für den Kriegsfall hatten, waren von Zöllen ganz oder teilweise befreit. Lübeckische Schiffe, die solche Ausrüstung nicht hatten, mußten daher hohe Zölle zahlen, oder ihre Führer mußten schwedische Bürger werden, um ihre Schiffe umrüsten zu dürfen.

⁵³⁾ RFS 33/47, L. an B. 5. Sept.

⁵⁴⁾ RFS 33/52, B. an L. 5. Sept.; 33/56, B. an L. 9. Sept.

⁵⁵⁾ RFS 33/53, HH an L. 7. Sept.; 33/54, L. an B. 12. Sept.; 33/59, L. an B. 16. Sept.; span.-frz. Friede am 17. Sept. unterzeichnet, frz. Ratifikation 28. Sept., span. Ratifikation am 14. Nov., gedr. Actes et mémoires II, S. 625 ff.

inclusae esse volunt“ (bezogen auf Lübeck und Hamburg) zu inserieren, stand eine Audienz bei den Franzosen noch nicht in Aussicht. Sie schien den Hansestädten jetzt dringend nötig. Stattfinden sollte sie möglichst unauffällig. Leider vermißte man noch immer die Bremer, die bei dieser gemeinsamen Unternehmung eigentlich anwesend sein mußten. Noch einen Monat später, am 17. Oktober, schrieb man aus Lübeck voller Resignation, daß man die durch die Bremer bewirkten Verzögerungen dahingestellt sein lassen müßte⁵⁶).

Am 21. September wurde Balemann schließlich von den Franzosen empfangen, nachdem die Hamburger schon vorher ihre Wünsche hatten vorbringen können. In den Mittelpunkt stellte auch der Lübecker den Wunsch nach Erneuerung des Vertrags von 1655, der Neutralität bedeutete und Gleichstellung mit den Holländern hinsichtlich der Abgaben enthielt. Auch beschwerte er sich über die Kaperei. Die Franzosen, Marschall Godefroy d'Estrades⁵⁷) und Marquis Charles Colbert de Croissy⁵⁸), ein Bruder des berühmten Finanzmannes, nahmen das lübeckische Memorial an und versprachen, es befürwortend nach Paris zu senden. Wegen der Kapereien vertrösteten sie Balemann mit dem Hinweis auf den allgemeinen Waffenstillstand, der bald geschlossen werden würde. An die Neutralität Lübecks und seiner Schwesterstädte wollten sie indes nicht so recht glauben⁵⁹). Eine typische Folge der Zwitterstellung der Städte: Einerseits waren sie fast souverän, andererseits Teil des Reiches und zur Teilnahme an der Reichspolitik gezwungen und ihretwegen geschmäht. Eine Situation, die die schlauen Franzosen geschickt ausnutzten.

Inzwischen waren die Bremer angekommen (ca. 23. September), und damit wurde wieder die Frage des Miteinschlusses in den französisch-holländischen Friedenstraktat akut. Zwar äußerte sich der Holländer Beverningk positiv, aber wieder riet Bremen ab. Balemann wollte ebenfalls abwarten, da sich zwischen Hamburg und den Generalstaaten Schwierigkeiten ergeben hatten⁶⁰).

Der Oktober war vor allem durch Schriftwechsel bestimmt, der den Friedensvertrag zum Inhalt hatte, sein Für und Wider, die Ablehnung durch die Bremer und deren Wunsch, in Den Haag doch noch den Einschluß in den holländisch-französischen Handelsvertrag zu versuchen. Um die Franzosen nicht zu vergrämen, wollte man auf den Passus „salvo nexu imperii“ verzichten. Es verstünde sich von selbst, daß die Hansestädte nichts gegen das Reich Gerichtetes tun würden. In Handelsfragen werde die Reichszugehörigkeit Lübecks und der anderen Städte nicht berührt⁶¹).

⁵⁶) RFS 34/4, B. an L. 30. Sept.; 34/15 und 16.

⁵⁷) (1607–1686) Nouvelle Biographie générale XVI, Sp. 569 f.; H a c k e r t, S. 483.

⁵⁸) (1625–1696) ebd. XL, Sp. 112.

⁵⁹) RFS 34/5, B. an L. 14. Nov.; 33/60, B. an L. 23. Sept.

⁶⁰) RFS 34/11 und 12, B. an L. 3. Okt. und 7. Okt.; 34/22, B. an L. 21. Okt.; E. B a a s c h, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jh., in: HGBil. 1910, S. 63.

⁶¹) RFS 34/12, B. an L. 7. Okt.; Senatsdekrete 11. Okt. 1678; RFS 34/15–17.

VII.

Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich hatten bisher zu keinem Erfolg geführt⁶²). Daher mußte Balemann gelegentlich einer Visite bei d'Estrades um den 14. Oktober herum erneut die Kaperfrage aufs Tapet bringen. Der Franzose verwies ihn an die Admiralität, und zwar sei es am günstigsten, seinem Kollegen Colbert ein Schreiben mitzugeben, da dessen Bruder Präsident der Admiralität sei. Antwort aus Paris auf die Bitte um Einschluß in die Verträge konnte er noch nicht mitteilen. Balemann glaubte nicht zu unrecht, man werde sie bis zum Generalfrieden „zappeln“ lassen. Am 28. Oktober sandten die Lübecker ein Schreiben an Ludwigs XIV. Minister in Paris, Pomponne, was, wie es schien, vom König auch freundlich aufgenommen worden war. Man hoffte auf günstige Weisungen an seine Nimwegener Gesandten, die auch das Verhältnis zu Schweden günstig beeinflussen würden⁶³).

Frankreich konnte sich um diese Zeit unzugänglich zeigen: Militärische Erfolge der Franzosen und Ablenkung durch Ungarnaufstände zwangen Kaiser Leopold dazu, Schritt für Schritt zurückzustecken, für die Unterstützung Brandenburgs und Dänemarks nichts mehr zu investieren und die Truppen aus dem Elsaß abzuziehen. Schon schien ein ungünstiger Friedensschluß unabwendbar. Die Stellung Stratmanns und seiner Kollegen wurde schwieriger, nicht zuletzt durch die wenig eindeutigen Weisungen aus dem weit entfernten Wien. Immerhin hatten sich aus einer Unterredung Balemanns mit Stratmann am 3. Oktober noch Ansatzpunkte ergeben. Er glaubte noch an den baldigen Abschluß des Waffenstillstandes, ja noch am 21. Oktober hörte man gerüchweise von dem nahe bevorstehenden Friedensschluß. Freundliche Worte fand auch der erste der kaiserlichen Gesandten, der Bischof von Gurk, dem Lübecker gegenüber⁶⁴).

Der englische Vermittler riet Balemann am 16. Oktober zu überdenken, ob die Erneuerung des Vertrags von 1655 wirklich uneingeschränkt günstig sei, eine wohl nicht ganz uneigennützig Mahnung⁶⁵). Als Zeichen seines Wohlwollens konnte jedoch sein Besuch am 24. Oktober bei den hansestädtischen Gesandten gewertet werden, mit dem diese gar nicht gerechnet hatten. Balemann schrieb dazu: „... und habe in specie Ew. Hochw. und Herrl. zu gratulieren, daß denen annoch übrigen wenigen Hansee-Städten hierselbst in tam illustri loco et in conspectu totius Europae die vorige Ehre conserviret geblieben“⁶⁶). Dies war ein diplomatischer Erfolg auch deshalb, weil damit den Besuchen anderer Gesandter nichts mehr im Wege stand.

⁶²) Hö y n c k, S. 155.

⁶³) RFS 34/18, B. an L. 14. Okt.; Comte Simon Arnauld de Pomponne (1618–1699): Nouvelle Biographie générale XL, Sp. 727 f.; 34/23, L. an den hans. Agenten Beck in Paris 28. Okt.

⁶⁴) RFS 34/26, B. an L. 24. Okt.

⁶⁵) RFS 34/21, Hansische Gesandte an die 3 Städte 21. Okt.; Jenkins überreichtes Memorial gedr. in: Actes et mémoires II, Sp. 22 ff.

⁶⁶) RFS 34/26, B. an L. 24. Okt.

Bevor aber der französische Gesandte d'Estrades am 15. November ebenfalls Visite machte, kam Balemann am 4. November wieder mit ihm zusammen und erfuhr, daß die Holländer wirklich um Einschluß „einiger Städte“ nachgesucht hätten, was der König aber abgewehrt hätte. Der Lübecker beeilte sich zu sagen, man hätte auch direkt an Ludwig XIV. geschrieben und nicht nur die Holländer beauftragt. Es blieb aber bei der königlichen Resolution, daß nicht einige deutsche Reichsstände in den französisch-holländischen Friedensvertrag eingeschlossen und ihre „commercia retablirt“ werden könnten, solange nicht der Generalfriede mit Kaiser und Reich geschlossen worden sei. Man solle auch in Regensburg dafür arbeiten. Auch die Holländer wollten dann zustimmen⁶⁷⁾.

In einem Gespräch mit Colbert zwei Tage später argumentierte Balemann, es sei doch im 19. Artikel des französisch-holländischen Friedens der Passus enthalten, daß alle Interessierten eingeschlossen werden könnten. Es hatten sich jedoch Schwierigkeiten hinsichtlich der Geltungsdauer dieses Paragraphen ergeben, und so blieb der Franzose bei seiner Antwort. Er konnte im Augenblick auch kein Interesse für folgende hansestädtische Darlegungen aufbringen: 1) nicht den gesamten Handel in die Hände der Holländer gelangen zu lassen, und 2) nicht zu verkennen, daß die Hansestädte sich während des Krieges freundlich gegen Frankreich verhalten hätten. Beunruhigend mußte zudem die Neuigkeit auf die Lübecker wirken, daß Dünkirchen, Ausgangspunkt der Kaperschiffahrt, ausgebaut würde⁶⁸⁾.

Der kaiserlich-französische Friedensschluß sollte noch drei Monate auf sich warten lassen. Währenddessen konnten die hansestädtischen Gesandten noch mancherlei Anregung gewinnen. Etwa bei dem spanischen Bevollmächtigten, dem Marchese de los Balbasos, der sie am 7. November empfing. Mit ihrer Gratulation zum Frieden ging ihre Bitte um Einschluß parallel. Man erzeigte sich freundlich und versprach, ein Memorial anzunehmen. Interessiert zeigte sich der Spanier an Handelsfragen und beglückwünschte die Hamburger zu ihrem Handel, erfragte sogar die Zahl ihrer Schiffe⁶⁹⁾.

Nach längerem Bemühen um eine Audienz bei dem dänischen Gesandten stellte es sich heraus, daß wegen Differenzen mit Hamburg nur der lübeckische Bevollmächtigte gern gesehen sein würde. Man kam daher etwa am 17. November überein, daß für schwedische und dänische Belange Balemann für alle drei Städte Vollmacht haben solle. Der Lübecker fühlte sich geschmeichelt, wurde jedoch von seiner Heimatstadt gemahnt, sich dabei nicht die „Affektion der beiden Schwesterstädte durch Berührung ihrer Partikularitäten zu verscherzen“⁷⁰⁾.

Am 17. November wartete Balemann bei den Schweden und den Dänen auf und brachte auch hier die immer wiederkehrende Bitte um Miteinschluß in die

67) RFS 34/29, B. an L. 4. Nov.

68) RFS 34/33, B. an L. 7. Nov.; 34/35, B. an L. 14. Nov.

69) vgl. Anm. 68, bei dem spanischen Gesandten Christianeos sprach B. am oder vor dem 11. Nov. vor (RFS 34/31).

70) RFS 34/35, B. an L. 14. Nov.; 34/37, L. an B. 25. Nov.

Verträge vor. In diesem Fall bestand man nicht auf der namentlichen Nennung jeder Stadt, während dies im Zusammenhang mit dem kaiserlich-französischen Frieden zu einem schwierigen Verhandlungsgegenstand geworden war. Der Lübecker Rat hatte in dem Entwurf des Memorials, das von den Kaiserlichen dem Engländer Jenkins überreicht worden war, die Aufzählung der einzelnen Städte vermißt. Die Gesandten entgegneten, im Westfälischen Friedensinstrument, das als Vorbild gedient habe, hätten sie den Passus mit namentlicher Nennung nicht gefunden. Überdies glaubten sie auch nicht an dessen erfolgreiche Durchsetzung. Sie übergaben den Kaiserlichen darauf hin ein umgearbeitetes Memorial mit namentlicher Nennung, das auch für den schwedisch-kaiserlichen Frieden verwendet werden sollte. In den kaiserlichen Friedensvorschlägen vom 2. Dezember wurden die drei genannt, allerdings nicht mehr die Hansestädte allgemein, was nach Balemans Meinung auch wieder von manchen Städten bemängelt werden konnte⁷¹⁾.

Hatte das zwar freundliche, aber unnachgiebige Verhalten der beiden Franzosen gezeigt, daß sich Ludwig XIV. mit Sonderregelungen für einzelne Reichsstände nicht mehr aufhalten wollte, sondern die Unterwerfung des Kaisers unter seine Bedingungen wünschte, so gewannen diese Bestrebungen sichtbaren Ausdruck mit Überreichung seiner Friedensbedingungen am 25. November. Damit traten die Nimwegener Verhandlungen in ihre letzte Phase.

VIII.

Ludwig XIV. forderte Beibehaltung der Bestimmungen des westfälischen Friedens, der nicht nur Lähmung des Reiches garantierte, sondern auch durch mancherlei unklare Formulierungen Möglichkeiten zur Einmischung von außen bot. Eben diese zu revidieren, war eins der kaiserlichen Kriegsziele gewesen. Weiter begehrte der König von Frankreich Restitution Schwedens an Oder- und Wesermündung, Durchmarschstraßen für französische Truppen durch das Reich, um in den nordischen Konflikt einzugreifen, dazu Abtretung Freiburgs und Verzicht auf Klarstellung der elsässischen Frage⁷²⁾.

Das so nachdrückliche Auftreten Ludwigs XIV. bewog auch die Schweden, zurückhaltender gegenüber den Städten zu sein, obwohl ihnen mehr noch als Frankreich an einer günstigen Lenkung des Handels gelegen war. Die Holländer wiederum rechneten sich Nachteile aus, wenn Schweden durch Vertragsabschlüsse mit dem Kaiser wieder freie Hand hätte. Sie unterschätzten jedoch die Wirkung des schwedisch-brandenburgischen Konflikts, der in langwierigen Verhandlungen trotz der Hartnäckigkeit des Kurfürsten so ungünstig für diesen im Juni 1679 beendet wurde. Anläßlich einer Audienz am 5. Dezember zeigten sich die Schweden sichtlich zugeknöpfter. Sie hätten keinen Auftrag, Handelsdinge in

⁷¹⁾ RFS 34/35, 34/30, L. an B. 11. Nov.; 34/38, B. an L. 21. Nov.; 34/41, B. an L. 2. Dez.

⁷²⁾ Hö y n e k, S. 175 ff.

den Vertrag einzufügen. Balemann registrierte pessimistisch, falls die Kaiserlichen nicht noch etwas erreichten, wäre schon viel zu viel Geld und Zeit aufgewandt worden⁷³). Er vermutete, daß auch die bremisch-schwedischen Differenzen den Verhandlungen nicht gerade förderlich wären. Zu befürchten stand auch, daß die Schweden, fast immer im Schlepptau der Franzosen, wie diese die hansestädtischen Forderungen nun ebenfalls erst an ihren König in Stockholm weitergeben würden, um einer direkten Stellungnahme auszuweichen.

Nun da die Lage sich zuspitzte, nahm man nicht mehr Rücksicht auf die Städte. Freundliche Erbietungen hatte man sich nur in der Zeit des Vorgeplänkels leisten können, als man noch abwartete und die Dinge noch in der Schwebe waren.

Die Friedensschlüsse des Kaisers mit Franzosen und Schweden standen jetzt im Mittelpunkt und ließen andere Belange zurücktreten. So empfahl Colbert den hansestädtischen Gesandten Anfang Dezember, sie würden mit einem Schreiben nach Paris mehr Erfolg haben, als mit dem Bemühen, von den überlasteten und für derartige Dinge nicht instruierten Gesandten in Nimwegen Zusagen zu erreichen. Ein Schreiben der Städte an Pomponne vom 19. Dezember gab denn auch zu Hoffnungen Anlaß. Der französische Minister war durch gute Nachrichten aus Celle freundlich gestimmt. Dort fanden unter Leitung des französischen Gesandten Rébénac die Verhandlungen zwischen Schweden und Frankreich und ihren Gegnern, den Herzögen von Braunschweig, statt. Aus Hamburg hörte man etwa zur gleichen Zeit, daß hamburgische Schiffe in Frankreich den Holländern gleichgestellt würden, was die Zölle anbetraf. Man hoffte dasselbe für die Lübecker. Balemann fühlte sich zu der Bemerkung veranlaßt, König Ludwig tue lieber etwas aus Großmut als unter dem Zwang der Verhandlungen. Immerhin schien man im französischen Lager seiner Sache schon recht sicher zu sein, denn offiziell war von Wiederherstellung des *Commercium* erst nach den Friedensschlüssen die Rede. Dies hatte Jenkins Mitte Dezember den Gesandten reservierter, als es sonst seine Art gewesen war, mitgeteilt⁷⁴).

Am 20. Dezember stellte Frankreich dem Kaiser ein Ultimatum, und wirklich kamen zum Jahreswechsel Gerüchte auf, daß die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wären. Die Verhandlungen zogen sich quälend in die Länge. War nicht bis Anfang Februar 1679 eine Einigung erreicht, sollte der Krieg neu beginnen. Ludwig XIV. drohte bei noch längerem Sträuben des Kaisers, mit den Reichsständen einzeln Frieden zu schließen⁷⁵).

Der Lübecker Rat mußte seinen Gesandten zur Geduld mahnen. Denn auch Balemann, ebenso wie viele andere der in Nimwegen Anwesenden, hielten die zähflüssigen Verhandlungen nicht nur für erfolglos, sondern sogar für nach-

⁷³) RFS 34/42, B. an L. 5. Dez.; 34/43, B. an L. 9. Dez.

⁷⁴) Senatsdekrete 4. Dez. 1678; RFS 34/44 und 45, B. an L. 19. Dez. und 26. Dez., vgl. Anm. 49, Hoffstedt, S. 293, Rébénac: Schmath, S. 114; 34/47, B. an L. 2. Jan. 1679.

⁷⁵) RFS 34/48, B. an L. 6. Jan.

teilig⁷⁶). In dieser schwierigen Lage gaben die kaiserlichen Gesandten gewiß mit Erleichterung die Bemühungen um die Handelsfragen auf, da diese, wie von den Schweden und Franzosen versichert wurde, in Paris und Stockholm geklärt werden sollten. Um solcher Angelegenheiten willen wolle man es nicht wieder zum Krieg kommen lassen, teilte Stratmann den hansestädtischen Gesandten mit. Bitter schrieb Balemann am Ende seines Berichts über diese Geschehnisse vom 13. Januar, daß man weiter nichts als ein bloßer „Expectant“ sei und man sich deshalb nicht länger in Nimwegen aufzuhalten brauche. Der Bischof von Gurk schiene vor Kummer über den unausweichlichen und so ungünstigen Friedensschluß schon krank geworden zu sein. Ähnlich hoffnungslos schilderte der Lübecker noch am 16. Januar die Lage, am 20. jedoch hörte man von neuem von Zusammenkünften der Kaiserlichen und der Franzosen im Rathaus zu Nimwegen. Balemanns Wunsch nach Abberufung wollte der Rat vorerst noch nicht erfüllen, um nicht die Zusammenarbeit mit den beiden Schwesterstädten zu stören⁷⁷).

Ende Januar konnte Balemann endlich von der Vorbereitung der Verträge zur Unterschrift berichten, die dann am 5. bzw. 6. Februar vollzogen wurde. Die Wünsche der drei Städte waren in dem kaiserlich-französischen Friedensinstrument mit keinem Wort berücksichtigt worden. Die Franzosen seien zu „glücklich und bey hiesigen tractaten viel zu glorieux“ gewesen, als daß sie sich noch mit derlei Dingen abgegeben hätten. Aber das habe man schon vorher ahnen können, schrieb Balemann am 25. Januar bekümmert. Immerhin wollte man gemäß Artikel 33 alle, die innerhalb von sechs Wochen nach Ratifikation des kaiserlich-französischen Friedens genannt würden, einschließen. In einer von den Kaiserlichen vorgelegten Liste der Interessenten vom 8. Februar wurden auch die Hansestädte aufgezählt. Im kaiserlich-schwedischen Frieden wurden sie sogar genannt.

Während Balemann seine Mission mit Unterzeichnung der Verträge beendet sah und um Abberufung bat, hielten der Lübecker Rat und die Älterleute der Hispanischen Kollekten sein Bleiben noch bis zum Austausch der Ratifikationen für nützlich. Obwohl man sich die Zeit vor allem mit allerlei „divertissements“ vertrieb, schien sich der Aufenthalt Balemanns auch deshalb zu empfehlen, um die Vorhaben der anderen beiden Städte im Auge zu behalten. Balemann selbst glaubte auch zu bemerken, daß die Bremer Abgesandten seine Anwesenheit wünschten, damit die gesamte hansestädtische Gesandtschaft an der „Konfusion“ teilnehme, die sie in ihren dauernden Sonderverhandlungen angerichtet hätten. Auch beurteilte er ihre Verhandlungen in Paris skeptisch⁷⁸).

⁷⁶) RFS 34/50, B. an L. 13. Jan.

⁷⁷) wie Anm. 76, 34/51, B. an L. 16. Jan.; 34/53, B. an L. 20. Jan.; 34/52, L. an B. 23. Jan.

⁷⁸) RFS 34/55, 57, 58, B. an L. 23., 25., 28. Jan.; ksl.-frz. Friede, gedr.: Actes et mémoires III, S. 418 ff., ksl.-schwed. Friede, ebd. III, S. 445 ff.; 34/57, B. an L. 25. Jan.; Liste abgedr.: Actes et mémoires III, S. 506 f.; Nennung: Actes et mémoires III, S. 445 ff. (Art. 6); 34/60, L. an B. und HH 5. Febr.; 34/64, B. an L. 12. Febr.; 34/65, L. an B. 20. Febr.; 34/67, B. an L. 27. Febr.; B. an L. 13. Febr.

Am 13. März erhielt der Syndikus dann doch die Weisung, seine Abschiedsbesuche zu machen. Besonders die Visite bei d'Estrades am 27. März vermochte dem enttäuschten Gesandten Trost zu bieten. Nachdem der französische Bevollmächtigte dem Lübecker in zwanglosem Gespräch noch einmal die Bedeutung und die Folgen der Verträge dargelegt hatte, versprach er ihm auch weiterhin Förderung der lübeckischen Angelegenheiten. Er versicherte ihm, daß durch den Gesamtfriedensschluß nun wieder Handelsschiffahrt nach Frankreich ohne Beeinträchtigung möglich sei. Wegen spezieller Handelsabsprachen müsse man sich jedoch nach Paris wenden⁷⁹⁾. Erneuerung des Vertrags von 1655 blieb das Ziel der Travestadt und ihrer Schwesterstädte. Bei den Schweden sprach Balemann Anfang April vor. Sie antworteten in ähnlicher Weise wie der Franzose⁸⁰⁾.

Am 19. April wurden die Ratifikationen der Verträge zwischen Kaiser, Frankreich und Schweden ausgetauscht. Für das Reich hatte ebenfalls Kaiser Leopold unterschrieben. Die holländisch-schwedischen Verhandlungen zogen sich noch monatelang hin, da die Holländer zuvor die Handelsfragen geklärt sehen wollten. Am 22. Mai verlautete aber aus Nimwegen, der Einschluß der Hansestädte sei sicher. Diese Nachricht, die sich in den am 12. Oktober endlich unterschriebenen Verträgen allerdings nicht bewahrheitete, wurde von Dr. Johann Dietrich Schaffshausen, einem der hamburgischen Bevollmächtigten, an die Trave gemeldet. Balemann war schon am 7. April abgereist⁸¹⁾.

IX.

Über die Aufnahme, die dem Syndikus bei seiner Rückkehr nach Lübeck widerfuhr, ist leider kein Zeugnis festzustellen. Er selbst war, wie aus seinen Briefen von März und April hervorging, nicht befriedigt über das Ergebnis. Wäre es mit „Recommendationen“ und „Remonstrationen“ getan gewesen, so hätte er den Tagungsort eher mit Erfolg verlassen⁸²⁾. So aber wird man in Lübeck nicht gesäumt haben, die hohen Kosten des dreivierteljährigen Aufenthalts von Balemann in Nimwegen — man hatte immerhin 2200 Reichstaler aufbringen müssen⁸³⁾ — den Ergebnissen gegenüberzustellen.

Einschluß in die beiden zwischen Frankreich und den Generalstaaten geschlossenen Verträge war nicht erreicht worden, ebenso nicht in die holländisch-schwedischen Abkommen, und beide waren wegen ihrer Handelsbestimmungen, die sich in den für Lübeck wichtigen Gewässern auswirken würden, von besonderer Bedeutung gewesen. Allerdings wurden Lübeck und Hamburg im Separat-

79) RFS 34/73, B. an L. 27. März.

80) RFS 34/74, B. an L. 3. April; 34/82, L. an schwed. Kanzler Oxenstierna 30. Juni B o g, Reichsmerkantilismus, S. 91, nicht korrekt, nimmt die Bestätigung des Handelsvertrages von 1655 durch die Verträge von Nimwegen an.

81) RFS 34/81, Schaffshausen an L.

82) RFS 34/71, B. an L. 20. März.

83) Reisekosten vgl. Beilage, nicht angegeben die Aufwendungen für Bestechung und Geschenke (oder sollte der in der Abrechnung enthaltene Rechenfehler diesen Posten cachieren?).

artikel des französisch-dänisch-schwedischen Friedens von Fontainebleau (2. September 1679) und in dem schwedisch-braunschweigischen Vertrag von Celle (5. April 1679) erwähnt. Die Friedensschlüsse des Kaisers, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte, hatten für die drei Städte nicht das Gewünschte erbracht: Im Vertrag mit Frankreich waren sie nur allgemein in dem Passus „status imperii“ und durch die Bestätigung des Osnabrücker Friedens erfaßt. Am deutlichsten waren sie noch im kaiserlich-schwedischen Friedenstraktat berücksichtigt worden, dort war ausdrücklich von den „civitates hanseaticae“ die Rede.

Dennoch mußte man sich bei kühlerem Nachdenken in Lübeck doch eingestehen, daß Mühen und Kosten nicht ganz umsonst gewesen waren, wenn auch gerade gegen Ende der siebziger Jahre die Quartiersgelder für die Dänen und die Beiträge für das Kreiskontingent dazu beigetragen hatten, die Lage der Stadtkasse höchst schwierig zu gestalten.

Nicht zu unterschätzen waren die persönlichen Kontakte, die der Lübecker hatte anknüpfen können und die bei späteren Sendungen nützlich werden konnten. Die wichtigsten Mächte Europas waren mit den lübeckischen Wünschen konfrontiert worden. In erster Linie waren es die Franzosen, die den lübeckischen Syndikus zuvorkommend behandelten. Ein diplomatischer Erfolg in einer Zeit, zu der sich Ludwig XIV. auf dem Gipfel seiner Macht befand und Kaiser Leopold einen schmachvollen Frieden zudiktieren konnte. Anhörung der hansestädtischen Wünsche, die sich seit Ende 1678 schon anbahnende Nachsicht gegenüber ihren Handelsschiffen und nicht zuletzt die Einsetzung vorteilhafter Bestimmungen für Lübeck und Hamburg in die Friedensverträge von Celle und Fontainebleau – auch in Celle war Frankreich der Drahtzieher gewesen – kennzeichnen die freundlich interessierte, aber zugleich auch zurückhaltend abschätzende Haltung der Franzosen den Städten gegenüber.

Schon im Januar 1679 waren hamburgische Schiffe von Frankreich günstig behandelt worden, anscheinend auch die Lübecker Segler, denn schon 1678 fuhren wieder 7 Schiffe nach Frankreich, 9 kehrten von dort zurück, 1679 waren es 11 bzw. 12. In den folgenden Jahren stieg die Zahl noch weiter an⁸⁴).

Ein zweites Moment in den sich hier so günstig ankündigenden Beziehungen zu Frankreich war die in den Augen ganz Europas geschehene Anerkennung der Travestadt und ihrer Schwesterstädte auf dem diplomatischen Parkett. In einer Epoche, in der man dem Zeremoniell große politische Wichtigkeit beimaß, bedeutete das viel, zumal die Anerkennung von den Gesandten des in diesen Fragen besonders sorgfältig unterscheidenden Ludwig XIV. geschah.

Lübeck war für den König allerdings auch nicht völlig unwichtig. Es stand mit dem französischen Verbündeten Schweden in Verbindung, hielt in gewissem Sinne als Konkurrenz die Holländer im Frankreichhandel in Schach und endlich

⁸⁴) Vogel, Beiträge S. 142 f.; W. Vogel, Handelskonjunktoren und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte 1560–1806, in: HGBil. 1956, S. 56; spricht sogar von einer „Kriegsschlußkonjunktur“.

paßte es in das französische Konzept, sich möglichst viele Reichsstände zu verpflichten, um Reich und Kaiser zu schwächen⁸⁵). Kontakte zu den englischen und schwedischen, weniger zu den holländischen Bevollmächtigten waren gepflegt worden. Balemann machte die Bekanntschaft von wichtigen Diplomaten, – Lübeck gewann dadurch Einblicke in die europäische Politik. Diese Unmittelbarkeit wäre nicht möglich gewesen, hätte man an der Trave auf die Absendung eines Gesandten verzichtet, ganz abgesehen von der Einbuße an Ansehen.

Auch erwies es sich als günstig, einen Beobachter zu haben, wenn es darum ging, die verschiedenen Interessen der Städte zu koordinieren. Dieses Problem ganz zu bewältigen, lag nicht in der Macht der drei, deren Ausgangspunkte zu verschieden waren. Verschieden stark und verschieden ausgerichtet war auch ihre Aktivität. Während Hamburg emsig die Beziehungen zu Frankreich förderte, Bremen zauderte, um eigene Interessen in Holland zu verfolgen, hat Lübeck, das aufgrund seiner mehr ausbalancierten politischen Lage eigentlich lieber einen beobachtenden Standpunkt bezogen hätte, ausgleichend gewirkt. Eine deutliche Vorrangstellung scheint es allerdings nicht eingenommen zu haben, auch wenn es mit den Vorbereitungen (Kreditive, Instruktionen) für die gesamte Gesandtschaft beauftragt gewesen war. Bei der Vertretung der Städte in den nordischen Angelegenheiten fürchtete man mehr, den Schwesterstädten ins Gehege zu kommen, als daß man sich dieser Würdigung freute. Allein hätte die Travestadt allerdings auch nicht viel ausgerichtet. Diese Erkenntnis war wohl das verbindende Moment aller drei.

Daß hinter ihnen nicht mehr die Macht eines weit verzweigten Bundes stand, sondern sie nur noch an Traditionen anknüpften, wurde in Nimwegen sehr deutlich. Freilich vergaß man nicht, in der Instruktion und in den Denkschriften die Hansestädte allgemein zu erwähnen, allerdings ohne Nachdruck. Auch war die Entscheidung zur Teilnahme am Friedenskongreß von den drei Städten allein getroffen worden, wie sie auch allein die Finanzierung übernahmen. Die Frage der fremden Diplomaten nach dem Dokument, aus dem die Übernahme der Vertretung aller Hansestädte 1629 durch die drei hervorging, zeigte allerdings, daß noch Vorstellungen von dem Städtebund bei den europäischen Mächten lebendig waren⁸⁶).

Hohe Anforderungen wurden an das diplomatische Geschick der Gesandten gestellt. Sie mußten, ohne anzuecken, den Mittelweg finden zwischen einer Politik als Reichsstand und einer Politik der Selbständigkeit. Ist ihnen das auch im allgemeinen recht gut gelungen, so lag es außerhalb ihrer Wirkungsmöglichkeit, andere europäische Mächte, z. B. Frankreich, davon abzuhalten, sie je nach

⁸⁵) v. B r a n d t, Scandia, S. 37; Anfang der siebziger Jahre auch Wunsch der Franzosen nach freier Durchfuhr durch die Hansestadt (E. B a a s c h, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübeckischen Handelspolitik im 17. und 18. Jh., in: HGBll. 1907, S. 134 f.); E. B a a s c h, Die Lübecker Schonenfahrer, Lübeck 1922, S. 169.

⁸⁶) RFS 34/5, B. an L. 19. Sept. 1678; G. F i n k, Die rechtliche Stellung der Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, in: HGBll. 1936, S. 136.

Interessenlage einmal als Untertanen des Kaisers und Reichsangehörige – damit als Feinde –, ein anderes Mal als selbständige und an freundlicher Handelspolitik interessierte Partner zu betrachten.

Diese Situation konnten die Städte andererseits auch geschickt zugunsten ihrer Neutralitätspolitik⁸⁷⁾ nutzen, auf einem Gebiet, wo andere Größenverhältnisse bestimmend waren. Daher ist das Verhältnis Balemanns zu den kaiserlichen Gesandten auch zweigleisig gewesen: Anlehnung, zugleich aber auch vorsichtige Zurückhaltung. Balemann hatte geglaubt⁸⁸⁾, der Grund für die geringen Erfolge der Städtegesandten im Interesse ihrer Auftraggeber sei der späte Termin ihres Eintreffens in Nimwegen gewesen, als der französisch-holländische Friedens- und Handelsvertrag nicht mehr zu umgehen gewesen sei und damit eine Bresche in die Reihe der kaiserlichen Alliierten geschlagen worden sei. Die Ursache war aber wohl eher die so ungünstige und dazu noch ungeschickt genutzte Situation Leopolds und das sattsam bekannte lockere Verhältnis der Kaiser zu den nördlichen Reichsgliedern.

Von der historischen Entwicklung her gesehen, hat dieser Friedensschluß für Lübeck keine aufsehenerregenden Ergebnisse gebracht. Dennoch wird dreierlei an ihm deutlich: Erstens die fast selbstverständliche Anerkennung Lübecks und seiner Schwesterstädte als Verhandlungspartner auf diesem europäischen Friedenskongreß – ein weiterer Schritt vom Westfälischen Frieden bis hin zur vollen Selbständigkeit der Städte beim Untergang des Reiches. Zweitens zeigte es sich, daß die Städte als Handelsmächte auf einer Ebene, auf der Politik in hohem Maße mit Handelspolitik in Wechselwirkung stand, berücksichtigt werden mußten. Drittens ist die in Lübeck gewiß nicht uneingeschränkt gutgeheißene Beschickung dieses Friedenskongresses ein Zeichen für die noch immer bedeutende Handelsmacht dieser Stadt, die zwar im Vergleich zu ihren Schwestern zurückblieb wo man aber in der Erkenntnis der Lage zur Erhaltung der lebenswichtigen Handelsbeziehungen dennoch zu Opfern und Entschlüssen fähig war.

Beilage⁸⁹⁾

Unkostenrechnung von der Niemegischen Reise

Außgabe

Die Reise über Amsterdam nach Niemeguen hat gekostet	160 Rt.
Fur meine montir u[nd] kleidung setze	100
zwey liberey kleider kosten	40

⁸⁷⁾ A. v. Brandt, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte (Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig) 1953, S. 191.

⁸⁸⁾ RFS 34/71, B. an L. 20. März 1679.

⁸⁹⁾ RFS 40.

dem trompeter auf die Rückreise u[nd] für seine aufwartung zusammen	25
An Etwaß nohtwendig Zingeräht so anfangl[ich] hat müssen geschafft werden u[nd] beym abzug wieder angegeben, ist verlohren	6
Die wochentliche außgaben belaufen sich durch die banck für kost, haus u[nd] meuble heur, wein, bier, brodt, apotheck, haber, heuw, wäsche, torff, holtz, licht, brieffport, mägdelohn neujahr etc plus minus 40 Rt. thut in 39 wochen welche wir in loco gewesen	1500
An die Luthersche kirche u[nd] für den kirchenstandt	20
Die heimreise	160
Joh. Aldach not[ar] für seine dienste so er auf der reise u[nd] zu Niemeguen 43 wochen gethan à woche 2 Rt. ist	86
Dem Reitendiener welcher gleichfalls so lange aufgewartet	40
Meinem diener habe nur geben	20
	<hr/>
Summa summarum	2217
Zuruck an die cassa gesandt	83
	<hr/>
Sum.	2300

H. Balemann D.
und Synd. mpr.

anno 1679 den 9. Maii

Empfang

Anno 1678 den 25 Junii von der stadt Cassa alhie empfangen	200
nachgehends in Amsterdam u[nd] zu Nie- megen zu verschiedenen Zeiten empfangen	2000
Nach dem 18 April anno 79 in Hamburg	100
	<hr/>
Summa	3300

(Rechenfehler!)

Die Institutionen der Lübecker Stadtmusik und die Einführung der Musikantenordnung von 1815*

Von *Heinrich W. Schwab* (Kiel)

Vergleicht man in nachreformatorischer Zeit die Art der Organisation der Stadtmusik in Zentren wie Augsburg, Nürnberg oder Leipzig mit derjenigen in den einwohnerreichen und wirtschaftlich nicht minder leistungsstarken Hansestädten wie Hamburg, Lübeck oder Danzig, so tritt ein deutlicher Unterschied zu Tage. Hier wie dort kennt man zwar die gleiche Institution einer „Rats-“ oder „Stadtmusik“, in der ein auf Repräsentation bedachter Magistrat nach den Worten des Chronisten Kunrat von Hövelen „kein geringes Hoheit Zeighen“¹⁾ erblicken konnte. Während in Augsburg²⁾, Nürnberg³⁾ oder Leipzig⁴⁾ dem Ensemble von sechs oder sieben „Rats-“ oder „Stadtmusici“ indes keine weiteren privilegierten städtischen Musikanten neben- oder untergeordnet waren, besaßen die genannten Hansestädte außer einer Ratsmusikerschaft noch eigenständige, mit gesonderten Privilegien ausgestattete Musikervereinigungen in den sogenannten „Rollmusikanten“⁵⁾, „Chor- und Köstenbrüdern“⁶⁾ oder „Gilde Spielleuten“⁷⁾. Entstanden waren diese zunftmäßig organisierten Korporationen im Zuge einer nötig geworde-

* Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Forschungsvorhabens der Musikwissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Sonderforschungsbereich 17 an der Universität Kiel.

¹⁾ K. v. Hövelen, *Der Uhr-alten Deutschen Grossen und des H. Röm. Reichs-Freien An-See- und Handel-Stadt Hamburg . . .*, Lübeck 1668, S. 78.

²⁾ A. Sandberger, *Bemerkungen zur Biographie Hans Leo Haßlers und seiner Brüder sowie zur Musikgeschichte der Städte Nürnberg und Augsburg im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts* (= *Denkmäler der Tonkunst in Bayern*, V, 2), Leipzig [1904], S. LVII ff.

³⁾ Ebenda, S. XXVIII ff.; Th. Wohnhaas, *Leistungen der Reichsstadt zur Ratsmusik (1550–1670)*, in: H. Zirnbauer, *Der Notenbestand der reichsstädtisch nürnbergischen Ratsmusik*, Nürnberg 1959, S. 43 ff.

⁴⁾ A. Schering, *Musikgeschichte Leipzigs*, Leipzig 1926, II. Bd., S. 257 ff.

⁵⁾ J. Sittard, *Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart*, Altona 1890, S. 5 ff.

⁶⁾ J. Hennings, *Musikgeschichte Lübecks*, Band I: *Weltliche Musik*, Kassel (1951), S. 73.

nen Arbeitsteilung im Bereich der Musikaufwartung. Bedingt durch das Ansteigen der Bevölkerungszahl und eine merkliche Zunahme des allgemeinen Wohlstandes – denn nur vermögende Bürger konnten sich beispielsweise eine „musikalische Hochzeit“ leisten – gab es für die Ratsmusikanten in den Hansestädten mehr zu tun, als sie zu bedienen in der Lage waren. Die Zahl der Ratsmusikanten war in Lübeck seit 1467 auf neun gestiegen⁸⁾, dennoch schien in der Folgezeit eine Aufteilung der „Musikgeschäfte“ unumgänglich. Da die gesamte Bürgerschaft gemäß Herkunft, Amtswürde und Vermögensbesitz in verschiedene Stände oder Klassen eingeteilt war, lag die Einrichtung entsprechender Musikerklassen, die ausschließlich den höheren bzw. niederen Ständen aufwarten sollten, zudem nahe.

Jene seit dem frühen 16. Jahrhundert in den Hansestädten Danzig, Rostock, Lübeck und Hamburg auftretenden „Rollmusikanten“, deren Korporationen zu- meist auf eine bestimmte Zahl von 10, 15 oder 30 Mitgliedern beschränkt wurden, waren nicht wie die Rats- oder Stadtmusikanten festangestellte, gleichsam beamtete Musici, denen die Stadtbehörde oder die Kirche aufgrund einer „Bestellung“ ein Einkommensfixum zusicherte⁹⁾. Ihr Verdienst wurde vielmehr auf genossenschaftlicher Grundlage erworben. Nach einem bestimmten Turnus erhielt jeder Zunftangehörige ein „Musikgeschäft“ zugeteilt. In der Hamburger Grünrolle von 1691 hieß es, daß der Schreiber, „von einem jeden der da auffgewartet / das Geld so er verdienet / nebst den Lohn / des folgenden Tages empfangen / solches zu Buche zeichnen / Quitung davon geben / und nechsten Sonnabend / allwo die p. t. Deputirten und wenigstens zwey Beisitzer gegenwärtig seyn sollen; richtig einbringen / woselbst alles was eingekommen / alsdenn getheilet werden soll“¹⁰⁾. Die Rollbrüder lebten gleichsam als „musikalische Tag- bzw. Wochenlöhner“ von dem Ertrag einer Kollektivarbeit. „Heimlich aufzuwarten“ war unter Strafe gestellt¹¹⁾. Die nach Abzug der Verpflegungsgelder und des ausgezahlten Lohns ersparten Rücklagen sollten dazu dienen, invalide Berufsgenossen zu unterstützen oder die hinterlassenen Witwen und Kinder eine Zeitlang zu versorgen.

Von den freien, „Bönnhasen“ genannten Spielleuten unterschieden sich die Zunftmusiker dadurch, daß ihnen von den Stadtoberen kraft einer „Ordnung“ oder „Rolle“ vertraglich die Aufwartung mit Musik garantiert war. Diese Vertragsgrundlage hat den Musikanten vielfach den Namen „Rollmusikanten“ eingebracht. Solche „Ordnungen“ sind aus Danzig (1532, 1579 und 1618)¹²⁾, aus

7) H. Rauschnig, Geschichte der Musik und Musikpflege in Danzig (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 15), Danzig 1931, S. 91 ff.

8) J. Hennings, Musikgeschichte Lübecks, S. 74.

9) H. W. Schwab, Zur sozialen Stellung des Stadtmusikanten, in: Der Sozialstatus des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert, hrsg. von W. Salmen, Kassel 1971, S. 13 ff.

10) W. Gurlitt, Die Hamburger Grünrolle vom Jahre 1691, in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft 14 (1912/13), S. 210.

11) Ebenda, S. 216: Art. XVII.

12) H. Rauschnig, Danzig, S. 92.

Rostock (um 1540 und vom Jahre 1600)¹³⁾, aus Lübeck (seit 1598)¹⁴⁾ und aus Hamburg (um 1590 und vom Jahre 1691)¹⁵⁾ bezeugt, in Abwandlungen auch aus Lüneburg¹⁶⁾, Stettin¹⁷⁾, Königsberg¹⁸⁾, Marienburg¹⁹⁾ und Riga²⁰⁾. In der Hansestadt Münster wurde 1583 von Spielleuten ein ähnlicher Entwurf einer „Ordnung“ verfaßt, der allerdings nicht die Billigung des Rates erlangte²¹⁾. Generell darf man annehmen, daß die Zulassung solcher Musikerzünfte zeitlich früher erfolgte als die wenigen erhaltenen, zumeist aus späteren Jahrzehnten stammenden Spielleuterrollen anzeigen. Historisch gesehen bedeutet diese Einsetzung von „Rollbrüdern“ einen teilweisen Rückgriff auf ältere Praktiken, die vor der Anstellung von Stadtmusikanten üblich waren²²⁾. Neu ist indes nun das Nebeneinander von Ratsmusikanten und Zunftmusikern, wie dies zuerst Liselotte Krueger am Beispiel Hamburgs hervorgehoben hat²³⁾. Mit dieser kombinierten Organisationsform haben die genannten Hansestädte – wie es scheint – ein Spezifikum ausgeprägt. In der Regel traten Musikantenzünfte als über größere Territorien hinweg organisierte Verbände auf, so die Pfeiferbruderschaften des Elsaß²⁴⁾, die Württembergische Spielleutezunft²⁵⁾ oder die Zunft der wendischen Spielleute²⁶⁾. Was sich hier als Landschaftsverband herausgebildet hatte, war in jenen Hansestädten also innerhalb der eigenen Stadtmauern anzutreffen.

Gegenüber den Ratsmusikanten galten die Zunftmusiker hinsichtlich ihrer sozialen Stellung sowie ihres handwerklichen Könnens als Musiker minderen Grades. Dies geht deutlich aus den Aufgaben hervor, die ihnen in ihren Ordnun-

¹³⁾ H. J. Daebeler, *Musiker und Musikpflege in Rostock von der Stadtgründung bis 1700*, Phil. Diss. Rostock 1966 (mschr.), S. 39, S. 198 ff.

¹⁴⁾ J. Hennings, *Musikgeschichte Lübecks*, S. 73.

¹⁵⁾ L. Krüger, *Die Hamburgische Musikorganisation im XVII. Jahrhundert*, Phil. Diss. Heidelberg 1930, Straßburg 1933, S. 186 f.; J. Sittard, *Hamburg*, S. 5 ff.

¹⁶⁾ H. Walter, *Musikgeschichte der Stadt Lüneburg*, Tutzing 1967, S. 45 ff., S. 290 ff.

¹⁷⁾ R. Schwartz, *Zur Geschichte der Musikantenzunft im alten Stettin*, in: *Monatsblätter* 12 (1898), S. 180 ff.

¹⁸⁾ Ch. Krollmann, *Die älteste Rolle der Königsberger Stadtmusikanten*, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen* 3 (1928/29), S. 53 f.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu H. Rauschning, *Danzig*, S. 92.

²⁰⁾ N. Busch, *Zur Geschichte des Rigaer Musiklebens im 17. Jahrhundert*, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands* aus dem Jahre 1910, Riga 1911, S. 25 ff.

²¹⁾ R. Krumholtz, *Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661*, in: *Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven* 70 (1898), S. 523 f.; vgl. hierzu auch W. Salmen, *Geschichte der Musik in Westfalen*, Kassel 1963, S. 89 ff.

²²⁾ H. W. Schwab, *Art. „Zunftwesen“*, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von F. Blume, Kassel 1968, Bd. 14, Sp. 1441 ff.

²³⁾ L. Krueger, *Hamburg*, S. 189.

²⁴⁾ E. Barre, *Über die Bruderschaft der Pfeifer im Elsaß*, Colmar 1874.

²⁵⁾ J. Sittard, *Hochfürstlich-Württembergische Zinckenisten-Ordnung von 1721* sowie einige Urkunden bezüglich der Anstellung der alten Instrumentalisten in Stuttgart, in: *Monatshefte für Musikgeschichte* 18 (1886), S. 27 ff.; ders., *Den Trompetern, Pfeifern und Lautenschlägern wird vom Grafen Ulrich von Württemberg „ihre gemachte Gesellschaft bestetigt“*, in: *Ebenda* 19 (1887), S. 4 ff.

²⁶⁾ J. Raupp, *Sorbische Volksmusikanten und Musikinstrumente*, Bautzen 1963, S. 103.

gen übertragen wurden. Den Hamburger „Grünrollbrüdern“, eine den dortigen „Rollbrüdern“ untergeordnete zweite Zunftkorporation, waren nur solche Aufwartungen erlaubt, „allwo hochgedachte Hochweis. Rahts Musicanten / oder die von der Rolle nicht selbst auffwarten“²⁷⁾. Nach der „Rostockschen Rang-Ordnung“ oder „Unterscheid der dreyen Stände“ gab es in dieser Hansestadt 1658 drei Bürgerklassen. Zur ersten gehörten „die Herren Bürgermeister, Rathswandte, Syndici, Doctores, Adelige Bürger, die von Geschlechtern, vornehme Gewandtschneider“ und u. a. diejenigen „so ihre eigene Häuser haben, und sonst in zihmlicher Nahrung sitzen“. Zu der zweiten Klasse zählten „gemeine Kaufleute, Gold-Schmiede, Schiffer, Schneider“, überhaupt „alles Handwerker so beschloßene Empter haben“. Und dem dritten Stande gehörten „alle übrigen Handwerker und geringen Empter, Bots-Leute, Träger, Tagelöhner, Apffelhöcker, Karrenfahrer“ und dergleichen Berufsträger an. Auf Hochzeiten des ersten Standes durften nur die Ratsmusikanten aufwarten. Den Zunftmusikern waren die mittleren und niederen Stände zugewiesen. Dabei galt die Einschränkung, daß Bürger des zweiten und dritten Standes, welche die Ratsmusikanten vorziehen wollten und sie auch bezahlen konnten, diese auch erhalten durften²⁸⁾. Bei entsprechenden Wünschen konnten zuweilen auch noch die vom Rat angestellten Türmer den Rollmusikanten vorgezogen werden²⁹⁾. Carl Stiehl, der verdiente Musikhistoriker der Stadt Lübeck, hat die dortigen „Chor- und Köstenbrüder“ als die „Parias unter den Musikern“ bezeichnet³⁰⁾. Diese Charakterisierung ist freilich ein Fehlurteil. Stiehl maß die Rollmusikanten ausschließlich an den ranghöheren Ratsmusikanten und übersah ihre gehobene Mittelstellung innerhalb der Hierarchie der privilegierten Musiker, wie sie gerade in der Hansestadt an der Trave zu beobachten war. Herrschte in Rostock unter den städtischen Musikern ein 2-Klassen-System, so in Lübeck ein weit differenzierteres 4-Klassen-System. Mit gewissen Einschränkungen hatte es bis zum Jahre 1815 Bestand. In diesem Jahr wurde von dem Lübecker Senat eine neue Musikordnung eingeführt.

*

Wie die Lübecker Stadtmusik organisatorisch gestaltet war, von welchen Musikerklassen sie im einzelnen gebildet wurde und wie sich diese Organisationen wiederum voneinander unterschieden, ist aus einem zusammenfassenden Bericht der Wetteherrn vom 16. April 1815 zu erfahren, in dem in knappen Zügen die „Verhältnisse und Vorrechte dieser einzelnen Classen“ festgehalten sind³¹⁾:

„Das Corps der hiesigen privilegirten Musiker bestand vor der Französischen Herrschaft:

²⁷⁾ W. Gurlitt, Hamburger Grünrolle, S. 210.

²⁸⁾ H. J. Daebeler, Rostock, S. 40 f.

²⁹⁾ H. Walter, Lüneburg, S. 46 f.; H. J. Daebeler, Rostock, S. 202.

³⁰⁾ C. Stiehl, Zur Geschichte der Instrumentalmusik in Lübeck, Lübeck 1885, S. 13.

³¹⁾ Die im Folgenden nicht näher durch Fußnoten gekennzeichneten Zitate entstammen dem im Archiv der Hansestadt Lübeck aufbewahrten Faszikel III, Weinkeller-Acten Nr. 1 „Musikordnung von 1815“, Lit. A: Vorverhandlungen und Lit. B: Berichte und Decrete. Das Faszikel gehört zu dem Aktenbestand des Stadt- und Landamtes („Musikwesen“).

1) aus den a Senatu erwählten acht Rathsmusikanten, inclusive des Rathspfeiffers und Pauckers;

2) aus den von den Herren des Weinkellers angestellten³²⁾ sechszehn sogenannten Chor- und Köstenbrüdern; welche zufolge neuerer Verfügungen bis auf 12 aussterben sollten;

3) aus den den Brüdern untergeordneten, und von den Herren des Marstalls bestallten³³⁾ zwölf bürgerlichen Spielleuten, auch Bürger-Musikanten oder die kleine Rolle genannt, und endlich

4) aus den von den Herren Kriegscommissarien zum Musiciren privilegirten acht Hauboisten, und sonstigen in hiesige Militair-Diensten stehenden Gefreiten, Pfeiffern, Tambouren und Soldaten, benebst den Bürgertambouren.

Jede dieser Classen, hatte ihre eigenen, freilich häufig unter einander sich widersprechenden Privilegien, die früherhin zu unsäglichen Streitigkeiten Veranlassung gaben.

Die Verhältniße und Vorrechte dieser einzelnen Classen waren im Wesentlichen folgende:

1) Die Rathsmusici waren ausschließlich befugt, auf Hochzeiten und Kindtaufen, in den sämmtlichen Kirchspielen und in dem Pfarrbezirke von St. Lorenz, ihre Kunst auszuüben, desgleichen bei Landbereisungen und Wasserfahrten des Senats, beim Schüttingsschmause, und beim Vor- und Nachvogel der Kaufleute mit Musik aufzuwarten. Nur auf ihre vorgängige Einladung durften die sogenannten sechszehn [Chor- und Kösten-] Brüder die Musick mit executiren. Zudem mußten die Rathsmusici bei allen Musiken in den 5 Hauptkirchen und in der Johanniskirche, bei Bällen, Masqueraden und Concerten zugezogen werden. Der Aelteste von ihnen war Spielgräv, ein Polizeybeamter, welcher die Uebertretungen der Hochzeitsordnung zu denunciiren hatte, und bei dem von dem Bräutigam die benöthigte Zahl der Spielleute bestellt wurde.

Jeder von den sechs Aeltesten bezog als Rathsmusikus ex aerario publico ein fixum annum von 196 Mk. [es setzte sich zusammen aus 120 Mk. „von der

³²⁾ Mit dem Wort „angestellt“ ist nicht ein vertragliches Anstellungsverhältnis gemeint, das die Rollmusikanten in den Genuß eines festen, von den Herren des Weinkellers zu zahlenden Gehaltes gebracht hätte. Die Herren des Weinkellers waren vielmehr nur die vorgesetzte Aufsichtsbehörde, der die Rollmusikanten unterstanden und die letztlich entscheiden konnte, ob ein Musikus „auf die Rolle angenommen“ werden durfte oder nicht. Die Rollbrüder bezogen kein „salarium fixum“, wenn man von der „jährlichen Abgabe“ absieht, welche die ihnen untergeordneten „Bürger- und Militair-Spielleute“ zu entrichten hatten. Zu prüfen bleibt allerdings die Frage, ob die Chor- und Köstenbrüder in einem Anstellungsverhältnis zu den Lübecker Hauptkirchen standen. Am 12. April 1661 verwies der Rat der Stadt Lübeck „auf Suppliciren der sämmtlichen Chor-Bedienten und Kösten-Brüder hieselbst“ die „Herren des Wein-Kellers“ an die „Vorsteher der drey Haupt-Kirchen“, um zu klären, ob den Rollmusikanten, „weil [sic]... ihre Dienste daselbst auf den Thürme verrichten“ nicht „ein gewisses etwa einen Jedwedem alle Quartal ein Rthl. von den Kirchen jährlich zugeleget werden möge“ (Fasz. I, Weinkeller-Acten, Nr. 2 „Chor- und Köstenbrüder“, Lit. A., No. 1).

³³⁾ Für das Wort „bestallten“ gilt entsprechend das in Fußnote 32 Angemerkte.

Stadtcasse“ und aus 76 Mk. „von Löbl. Wette officio“, ausser denjenigen Gebühren, welche derselbe für die Kirchenmusiken erhob. Ueberdies erhielten dieselben bei jeder Rathswahl von dem neuerwählten Mitgliede zusammen 30 Mk., wie auch bei ihren jährlichen Umgängen zu Neujahr, Fastnacht und Martini von jedem Mitgliede des Senats 6 Mk. Der Rathspfeiffer und Paucker hatten keine Besoldung.

2) Die Befugnisse der Chor- und Köstenbrüder bestand hauptsächlich darin, vorzugsweise vor den Bürger- und Soldaten Spielleuten bei allen Privatgesellschaften sowol in der Stadt als auch in hiesigem Gebiete, in den Amtshäusern, bei Amtsgelagen und bei aufgelegtem Biere mit Musick aufzuwarten, bei allen Kirchenmusicken behülflich zu seyn, und in allen Wirtshäusern und Krügen sowol in der Stadt als vor den Thören, welche von den Bürger und Militair-Spielleuten nicht mit Musick versehen werden konnten zu Tanz zu spielen.

3) Die Bürger- und Militair-Spielleute welche den Chor und Köstenbrüdern untergeordnet waren, konnten nur bei öffentlichen Gelagen in den Stadt und Land Krügen und Wirtshäusern, spielen, wovon [sie] aber gehalten den Brüdern, je nachdem sie sich mit denselben vergleichen konnten dafür eine jährliche Abgabe von 4, 6 auch wohl 8 Mk. zu geben.“

Als die Wetteherren ihren Bericht erstatteten, war dieses hier beschriebene Privilegssystem, das über Jahrhunderte hinweg Gültigkeit besessen hatte, in vielen Punkten in Unordnung geraten. Der Besetzung der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1806 und der unter dem 10. Dezember 1810 sodann verfügten Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich – eine Maßnahme, die bis zum Jahre 1813 fort dauerte – waren weitgehende Eingriffe in die städtische Selbstverwaltung gefolgt, die nicht ohne Einfluß auf den gesamten Musikbetrieb geblieben waren. Die im Zuge der französischen Revolution sich einstellende Gewerbefreiheit ermöglichte es fortan jedem Musikanten, daß er alle sich bietenden „Musikgeschäfte“ wahrnahm und auch dort aufwartete, wo er früher durch die Privilegbestimmung daran gehindert war. Vor allem die Ratsmusiker sahen sich seit dem „Eintritt der französischen Verfassung“ in ihren Rechten bedroht. In einer gemeinsam vorgebrachten Supplik vom 7. März 1814 machten sie den Rat auf die „schrankenlose Concurrnz bisher unbefugter Musiker“ aufmerksam, die ihnen unberechtigter Weise die Einnahmen streitig machen würden. Der überall zu beobachtende Mißstand war für die Ratsmusikanten eine „höchst verderbliche Folge des französischen Patentwesens, welches den geschickten Künstler und den nichtswürdigen Stümper, gegen Erlegung der Patentgebühr, in eine und dieselbe Classe stellte.“ Als am empfindlichsten betroffene Musikerorganisation setzten sich die Ratsmusici dafür ein, daß das alte System erhalten bleiben müßte oder daß man bei einer eventuellen Neuordnung auf jeden Fall „das in der Geschichte Lübecks seit Jahrhunderten bekannte Chor der Rathsmusiker nicht auflösen, bey ihren vorigen Rechten und privilegien weiter sie schützen, und namentlich die ex decreto et consuetudine beygelegten Emolumente ferner ihnen erhalten“ möge. In der Tat war ihre Sorge berechtigt. Der Senat ließ im April des Jahres 1815

durch ein „Commissarisches Gutachten“ die Frage prüfen, „ob es nicht zweckmäßig sey, d(ie) Ausübung der Musick, als einer freien Kunst, überall keiner Beschränkung zu unterwerfen.“ Eine positive Entscheidung hätte das Ende der privilegierten Musikordnung bedeutet, wie dies in vielen deutschen Städten und Landschaften längst bereits Wirklichkeit geworden war.

Daß eine rasche und für alle in Lübeck aufspielenden Musici verpflichtende Regelung durch die Stadtbehörde getroffen werden mußte, geht aus dem Wetterbericht vom 16. April 1815 hervor, in dem in anschaulicher Weise die bestehenden Mißstände aufgezählt wurden. Sie waren nicht nur durch die vielköpfige Schar der von auswärts zugezogenen freien Spielleute verursacht, sondern ebenso durch die etablierten Institutionen der Ratsmusikanten und Rollbrüder, die wegen einer personellen Unterbesetzung kaum noch in der früheren Weise arbeitsfähig waren: „Statt 8 Rathsmusikanten giebt es gegenwärtig nur 3 dienstfähige und einen undienstfähigen, statt 12 bürgerliche Spielleute nur 8, Statt 8 Hauboisten nur 2 brauchbare und 2 unbrauchbare, auch die Soldaten Spielleute haben sich vermindert. Da nun die bürgerlichen Musici zur hohen Musick durchaus unbrauchbar sind, so giebt es gegenwärtig hieselbst nur 11 brauchbare privilegierte Tonkünstler, welche in den hiesigen Concerten und Opern mit nachfolgenden vier unprivilegirten Künstlern Namens Meyer, Seyfert, Pfahl und Franz Stange concurriren. Dagegen aber mehrt sich die Zahl der unbefugten Spielleute von Monat zu Monat. Es sind theils Juden und Christen, theils Männer theils Weiber, theils Handwerksgelesen und Gärtner, theils Schulmeister und Schüler theils Saltzpacker und Gastwirthe pp. Sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes wahre Bierfiedler, verdrängen mit der größten Unverschämtheit die privilegierten Musiker von Bällen und Privatgesellschaften, und werden, wenn diesem Unwesen nicht bald gesteuert wird es endlich dahin bringen daß die hiesigen Tonkünstler, welche zum Theil schon verarmt sind, binnen Kurzem ganzlich zugrunde gehen, keine neue aus Mangel an Erwerb sich hieselbst wohnhaft niederlassen und sonach für die Folge keine Oper kein Concert mehr besetzt werden kann.“

Die Einführung einer schrankenlosen Musikfreiheit, die in ihrem Gefolge die Errichtung eines Musikbetriebes notwendig gemacht hätte, der sich ausschließlich nach den kommerziellen Gesetzen von Angebot und Nachfrage richten würde, scheint in Lübeck keine Befürworter gefunden zu haben. Die Nachteile für den Bestand und den weiteren Ausbau einer anspruchsvollen Musikkultur wurden deutlich erkannt. In dem von dem Senat zu dieser Frage angeforderten Gutachten wurde darauf verwiesen, daß die „Musikliebhaberei in unserem kaufmännischen Staate zu gering“ sei, „als daß Tonkünstler, wie sie ein gut besetztes Orchester verlangt, auf eine thätige Unterstützung, ohne die sie hieselbst nicht bestehen können, rechnen dürften“. Es wurde deshalb die Forderung erhoben, „ein anderes Auskunftsmittel“ zu finden, „um den, zu religiösen, edlen und sanften Empfindungen stimmenden Kunstgenuß der Musick nicht gänzlich zu ersticken“. Anstelle einer finanziellen Subventionierung durch die Stadtbehörde wählte man abermals die Form des Musikprivilegs. Ein praktikabler Weg schien in einer „gewisse(n) Beschränkung in der Ausübung der Musick“ zu liegen, die

einer bestimmten Zahl von „Tonkünstlern“ ein sicheres Einkommen garantieren konnte, ohne daß damit andererseits die „unprivilegirte(n) Künstler vom Unterrichten und [von] Concerten ausgeschlossen blieben“

Als diese Überlegungen angestellt wurden, hatten die Wetteherren bereits einen „von Seiten der Rathsmusikanten und Brüdern entgegengebrachten Entwurf zu einer neuen Ordnung“ vorgelegt. In wesentlichen Ansätzen geht er auf den undatierten und nicht näher hinsichtlich seiner Autorschaft gekennzeichneten „Plan einer besseren Regulirung der hiesigen Musick in dem widergebohrnen Lübeck“ zurück, der sich in dem gleichen Aktenfaszikel befindet. Das organisatorisch Neue ist darin zu sehen, daß das überkommene 4-Klassen-System zugunsten eines 2-Klassen-Systems geändert und daß zugleich damit der Jahrhunderte alte Unterschied zwischen „Ratsmusikanten“ und „Rollmusikanten“ aufgehoben werden sollte. Im Folgenden wird dieser Entwurf in der Gestalt wiedergegeben, daß zu den einzelnen Artikeln auch jene kurzen Anmerkungen angeführt werden, die in dem Wettebericht bzw. in dem „Commissarischen Gutachten“ hierzu gemacht worden waren:

- 1) der bisher bestandene Unterschied zwischen den Rathsmusicanten und sogenannten Chor und Köstenbrüdern hört gänzlich auf, sie bilden von nun an unter gleichen Zugeständnißen eine Innung unter dem Namen Stadtmusici, jedoch verbleiben den annoch lebenden Ratsmusikanten bis zu ihrem Absterben, ihre bisherigen Dienstemolumente.

[Wettebericht:] Hierbei wissen Herren der Wette nichts zu erinnern.

[Gutachten:] Einen schicklicheren Namen als Stadtmusici haben Herren der Wette nicht auffinden können. Die Benennung privilegirte Musicanten dürfte zu allgemein seyn, indem hierunter auch die Bürgermusicanten verstanden werden könnten.

- 2) Die Zahl derselben ist auf 16 [später korrigiert in 18] beschränkt, von welchen zwei zu Aeltesten und zwei zu Deputirten von den Herren der Wette erwählt werden. Die Wortführung wechselt unter den beiden Aeltesten jährlich.

[Wettebericht:] Da zu einem vollständigen Orchester wenigstens 16 [später korrigiert in 18] Personen erforderlich sind, so dürfte die Zahl der Stadtmusikanten wohl auf 16 [später korrigiert in 18] zu bestimmen seyn.

- 3) Im Falle einer Vacanz wird keiner von den Herren der Wette zum Stadtmusikus zugelassen, der nicht zuvor vor den Herren der Wette eine Probe seiner Geschicklichkeit in Gegenwart der Aeltesten und Deputirten, und einer der Organisten der hiesigen 5 Hauptkirchen abgelegt hat.
- 4) Die Stadtmusicanten haben vorzugsweise vor den übrigen Spielleuten die Aufwartung bei allen verlangten Musicken ohne Ausnahme sowol in der Stadt als auch im hiesigen Gebiete. Wer Musikanten verlangt, hat sich desfalls bei dem

wortführenden Aeltesten zu melden, welcher die desfalls erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

[Gutachten:] Bei den Worten im hiesigen Gebiete, dürfte einzuschalten seyn: „jedoch bleibt es den unprivilegirten Tonkünstlern, wenn sie das hiesige Bürgerrecht gewonnen haben, nachgelassen Unterricht zu geben, und falls sie dazu aufgefordert werden, in Concerten und im Theater mit zu musiciren“.

- 5) Der gemeinsame Verdienst wird dem wortführenden Aeltesten gegen Quitung behändiget, von diesem zu Buch gebracht, in einer Casse, wozu der Nebenaelteste den Schlüssel hat, aufbewahrt und monatlich unter sämtlichen Mitgliedern in Gegenwart der Aeltesten und Deputirten getheilt. Der Verdienst von Unterrichtsstunden ist jedoch hiervon ausgenommen.

[Gutachten:] Bei den Worten Deputirten könnte eingeschaltet werden „nach vorgängiger Nachsicht der Rechnung“.

- 6) Der neu erwählte Stadtmusikus ist gehalten, zwei Jahre hindurch die Hälfte von seinem erhaltenen Verdienste aus der Theilungscasse abzugeben, bestimmt für die Descendenten seines Vorwesers, oder im Fall keine Descendenten vorhanden sind, zur Errichtung eines Hauptstuhls für alte hilfsbedürftige Stadtmusici.

[Wettebericht:] Eine solche zweijährige Einbuße hatte bereits früherhin zur Bestreitung der Gnadenzzeit statt.

[Gutachten:] Es scheint hinlänglich zu seyn, wenn das Gnadengeld sich nur lediglich auf die Frau des Verstorbenen und dessen eheliche Leibeserben, erstreckt.

- 7) Die noch lebenden Bürger-Musici Hauboisten und Soldaten des vormaligen Stadtmilitairs behalten ihre vorigen Befugnisse, sind jedoch gehalten die wegen ihrer Berechtigungen früherhin an die Chor- und Köstenbrüder bezahlte jährliche Abgabe von Johanni d. J. an, und zwar praenumerando nun mehro an die Stadtmusici zu entrichten. Die nach ihnen nach zuvor geleisteter Probe ihrer Geschicklichkeit angenommenen Mitbrüder dürfen jedoch nur gegen Erlegung einer Abgabe von etwa 1 Mk. 8 s. bis 4 Mk. für jede Tanzmusic an die Stadtmusikanten, lediglich in den Krügen und Wirtshäusern zu Tanz spielen, welche ihnen von den Stadtmusikanten angewiesen werden. Ist ihnen aber ein halbes Jahr hindurch die Aufwartung in einem und demselben Wirthhause übertragen worden, so bezahlen sie jedoch für das halbe Jahr im Sommer nur 4 bis 8 Mk., im Winter 5 bis 10 Mk.

- 8) Allen hieselbst und im hiesigen Gebiete wohnenden nicht privilegirten Musikanten ist das Aufwarten mit Musick jeder Art untersagt, es wäre denn, daß die privilegirten Musikanten nicht allen Musiken vorzukommen im Stande wären, und sie sich desfalls mit den Stadtmusikanten, wie im vorigen Artikel gedacht worden, abfinden würden.

[Gutachten:] Bei den Worten nicht privilegierten Musikanten müsste wohl hinzugefügt werden „mit der in Art. 4 gedachten Ausnahme.“

- 9) Durchreisenden Musikanten ist, mit Ausnahme des Spielens zum Tanze, zwar nach vorgängiger Erlaubnis des ältesten Herren der Wette verstatet, dem hiesigen Publico mit ihrer Musick aufwarten zu dürfen, jedoch nicht länger als 14 Tage höchstens 3 Wochen und gegen Erlegung von 1 Mk. wöchentlich für die Person an die Stadtmusicanten.

[Gutachten:] Statt des zu Anfange gesetzten Wortes Musikanten könnte wohl gesetzt werden *Spielleute*.

- 10) Herren der Wette sind mit der Ausführung und Aufrechthaltung dieser Verordnung, welche Ein HochEdler Rath zu jeder Zeit zu mehren zu mindern oder gänzlich aufzuheben sich vorbehält, beauftragt.“

Am 8. Juli 1815 wurde dieser Entwurf von dem Senat genehmigt, der daraufhin den Wetteherren mitteilte, daß sie in ihrem Namen die getroffene Ordnung ausfertigen lassen könnten. Einschränkend erfolgte der Hinweis, daß dieses Reglement „für itzt nur zum Versuch“ erlassen werde und daß das Recht späterer Abänderung – wie in Artikel 10 festgehalten – weiterhin vorbehalten bleibe. Dennoch hatte diese Ordnung, von geringfügigen Modifikationen abgesehen, bis zum Jahre 1873 Bestand.

Eine gewichtige Korrektur war kurz vor der Publizierung noch hinsichtlich der Musikerbezeichnung vorgenommen worden. Als die zehn Artikel am 25. April 1815 der Allgemeinheit bekannt gemacht wurden, war an all jenen Stellen, wo im Entwurf der Terminus „Stadtmusikanten“ gestanden hatte, die Bezeichnung „privilegierte Musikanten erster Classe“ eingesetzt worden. Das Ganze war als „Ordnung für die hiesigen privilegierten Musikanten erster und zweiter Classe“ überschrieben. Zur ersten Klasse rechneten die ehemaligen „Rathsmusikanten“ und die „Chor- und Köstenbrüder“. „Die noch lebenden Bürgermusici, Hauboisten und Soldaten des vormaligen Stadtmilitairs“ erhielten gemäß Artikel 5 den Namen „privilegierte Musikanten zweiter Classe“. Daß man bei der Besetzung der ranghöheren Korporation indes nicht allein nach der Herkunft des Musikers fragte, sondern daß auch die musikalische Qualifikation in Anschlag gebracht wurde, läßt sich daraus schließen, daß in die erste Klasse auch zwei ehemalige Hauboisten und die bereits einmal genannten „unzünftigen Tonkünstler“ Anthon Wilhelm Meyer, Peter August Pfahl, Johann Gottlieb Seifert und Wilhelm Jülich aufgenommen wurden. Einem erhaltenen Namens- und Herkunftsverzeichnis der privilegierten Musikanten beider Korporationen ist zu entnehmen, daß sich unter den 17 „Musikanten erster Classe“ – die 18. Stelle blieb vorerst vakant – im einzelnen vier ehemalige Ratsmusikanten, sieben Chor- und Köstenbrüder, zwei Hauboisten und die vier nicht organisierten Musiker befanden. Die „Musikanten 2ter Classe“ setzten sich 1815 zusammen aus fünf vormaligen Hauboisten, sieben Bürgermusikanten und zehn Soldatenspielleuten.

Das Datum der Einführung dieser Musikantenordnung markiert eine bedeutende Zäsur in der Geschichte der Lübecker Stadtmusik. Der Senat hatte zwar zugleich mit der Verabschiedung der Ordnung verfügt, daß den „annocho lebenden Rathsmusikanten bis zu ihrem Ableben ihre bisherigen Dienstemolumente verbleiben“ sollten, gerade aber diese Tatsache, daß es in Lübeck fürderhin keine Musikanten mehr geben sollte, denen ein von der Stadtbehörde garantiertes „salarium fixum“ zu zahlen wäre, daß die Stadt also keine „Musikangestellten“ mehr in ihren Sold zu nehmen beabsichtigte, bedeutete das Ende der Institution der Stadtmusikanten. Der Senat machte dies nach außen hin deutlich durch jene Korrektur, die das Wort „Stadtmusikant“ aus dem Entwurf strich. Nach 1815 gab es in Lübeck keine „Ratsmusikanten“ mehr, aber auch keine „Stadtmusikanten“ im Sinne jenes Bestallungsmodus, wie er in den umliegenden schleswig-holsteinischen Städten noch immer anzutreffen war. Das neue Organisationsmodell für die „privilegirten Musiker“ war in vielen Teilbereichen (Ältestenführung, Verteilung der „Musikgeschäfte“, gemeinsame Kasse, Witwenversorgung, Fond zur Versorgung invalider Musiker) das alte des zunftmäßiö-öenossenschaftlichen Rollmusikantentums, das eingangs näher dargestellt wurde.

Lübeck in den Jahren 1849 und 1852

Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke

Mitgeteilt von *Renate Hauschild-Thiessen*

Das Staatsarchiv Hamburg verwahrt die Tagebücher des Archivars Otto Beneke¹⁾, aus denen im folgenden zitiert werden soll.

Geboren in Hamburg am 5. Oktober 1812, hatte Beneke das Johanneum seiner Vaterstadt besucht und anschließend Jura studiert. 1840 war er, unter Lappenberg, Mitarbeiter am Hamburger Stadtarchiv geworden. 1863 erfolgte seine Wahl zum Senatssekretär und Archivar – ein Amt, das er bis zu seinem Tode am 9. Februar 1891 bekleidet hat. Verheiratet war Beneke seit 1845 mit Marietta Banks, der Tochter des hamburgischen Senatssyndicus Edward Banks.

Benekes schriftstellerische Arbeiten sind zahlreich. Neben Aufsätzen zur hamburgischen Geschichte verdienen Erwähnung vor allem seine Bücher „Hamburgische Geschichten und Sagen“, „Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten“ und „Von unehrlichen Leuten“. Die Anregung dazu hat er von dem Lübecker Bibliothekar Ernst Deecke (1805–1862) empfangen, dessen „Lübsche Sagen“ er so „allerliebste“ fand, daß sie in ihm den Wunsch erregten, etwas ähnliches auch für Hamburg zu schreiben²⁾. Darüber hinaus veröffentlichte Beneke eine Reihe von Gedichtsammlungen, unter ihnen den „Liederkrantz“, der in den folgenden Tagebuchaufzeichnungen erwähnt wird.

Lübeck hat Beneke im Laufe seines Lebens des öfteren besucht: in jungen Jahren zu Fuß, dann mit der Diligence und ab 1852 mit der Eisenbahn. Über die ersten Reisen fehlen Unterlagen. 1849 und 1852 hat er sich ziemlich ausführlich geäußert, während die Tagebuchaufzeichnungen der späteren Jahre zumeist nur knapp sind oder bereits vorher Gesagtes wiederholen.

Der Anlaß der 1849er Reise war dadurch gegeben, daß Benekes Schwester Minna, die einige Wochen bei der Familie Oppenheimer zugebracht hatte, abgeholt werden sollte. **G e o r g F r i e d r i c h L u d w i g O p p e n h e i m e r**, J. U. Dr.

¹⁾ Staatsarchiv Hamburg, Familie Beneke, F 7 und 8.

²⁾ Tagebucheintragung vom 27. 5. 1852.

(1805–1884), Sohn eines hamburgischen Bankiers, wirkte seit 1842, von Hamburg gewählt, am Oberappellations-Gericht der vier freien Städte in Lübeck. Er hatte sich 1833 mit Emilie Johanna Elise Buchholz vermählt, der Tochter des Lübecker Senatssyndicus Dr. Carl August Buchholz und seiner Gemahlin Catharina Eleonore Tesdorpf. Oppenheimers Schwester Anna Emilie lebte ebenfalls in Lübeck; sie war seit 1826 die Frau des Assekuranz-Bevollmächtigten J o h a n n C h r i s t o p h F e h l i n g (1800–1882). Zwei weitere Schwestern waren in Hamburg verheiratet: Henriette Wilhelmine mit dem Senator Dr. Johann Carl Georg Arning und Philippine Adele mit dem Senator und späteren Bürgermeister Dr. Nicolaus Ferdinand Haller. Für Oppenheimer hat Beneke stets eine ausgesprochene Hochachtung empfunden: er sei „ein selten edler Mann im wahrsten Sinne des Wortes“, schrieb er am 23. 11. 1846 in sein Tagebuch, dessen vielseitige Bildung und dessen Wissen gleich groß seien.

Durch die Vermittlung Oppenheimers kam Benekes Schwager, der jüngere Bruder seiner Frau, Edward Banks (1836–1883), im Herbst 1850 zu der Familie Laspeyres in Pension. E r n s t A d o l f T h e o d o r L a s p e y r e s, J. U. Dr. (1800–1869), seit 1846, von Frankfurt gewählt, am Oberappellations-Gericht tätig, hatte vier Söhne, von denen der dritte, Hugo, im selben Alter wie Edward war. Laspeyres war, nach dem Urteil von Edwards Eltern, „ein trefflicher Mann, politisch wie religiös orthodox wohlgesinnt“; seine Frau und seine Söhne wurden von ihnen als „liebenswertig“ geschildert³).

Edward besuchte in Lübeck das Catharineum, an dem damals Benekes ehemaliger Lateinlehrer, J o h a n n e s C l a s s e n (1805–1891) unterrichtete, ein gebürtiger Hamburger, der später Direktor des Johanneums seiner Vaterstadt wurde. Zeichenlehrer am Catharineum war von 1841 bis 1864 der Hamburger Carl Julius Milde (1803–1875), den Beneke schon von Kindheit an kannte. Und auch Edwards Klassenlehrer stammte aus Hamburg: es war Wilhelm Mantels (1816–1879), der spätere Stadtbibliothekar und Erste Vorsitzende des Hansischen Geschichtsvereins.

Edward zu besuchen, sich nach seinen Leistungen zu erkundigen und die Familie Laspeyres kennenzulernen, war der Anlaß für Benekes Reise 1852⁴). Zugleich nutzte er, wie immer, wenn er in Lübeck war, die Gelegenheit, alte Bekannte wiederzutreffen und die Stadt zu besichtigen.

³) Desgl., 16. 9. 1850.

⁴) Beneke fühlte sich für Edward verantwortlich, nachdem dessen Vater, der hamburgische Syndicus Banks, am 17. 12. 1851 gestorben war. Daß Edward später nicht nur menschlich, sondern auch politisch für Beneke eine Enttäuschung wurde, sei hier nur kurz angemerkt. Im Gegensatz zu seinem Ziehvater Laspeyres zeigte sich Edward nach abgeschlossenem Jurastudium weder religiös noch politisch „orthodox wohlgesinnt“. Er schloß sich der Fortschrittspartei an, „buhlte um die Gunst demokratischer Arbeiter“ (Tagebucheintragung vom 28. 12. 1873) und gehörte 1871 mit zu den ersten hamburgischen Abgeordneten im Deutschen Reichstag. Dort versäumte er seinen Beruf und half Phrasen dreschen (desgl., 13. 1. 1871) und ließ sich zu allem Überfluß auch noch „Wilhelm dem Eroberer“ (desgl., 22. 1. 1871), dem „sogenannten deutschen Kaiser“ (desgl., 23. 3. 1872) vorstellen.

Zu den alten Bekannten zählten zunächst die Freunde seines Vaters, des Oberalten-Sekretärs Dr. Ferdinand Beneke (1774–1848), eines gebürtigen Bremers, der in jungen Jahren nach Hamburg gekommen war. Der mit ihm befreundet gewesene Oberappellationsgerichtsrat Christian Gerhard Overbeck (1784–1846) war zwar 1849 bereits verstorben. Den greisen Carl Georg Curtius (1771–1857) jedoch konnte Beneke bei seinen Aufenthalten 1849 und 1852 noch sprechen; er hatte in den schicksalsschweren Jahren 1813/14 eng mit seinem Vater zusammengearbeitet und war mehr als fünfzig Jahre Syndicus seiner Vaterstadt gewesen. Die Freundschaft der Väter wurde von den Söhnen fortgesetzt: von Christian Theodor Overbeck (1818–1880), 1846 Oberappellationsgerichts-Prokurator, seit 1850 Senatssekretär und seit 1870 Senator, und von Theodor Curtius (1811–1889), seit 1846 Senator und später Bürgermeister in Lübeck. Für Curtius, den Befürworter deutscher Einheit unter Preußens Führung, hegte der althamburgisch konservative Beneke stets eine gewisse Sympathie, trotz des großen Unterschiedes der politischen Anschauungen und trotz einiger persönlicher Einschränkungen. Und auch Curtius scheint Beneke geschätzt zu haben; bei einem Kurzbesuch Benekes in Lübeck 1879, als sich beide zufällig auf der Straße trafen, erinnerte ihn der Bürgermeister „gar würdevoll“ daran, „daß sein Haus keines von solchen sei, daran ein Beneke vorbeigehen dürfe et vice versa“⁵).

Ebenfalls auf eine Freundschaft des Vaters ging Benekes Verbindung zu der Familie Kulenkamp zurück. Arnold Kulenkamp (1770–1826), ein gebürtiger Bremer, hatte 1794 Amalie Platzmann aus Lübeck geheiratet. Ihr ältester Sohn, Eduard Gottlieb (1796–1854), ebenfalls mit einer geborenen Platzmann verheiratet – mit Dina Emilie, der Tochter von Conrad Platzmann und seiner Ehefrau Marianne Schwartz – war Königlich Preussischer Konsul in Lübeck. Von seinen Töchtern blieb die jüngste, Emma (1833–1915), unvermählt. Die älteste, Marianne Charlotte Helene (1823–1894), war seit 1845 die Ehefrau des Lübecker Senators Hermann von der Hude (1811–1858), dessen älterer Bruder, der Syndicus Heinrich von der Hude (1798–1853), Pauline Platzmann, die Schwester von Dina Emilie, verehelichte Kulenkamp, geheiratet hatte. Von den Söhnen Eduard Gottlieb Kulenkamps wurde Arthur Gustav (1827–1895) später Senator und Bürgermeister in Lübeck, während Friedrich Wilhelm Eugen (1834–1897), der 1852 in Hamburg „die Handlung“ lernte⁶, sich als Kaufmann in Bremen niederließ.

Kaufmann in Bremen war auch der zweite Sohn von Arnold Kulenkamp, Gustav Conrad (1800–1877). Und ebenfalls in Bremen lebte seine älteste Tochter Elisabeth (1797–1862), die mit dem Kaufmann Johann Cristian Matthias Lameyer (1790–1856) verheiratet war. Die jüngere Tochter hingegen, Amalie Rebecca, genannt Emma (1802–1869), hatte einen Lübecker

⁵) Tagebucheintragung vom 3. 6. 1879.

⁶) Er war „ein hübscher, netter, frischer Jüngling“ (Tagebucheintragung vom 21. 1. 1851).

geehelicht: den Senator und späteren Bürgermeister C a r l L u d w i g R o e c k (1790–1869). R o e c k, dessen Mutter eine Schwester von Syndicus Carl Georg Curtius war, galt als letzter lübeckischer Bürgermeister alter Schule und stimmte in politischer Hinsicht mit Beneke vollkommen überein. Er sei „noch immer ein recht hübscher und sehr liebenswürdiger Mann“, schrieb Beneke über ihn am 15. 8. 1850 in sein Tagebuch; und daß er gegenwärtig in Lübeck als „energierloser Staatsmann“ stark getadelt werde, geschehe vielleicht zu Recht, denn Roeck sei von Natur aus „mehr Dichtergemüth als staatsmännischer Geist. Seine Fehler und Schwächen wurzeln in seiner poetischen und künstlerischen Eigenthümlichkeit, die er mit ächter Religiosität und Treue in sich trägt“. Roecks Tod ging Beneke besonders nahe, und in einer späteren Tagebuchaufzeichnung sprach er von ihm als „älterer Freund und fast noch mehr Bruder als Freund“⁷⁾. Roecks erste, früh verstorbene Frau, Kathinka L a m p e, war eine Schwester des mit Beneke befreundeten Bremer Senators Dr. Hermann Lampe gewesen; und der Vater von Hermann Lampe wiederum hatte zu den engen Freunden von Ferdinand Beneke gezählt.

Und eine Freundschaft „von 1813 her“ war schließlich auch die zwischen den Familien Beneke und B e h n c k e. Der Consul Wilhelm Ludwig Behncke (1783–1850) in Lübeck, „ein sehr edler und braver, aber politisch abweichend gesinnter Mann“, starb Anfang August 1850⁸⁾. Seiner Witwe stattete Beneke 1852 einen Besuch ab; die Behnckeschen Kinder waren, seinem Urteil zufolge, alle „sehr nett“⁹⁾.

Daß Lübeck Beneke immer wieder begeistert hat, sei abschließend noch angemerkt. Er liebte es, durch die „alte, ehrwürdige Stadt“ zu fahren, „in deren sauberen Straßen noch immer viele alte Häuser des ehrbaren Mittelalters einen gar schönen Eindruck machen“; er liebte das „Reich der schönsten Alleen, grünen Weiden und Wälder“ außerhalb des Burgtores¹⁰⁾, und mit einem gewissen Bedauern schrieb er am 16. 5. 1878 in sein Tagebuch: „Wie anders ist Hamburg gegen Lübeck!“

Nach diesen einleitenden Bemerkungen nun die Aufzeichnungen aus den Jahren 1849 und 1852:

Oktober 1849

26. Freytag (Gutes Wetter). Um 6 Uhr auf, um 8 Uhr am Steinthor, wo uns die Diligence aufnahm. Leider hatten wir das Coupé nicht bekommen können, worin Madame Donnenberg nebst zwei Töchtern, deren zweite, sehr niedliche, die Braut des Dr. jur. Krüger¹¹⁾ in Lübeck ist, saßen. Im Wagen waren zwei Rheinländer, ganz artige und amüsante Gesellschafter, und diverse indifferente Personen. In

7) Tagebucheintragung vom 14.10.1876.

8) Desgl., 6. 8. 1850.

9) Desgl., 13. 3. 1849.

10) Desgl., 12.8.1872.

11) Dr. Daniel Christian Friedrich Krüger (1819–1896), Ministerresident und Generalkonsul der drei Hansestädte in Kopenhagen, später Gesandter in Berlin.

Ahrensburg Imbiß; wir gedachten unser Tour hierher 1847. Das Feudalschloß lag hellbesonnt in grünen Wiesen auf buntem Waldhintergrund. — In Bargtheide, durch das wir fuhren, frühstückte ich 1838 mit Ida¹²⁾, als ich sie nach Lübeck brachte (April). — Das schöne Jenisch-Gut Blumendorf kenne ich von 1824 her, als es Baron Rodde gehörte und ich mit dessen Sohn Otto¹³⁾, unserm Hausgenossen, das Pfingstfest dort verlebte. Marietta kannte es seit 1845, September, als sie mit Mama und Cäcilie¹⁴⁾, vor unserer Hochzeit, drei Wochen in Oldesloe sich von dem nervenangreifenden Brautstande restaurirte, wo ich sie dreimal besuchte. Wir betrachteten, an diese Zeit denkend, die allerliebsten Oldesloer Umgebungen bis Reinfeld.

Durch ganz ähnliche, waldige, wiesenreiche, hügelvolle Gegend, am linken Ufer der kleinen schiffbaren Trave weiter, Hamberge, ins Lübeckische Gebiet, wo uns die alte großmächtige Hansestadt Lübeck mit ihren Thürmen hellbesonnt entgegenwinkte, — im Posthofe 2 1/2 Uhr empfangen uns Minna und Ludwig Roeck, der Senator und treue Freund; letzterer, tausend Entschuldigungen machend, daß er uns in seinem Hause keine Herberge anbieten könne, führte uns zum Hotel du Nord, wo wir schöne Zimmer parterre erhielten; — Minna sah wohl und gesund aus und scheint hier sich und Anderen, zumal allen Oppenheimers zur Freude, die acht Wochen gehaust zu haben.

Um Marietta noch einen kleinen Begriff von Lübeck zu geben, gingen wir von 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr zu St. Marien, über den Markt, am Rathhaus vorbei; ich zeigte ihr die großen schönen in Gärten liegenden Häuser an der Parade, — das vormalige liebe Overbeck'sche Haus, wo ich so oft geherbergt gewesen bin von dem guten Rath Overbeck und seiner Frau, jetzt beide verstorben; den ehrwürdigen Dom, durch den wir gingen, Doms-Umgang, Doms-Kirchhof, wo's still war, unter den hohen Bäumen, vor den alterthümlichen Häusern; dann gingen wir zu den Mühlen hinunter, wo die Stecknitz zur Trave geht, über den hohen schönen Wall, von wo aus die Stadt sich herrlich ausnahm, zum merkwürdigen Holstenthor, an der Trave (Haven) über den Petri-Kirchhof, — zu Roecks, Huxstraße, deren Eckhaus an der Königsstraße, des famösen alten Bürgermeister Wullenwebers Wohnung, vor zwei Tagen abgebrannt war. Herzlicher geschwisterlicher Empfang von Roeck und seiner Emma, die uns und Minna zu Ehren ein kleines Diner veranstaltet hatten: Rath Oppenheimer mit Minna und Marie Gren, der Erzieherin seiner Kinder, eine gute, unschöne, etwas prosaische und pedantische Dame. Senator Theodor Curtius, Dr., und Frau Cäcilie, geb. von Schlötzer. Er ist ein guter Geschäftsmann geworden, sein Vater, der Syndicus, hat ihn von früh an dazu angelehrt; etwas trocken ist er aber geworden. Seine erste Frau, Sophie Petit, sehr schön, starb früh. Seine jetzige, Tochter des Russischen General-Consuls und Componisten Carl Schlötzer, war zuvor mit dem

¹²⁾ Benekes 1843 verstorbene jüngere Schwester.

¹³⁾ Otto Rodde, „ein grundguter, ehrenwerther Mensch, voll Liebe und Güte“, besuchte damals „ziemlich erfolglos“ das Johanneum in Hamburg und wurde später Mecklenburgischer Kammerherr (Tagebucheintragung vom 11. 7. 1849).

¹⁴⁾ Benekes Schwiegermutter und Schwägerin (die Schwester seiner Frau).

jetzigen Senator Hermann von der Hude versprochen, dessen allzu burschikoses, etwas egoistisches, rohes Wesen sie wohl von ihm entfremdet hatte, als Curtius, vom Vater begünstigt, um sie warb. Eine schlanke, interessante junge Frau, schöne Augen, worin ein schmerzlich resignirter Zug; sehr musikalisch, singt sie trefflich. Sie war 1843 im Mai bei uns in Hamburg. Ferner: Der Preußische Consul Edward Kulenkamp (Emma Roecks und Madame Lameyers Bruder) und Frau Emilie, geb. Platzmann. Letztere hab ich schon pag. 17 skizziert¹⁵⁾; sie ist sich gleich geblieben, eine charmante Frau, der man nur keine große Tiefe zutraut. Ihr Gatte, ein feiner, gefälliger Mann, erschien mir etwas aufgeregt, er sprach viel und laut. Der Maler Milde, ein Hamburger, der mich als Buben auf dem Turnplatz turnen ließ, den ich später im Speckterschen Hause viel sah, ein braver guter Mensch, seit zehn Jahren in Lübeck Zeichenlehrer. — Ich führte Emma Roeck. — Gutes Diner, dessen etwas saure Weintrauben mir aber Tags darauf übel bekamen. — Roeck trank der Hamburgischen Gastfreunde Gesundheit. — Hernach Musik, Frau Curtius sang schön, ich schlecht. — Heiße Stubenluft. — Um 10 Uhr heim, nicht gut geschlafen.

27. Sonnabend (Gutes Wetter). Da ich Morgens, beim Caffee, befand, daß ich gestern bei Roecks dem Dienstmädchen als Douceur einen Doppellouis'd'or statt eines 20-Schilling-Stücks gegeben, so mußte ich erst dieses Versehen, zu großem Amusement von Roecks, redressiren. Das Mädchen sagte, sie hätte es eben ihrer Herrschaft sagen wollen. Ich gab ihr nun ein 30-Schilling-Stück.

Dann Dr. Overbeck, den Sohn des gedachten Ehepaars, einzigen Stammhalter der Familie, besuchen wollend, traf ich ihn auf der Straße, — er wird bald heirathen¹⁶⁾, hatte viel zu thun; ein tüchtiger junger Mann, wie ich höre, etwas spießbürgerlich in der Erscheinung.

Dann mit Marietta über den Kaufberg, das Hospital zum Heiligen Geist besuchen, ein sehr schönes gothisches Gebäude; dito den Marstall mit schöner Traven-Aussicht. Vor dem Burghore trafen wir Minna. Mit ihr promenirt. Allerliebste ländliche und waldrreiche Gegend, untermischt mit einzelnen Villen. In der Oppenheimerschen, der schönsten bei Lübeck, gebaut von Chateaufur für Oppenheimer's Schwiegervater Syndicus Buchholtz, kehrten wir ein und frühstückten; schöne Lage, am hohen Travenufer¹⁷⁾, gegenüber das

Eschenburgstraße 39

¹⁵⁾ Dort, auf Seite 17, hatte Beneke unterm 21. 12. 1846 geschrieben: „Emilie Kulenkamp, obgleich schon Großmutter, ist noch immer eine charmante Frau, voll lebendigem Interesse für den ungemessenen Kreis ihrer Freundschaften.“ — Am 1. 11. 1870 notierte er in sein Tagebuch: „Heute kam aus Lübeck die Anzeige von dem am 29. 10. erfolgten Ableben der guten Emilie Kulenkamp, im 70. Lebensjahre. . . . Wir wußten nur, daß sie kränklich sei und daß es scheine, als litte sie an Brustwassersucht. Die gute, liebe freundliche Seele! Wie selten ist eine der ihrigen gleiche Herzenswärme, eine so lebendige, aufrichtige (keineswegs bloß oberflächliche) Theilnahme für ihrer Mitmenschen Wohl und Weh. Als jüngere Freundin meiner Eltern wurde sie auch mir eine theure Freundin. . . .“

¹⁶⁾ Er heiratete eine Schwester von Dr. Daniel Christian Friedrich Krüger (s. Anm. 11).

¹⁷⁾ In einer Tagebucheintragung vom 12. 8. 1872 lobte Beneke an dem Oppenheimerschen Landhaus die „ungemein anmuthige Lage mit Ausblick ins grüne Flußthal, auf den vielfach

Behncke'sche Landhaus, wo ich 1841 im September mit Susette Wesselhoeft¹⁸⁾ zusammentraf. Mit Oppenheimer, Minna und Marietta zur Stadt. Wir drei besahen dann das 'Friedenhagensche' Zimmer im Collegiathause der Kaufleute, jenes berühmte Holzschnitzwerk, — dann — außer vielen einzelnen Häusern von Außen, im Innern gründlich:

1. Marienkirche (Todtentanz, Overbecks Einzug Jesu in Jerusalem, Overbecks neues Bild, Christi Abnahme vom Kreuz. Letzteres Bild ist wunderschön; die Overbecksche Manier, die ich im Ganzen nicht ansprechend finde, störte mich hier gar nicht. Wunderbar ergreifende Gesichter; der Christuskopf, auf dem das 'Vollbracht' als Triumph nach allen Leiden, als Todes-Ueberwindung, zu lesen; die beiden Marien, deren Schmerzens-Ausdruck, so bitterlich weh, mich fast zu Thränen rührte); —

2. den Dom, von dessen gar vielen Merkwürdigkeiten ich nur das herrliche altdeutsche Bild von Memling, Christi Passion hervorhebe, dessen Kunst ich wahrhaft anstaunte.

Dann per Droschke nach dem Hôtel. Ruhe, Toilette. Um 4 Uhr mit Oppenheimer in dessen Wagen hinausgefahren zu seinem Landhause, wo große Gesellschaft war. Roeck und Frau. Professor Classen, Frau, und deren Schwester Sophie Wattenbach. Classen, ein Hamburger, als Gymnasiast mein, Emmas und Minnas¹⁹⁾ Lateinischer Lehrer, geistreich, gelehrt, tüchtig, brav, lebendig, — etwas liberal; — seine Frau etwas taub, ich führte sie zu Tisch. — Sophie Wattenbach²⁰⁾ kannte ich als Ninas Freundin lange, eine sehr geistreiche Dame, jetzt erquicklicher als ehemals. — Fehling und Frau, Oppenheimers Schwager, ein sehr liebenswürdiger, gesunder, praktischer Mann, vorzüglich gut politisch gesinnt. — Rath Pauli²¹⁾ und Frau, — er gefiel mir diesmal besser als früher. — Herr Petit, dessen Frau, geb. Buchholtz, unwohl. — Herr Winckler, Gutsbesitzer, und Frau Catharina, geb. von Schlötzer. Diese Dame hatte ich als Primaner vor 18 Jahren bei Roecks gesehen. Sie war damals ein hübsches junges Mädchen, ich hatte mich angelegentlich mit ihr unterhalten. Die Gute hatte mich nicht über ihren sechs Kindern vergessen, hatte Minna schon neulich von mir erzählt und zu verstehen gegeben, daß ein Exemplar meines 'Liederkranzes' sie glücklich machen würde. Den überreichte ich ihr nun. Sie sieht — nach Marietens Zeugniß — noch immer hübsch aus und erschien recht liebenswürdig und treuherzig. — Das Ende der Tafel konnte ich, die gestrige Traubensäure im

geschlängelten Lauf der Trave und die Dampf- und Segelschiffe, die sie befahren", im Innern des Hauses erwähnte er „den prächtigen, großen Saal“. — Ähnlich auch die Tagebucheintragung vom 16. 5. 1878.

¹⁸⁾ Eine Bekannte Benekes aus Hamburg.

¹⁹⁾ Schwestern Benekes.

²⁰⁾ Der Bruder von Sophie Wattenbach und Caroline Classen war Wilhelm Wattenbach, der bekannte Historiker.

²¹⁾ Carl Wilhelm Pauli (1792–1879), seit 1820 Sekretär des Oberappellations-Gerichts, wurde 1843 von Lübeck zum Oberappellationsgerichts-Rat gewählt.

Magen, kaum erwarten. — Hernach Billardspiel bei der Cigarre, wo ich par hasard sehr gut spielte und der Zweite ward. — Dann Damen-Conversation im Saal: mit R ä t h i n P a u l i (als Emmy Meyer in Vaters Hause vor 30 Jahren bekannt), die auch den ‚Liederkranz‘ begehrte, und zwar für ihre Schwester Frau von Ulmenstein in Bückeburg; — mit S o p h i e W a t t e n b a c h über religiöse Irren und Wirren. Um 10 Uhr mit R o e c k s etc. nach Haus.

28. Sonntag (Nebel, sonst gut). Eine Fahrt nach Travemünde, wozu Oppenheimer seine Equipage geben wollte, ward aufgeben. — Bis 11 Uhr zu Hause. — Visite per Karte bei Kulenkamps. — Promenade: Mühlenthor, längs der Wakenitz, in's Huxterthor hinein. — Frühstück bei R o e c k s, den guten lieben Freunden.

Dann Besuch bei S y n d i c u s C u r t i u s u n d F r a u. Diesen alten ehrwürdigen Freund Vaters zu sehen, hat uns große Freude gemacht. Er ist 78 Jahre alt, noch ein rüstiger Arbeiter; vielseitig gebildet, liest er viel, treibt Musik (Flöte) und ist au fait von allem. Die Jetztzeit begreifend, steht er doch als Christ auf einem so hohen Standpunkt, daß er Andere über das Schlechte der Zeit zu trösten vermag und selbst heiter und getrost bleiben kann. Ein seltener Mann. Und dabei ein reiches liebevolles Herz; als er mich sah und an Vater, seinen alten heimgegangenen Jugendfreund dachte, sprach er mit thränenden Augen und in so herzlicher Weise von ihm, daß auch uns weich und gerührt zu Sinn wurde.

R o e c k s holten uns dort ab, gingen mit uns an der Trave (Hafen) und auf den schönen Walltheil vorm Holstenthor bis zum Ende des Hafens. Auf diesem Wege hatte man die interessantesten Ansichten der Stadt; der Reichthum großer alter Bäume (Ulmen) ist erstaunlich. Wir fuhren über den Hafen beim Burghor, gingen zu O p p e n h e i m e r s, wo wir von R o e c k s Abschied nahmen; dann fuhren wir mit O p p e n h e i m e r und Minna noch eine Stunde spazieren: Travemünder Chaussee, immer durch Wald, bis zur Herrenfähre, über Israelsdorf zurück. Mit O p p e n h e i m e r und seinen zwei kleinen Knaben, Jacob und Ludwig, auf dem großen schönen Kirchhof, der malerisch von dichter Waldung an zwei Seiten begrenzt ist, spaziert. Dann aßen wir en famille dort, mit allen lieben Kindern: Louise (14 Jahre)²²⁾, Mathilde (12)²³⁾, Adele (10)²⁴⁾,

²²⁾ Louise Oppenheimer (1835–1919) heiratete 1855 in Lübeck den Kaufmann Hermann Mattheus Tesdorpf, mit dem sie nach Brasilien ging. Nach dem Tode ihres Gatten (1868) kehrte sie nach Deutschland zurück und veröffentlichte verschiedene Theaterstücke, Romane und Erzählungen unter dem Pseudonym Gabriel Strand. Beneke, der sie im August 1872 in Lübeck traf, notierte in sein Tagebuch: „Die Louise ist mir allzu lebendig, mit einem Anflug von moderner Geistreichigkeit, doch kann sie sehr komisch sein“ (12. 8. 1872).

²³⁾ Mathilde Oppenheimer, verheiratet mit August Feldmann, hatte 1872 „zwei freundliche Kinder“ (Tagebucheintragung vom 12. 8. 1872). In einer Tagebucheintragung vom 16. 5. 1878 bezeichnete Beneke sie „als vierkantige, treuherzige, liebe Seele“.

²⁴⁾ Adele Oppenheimer blieb unverheiratet. Sie war, nach einer Tagebucheintragung Benekes vom 12. 8. 1872 „eine ungemein liebenswürdige Erscheinung, von seltener Selbstlosigkeit, Wahrheitsliebe, Herzensgüte, Gemüthstiefe“, und Beneke pflichtete seiner Schwester Minna bei, die Adele von allen Oppenheimerschen Kindern am liebsten gemocht hatte. Am 16. 5. 1878 notierte er in sein Tagebuch, daß die „Schönheit und Anmuth“ ihrer Mutter in Adele, „deren Jugendleben in der Pflege des alten Vaters verblüht ist“, am deutlichsten zum Ausdruck komme.

Emilie (8)²⁵), Jacob (6)²⁶) und Ludwig (4), mit denen wir nach Tisch uns vielfach, singend und spielend, beschäftigten. Sie gefielen uns sehr gut, sie waren sehr zutraulich gegen uns, als ‚Tante Minnas‘ Geschwister. Die kleine Adele ist an Körper und Geist ihrer schönen liebenswürdigen Mutter sehr ähnlich, in tausend kleinen Gesichts- und Charakterzügen erkannte ich das. Dr. Oppenheimer ist seit seiner letzten Badereise viel wohler. – Um 9 1/2 Uhr zur Stadt; gepackt.

29. Montag (Schön, sonnig, kühl). Um 6 Uhr auf. An der Post trafen wir, von Oppenheimer und Minna per Wagen abgeholt, noch den guten Ludwig Roeck. Wir hatten das Coupé innen. Herzlicher Abschied von den lieben Freunden, dann fort.

April 1852

Beweggründe dieser kleinen Reise waren: 1. Edward besuchen; 2. Edwards Lage bei und in der Familie Laspeyres und diese selbst kennen zu lernen; 3. mich etwas zu erfrischen, auszuspannen, auszulüften. Nebenher 4. einige Archivalia und Literaria zu treiben, befreundete Hansen wiederzusehen usw. Marietta blieb zu Hause...

10. Sonnabend (Ruhetag, Osterabend). Das Wetter war Morgens frisch, bedeckt, hernach sehr schön und mild. Um 6 Uhr auf, Caffee zusammen, dann um 7 Uhr Abschied von meiner geliebten Marietta, die ich Gottes Obhut befahl, und zur Eisenbahn. Zuerst heute machte ich die schon auf mancherlei Weisen und Wegen zurückgelegte Reise nach Lübeck per Eisenbahn... Ich wurde rücksichtslos in einen Waggon eingekeilt... In Büchen... verließ ich den... Train und kam auf die neue Lübecker Bahn, in ein Rauchcoupé... Die Bahn nimmt eine hübsche Route, überall Hügelland, Waldungen, Wasser, zum Theil im Thale der Stecknitz oder des Stecknitz-Canals, dessen Schmalheit, Frequenz und 500jähriges Alter bemerkenswerth ist; sodann durch den kleinen Möllner See, Ratzeburg vorbei, am Ratzeburger See entlang. In dieser Gegend war ich zweimal: 1. etwa 1828 im Sommer, am Schluß meiner ersten, mit dem längst verstorbenen Anton Hugues bis Lübeck unternommenen Fußreise durch Holstein, von Lübeck aus mit Hermann Lampe, damals Scholar daselbst, hier durch nach Reinbek zu den Unsern marschierend; sodann 2. im October 1831 allein, ebenfalls von Lübeck heim marschierend; damals, 1831, traf ich in Ratzeburg mit Emanuel Geibel, Secundaner wie ich, zusammen, der mir etwas unnöthig pathetisch-poetisch erschien....

²⁵) Emilie Oppenheimer heiratete Pastor Thomsen und starb früh. Ihren Sohn Ludwig Thomsen aus Travemünde lernte Beneke 1878 kennen; er war „ein zarter Secundaner mit den freundlichen Augen seiner sel. Mutter Emilie“ (Tagebucheintragung vom 16. 5. 1878).

²⁶) Jacob Oppenheimer starb in Berlin am 20. 2. 1881 an den Folgen einer Operation. In seiner Tagebucheintragung vom 14. 10. 1876 bezeichnete Beneke ihn als „Kunstfreund aus Wien“, dessen „Declamationen über van Dycks Gräfin von Taxis (die in copia an der Wand hing) und über Kupferstichkunst“ er im großen Saal der Oppenheimerschen Villa vernehmen mußte.

Dicht vor Lübeck, bei der Lachwehr, geht die Eisenbahn längs des Stadtwalls, einige der alten Bastionen durchschneidend oder rasirend, dem Holstenthor links vorbei (das Gottlob noch steht). Hier sind schöne Theile des herrlichen Walles abgetragen, um dem Bahnhofe, der sich bis an den Hafen und die Trave erstreckt, Platz zu machen. Doch ist mit Verstand gewirthschaftet. Der Potsdamer Garten-Director Lenné ist consultirt und hat künstlerisch conservirt und das Conservirte geordnet zu einer Gebirgs-Parthie en miniature. Ein Berg ist aufgeföhren (der Pic oder Chimborasso), von dessen Thurm man Stadt und Land überschauen mag. Etwas söhnte ich mich also mit der Bahnhofs-Anlage aus. Wir kamen 10 1/2 Uhr an.

Der gute Edward empfing mich am Bahnhofe, wie immer anfangs eng zugeknöpft, weniger körperlich als gemüthlich verstanden; steif und stuhr, stumm und kaltscheinend. Nach und nach thaute er auf. Er ging mit in mein Quartier (Hôtel du Nord, zwei Treppen, zwei Zimmer, gut).

Ich ging um 12 Uhr zu Freund Ludwig Roeck; seine Gattin Frau Emma empfing mich freundselig. Nachdem sie theilnehmend unsere Hamburgischen Familienzustände erforscht, berichtete sie voller Freude . . . , daß ihr Mann viel besser, eigentlich genesen sei. Seine Unterleibs-, Magen- und Nervenleiden, die ihn völlig deprimirt, ihn zur Arbeit wie zur Lebensfreude unfähig gemacht hatten, sind verschwunden, nachdem er beim Erkranken seines Arztes alle Medizin fortgelegt und dafür ein Magen-Pflaster nach Frau Emilie Kulenkamp's Rath (das 'Klepperbein'sche') sich auf den Bauch geklebt hat. Nach drei Wochen hat er Besserung gespürt, anfangs wohlthätige Wärme etc. Emma lud mich auf den Mittag ein.

Dann mit Edward zusammentreffend und einen Imbiß in einer Conditorei nehmend, ging ich zu O. A. Rath Laspeyres, welche an der Parade, dem vormals Overbeckschen Hause schräge gegenüber, in der zuletzt von dem bekannten Baron Rumohr bewohnten ehemaligen Dom-Curie wohnen, ein altes, verwunderliches, interessantes Gebäu voller Anbauten, Ausbauten, Hintertreppen, Höfen, Gärten, Hallen, durch Laspeyres sehr comfortable eingerichtet. (Er hat's für 8000 Mark gekauft, wie wohlfeil!). Erst traf ich die Rätthin, eine Berlinerin, Auguste, Tochter des verstorbenen Münzdirectors Gödecking, und ihre unverheirathete Schwester Maria, die bei ihr lebt, ein heiteres altes Mädchen. Dann kam auch der Rath, geboren in Berlin von der französischen Colonie, vormals Professor in Halle und Erlangen, seit sechs Jahren hier. Mit beiden Gatten allein, war Edward Hauptthema der Conversation. Der Rath hatte gerade nach Hamburg kommen wollen, mich und Marietta zu besuchen, als er vernahm, daß ich hieher käme. Sie sind denn Gottlob mit Edwards Fleiß, Aufföhührung und Betragen völlig zufrieden. Sie bedauern nur sein fortgesetzt verschlossenes, stummes, theilnahmsloses Wesen, indem sie sich dadurch verhindert sehen, auf ihn einzuwirken und glauben müssen, daß er sich fremd und unbehaglich bei ihnen fühle. Ihr inniges Bestreben sei es, ihn völlig wie ihren leiblichen Sohn, mit gleicher Liebe und Zärtlichkeit zu umfassen, nur sei ihm gar nicht beizukom-

men. Das ist allerdings recht Schade, doch hoffe ich noch immer, daß er aufthauen wird. Ich bat um ihre fortgesetzte Geduld und Nachsicht, entschuldigte Einiges mit Familien-Eigenthümlichkeit . . . Es mag bei Edward zu dieser natürlichen Verschlossenheit Zweifaches kommen, was ihn darin erhält: 1. der Wunsch, keinen Anlaß zu Reprimaden und Berufungen irgend einer Art zu geben, weshalb er sich möglichst neutralisiert, absondert, nichts thut, nichts sagt, also auch nichts Böses; 2. die ihm fremdartige Laspeyresche Weise, welche (anscheinend) in ihrer Ungezwungenheit auch etwas Berlinisirtheit ist, welche Edward nicht goutirt; je mehr dort geredet, gescherzt, geneckt, harmlos mocquirt wird, je mehr Edward in seiner Natur die Unfähigkeit findet, hierin es ihnen gleich zu thun, je mehr er sich durch eine gewisse conservative Schwerfälligkeit behindert sieht, mit den Laspeyreschen Söhnen in leicht gefälliger, geselliger Conversation zu rivalisiren, desto verschlossener und stummer wird er; und weil er nicht so sein kann wie sie, so nennt er ihre Weise eine leichtfertige, doppelzüngige, und sieht in seiner Weise vielleicht gar eine Tugend . . .

Um 3 Uhr von Laspeyres weggehend, besuchte ich den alten lieben Dom, den Domshof (wo jetzt das Städtische Krankenhaus in herrlicher Stille und Friedlichkeit etablirt ist), ging zum Mühlenthor, über den Wall zum Holstenthor, durch die neuen Anlagen, zur Trave, ließ mich übersetzen und kam um 4 Uhr zu R o e c k s , wo ich sehr gut und vergnüglich en famille aß mit seiner Frau und den jungen Genossinnen, die seit sechs Monaten bei ihnen hausen: Fräulein K a r o l i n e v. H a j e n aus Oldenburg, Tochter eines Freundes von Roeck, und Fräulein J o h a n n a V o g e t , seine Nichte, Adelheid Vogets, geb. Lampe in Bremen dritte Tochter. Auch E u g e n K u l e n k a m p (in Hamburg Handlung lernend) und seine Schwester Emma waren dort (ihre Mutter, Frau Emilie, hatte ich vorher bei Laspeyres getroffen).

Angenehmer Mittag und Nachmittag. R o e c k s Genesung hat ihn neu geboren sein lassen, verjüngt, liebenswürdiger und interessanter gemacht. Seine und Emmas Freundschaft für uns Benekes, und auch für meine liebe Marietta (deren besondere Zuneigung zu Roeck herzlich erwidert wird) bemerkte ich wieder mit Freude. Gesundheitstrinken in Rheinwein. Die jungen Mädchen erschienen mir Beide recht niedlich (ohne Schönheit) und sehr liebenswürdig. F r ä u l e i n v o n H a j e n ist äußerst talentvoll, dichtet, malt in Oel wie ein Meister (Italienische Landschaften), musicirt wie Santa Cäcilia, schneidet Bilder mit der Schere aus wie's Varnhagen von Ense kaum so gut kann, und man siehts dem anspruchslosen, fröhlichen Mädchen gar nicht an²⁷). J o h a n n a V o g e t ist ein ächtes Lampengesicht, kindlich (18 Jahre), fröhlich, lustig, zutraulich. Vaters innige Verbrüderung mit ihrem Großvater, Senator Lampe, alle die vielen Beneke-

²⁷) Am 19. 1. 1853 notierte Beneke in sein Tagebuch: „Edward schreibt aus Lübeck, daß FrL. Karoline v. Hajen (jetzt in Oldenburg) mit dem zweiten Behncke [mit Heinrich Leo, dem Sohn des mit seinem Vater befreundet gewesenen Consuls Behncke] in Lübeck versprochen sei, was mich aller Betheiligten wegen freut“.

Lampe-Heineckeschen Beziehungen traten mir lebhaft ans Herz, als ich das Kind sah und ihr zutrauliches Anschließen an den Familienfreund Beneke bemerkte. Es ist doch etwas Großes um ächte Freundschaft, die Väter gründen sie, noch die Enkel zehren daran und pflanzen sie weiter.

Von 8 bis 10 1/2 Uhr Thee bei Laspeyres en famille (vorher etwas allein mit dem Rath). Die Kinder sind: 1. Richard, geht in acht Tagen zur Universität; 2. Etienne, 17 Jahre, geht in einem Jahr ab; 3. Hugo, 15 1/2 Jahre, etwas geistloser und langsamer als die lebendigeren Brüder, mechanisches Talent²⁸); 4. Paul. — Bewegte Unterhaltung.

Im Hôtel um 11 Uhr zu Bett.

11. Oster-Sonntag (Schönes mildes Wetter, um 2 Uhr brach die Sonne durch).

Nachts 3 1/2 Uhr erwachte ich (vorgenommener Maaßen) von dem wunderschönen Festgeläute von Lübecks alten Thürmen; von St. Marien erscholl auch die sonore Glocke, die nur dreimal im Jahre, am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstestage ertönt und erdröhnt.

Um 7 Uhr auf. Gegen 9 kam Edward, mit dem ich in der Aegidienkirche eine gute Osterpredigt von Pastor Lindenberg (der Edward übers Jahr confirmiren soll) hörte. — Gebrühstückt um 12 Uhr bei Roecks, die heute gebeichtet hatten. — Dann mit Edward vor'm Burgthore promenirt, das Denkmal des 1813 für gefallenen Majors v. Arnim, des ersten Führers der hanseatischen Cavallerie, bei dem Onkel Fritz²⁹) als Adjutant diente, besucht. Er ist nur 33 Jahre alt geworden. Vorher waren wir in Marly, von wo aus Lübeck jenseits des Wakenitz-See's sich schön macht und wo ein alterthümlich Herrenhaus, 1806 bis 1812 Besitz des Grafen Chasot, Lübecks Commandanten³⁰). Eigentlich wollten wir noch zu den sog. Fischerbuden an der Wakenitz; die Zeit aber verbot es.

Um 4 Uhr zu Rath Laspeyres in Gesellschaft, welche aus der Familie Senator Hach³¹) nebst Frau Ernestine, des verstorbenen Präsidenten Heise Tochter, diversen Söhnen — darunter Adolph, stud. jur. Bonnensis³²), Julius, Oeconomiebeflüssener³³) etc. — und Tochter Adelheid, ein artiges, 16jähriges Wesen, bestand. Hach und Frau gefielen mir recht gut, er hat zwar einen etwas spießbürgerlichen Typus, aber doch viel gemüthlich-joviales. Nach Tisch promenirte ich noch mit Rath Laspeyres, wobei wir viel über Academica und Litterarisches sprachen. Ich weidete einmal auf fetter wissen-

²⁸) Hugo Laspeyres wurde 1886 ordentlicher Professor der Mineralogie und Geologie in Bonn; 1893 erfolgte seine Berufung zum Geh. Bergrat (Wer ist's. 2. Jg. 1906. S. 675). Der Artikel über seinen Vater in der Allgemeinen Deutschen Biographie (Bd. 17, S. 739 f.) stammt aus seiner Feder.

²⁹) Der Bruder von Benekes Vater.

³⁰) Hier irrt Beneke. Der Graf Chasot starb bereits 1797.

³¹) Hermann Wilhelm Hach (1800—1867), Dr. jur., seit 1845 Senator.

³²) Friedrich Adolph Hach (1832—1896), Dr. jur., der spätere Polizeirat und ausgezeichnete Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt.

³³) Meno Heinrich Julius Hach (1834—1881), später Dispacheur in Bremen.

schaftlicher Weide recht con amore. Zurückgekehrt, fanden wir noch sechs bis acht junge hübsche Mädchen, die mit den vorhandenen sechs bis acht Jünglingen lustige tumultuose Spiele spielten, wohinein sie auch uns ältere Generation zogen. Die jungen 16- bis 18jährigen Mädchen tummelten sich mit so viel unbefangener Lustigkeit unter den Jünglingen herum, daß es eine Lust war zuzuschauen und man darüber gar zu keiner Wehmuth deshalb kam, daß für Vierzigjährige dergleichen Scherz und Spiel vorüber. Eine Josephine Herrfeld, Enkelin der Rätthin Goll³⁴), gefiel mir sehr gut; die anderen Damen waren aus den Familien Wibel, Sattler, Jochmus (aus Hamburg), Hach, Heiland etc. Von dem Fräulein Gödecking und der Rätthin erfuhr ich allerlei über alte Berliner Bekannte, z. B. Münzmeister Klipfel's; auch von der schönen Jenny Brose, die seit etwa 12 Jahren hier an Conrad Platzmann verheirathet ist. Erst um 11 1/2 Uhr löste sich der fröhliche Cirkel auf; ich ging heim.

12. Oster-Montag (Morgens bedeckt, dann schönes sonniges wonniges Wetter). Morgens bis 12 Uhr zu Hause; Edward besuchte mich von 9 bis 11 Uhr, wobei wir dann Manches besprachen.

Dann machte ich Besuche: 1. bei Professor Classen, der im Catharineum Gymnasium eine klösterliche Wohnung hat, zum Theil gewölbte Zimmer, auf stille reinliche Höfe mit Lindenbäumen blickend. Er und seine Frau waren sehr freundschaftlich. Ueber Edward äußerte er sich ganz zufriedenstellend, nach und nach sei er immer fleißiger und reifer geworden; sein Betragen sei völlig musterhaft; zuweilen wünsche er ihn lebendiger theilnehmend, mehr vom In-sich-gekehrtem-Wesen ab- und auf die Lehrgegenstände hin gewendet. Ich empfahl ihn seiner ferneren Nachsicht und seinem Interesse. 2. beim alten Syndicus Curtius (Friederike war nicht zu Hause). Seit ich ihn zuletzt besuchte, war (Januar 1851) seine gute Frau gestorben³⁵). Es gewährte mir große Freude, diesen ehrwürdigen herrlichen Freund meines lieben sel. Vaters zu besuchen, vielleicht zuletzt hienieden, dessen stillheiterer Frieden, Freundlichkeit und Theilnahme mich so sehr an Vater mahnt wie nicht minder das Aeußere seiner Umgebung, des Studierzimmers, mit Tabacksrauch gefüllt, — dies kleine, stille Studierzimmer, im Hinterhause, voll Akten und Bücher, darunter der goldene Schnitt einer Bibel hervorguckt, andeutend, daß hier ein frommer christlicher Staatsmann nicht für eitle Ehre, sondern zu Ehren Gottes wirkt und schafft, — dies kleine, enge Studierzimmer, mit der engen Aussicht auf nachbarliche Dächer, darauf Katzen sich sonnen und ein Stilleben-Bild vollenden mit gebühlicher Vieh-Staffage; — und hier wirkte der treue Mann 50 Jahre fürs Heil seiner Vaterstadt unermüdet, und sein Blick, der stets über die Irdischen Wohlfahrts-

³⁴) Witwe von Ignatz Maria Goll (1774—1848), dem Vorgänger von Laspeyres, der 1830 von Frankfurt zum Oberappellationsgerichts-Rat gewählt wurde.

³⁵) Beneke schrieb darüber am 12. 1. 1851 in sein Tagebuch: „In Lübeck ist die alte Syndica Curtius gestorben. Der ehrwürdige Gatte soll sehr gefaßt sein, ‚in Gott fröhlich‘ wie immer. Sie und ihre zwei Schwestern starben alle drei im 67. Jahr an derselben Krankheit (Kopfgicht).“

Sorgen Höheres erstrebte, wendet sich nun mit Heiterkeit dem schönen blauen Himmel zu. Er war sehr herzlich, und wie früher, war's auch heut' eine erbauliche reiche Stunde, die ich bei ihm verlebte. Er wollte mich auf Freitag Abend bitten, um Emanuel Geibel³⁶⁾ und seine Braut zu genießen. Ich bin aber auf Emanuel gar nicht versessen, ich kenne ihn und seine Weise, — bin ja auch Freitag längst wieder in loco Hamburgensi. 3. Archivar Dr. Winckler³⁷⁾, mit dem ich hansische Geschäfte hatte, ein etwas trockner, aber sehr verständiger Mann, einige 40 Jahre alt, Archivar mit Neigung und aus Beruf, der weitere Avancements deshalb abgelehnt hat; auch in politicis brav conservativ für alte Verfassungen und deren Beibehaltung. — Noch hätte ich litterarische Geschäfte pro Lappenberg mit dem Bibliothekar Professor Deecke gehabt, aber Professor Classen hatte mir diese Mühewaltung abgenommen.

Ich besuchte also um 2 Uhr Edward in seinem Zimmer, das er mit Hugo Laspeyres theilt (bald nach Ostern wird Etienne sein Stubenbursch) und ging mit dem Rath Laspeyres spazieren, Wall, Eisenbahn, neue Anlagen, wo wir den neuen Thurm Bellevue bestiegen und uns der schönen Aussicht und der herrlichen Lage Lübecks freuten. Die vielen Wälder rund um Lübeck geben, vereint mit der überall wellen- und hügelartigen Erdfornation, dem Ganzen ein sehr abwechselndes, gebirgslandartiges Relief; die alte großmächtige, ehrwürdige Stadt an der Trave liegt da unten gar malerisch. Hier trafen wir Edwards Lehrer, den Ordinarius von Secunda, Dr. Mantels, der mir Classens Urtheil über ihn bestätigte. Wir besahen noch die Eisenbahn-Bauten zur Aufladung der Hauptartikel: Theer und Bretter; die Aussicht auf dieses letzte Ende des Walls, Traveabwärts, da wo Behneckes Landhaus liegt . . . ist wunderhübsch. Wir ließen uns über den Hafen setzen und trennten uns.

Edward holte mich um 4 1/2 Uhr ab, worauf wir zum Essen zu Roecks gingen, dessen Neffe, Wilhelm Roeck aus Stockholm oder Gothenborg, hier Commis, mit aß. . . Wir tafelten, wie man immer in Lübeck und bei

³⁶⁾ Am 29. 11. 1847. auf einer Gesellschaft bei Professor Ullrich in Hamburg, hatte Beneke seine Bekanntschaft mit dem Dichter Emanuel Geibel (1815–1884) erneuert, mit dem er 1831 in Ratzeburg zusammengetroffen war; „damals schon verrieth er viel poetischen Schwung und Enthusiasmus. . . Daß er ein Gemüthsdichter ist, einer, der aus dem ewigen Born der Natur und der Seele schöpft, und kein politischer Dichter, ist ein gutes Zeichen für ihn. Seine Lieder sind wunderhübsch, innig und zart, ächt poetisch — großartig freilich niemals. Er trug (mit wunderlich hohler Stimme und etwas zu pathetisch) einige seiner neusten, eben erschienenen Lieder (Juniuslieder) vor, deren Inhalt sehr ansprechend war.“ — Bereits zuvor, am 5. 2. 1847, hatte der Maler Louis Asher Beneke erzählt „von des Dichters Emanuel Geibel maaßloser kindischer Eitelkeit, von seinem keineswegs tadellosen Benchmen gegen Caecilie Wattenbach in Lübeck, an die seine ersten schönsten Lieder gesungen waren, die ihn zum Dichten begeisterte, der er dies auch sagte, und die er seit einigen Jahren nicht mehr ansieht (formell verlobt werden sie nicht gewesen sein). Bei alle dem, meinte Asher, sei Geibel doch au fond ein vortrefflicher Mensch, dessen Unglück sei, daß er von Jugend auf greulich verzogen worden wäre.“ — Caecilie Wattenbach war die Schwester von Sophie Wattenbach und Caroline Classen; sie lebte später unvermählt bei ihrem Bruder, dem Historiker (s. Anm. 20).

³⁷⁾ Edward Balthasar Winckler (1800–1871), Dr. jur., 1824 Obergerichts-Prokurator, 1833 3. Stadtssekretär und Registrar, seit 1839 ausschließlich mit den Archivarbeiten beschäftigt, wurde 1854 zum 1. Senatssekretär erwählt.

Roecks ißt, sehr gut. Im Rheinwein wurden wieder verschiedene Gesundheitsgetränke getrunken, die von Mutter, Mama, Marietta etc. Nach Tische besahen wir erst einige schöne von Overbeck gemalte, von Steifensand gestochene Kupferstiche, auch die alte Merian'sche Bibel, folio mit Kupfern. Als Ludwig und der junge Roeck weggingen, blieben Edward und ich mit den drei Damen allein. Die beiden Mädchen zeichneten für Marietta allerlei bekannte und unbekanntes Rebus auf ein Blatt, das ich mit bekam. Ich that ihnen den Gefallen, zu thun, als kennte ich sie nicht. Dabei wurde viel gelacht. . . . Zum Thee kam Roeck wieder; um 10 Uhr empfahlen wir uns; ich brachte erst Edward nach Hause, dann suchte ich selbst mein Lager.

13. Dienstag (bis 4 Uhr bedeckt, dann klar und schön). Morgens zu Hause. Edward besuchte mich. Um 9 1/2 Uhr am Bahnhofe, um Dr. Oppenheimer, von Hamburg heimkehrend, zu treffen. Bis der Zug kam, promenirte ich durch die neuen Wallanlagen, die mir sehr gefallen. Die Pietät, mit welcher man z. B. eines großen schönen Baumes im Bahnhofe, dicht zwischen den Schienenwegen, geschont hat, ist preisend zu erwähnen; es bezeichnet dies den Geist der Schonung, der bei der ganzen Anlage gewaltet. Auch vor's Holstenthoring ging ich, die schönen hochstämmigen Alleen hinab, wo Landhäuser und vorstädtische Gebäude gartenartig wechseln. Oppenheimer kam, lud mich und Edward zu Tische.

Ich machte dann folgende Visiten: 1. bei Roecks, Frühstück mit den drei Damen und Louise Sandmann aus Hamburg; 2. bei Emilie Kulenkamp, die ich schon den 10. en passant gesprochen; 3. bei Senator Curtius, die beide aus waren; 4. bei Fräulein Wilhelmine Bremer³⁸), des Bürgermeisters Tochter, Cäcilien's Freundin von Frankfurt her, die mir sehr gefiel; eine groß gewachsene junge Dame, die, ohne schön oder nur hübsch zu sein, doch einen so angenehmen Eindruck der Verständigkeit, Verlässlichkeit und Gutherzigkeit und einer edeln weiblichen Natur macht, daß man sich stracks zu ihr hingezogen fühlt. Leider dauerte unser Tête-à-Tête nicht lange; der neugierige Vater kam ins Zimmer, wir conversirten generaliter und ich ging; 5. Witwe Behncke, die ich besuchte, weil vor 1 1/2 Jahren ihr Gatte gestorben war und ich sie neulich in Hamburg so freundlich gegen mich gefunden hatte. Sie sprach von alten Zeiten, von ihren Kindern (der Seemann ist nach New York gereist, um dort als Steuermann wieder anzufangen, nachdem er als

³⁸) Senator Dr. Wilhelm Bremer, der Sohn von Bürgermeister Dr. Heinrich Bremer (1800-1872), schreibt in den Erinnerungen aus seiner Jugendzeit, daß er zu Ostern 1851 von seinem Vater, der sich in Begleitung seiner Schwester Wilhelmine (1830-1896) nach Dresden begeben hatte, um dort als Vertreter Lübecks den Dresdner Konferenzen beizuwohnen, eine Einladung zu einem Besuch erhalten hätte. Er machte dort die Bekanntschaft des Bremer Bürgermeisters Smidt und dessen Tochter Mine, die mit seiner Schwester Wilhelmine befreundet war. „Mit ihnen und einem Fräulein Banks aus Hamburg, Tochter des Hamburgischen Syndicus Banks, wurden fleißig die Kunstschatze Dresdens in Augenschein genommen. . . .“ (ZLG XIV, 1912, S. 32). Vermutlich handelt es sich hier bei Beneke um einen Erinnerungsfehler, und die Freundschaft seiner Schwägerin Cäcilie datierte nicht von Frankfurt, sondern von Dresden her.

Capitain Unglück und Unrecht erfahren). Sie wurde dabei weich und thränengerührt. Eine liebe, brave Frau. — Ich empfang mir geltende Besuche a) von Professor Classen, b) von Archivar Winckler; beide in meiner Abwesenheit; c) vom alten ehrwürdigen Syndicus Curtius, der mich zu Hause traf; eine Artigkeit, die ich fast noch lieber eine liebevolle Freundlichkeit nenne und mir persönlich zueigne. Er lud mich wiederholt ein, was ich aber ablehnen mußte.

Dazwischen war ich mit Edward von 1 bis 2 Uhr im alten lieben Dom, den Edward noch nicht kannte. Die langweilige, superkluge Erläuterung des Küsters, die ich schon drei- bis viermal lästig fand, wurde mir nicht geschenkt. Das große, fast 400 Jahre alte Gemälde von Hans Memling, die Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt unseres Heilandes, fesselte mich wieder sehr und ergriff mich tiefer als je zuvor. Lübecks größter Schatz.

Oppenheimer holte uns um 4 1/2 Uhr zu Wagen ab, wir aßen en famille bei ihm auf seinem schönen Landhause. Seine Kinder entwickeln sich brav: Louise ist klein, aber sieht gut aus, sie ist jetzt kränklich; Emilie, Jacob und Ludwig wachsen heran...; alle sind sehr zutraulich gegen mich... Nach Tisch bei der Flasche Rheinwein und der Cigarre besprachen wir allerlei Themata, persönliche und allgemeine, zu beiderseitiger Befriedigung. Um 7 1/2 Uhr gingen Edward und ich heim.

Ich nahm noch von den guten Roecks und der Johanna Vogel und der Karoline Hajen (eines Ober-Appellations-Raths in Oldenburg Tochter) herzlichen Abschied, lud letztere zwei zu uns in Hamburg ein, trank dann Thee bei Laspeyres (nach nochmaliger Unterredung mit dem Gatten über Edwards Wesen) und sagte ihnen Ade. Zu Hause Packerei.

14. Mittwoch (Nebel, später gut). Um 6 Uhr auf. Edward kam, dem ich en passant einige freundliche Winke gab, auch ihn mit Taschengeld begabte. Er fuhr mit zum Bahnhof, wo wir uns trennten... Der Stud. jur. Adolph Hach und sein Bruder, der Oeconom Julius Hach reisten bis Büchen mit, aber dritter Classe. Ich saß gut, ein unverkennbarer Avé Lallemand, Bruder des Hamburgischen Musiklehrers³⁹⁾, saß mit im Wagen. In Büchen kamen wir auf die Hamburger Bahn, um 10 3/4 Uhr in Hamburg glücklich an...

Lübeck und die Lübecker habe ich wieder noch lieber gewonnen. Gern lebte ich dort, etwa als Hanseatischer Gesamt-Archivar, am Dom irgendwo, ein alter

³⁹⁾ Der Musiklehrer Johann Theodor Friedrich Avé Lallemand (1805–1890), der 1828 von Lübeck nach Hamburg übersiedelt war, hatte folgende Brüder: Johann Heinrich Friedrich Louis (1802–1869), seit 1824 Kaufmann in Rio de Janeiro. — Heinrich Georg Friedrich (1807–1876), zunächst Kandidat in Lübeck, dann protestantischer Prediger in Rio, seit 1852 wieder in Lübeck; 1858 Prediger in Warnemünde, später Angestellter der Stadtbibliothek in Lübeck. — Friedrich Christian Benedict (1809–1892), J. U. Dr., 1835 Advokat, 1851 Polizeiaktuar in Lübeck. — Christian Barthold Robert (1812–1884), Arzt, zunächst in Rio, seit 1855 in Lübeck. — Friedrich August Alexander (1815–1868), Kaufmann und Lübeckischer Konsul in Rio.

phantastischer Lieblingsgedanke von mir, den der sel. Syndicus Sieveking [in Hamburg] herrlich fand, Bürgermeister Smidt [in Bremen] aber verlachte.

Noch zwei gelegentliche Bemerkungen: 1. Alles, was die Lübecker thun und treiben, geschieht langsam, aber bedachtsam und deshalb sehr ordentlich, überlegt, schonend, gut, solide, sauber; darum ist das Aussehen der Stadt und Umgegend so erfreulich. – 2. Die unzähligen Dohlen, die überall in den Zinnen der vielen Thürme und Mauergiebel nisten und mit wunderlichem Schreien („Fianggg“ klingt’s) umherkreisen, gehören zu Lübecks Eigenthümlichkeit.

Gott segne und erhalte Lübeck und die treuen Lübecker!

Lübeck und die Angliederung benachbarter Gebiete nach dem 1. Weltkrieg

Von Hartmut Fuchs

Zusammenlegungen von Ländern und Kreisen zu Einheiten größerer wirtschaftlicher, finanzpolitischer und verwaltungsökonomischer Effizienz sind auch heutzutage immer wieder Gegenstand erregter Diskussionen. Auch in früheren Zeiten entbehrten solche Fragen keinesfalls der nötigen Brisanz. Im Gegenteil: Die Trennung von Gebieten, die über einen langen Zeitraum zusammengehörten, und die Zerreißung angestammter Bevölkerungsbindungen konnte zu beträchtlichem Engagement der betroffenen Einwohnergruppen führen. Als Beispiel seien hier Lübeck und seine Nachbargebiete gewählt.

Nach dem 1. Weltkrieg waren in allen deutschen Ländern außer in der Hansestadt Lübeck die rechtmäßigen Regierungen gestürzt worden. Der Weg zu neuen verfassungsmäßigen Gewalten verlief sehr unterschiedlich, zumal die Frage der zukünftigen Staatsform des Reiches noch einer Lösung harzte. Diesen verfassungsfreien Raum mußten die Länder nun in mehr oder minder engem Kontakt zu der Entwicklung in der Reichshauptstadt für ihren Bereich auszufüllen versuchen. Je schneller man verfassungsmäßige Gewalten vorweisen konnte, desto eher konnte man damit rechnen, den Bestand des eigenen Landes innerhalb eines neu zu gestaltenden Deutschen Reiches gesichert zu haben, zumal wenn die neue Ordnung in den Einzelstaaten auf dem erklärten Willen der Bevölkerung beruhte. So war man auch in Lübeck bemüht, nach der schnellen Verankerung eines demokratischen Wahlrechts¹⁾ neue politische Gewalten zu bilden und den Tatbestand sofort nach Berlin zu melden²⁾.

1) Hierüber vgl. H. Fuchs, Privilegien oder Gleichheit. Die Entwicklung des Wahlrechts in der freien und Hansestadt Lübeck 1875–1920, Kiel 1971, S. 230 ff.

2) s. Schreiben des Senats an den Reichsminister des Innern vom 12. 1. 1920, AktSen XVIII, 1/2.

Nachdem nun auf dem Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16. bis 21. Dezember 1918 in Berlin die Entscheidung dieses aus der Revolution hervorgegangenen Gremiums zugunsten der parlamentarischen Demokratie gefallen war, war damit zumindest für die neue Gestaltung des Reiches der Weg in eine neue, auf dem Willen des Volkes beruhende, verfassungsmäßige Entwicklung gewiesen.

Sehr umstritten war jedoch das Problem Reich und Länder, Unitarismus oder Föderalismus³⁾. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß gerade der spätere Artikel 18⁴⁾ der Reichsverfassung, der eine Neugliederung der Reichsländer betraf, langwieriger Verhandlungen bis zur Ratifizierung bedurfte.

Bevor die Nationalversammlung gewählt worden war, gab es bereits am 22. 12. 1918 in Bad Schwartau eine Zusammenkunft von Bürgermeistern, Gemeindevorstehern und Bürgerversandsvorsitzenden der Gemeinden des südlichen Teils des ehemaligen Fürstentums Lübeck – jetzt Provinz Lübeck genannt –, das zum Lande Oldenburg gehörte, auf der die Frage eines Anschlusses an die Hansestadt Lübeck angeschnitten wurde⁵⁾. Neben uneingeschränkter Zustimmung wurden auch Bedenken geäußert hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Entwicklung Lübecks und der Interessen der Landwirtschaft, die bei Lübeck infolge seiner Ausrichtung auf Handel und Industrie vielleicht nicht genügend berücksichtigt würden.

Weitere Bedenken entsprangen der Befürchtung, eine Angliederung an Lübeck könnte zu einer Teilung der Provinz führen, weil der nördliche Teil um Eutin dem Angliederungsgedanken wohl negativ gegenüberstehen würde. Weiter befürchtete man in Bad Schwartau, daß Lübeck vielleicht nach der Angliederung dort Industriebetriebe ansiedeln würde, die den Kurbetrieb empfindlich stören könnten. Ein Protokoll dieser Besprechung wurde dem Lübecker Senat zugestellt. Man erzielte keine Einigung darüber, wer denn die Initiative in dieser Frage ergreifen sollte. Eine Vertagung auf unbestimmte Zeit war die Folge.

Im Villenvorort Cleverbrück stimmten am 21. 12. 1918 von 160 Wahlberechtigten 158 für den Anschluß an Lübeck, vorausgesetzt, daß eine Lostrennung von Oldenburg erfolgen würde, anderenfalls wollte man gegen Austausch von Enklaven⁶⁾ an Lübeck angegliedert werden.

³⁾ vgl. etwa Fr. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart, Stuttgart 1959, S. 317 f.

⁴⁾ Über die Entstehungsgeschichte und Motive der 3 Entwürfe dieses Artikels s. H. Preuß, Art. 18 der Reichsverf., seine Entstehung und Bedeutung, Berlin 1922; des weiteren G. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919, unveränderte 14. Auflage, Bad Homburg 1960, der ganze 18 1/2 Kommentarseiten diesem Artikel widmet, S. 141–159.

⁵⁾ AktSen III 1 B/22, auch im folgenden, wenn nicht anders vermerkt.

⁶⁾ Die Hansestadt besaß in der Provinz Lübeck die 4 Exklaven Kurau, Dissau, Krumbek und Malkendorf.

Es kam Anfang des nächsten Jahres zu Kontakten zwischen Vertretern Bad Schwartaus und anderer Gemeinden und Lübecker Senatoren⁷⁾. Auf einer öffentlichen Versammlung in der Schwartauer Waldhalle wurde in einer Resolution der Anschluß an Lübeck gefordert⁸⁾.

Auch der Lübecker Senat beschäftigte sich mit der Angliederung benachbarter Gebiete, nämlich 1. des südlichen Teils der Provinz Lübeck, 2. preußischer Gemeinden (z. B. Hamberge und Hansfelde, die zum Kreis Stormarn gehörten) und 3. eines Gebietes auf dem rechten Traveufer, das einen Teil des Mecklenburg-Strelitzschen Besitzes ausmachte⁹⁾.

Der weitere Weg, der beschritten werden sollte, wurde in der bereits erwähnten Resolution vorgezeichnet: eine öffentliche Versammlung mit einer Entschließung der Bevölkerung. Treibende Kraft in der Provinz Lübeck war der Schwartauer Bürgermeister Dr. Gleiniger, der auch vom Lübecker Senat 500,- M für Auslagen überwiesen erhielt.

Inzwischen hatte die Anschlußbewegung weitere Kreise gezogen. Sogar der oldenburgische Regierungspräsident in Eutin, Dr. Meyer-Rodenberg, trat amtlich an den Lübecker Bürgermeister Dr. Fehling heran, indem er die sehr optimistische Ansicht vertrat, 90 % der Bevölkerung der Provinz Lübeck seien für den Anschluß; um auch die restlichen 10 % zu überzeugen zu können, bedürfe es eines Lübecker Entgegenkommens in folgenden Punkten: 1. Bau einer Eisenbahnlinie Eutin - Bosau, 2. Verbindung der Bahn Lübeck - Eutin mit Gnissau und 3. Bau eines Kurhauses in Timmendorf und Malente¹⁰⁾. Für Eutin forderte er nach dem Anschluß den Sitz einer Regierungsstelle, etwa des Landamtes.

Der Senat beschloß, offiziell an das Land Oldenburg heranzutreten und Dr. Kalkbrenner und Senatssyndikus Dr. Lange zu Kommissaren zu ernennen¹¹⁾.

Noch am selben Tag wandte sich Dr. Fehling an das Direktorium des Freistaates Oldenburg. Die oldenburgische Regierung wußte jedoch ihre abschlägige Antwort sehr geschickt zu begründen, indem sie auf die fehlende Volksbefragung in der Provinz Lübeck und die eigene, nicht vorhandene Legitimation hinwies, weil die verfassungsgebende Landesversammlung noch nicht gewählt war¹²⁾. Der Grund für diese Haltung dürfte darin gelegen haben, daß die oldenburgische Regierung sich der Loslösungsbestrebungen in der Provinz wohl bewußt war, jedoch zur Arrondierung des eigenen Gebietes gegen ein entsprechendes Äquiva-

7) Am 4. 1. 1919; von Senatsseite Dr. Kalkbrenner, Dr. Vermehren, Dr. Neumann.

8) 15. 1. 1919; vgl. auch LV vom 17. 1. 1919 und LA vom 17. 1. 1919.

9) PSen vom 18. 1. 1919; auch der Lübecker Bürgermeister Dr. Fehling widmete sich eingehend der Frage der Angliederung; s. handschriftliche Notizen, die sich bei den Akten befinden.

10) Später hat der Vorsitzende des „Lübecker Ausschusses für den Anschluß benachbarter Gebiete“ Julius Heise die letztgenannte Forderung zu erfüllen versprochen. GA Nr. 20 vom 25. 1. 1921, 2. Beilage.

11) PSen 26. 2. 1919.

12) Schreiben vom 5. 3. 1919 an Fehling.

lent lieber einen Anschluß an Preußen als an Lübeck sah, weil die Hansestadt nicht so viel wie das große Land Preußen hätte bieten können¹³).

Inzwischen entwickelte sich die Stimmung für einen Anschluß an Lübeck auch im nördlichen Teil der Provinz zusehends günstig¹⁴). Dr. Meyer-Rodenberg (Eutin) wartete nur auf die Ratifizierung des Artikels 15 (des späteren Artikels 18) der Reichsverfassung¹⁵), um dann einen entsprechenden Antrag auf Angliederung an Lübeck stellen zu können¹⁶).

Die oldenburgische Regierung aber machte bald von einem sehr wirksamen Gegenmittel Gebrauch. Sie ersetzte Dr. Meyer-Rodenberg durch den neuen Regierungspräsidenten Willms^{16a}). Wahrscheinlich haben sogar agrarische Kreise der Provinz, denen das energische Eintreten Dr. Meyer-Rodenbergs für den Anschluß an Lübeck mißfiel, weil sie um ihre landwirtschaftliche Selbstständigkeit fürchteten, in Oldenburg auf seine Ablösung gedrungen¹⁷). Der abgesetzte Regierungspräsident unterstützte jedoch auch weiterhin die Anschlußbewegung¹⁸). Die Landwirte blieben gegenüber dem lübeckischen Angliederungsgedanken auch hinfort skeptisch¹⁹), auch nachdem der Lübecker Staat bereits auf seine Obereigenumsrechte am Landbesitz verzichtet hatte²⁰).

Im Spätsommer 1919 kam es dann zu einer weiteren Besprechung betreffs der Angliederung zwischen Vertretern des Lübecker Senats und der Provinz Lübeck²¹). Dr. Kalkbrenner wies auf die einhellige Meinung der SPD in der Provinz für einen Anschluß hin. Allerdings glaubte man, auch einen Stimmungsumschwung zugunsten eines Anschlusses an Schleswig-Holstein und damit an Preußen feststellen zu können, der vor allem auf die Befürchtungen der Bauern des nördlichen Provinzteilcs zurückzuführen sei, die bei einer Angliederung an

¹³) Das geht aus einem Schreiben Dr. Witterns (DNVP) vom 12. 9. 1919 an Dr. Fehling hervor, indem er sich auf eine entsprechende Erklärung des oldenburgischen Ministers Driever in Berlin berief; s. Besprechung von Vertretern des Lübecker Senats mit dem Abgeordneten des oldenburgischen Landtages Steenbock vom 16. 9. 1919.

¹⁴) Schreiben Dr. Gleinigers an Dr. Kalkbrenner vom 17. 3. 19 über eine Versammlung in Malente-Gremsmühlen vom Vortage. Vgl. auch die Presseberichte über die prolübeckische Stimmung auf mehreren Bürgerversammlungen GA Nr. 23 vom 18. 1. und vom 2. 4. 1919; s. ebenfalls die Briefe des Stockelsdorfer Bürgermeisters Fick (SPD) an seinen Lübecker Parteifreund Löwig. AktSen III, 2 C, 29.

¹⁵) Dieser Artikel betraf die Neugliederung der Länder

¹⁶) Schreiben Meyer-Rodenbergs an Fehling vom 20. 3. 1919.

^{16a}) Dieser bekundete auch später seine Loyalität gegenüber der oldenburgischen Regierung, indem er sich für ein Verbleiben der Provinz Lübeck beim oldenburgischen Gesamtstaat aussprach; s. sein Schreiben an Staatsminister Scheer, dem oldenburgischen Mitglied des Unterausschusses VI der „Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches“, vom 27. 2. 1921, AktSen III, 2 C, 29.

¹⁷) So die Presseberichte LA vom 15. 10. und LV, Nr. 245 vom 20. 10. 1919.

¹⁸) LV Nr. 291 vom 13. 12. 20 und GA Nr. 292 vom 14. 12. 20.

¹⁹) AfFL vom 5. 3. 1919.

²⁰) Am 16. 2. 1919 s. LVB Bd. 86, 1919, Nr. 30, S. 131 ff.

²¹) Besprechung vom 16. 9. 1919.

Lübeck eine Beschneidung ihrer unabhängigen Position fürchteten²²). Eine Werbung für den Anschluß an Lübeck durch schriftliche Zusicherung der Vorteile durch den Senat lehnte Dr. Kalbrenner ab, weil daraus ein gegenseitiges Überbieten zwischen Preußen und Lübeck entstehen könnte²³).

Wie sollte es nun weitergehen? Direkte Verhandlungen mit Oldenburg waren nicht zustande gekommen. Jetzt konnte man nur durch eine klare Entscheidung der Bevölkerung die oldenburgische Ablehnung unterlaufen. Voraussetzung dafür war die Aufklärung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden. Hierbei mußte man sich unbedingt der Unterstützung der politischen Parteien vergewissern, weil sie die besten Verbindungen zu den einzelnen Bevölkerungskreisen unterhielten. Hierin lag das eigentliche Dilemma: Während die SPD und DDP weitgehend für den Anschluß eintraten, verhielt sich die DNVP allgemein ablehnend, weil sie sich als Interessenvertreter der Landwirte und Fischereibesitzer fühlte²⁴). Ja, sie sabotierte sogar zusammen mit dem Bund der Landwirte die prolübeckischen Initiativen²⁵). Die SPD wollte aber den Weg über die parlamentarischen Instanzen beschreiten, indem sie ihre Mitglieder aufforderte, sich in den Gemeinderäten dafür einzusetzen, daß von der oldenburgischen Regierung die Einleitung von Verhandlungen mit dem lübeckischen Senat gefordert würde²⁶).

Anlaß für eine solche Aktivität war die Errichtung eines Landesfinanzamtes Mecklenburg-Lübeck, bei der die Frage noch offen war, ob die Provinz Lübeck dem LFA Mecklenburg-Lübeck oder dem LFA Schleswig-Holstein angegliedert werden sollte. Man fürchtete, daß ein Anschluß an Schleswig-Holstein, wie es der oldenburgische Finanzminister Driever gefordert hatte²⁷), ein Präjudiz für den politischen Anschluß der Provinz an Schleswig-Holstein sei. Die SPD-Vertreter der Provinz Lübeck schickten daraufhin Protesttelegramme an den Haushaltsausschuß der Nationalversammlung, den Präsidenten der Nationalversammlung und den Reichsfinanzminister Erzberger, worin der Anschluß an das Finanzamt Lübeck²⁸) gefordert wurde²⁹).

Dieses prolübeckische Engagement bewirkte, daß man jetzt ernsthafter den Anschluß betrieb. Die Folge war die Gründung eines „Ausschusses für den Anschluß an die Stadt Lübeck“ mit Sitz in Bad Schwartau. Der Lübecker Senat beschloß, diesen Ausschuß finanziell zu unterstützen³⁰). Gleichzeitig entstand in

²²) vgl. etwa den Leserbrief des Oberamtsrichters Witthauer (Ahrensböök), LA Nr. 196 vom 28. 4. 19, Abendausgabe.

²³) Besprechung vom 16. 9. 1919.

²⁴) vgl. Besprechung von Senatsvertretern mit SPD-Vertretern der Provinz Lübeck vom 25. 9. 1919.

²⁵) GA vom 4. 3. 1920.

²⁶) s. Anm. 24.

²⁷) vgl. Telegramm Sievekings, des gemeinsamen hanseatischen Gesandten in Berlin, an Bürgermeister Fehling vom 25. 9. 19.

²⁸) Gemeint ist hier das neu zu schaffende Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck.

²⁹) Besprechung von Senatsvertretern mit SPD-Vertretern der Provinz Lübeck vom 25. 9. 1919.

³⁰) PSen vom 14. 2. 1920, AktSen III, 1 B, 18.

Lübeck unter dem Vorsitz von Julius Heise ein „Ausschuß zur Förderung des Anschlusses der Provinz Lübeck an den lübeckischen Freistaat“ aus allen politischen Parteien. Auch hier erklärte sich der Senat zur Beschaffung finanzieller Mittel bereit³¹⁾.

Inzwischen war durch die Veröffentlichung des Entwurfs zur neuen Reichsverfassung eine für Lübeck zumindest beunruhigende Situation entstanden, weil darin Gebietsänderungen der einzelnen Länder vorgesehen waren³²⁾. Daher betrieb man jetzt mit wachsendem Eifer die Angliederung umliegender Gebiete. In mehreren Zeitungsartikeln verteidigte der 1. Staatsanwalt Dr. E. Benda die Selbständigkeit Lübecks und trat energisch für die Vergrößerung des lübeckischen Staatsgebietes ein³³⁾, ohne aber mit konkreten Vorschlägen aufzuwarten. Jedoch gab es auch Stimmen, die vor einem „uferlosen Annexionismus“ warnten, indem sie darauf hinwiesen, daß Lübeck bei einer übermäßigen und unüberlegten Vergrößerung seinen besonderen Charakter als Handelsstaat verlieren würde³⁴⁾.

Als über die endgültige territoriale Gestaltung der deutschen Einzelstaaten noch nichts entschieden war, fürchtete man in Lübeck um die Eigenständigkeit. Die Beurteilung des Verfassungsentwurfs durch die Lübecker Presse schwankte zwischen Furcht vor dem Verlust lübeckischer Selbständigkeit³⁵⁾ und dem festen Glauben an die Unantastbarkeit der eigenen Souveränität³⁶⁾. Nach dem Bekanntwerden des Preußischen Verfassungsentwurfs, der die Neuordnung der Einzelstaaten und die Zusammenlegung der kleinsten Staaten zu leistungsfähigen Gebilden vorsah³⁷⁾, bat die Redaktion der „Lübeckischen Anzeigen“ den Senat um Information, wie es sich mit der künftigen Selbständigkeit Lübeck verhielte³⁸⁾. Der Senat bewahrte anscheinend Stillschweigen über den Stand dieser Frage innerhalb der Verfassungsverhandlungen in Berlin bzw. Weimar. Er wollte vielmehr auf dem Verhandlungswege mit Sachargumenten für den Fortbestand des lübeckischen Staates eintreten³⁹⁾.

³¹⁾ a. a. O.

³²⁾ vgl. Anschütz, a. a. O., S. 16 ff., ebenso die Begründung des Entwurfs vor der Nationalversammlung durch H. Preuß in: H. Preuß, Staat, Recht und Freiheit, Hildesheim 1964, S. 408 ff. Im nicht veröffentlichten Vorentwurf zur Verfassung war für die Hansestädte eine Repräsentation von nur 2 Abgeordneten für das Staatenhaus vorgesehen; s. Text bei H. Triepel, Quellensammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht, Tübingen 1931, S. 7, § 29.

³³⁾ GA vom 1. 2. bis 6. 2. 1919.

³⁴⁾ vgl. LA Morgen-Blatt Nr. 49 vom 30. 1. und GA Nr. 25 vom 30. 1. 1919 (Morgenausgabe).

³⁵⁾ GA vom 21. 1. und 3. 2. 1919.

³⁶⁾ LA Nr. 49 vom 30. 1. 1919 (Morgenblatt); GA Nr. 25 vom 30. 1. 1919.

³⁷⁾ Den Entwurf s. H. Triepel, a. a. O., S. 10 ff., vgl. Anschütz, a. a. O., S. 16 f. Gegen diesen Entwurf opponierten die Einzelstaaten, worauf am 25./26. 1. 1919 eine Zusammenkunft der Reichsregierung mit Vertretern der Einzelstaaten stattfand, deren Ergebnis die Bildung eines Staatenausschusses war, der zusammen mit der Regierung den Preußischen Verfassungsentwurf umarbeiten sollte.

³⁸⁾ Schreiben an den Senat vom 20. 1. 1919, AktSen III, I B, 18.

³⁹⁾ vgl. Antwort Fehlings in Klade o. D. a. a. O. Bürgermeister Fehling befand sich selbst in Weimar, um über den Gang der Verfassungsberatungen auf dem laufenden zu sein und auch die lübeckischen Bedenken zusammen mit anderen Einzelstaaten gegen ihre Souveränitätsbeschneidung vorzubringen.

Einen Zusammenschluß mit Hamburg und Bremen schloß Bürgermeister Dr. Fehling aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen aus⁴⁰). Stattdessen kam der Anschluß 1. des Fürstentums Lübeck (jetzt Provinz Lübeck), 2. des Landes Ratzeburg (gehörte zu Mecklenburg-Strelitz) und 3. mehrerer Landgemeinden des preußischen Kreises Stormarn in Frage⁴¹). Es handelte sich hier um eine eigenmächtige Initiative des Bürgermeisters Dr. Fehling, der der Senat am 29. 1. nachträglich seine Genehmigung erteilte⁴²).

Ein Anfang April 1920 erschienenes Flugblatt, das auch von den Mitgliedern des Schwartauer Ausschusses unterzeichnet war, versuchte nun, verstärkt agitierend auf den Willen der Bevölkerung einzuwirken, indem es auf die geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bindungen an die Provinz hinwies⁴³).

Inzwischen war die gemeinsame hanseatische Gesandtschaft in Berlin aufgelöst worden⁴⁴), und jede Hansestadt verfügte über ihren eigenen Gesandten in Berlin. Die lübeckischen Interessen vertrat Dr. Meyer-Lüerßen. Während noch die Einflußnahme der Einzelstaaten auf die Verfassungsberatungen ungeklärt war⁴⁵), beschloß der Lübecker Senat, die Handelskammer aufzufordern, eine Denkschrift über die wirtschaftliche Bedeutung und Leistungsfähigkeit Lübecks zu erarbeiten⁴⁶). Diese war im Februar 1919 fertiggestellt worden⁴⁷) unter der Überschrift „Lübeck im neuen Reich“. Damit war das Ziel bereits abgesteckt: Es sollte Lübecks Bedeutung für die deutsche Wirtschaft herausgearbeitet werden. 5 Bereiche sprachen nach Meinung der Handelskammer für die Selbständigkeit Lübecks: 1. seine Gebietsabrundung und innere Geschlossenheit, 2. seine besondere nationalwirtschaftliche Bedeutung, 3. seine Wirtschaftskraft und Finanzlage, 4. seine Fähigkeit zur Selbstverwaltung und 5. seine Zukunftsaufgaben. Die Themen 2, 3 und 5 konnten die Argumente mit der größten Durchschlagskraft bringen. Lübeck war Umschlagsplatz von Osten nach Westen und umgekehrt. Ein Drittel seines gesamten Binnenverkehrs und die Hälfte seines Bahnfernverkehrs beruhte auf dem Handel und der Spedition nach dem westlichen Ausland. Um die Wirtschafts- und Finanzlage Lübecks herauszustellen, führte man die Staatsinvestitionen für Verkehr und Industrie in den Jahren 1880–1910 an, die immerhin die imponierende Größe von 43,5 Millionen Mark erreichten – ein Betrag, der über dem für 1919 geplanten Haushalt von rund 40 Millionen Mark lag. Lübecks Zukunftsbedeutung schätzte die Denkschrift sehr hoch ein, weil England die deutschen Häfen für den Nord-Ostseeverkehr aussparen wolle und die Internationalisierung des Nord-Ostseekanals plane. Hier würde Lübeck die Auf-

⁴⁰) vgl. Denkschrift der Handelskammer, Februar 1919, S. 10, AktSen III, 1 B, 31.

⁴¹) Schreiben Fehlings an die Reichsregierung vom 22. 1. 1919, AktSen III, 1 B, 18.

⁴²) AktSen a. a. O.

⁴³) a. a. O.

⁴⁴) vgl. A. v. Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Hansische Geschichtsblätter, Jg. 74, 1956, S. 75 ff.

⁴⁵) vgl. dazu Anm. 37.

⁴⁶) PSen 22. 1. 1919, AktSen III, 1 B, 18.

⁴⁷) Verfaßt vom Präses der Handelskammer Hermann Eschenburg und deren Syndikus Dr. Wallroth, AktSen III, 1 B, 31.

gabe zufallen, den wirtschaftlichen Repressionen Englands vor allem durch seine guten Vorkriegsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern entgegenzuwirken.

Zur Frage der Gebietserweiterung verhielt man sich sehr vorsichtig⁴⁸⁾. Eine Angliederung mecklenburg-strelitzschen Gebietes, also des Landes Ratzeburg, wurde verneint, weil man glaubte, sich mit diesem überwiegend agrarisch strukturierten Land nur finanzielle Lasten aufzubürden.

Auf der anderen Seite versuchte jetzt die oldenburgische Politik, den verstreuten Besitz (Kerngebiet Oldenburg, Provinz Lübeck, ehemaliges Fürstentum Birkenfeld) des oldenburgischen Staates als unteilbaren Bestandteil des Gesamtstaates zu propagieren.⁴⁹⁾

Inzwischen war die Furcht der Einzelstaaten, die Nationalversammlung werde die Neugliederung des Reiches zu Ungunsten der einzelstaatlichen Eigenständigkeit vornehmen, fürs erste gebannt. Denn mit dem Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt⁵⁰⁾ war es ihr nicht gestattet, außerhalb des entstehenden Verfassungswerkes, an dessen Beratung über die Entwürfe ja auch die Ländervertreter beteiligt waren, die Grenzen der Länder ohne deren Zustimmung zu ändern. Es war der Nationalversammlung jedoch nicht verboten, in die neue Verfassung ohne Zustimmung der Länder oder des Staatenausschusses Bestimmungen aufzunehmen, die Voraussetzungen und Formen für eine Neuabgrenzung der Einzelstaaten festlegten⁵¹⁾. Damit war bis zur endgültigen Ratifizierung der Verfassung eine Gebietsänderung von zentraler Stelle nicht zu erwarten.

Mit dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung am 14. 8. 1919⁵²⁾ war im Artikel 18⁵³⁾ der verfassungsrechtliche Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen Neugliederungen der Länder vorgenommen werden konnten. Danach war es möglich, bis zum 14. August 1921 (Übergangsbestimmung Art. 167) territoriale Veränderungen der Landesgrenzen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz oder, wenn die Regierungen und die Bevölkerung der beteiligten Länder den territorialen Änderungen zustimmten, durch einfaches Reichsgesetz durchzuführen. Erst nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung konnte die Loslösung eines Teiles eines Staates und die Angliederung an einen anderen Staat verlangt werden. Dieses Verlangen mußte aber von einem Drittel der stimmberechtigten Wähler gestellt werden. Das Reich hatte dann eine Volksabstimmung zu veranlassen, und diese mußte, wenn dem Wunsche nach Angliederung Rechnung getragen werden sollte, das Ergebnis haben, daß mindestens 3/5 aller

⁴⁸⁾ Man sah vor, „möglicherweise gewisse Gebietsveränderungen im Einvernehmen mit seinen (Lübecks) Nachbarstaaten“ vorzunehmen; s. Denkschrift a. a. O.

⁴⁹⁾ s. Denkschrift von Peter Ramsauer, Die Zukunft Oldenburgs im Reich. Oldenburg 1919, AktSen a. a. O.

⁵⁰⁾ vom 10. 2. 1919, Text s. H. Triepel, a. a. O., S. 16 f.

⁵¹⁾ vgl. A n s c h ü t z, a. a. O., S. 22 f., insbesondere § 4 Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt: „Es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden.“

⁵²⁾ Über die Entwicklung bis zur Ratifizierung vgl. A n s c h ü t z, a. a. O., S. 24 ff.

⁵³⁾ Zur Entstehungsgeschichte vgl. A n s c h ü t z, a. a. O., S. 141 ff.

abgegebenen Stimmen für die Abtrennung stimmten, und diese 3/5 mußten mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Wähler überhaupt darstellen. Die Gliederung des Reiches in Länder sollte „unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen“⁵⁴). Damit waren zwei Grundbedingungen zu erfüllen: 1. der Wille der Bevölkerung, 2. die Notwendigkeit im Interesse des Reichsganzen. Es konnten also Gebietsänderungen auch gegen den Willen der beteiligten Bevölkerung vorgenommen werden⁵⁵).

Man errichtete dann auf Beschluß der Nationalversammlung beim Reichsministerium des Innern eine „Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches“⁵⁶), die sich aus sieben Mitgliedern des Reichstages, ebensoviele des Reichsrates und weiteren vom Reichsinnenminister zu benennenden Persönlichkeiten zusammensetzen sollte. Ihre Aufgabe bestand in der Erstellung von Gutachten für den Reichsinnenminister über Gebietsänderungen und Neubildungen von Ländern. Auf ihrer konstituierenden Sitzung hatte die Zentralstelle jedoch für sich in Anspruch genommen, ihren Kompetenzbereich auch auf das Initiativrecht auszudehnen⁵⁷). Es wurden dann weitere Unterausschüsse gebildet. Dem Unterausschuß VI, der die Frage der Provinz Lübeck betraf, präsiidierte der lübeckische Gesandte in Berlin. Das bedeutete einen Sieg für die lübeckische Diplomatie; denn der oldenburgische Staatsminister Scheer hätte gern für sein Land den Vorsitz übernommen⁵⁸).

Damit war ein kleiner Schritt getan, die Anschlußfrage endlich in Angriff zu nehmen. Der lübeckische Gesandte forderte auch sogleich von seiner Regierung die Zusammenstellung von Material für seine Ausschubarbeit, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten⁵⁹):

1. Vorfrage, warum zur Zeit Lübeck weder im Reich noch in Preußen aufgehen könne,
2. historisch-politischer Nachweis, warum die Provinz Lübeck zur freien Hansestadt Lübeck gehöre,
3. die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gesichtspunkte der Notwendigkeit einer Angliederung an Lübeck,
4. Verkehrsfragen, Bahn- und Wasserverbindungen,
5. gemeinsame Institutionen: Schulen, Theater, Irrenanstalt, Krankenhaus usw.,

⁵⁴) Art. 18, 1. Absatz.

⁵⁵) vgl. A n s c h ü t z , a. a. O., S. 144 f.

⁵⁶) vgl. A n s c h ü t z , a. a. O., S. 145 f.

⁵⁷) s. Bericht des lübeckischen Gesandten in Berlin Dr. Meyer-Lürßen an den Senat vom 5. 11. 1920, der ausdrücklich diesen Beschluß begrüßte, weil dadurch die bisherige starre Haltung der oldenburgischen Regierung gelockert werden könnte. AktSen III, 2 C, 29.

⁵⁸) vgl. o. a. Bericht Meyer-Lürßens an den Senat.

⁵⁹) a. a. O.

6. statistisches Material,

7. besondere finanzielle Vor- und Nachteile beim Anschluß an Lübeck bzw. Verbleib bei Oldenburg, vor allem Beantwortung der Frage, ob Lübeck sich wirklich die Angliederung finanziell leisten könne,

8. Nachweis, daß die Angliederungsbewegung von der Bevölkerung der Provinz ausgehe und nicht auf lübeckischer Propaganda beruhe,

9. für spätere Zeit der Entwurf eines Staatsvertrages über die notwendige Vermögensauseinandersetzung gemäß Artikel 18, letzter Absatz der Reichsverfassung⁶⁰).

Die Hauptziele der lübeckischen Politik mußten also auf der Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit, seiner Bedeutung für das Reich, der wirtschaftlichen und kulturellen engen Bindungen zur Provinz Lübeck und des Nachweises ihres Anschlußwillens beruhen.

Im Mai 1921 erschien daraufhin ein Gutachten Dr. Kretzschmars, des Leiters des Lübecker Staatsarchivs⁶¹). Es beschäftigte sich u. a. mit der Provinz Lübeck als wichtigstem Land, das für die Gebietserweiterung Lübecks in Frage kam. Es zerfiel mit seinen 542 km² und 45 450 Einwohnern in drei Amtsgerichtsbezirke: Eutin (gleichzeitig Provinzhauptstadt), Ahrensbök und Bad Schwartau mit insgesamt 16 Landgemeinden, die wiederum mehrere Ortschaften umfaßten. Der bevölkerungsmäßige Schwerpunkt lag im Süden: Der Amtsgerichtsbezirk Bad Schwartau machte ein Viertel der gesamten Fläche der Provinz aus und beherbergte zwei Fünftel der Bevölkerung. Die wirtschaftlichen Grundlagen waren vorwiegend landwirtschaftlicher Art, daneben gab es vor allem im Süden Gewerbebetriebe. Größere Industriebetriebe hatten sich in den drei Städten, besonders in Bad Schwartau und Ahrensbök niedergelassen. Erwähnung verdienten noch die Fischerei an der Ostseeküste und den Seen und der Fremdenverkehr⁶²).

Lübeck hatte einen bedeutenden Teil zur Verkehrserschließung der Provinz beigetragen. Für die Errichtung der Bahnlinie Lübeck–Bad Segeberg hatte es bei nur 4 km Länge auf seinem eigenen Staatsgebiet eine Million Mark aufgebracht, die Provinz dagegen nur 300 000 Mark bei 14 km Länge. Für die Strecke Travemünde–Niendorf hatte es die Konzession, den Grund und Boden bis Brodten und einen verlorenen Zuschuß von 150 000 Mark bereitgestellt⁶³).

Als zweites anzugliederndes Gebiet kam das Land Ratzeburg in Frage, das von seinem Kerngebiet Mecklenburg–Strelitz durch das Land Mecklenburg–Schwerin weit getrennt war. Es reichte im Nordwesten bis an die Trave, die Pötenitzer Wiek und den Dassower See heran, ohne aber das Ufer zu errei-

⁶⁰) Bei divergierenden Ansichten über Vermögensregelungen konnte die Entscheidung des Staatsgerichtshofs angerufen werden.

⁶¹) AktSen III, 1 B, 31.

⁶²) Vor allem in Eutin, Malente-Gremsmühlen, Sielbeck-Uklei, Bosau, Bad Schwartau, Niendorf, Timmendorfer Strand, Scharbeutz, Haffkrug.

⁶³) vgl. Gutachten, S. 10 und Anm. 1, a. a. O.

chen⁶⁴). Mit ca. 382 km² Flächenausdehnung und 14 700 Einwohnern entsprach es rund zwei Dritteln der Größe der Provinz Lübeck und zu einem Drittel der der Bevölkerung. Seine Hauptstadt war Schönberg mit etwa 2 600 Einwohnern. Städtischen Charakter hatte noch der Domhof Ratzeburg mit ganzen 184 Einwohnern. Die übrige Bevölkerung – rund 11 900 Einwohner – verteilte sich auf 3 Rittergüter, 71 Dorfschaften und eine Anzahl von Pacht- und Bauernhöfen. Die wirtschaftlichen Grundlagen bildeten demnach Ackerbau und Viehzucht. Die vorhandenen gewerblichen Betriebe wie Molkereien und Mühlenanlagen standen in enger Verbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion. Die Industrie befand sich im Anfangsstadium: eine Verlagsdruckerei in Schönberg und drei Ziegeleien in Herrsburg, Palingen und Lüdersdorf. Eine Verbindung zu Lübeck gab es insofern, als Einwohner der nahe der Hansestadt gelegenen Ortschaften wie Herrsburg, Selmsdorf, Lauen, Techow in Lübeck beschäftigt waren.

Trotz der großen Entfernung⁶⁵) zum Kerngebiet Mecklenburg–Strelitz war die Verbindung jedoch viel enger als die der Provinz Lübeck zum oldenburgischen Staat. Die Selbständigkeit der Finanzverwaltung z. B. war aufgehoben und auf die Hauptstaatskasse Neustrelitz verlagert. Das zuständige Landgericht lag ebenfalls in Neustrelitz, das Oberlandesgericht für beide Mecklenburg gemeinsam in Rostock. Weiter waren für das Land Ratzeburg die Handelskammer in Rostock und die Handwerkskammer in Schwerin zuständig. Die besondere Landvertretung bestand nicht mehr; dafür vertraten fünf Abgeordnete die Provinz im allgemeinen Landtag des Gesamtstaates in Neustrelitz.

Welche Verbindung bestand nun zu Lübeck? Der Freistaat war Abnehmer der landwirtschaftlichen Produkte und Zulieferer von Fertigwaren. Der Konsumverein für Lübeck und Umgebung hatte zwei Warenabgabestellen auch im Land Ratzeburg (Selmsdorf und Schönberg) errichtet. Die Überlandzentrale Lübeck versorgte das Gebiet nördlich Schönbergs mit Energie.

Von einem Anschluß an Lübeck versprach man sich lübeckerseits folgende Vorteile: Zuwachs an Gewerbe und Landwirtschaft, Ausbau der Städte, des gewerblichen Lebens, des Verkehrs- und Bäderwesens in größerem Umfang, Beseitigung der Exklavenwirtschaft⁶⁶) und bessere Durchführung der Zwangswirtschaft, die infolge der Kriegslasten auch auf Lübeck zukam⁶⁷). Es ist

⁶⁴) 1890 hatte ein Reichsgerichtsurteil die Uferfrage zugunsten Lübecks entschieden. Vgl. Gutachten des Senats 1921, AktSen III, 2 C, 29; den Wortlaut des Urteils s. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 6 (1892), S. 243–326.

⁶⁵) Schönberg–Neustrelitz 175 Bahnkilometer = 5 3/4 Std. Fahrzeit, dagegen Schönberg–Lübeck 22 Bahnkilometer = 33 Min. Fahrzeit.

⁶⁶) Mecklenburg–Strelitz besaß die 3 Exklaven Mannhagen, Walksfelde und Horst, die im Kreis Herzogtum Lauenburg lagen, das zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehörte. Der lübeckische Staat nannte 19 Exklaven sein eigen; 4 in der Provinz Lübeck (Kurau, Dissau, Krumbeck, Malkendorf), 2 in Mecklenburg–Strelitz (Utecht, Schattin). Die übrigen lagen südlich von Lübeck im preußischen Kreis Herzogtum Lauenburg: Nusse–Ritzerau, Behlendorf, Dühelsdorf, Sierksrade, Tramm, Schretstaken; vgl. Gutachten des Senats aus dem Jahre 1927, AktSen III, 2 C, 29.

⁶⁷) vgl. Gutachten Kretschmar, S. 21, AktSen III, 1 B, 31.

kritisch anzumerken, daß sich Lübeck mit der Angliederung dieses Gebietes auch große finanzielle Lasten aufgebürdet hätte, zumal auf dem Gebiet der Infrastruktur das Verkehrswesen einer großzügigen Erschließung bedurfte.

Die Verbindungen der Hansestadt mit der Provinz Lübeck waren entschieden enger als die zum Land Ratzeburg. In 50 untersuchten Betrieben waren 802 Arbeiter und Arbeiterinnen und 46 Angestellte beschäftigt, die ihren Wohnsitz in der Provinz hatten. Außerdem gab es auch selbständige Gewerbetreibende, die in der Provinz wohnten, ihr Gewerbe aber in Lübeck betrieben⁶⁸). Die lübeckischen Verkehrsbetriebe stellten mit einer Straßenbahnlinie nach Bad Schwartau die Verbindung zur südlichen Provinz her. Infolge des Arbeitskräftezustroms nach Lübeck weitete auch das Arbeitsamt der Hansestadt seine Tätigkeit auf die Provinz aus. Ebenso wurde das Wohlfahrtsamt⁶⁹) auch den Einwohnern der Provinz zugänglich gemacht. Die höheren Schulen der Hansestadt besuchten 236, die Mittelschulen 210 Schüler aus der Provinz⁷⁰). Auch die landwirtschaftliche Winterschule, die Baugewerkschule und die Volkshochschule wurden von Einwohnern der Provinz in Anspruch genommen. Weiter nahmen Lübecker Krankenhäuser Patienten aus der Provinz auf⁷¹). Schließlich standen deren Einwohnern zugleich die kulturellen Einrichtungen der Hansestadt wie Stadttheater, Konzert und Museen zur Verfügung⁷²).

Über die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bindungen hinaus gab es auch rechtliche Gemeinsamkeiten. Es bestand für die Provinz und Lübeck ein gemeinsames Landgericht in der Hansestadt und das hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg.

Was versprach sich nun Lübeck von einer Angliederung der oldenburgischen Provinz? Es wollte zur Ausweitung seiner Industrie ein größeres Wirtschaftsgebiet an der Trave erschließen. Eine größtmögliche wirtschaftliche Kraftentfaltung war durch die Kriegsfolgelasten notwendig geworden, die die Anspannung aller Kräfte und die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten erforderte⁷³). Damit versuchte man lübeckischerseits den Nachweis zu erbringen, daß eine Angliederung benachbarter Gebiete in unmittelbarem Interesse des gesamten deutschen Volkes liege.

⁶⁸) vgl. Gutachten des Senats von 1921, AktSen III, 2 C, 29.

⁶⁹) Als Rechtsauskunftsstelle und Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

⁷⁰) Genauerer s. Bericht Hamanns (Schulbehörde) an den Senat vom 22. 11. 1920, AktSen III, 2 C, 29.

⁷¹) Im Jahre 1919 waren es 353; vgl. Gutachten des Senats 1921 und Bericht Rückmanns an den Senat vom 16. 11. 20, AktSen, a. a. O.

⁷²) Genauerer s. Bericht Grünschows (Theaterbehörde) vom 15. 11. 20 an den Senat, AktSen, a. a. O.

⁷³) vgl. Denkschrift des Lübecker Ausschusses für die Provinz Lübeck o. D. (wohl 1921), S. 9 ff, AktSen, Überleitungsakten XX, 42 a, 1.

Damit glaubte man, eine der Voraussetzungen für den Anschluß erfüllt zu haben. Als zweite mußte der Wille der Bevölkerung ebenso einer solchen Absicht zustimmen.

Nachdem nun der frühestmögliche Termin für eine Bevölkerungsabstimmung über Gebietsveränderungen der Länder, der 15. 8. 1921, erreicht war, versuchte der „Ausschuß für die Vereinigung Lübecks und benachbarter Landesteile“, den Willen der Bevölkerung im lübeckischen Sinne zu beeinflussen. Er arbeitete eng mit Gleichgesinnten in den in Frage kommenden Gebieten zusammen. Die tragenden Personen waren für die Provinz Lübeck der Schwartauer Bürgermeister Dr. Gleiniger und für das Land Ratzeburg der dortige Landtagsabgeordnete Renzow, der aber nie die Intensität und Einsatzbereitschaft des ersteren erreichte.

Trotz der Sympathie für den Anschluß an Lübeck stellten die „Ratzeburger“ doch weitgehende Bedingungen wie Bildung einer besonderen Verwaltungsbehörde in Schönberg, Fortbestehen der dortigen Höheren Schule und des Amtsgerichts, angemessene Vertretung in der Lübecker Bürgerschaft und im Senat und Beseitigung des Zehnten und des Zahlschillings⁷⁴⁾. Neben der Beibehaltung einer „eigenständigen Hauptstadt“ und einer politischen Repräsentation war der letzte Punkt sehr gewichtig, weil er die überwiegend landwirtschaftlich orientierte Bevölkerung berührte.

Jedoch geschah hier über ein Jahr lang nichts. Erst am 14. 2. 1922 trafen sich wieder Mitglieder des „Lübecker Ausschusses“⁷⁵⁾ und Vertreter der Angliederungsbewegung im Land Ratzeburg. Es wurde eine Kommission⁷⁶⁾ für das Land Ratzeburg eingesetzt, die eine Denkschrift herausgeben sollte, um der lauenburgischen Propaganda entgegenzuwirken.

Der Lübecker Senat unterstützte insgeheim finanziell die Angliederungsbewegung. Es sind mehrmals Geldsummen ausgezahlt worden⁷⁷⁾.

Sehr viel enger und aktionsfreudiger zeigte sich die „Anschlußbewegung“ in der Provinz Lübeck. Der Vereinigungsausschuß besaß lokale Vertrauensausschüsse in Stockelsdorf und Bad Schwartau⁷⁸⁾. Anfang Januar 1922 hatte der Ausschuß sogar eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer eingerichtet.

⁷⁴⁾ Schreiben des Landtagsabgeordneten Renzow an Dr. Wittern vom 5. 6. 1921, AktSen III, 1 B, 19.

⁷⁵⁾ Die Zusammenkunft scheint erst indirekt auf Initiative des preuß. Kreises Herzogtum Lauenburg zustande gekommen zu sein, der in einer Denkschrift die Angliederung des Landes Ratzeburg an das eigene Gebiet forderte; vgl. Prot. d. Vorstandssitzung des Vereinigungsausschusses vom 14. 2. 1922, AktSen III, 2 C, 29. An dieser Sitzung nahmen übrigens zum erstenmal auch 2 Mitglieder der KPD teil.

⁷⁶⁾ Mitglieder: Dr. Wittern, Dr. Hempel, Henk, a. a. O.

⁷⁷⁾ Geheimer Senatsbeschluß vom 21. 12. 21. Hier wurden 100 000 M zur Verfügung gestellt. Zur richtigen Einschätzung des Betrages muß man wissen, daß z. B. eine Schreibmaschine zu dieser Zeit 8740 M kostete; s. Schreiben des Kassenverwalters des Vereinigungsausschusses Kurau an Senator Kalkbrenner vom 19. 1. 1922, AktSen III, 1 B, 23.

⁷⁸⁾ Prot. der Sitzung vom 21. 2. 22, AktSen III, 2 C, 29.

79). Ziel der Arbeit war jetzt: Veröffentlichung von Aufsätzen, Bearbeitung der lokalen Presse für den Anschluß⁸⁰), Veranstaltung von örtlichen Versammlungen, auf denen Redner des Ausschusses sprechen sollten, Versorgung der örtlichen Vertrauensausschüsse mit Propagandamaterial⁸¹). Vor allem der Schwartauer Bürgermeister Dr. Gleiniger leistete Schwerstarbeit als Redner. Neben für den Anschluß günstig ausgehenden Versammlungen wie in Sereetz, Arfrade und Ratekau gab es auch Mißerfolge wie in Niendorf⁸²).

Die Schwierigkeiten lagen darin, daß der Einigungsbewegung die breite Basis fehlte⁸³), selbst in Lübeck, wo man besonders über die mangelhafte Unterstützung durch die Behörden klagte⁸⁴). Der Grund dafür war vorwiegend außenpolitischer Provenienz: Solange noch um den Besitzstand des Reiches gerungen wurde⁸⁵), sollten Neugliederungswünsche größeren Umfangs zurückgestellt werden, um eine zusätzliche Politisierung der Bevölkerung zu vermeiden⁸⁶). Die vier Lübecker Zeitungen wurden sogar vom Senat ersucht, das Angliederungsthema vorerst nicht weiter zu behandeln⁸⁷). Es kam hinzu, daß die SPD, die durch ihre straffe Parteiorganisation auf ihre Anhängerschaft in der Provinz im Sinne des Eingliederungsgedankens einwirken konnte⁸⁸), auch nicht einhellig hinter der territorialen Vergrößerung Lübecks stand⁸⁹). Das Motiv für diese uneinheitliche Meinungsbildung innerhalb der Sozialdemokratie lag in ihrer Befürchtung, daß eine Vergrößerung eines kleinen Staates wie Lübeck der Bildung eines Einheitsstaates im Wege stehen könnte⁹⁰). Folglich fiel die höchste Aktivität der Anschlußbewegung mit der größten außenpolitischen Anspannung und als deren Auswirkung mit verstärkter innenpolitischer Erregung nahezu zeitlich zu-

79) Untertrave 110; Prot. 24. 2. 22, AktSen, a. a. O.

80) Die passive Haltung der lokalen Provinzpresse wurde stark beklagt, ja manchmal von Sabotieren der Anschlußbewegung gesprochen; vgl. Prot. 22. 2. (über die Sitzung vom 21. 2. 22), AktSen, a. a. O.

81) Prot. 24. 2. 22, AktSen, a. a. O.

82) Prot. 23. 3. 1922 über Sitzung vom 21. 3., AktSen, a. a. O.

83) Prot. 24. 2. 1922, a. a. O.; außerdem gab es immer wieder Schwierigkeiten, geeignete Redner für Versammlungen zu bekommen.

84) Prot. vom 14. 2. und 24. 2. 1922, AktSen, a. a. O.

85) Die Abstimmung in Oberschlesien vom 20. 3. und die Entscheidung des Völkerbundsrats vom 19. 10. 1921 standen noch aus. Außerdem ist auf die noch ungelöste Reparationsfrage (etwa Londoner Ultimatum vom 5. 5. 1921) hinzuweisen.

86) Schreiben des Reichsministers des Innern Dr. Gradnauer (SPD) an die Fraktionen der im Reichstag vertretenen Parteien, zitiert in LV Nr. 122 vom 28. 5. 1921.

87) s. Notiz auf einem Zeitungsausschnitt des GA Nr. 93 vom 22. 4. 1921 mit dem 23. 4. als Datum. Die Unterschrift ist unleserlich, wahrscheinlich stammt sie von P. Löwig (SPD), AktSen III, 1 B, 32.

88) Über die weit verzweigten Verbindungen vgl. die Briefe des SPD-Mitgliedes H. Fick an seinen Parteifreund Senator Löwig, AktSen III, 2 C, 29.

89) Prot. 14. 2. 1922, a. a. O.

90) Über die Meinung der lübeckischen SPD vgl. etwa LV Nr. 81 vom 5. 4. 1919, Beilage. Dr. Schlomer (SPD) sprach hier von „Annexionismus nach Innen“ und trat für eine schrittweise Entwicklung zum Einheitsstaat ein; u. a. „Die Arbeiterklasse als Führer zu einem neuen Zeitalter erstrebt heute ein einheitliches Deutschland Der Sozialismus kennt keine kleinstaatlichen Eifersüchteleien, sondern wirtschaftlich zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen den einzelnen deutschen Gauen“, a. a. O.

sammen und wurde dadurch zusehends geschwächt. Eine offene, offizielle Unterstützung wollte der Lübecker Senat in dieser Situation nicht riskieren, um nicht einer politischen Vergiftung wegen der divergierenden außenpolitischen Vorstellungen der einzelnen Parteien der Bürgerschaft Vorschub zu leisten.

Inzwischen waren auch die Gegenbewegungen gegen die lübeckischen Bestrebungen erwacht. Ein in Kiel unter dem Vorsitz Dr. L. Ahlmanns⁹¹⁾ gebildeter „Schleswig-Holsteinischer Ausschuß für das Fürstentum Lübeck“ trat für den Anschluß der Provinz an Schleswig-Holstein ein. In Eutin entstand ein Ausschuß, der sich für den Verbleib bei Oldenburg einsetzte, so daß hier drei Interessengruppen miteinander rivalisierten. Während die „Lübecker“ mit sachlichen Argumenten für einen Anschluß an die Hansestadt warben, die „Oldenburger“^{91a)} auf die langjährige Zugehörigkeit der Provinz zum Gesamtstaat pochten und vor allem das Argument, ein Anschluß an Lübeck könne vielleicht zur Teilung der Provinz führen⁹²⁾, weil die Anhänger einer Angliederung an Lübeck weitgehend im Süden zu suchen seien, psychologisch sehr wirksam war, erhielt der Kampf um die Bevölkerung der Provinz Lübeck durch die „Schleswig-Holsteiner“ eine starke patriotisch-nationale Färbung. Der „Schleswig-Holsteinische Ausschuß“ hatte eine vom Kieler Rektor H. E. Hoff verfaßte Denkschrift wohl 1921 herausgegeben als Antwort auf ein vom Lübecker Ausschuß verfaßtes Memorandum unter der agitatorisch-pointierten Überschrift: „Groß-Lübeck und wir“⁹³⁾. Hierin war einseitig von einer lübeckischen Ausnutzung der Provinz nach der Angliederung die Rede⁹⁴⁾, was einfach den Tatsachen widersprach, weil der Provinz von Seiten der Hansestadt viele Zugeständnisse für den Fall des Anschlusses gemacht worden waren. Hoff sah in der Inkorporation in Schleswig-Holstein eine Kompensation für den Verlust Nordschleswigs⁹⁵⁾.

Damit wurde der bisherigen Entwicklung eine Wendung ins Nationalistisch-Demagogische gegeben, und den Bewohnern der Provinz Lübeck sollte suggeriert

91) Über die weiteren Mitglieder vgl. LV Nr. 271 vom 20. 11. 19 u. GA Nr. 271 A vom 20. 11. 1919.

91a) 1922 kam es sogar in Lübeck zur Gründung eines Vereins, der sich für den Verbleib der Provinz bei Oldenburg einsetzte (LA Nr. 23 vom 4. 1. 22) und von der oldenb. Regierung unterstützt wurde (AffL Nr. 87 vom 12. 4. 22).

92) Tatsächlich hatte der Lübecker Ausschuß die Frage aufgeworfen, ob man nicht eine Vereinigung mit dem südlichen Teil der Provinz anstreben sollte, wenn die Angliederung der gesamten Provinz nicht gelänge, s. Prot. 24. 2. 1922, a. a. O.

93) AktSen XX, 42 a, 1 (Überleitungsakten).

94) „Wir stehen also vor der merkwürdigen Tatsache, daß die letzten drei der ehemals so zahlreichen freien Reichsstädte die neue Zeit ausnutzen wollen, ihr Gebiet auf Kosten der Nachbarn ganz bedeutend zu erweitern“, a. a. O. Parallel zu Lübeck bemühten sich auch Hamburg und Bremen um die Angliederung benachbarter Gebiete. Über die Groß-Hamburg-Frage wurde auch in den Lübecker Zeitungen des öfteren berichtet; vgl. hierzu die Zeitungsauszüge in AktSen III, 1 B, 32.

95) „Gerade nach dem Verlust unserer Brüder in Nordschleswig haben wir Schleswig-Holsteiner allen Anlaß, alle schleswig-holsteinisch denkenden und fühlenden Herzen – und dazu gehören auch ihrem innersten Wesen nach die Bewohner des Fürstentums Lübeck! – in einem großen geschlossenen, seiner Stammeseigenart bewußten Heimatlande zu vereinigen“; vgl. Denkschrift, S. 5, a. a. O.

werden, es gehe bei ihrer Entscheidung um eine Sache der Nation – eine Beweisführung, die notwendigerweise die Überlegungen aus der sachlichen Auseinandersetzung in emotionale Bereiche verlegen mußte. In diesem Sinne ist auch eine Schleswig-Holstein-Feier in Ahrensböök (Provinz Lübeck) zur Erinnerung an den 24. 3. 1848⁹⁶⁾ zu verstehen, zu der die Ortsgruppe Ahrensböök des Schleswig-Holsteiner-Bundes eingeladen hatte. Die Festrede hielt der oben erwähnte Rektor Hoff. Eine Feierstunde am Lornsen-Stein sollte die schleswig-holsteinische Verbundenheit und ihre über die Provinzgrenzen hinaus bestehende Gemeinsamkeit demonstrieren. Auch Dr. Ahlmann war erschienen und sprach für den Anschluß an Schleswig-Holstein.

Im Land Ratzeburg war die Situation anders, weil Mecklenburg–Strelitz, soweit aus den Lübecker Akten zu ersehen ist, keine Anstrengungen für den Verbleib des besagten Landesteils beim Gesamtstaat unternahm. Der Lübecker Ausschuß hatte auf einer Reise durch das Land Ratzeburg den Eindruck gewonnen, daß der größte Teil der Einwohner für eine Lostrennung von Mecklenburg–Strelitz sei, jedoch noch nicht wisse, welchem Land er sich anschließen solle⁹⁷⁾. Es bot sich die Alternative Freistaat Lübeck oder der preußische Kreis Herzogtum Lauenburg an. Hier hatte der Landrat von Ratzeburg starke Propaganda für den Anschluß an Lauenburg betrieben⁹⁸⁾: Dennoch beurteilten die Lübecker die Chancen für ihre Ziele optimistisch⁹⁹⁾.

Somit war in den für den Anschluß an Lübeck in Frage kommenden Gebieten der Kampf um die Meinungsbildung der Bevölkerung ausgebrochen. Eine mit sehr genauen Zahlen aufwartende Statistik¹⁰⁰⁾ sollte jedoch bald der lübeckischen Seite eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten geben. In der Provinz Lübeck hoffte man, 12 500 Stimmen zu erhalten von 21 750 Abstimmenden¹⁰¹⁾. Es mußten aber $3/5 = 13\ 050$ Stimmen erreicht werden, um in einer Abstimmung nach Art. 18 der Reichsverfassung das Angliederungsverfahren in Gang zu setzen. Im Land Ratzeburg sollte der prolübeckische Stimmenanteil voraussichtlich 4 530 von 7 868 betragen. Man mußte aber die Mindestzahl 4 720 erzielen. Es fehlten 550 bzw. 190 Stimmen, um ein Abstimmungsergebnis im lübeckischen Sinne zu erreichen, das entsprach einem notwendigen Stimmengewinn von 2,5 % bzw. 2,4 %. Wären also die lübeckischen Ziele über eine Abstimmung der Bevölkerung zu verwirklichen gewesen? Bei der Beantwortung

96) Bildung der Provisorischen Regierung in Kiel.

97) Prot. 15. 3. 22 über Sitzung vom 14. 3., AktSen III, 2 C, 29.

98) a. a. O.

99) a. a. O.

100) Der oder die Verfasser sind nicht bekannt; die Statistik ist an Senator Löwig gerichtet. Wahrscheinlich ist sie auf den Lübecker Ausschuß zurückzuführen. Als Jahr kommt wohl 1922 in Frage, weil sich die Untersuchungen auf das Jahr 1921 beziehen. AktSen III, 2 C, 29.

101) Die Aufstellung beruhte auf abgegebenen Stimmen aus dem Jahre 1921. Um welche Abstimmung es sich handelte, wurde nicht genannt. Reichstagswahlen fanden im genannten Jahr nicht statt. Die Zahl der Wahlberechtigten wurde mit ca. 24 000 für die Provinz Lübeck und mit 9000 für das Land Ratzeburg angegeben.

dieser hypothetischen Frage muß man sich verdeutlichen, daß die Statistik bei ihren Prognosen von einer sehr hohen Abstimmungsbeteiligung ausgeht, nämlich von 90,5 % bzw. 87,4 %¹⁰²⁾. Hier ein noch größeres Wählerpotential zur Abstimmung zu bewegen, scheint mir nicht realistisch zu sein^{102a)}. Weiter konstatierte die Statistik, daß in der Provinz Lübeck SPD und KPD für den Anschluß an Lübeck stimmen würden, die DNVP dagegen. Stimmenspaltung wurde bei der DVP und DDP angenommen. Bei der DDP sollte der weitaus größere Teil für den Anschluß stimmen, bei der DVP nur der weitaus kleinere.

Anders verhielt es sich im Land Ratzeburg. Hier würde sich eine Meinungssteilung bei der SPD, USPD und DDP ergeben, und zwar sollte sich eine knappe Mehrheit dieser drei Parteien für den Anschluß an Lübeck aussprechen, während die DVP geschlossen dafür stimmen würde¹⁰³⁾. Da mehrere Parteien kein einheitliches Meinungsbild zeigten, ist noch ein Wählerschwanken zu berücksichtigen. Allerdings muß man kritisch anmerken, daß es unwahrscheinlich wäre, wenn alle Parteien gleichzeitig in ihren Stimmenanteilen für oder gegen den Anschluß zunähmen. Ein Schwanken der einen Partei zugunsten der einen Seite, würde durch das einer anderen zur Gegenseite ausgeglichen werden. Somit wäre meines Erachtens auf Grund dieser Statistik nur ein für die lübeckischen Interessen negatives Abstimmungsergebnis zu erwarten gewesen.

Das Erscheinen des Gutachtens der „Zentralstelle für die Neugliederung des deutschen Reiches“¹⁰⁴⁾ führte von der Meinung der Bevölkerung weg und reduzierte das Angliederungsproblem auf die Frage, ob eine Vergrößerung des lübeckischen Staatsgebiets der „wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes“ diene. Die Ausklammerung des Bevölkerungswillens geschah mit voller Absicht, weil dieser für wandelbar gehalten wurde und nur konstante Größen untersucht werden sollten. Der Gutachter, Professor Dr. Schumacher, bejahte die Sonderstellung Lübecks und seine besondere Rolle im Außenhandel des deutschen Reiches. Diese Funktion sah er gefährdet, falls Lübeck sich die vorwiegend agrarischen Gebiete wie die Provinz Lübeck und das Land Ratzeburg angliedern sollte. Lübecks Landbesitz stiege dann um das Vierfache und seine Bevölkerung um ca. 50 % – beides Momente, die die wirtschaftliche Struktur des bisherigen Stadtstaates völlig veränderten und seine ökonomische Teilfunktion in der gesamten deutschen Volkswirtschaft aufs stärkste gefährdeten. Schumacher hielt Gebietserweiterungen nur für sinnvoll, wenn sie zu verbesserten Produk-

¹⁰²⁾ Die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zur Nationalversammlung bzw. den Reichstagen zwischen 1919 und 1924 schwankte zwischen 77,4 % und 82,7 %; s. K. D. E r d m a n n, Die Zeit der Weltkriege in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1959, S. 334 u. A. M i l a t z, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn-Neuwied 1965, S. 36.

^{102a)} Denn man war außerdem aus finanziellen Gründen zu starker Einschränkung der Pressepropaganda gezwungen. Prot. d. Vereinigungsausschusses v. 3. 5. 22 über die Sitzung v. 2. 5., AktSen III, 2 c, 29.

¹⁰³⁾ Die DNVP ist für das Land Ratzeburg in der Statistik nicht berücksichtigt worden.

¹⁰⁴⁾ Gutachten Prof. Dr. Schumachers vom 22. 1. 1923, AktSen III, 1 B, 18.

tionsbedingungen führten, und das sei nicht der Fall bei Zusammenschlüssen von agrarischen Gebieten und städtischen Gemeinwesen. Wenn das lübeckische Staatsgebiet vergrößert werden sollte, dann nur aus Gründen der industriellen Erweiterung. Hier dachte der Gutachter etwa an das rechte Traveufer von Schlutup bis Dassow, das er für den Aufbau einer Veredelungsindustrie und die Errichtung von Wohnplätzen für geeignet hielt. Doch redete er keinesfalls einer ungezügelter Industrialisierung ohne Rücksicht auf die Umweltgestaltung das Wort, sondern sah es als städteplanerische Pflicht an, neu angegliederte Gebiete zu Wohnlandschaften umzugestalten unter Berücksichtigung einer aufeinander abgestimmten Infrastruktur¹⁰⁵) – ein für die damalige Zeit sehr weitsichtiger Gedanke.

Damit hatte der Gutachter die lübeckischen Ausdehnungsvorstellungen erheblich eingeschränkt und nur einer Arrondierung zwecks Beseitigung der Exklaven und einer notwendigen industriellen und siedlungspolitischen Erweiterung das Wort geredet. Hierin wurde deutlich, daß ein neutraler Betrachter, wie es Prof. Schumacher war, die Angliederung der besagten Gebiete um Lübeck nicht nur ablehnte, sondern in ihr auch eine Gefahr für die wirtschaftliche Funktion des lübeckischen Staates innerhalb der deutschen Gesamtwirtschaft sah.

Natürlich blieb dieses Gutachten in Lübeck nicht ohne Resonanz. Kein geringerer als der frühere Bürgermeister Dr. Fehling (1916–1920) sah sich genötigt, zu dem Gutachten Stellung zu nehmen¹⁰⁶). Er hielt den Kern des Gutachtes für „den lüb'schen Interessen günstig“, bemängelte jedoch, daß Schumacher die geschichtliche Verbundenheit Lübecks mit der Provinz, seine finanzielle Hilfeleistung für deren Verkehrserschließung und seine kulturelle Bedeutung für die umliegenden Gebiete zu wenig berücksichtigt habe. Damit entsprach er den Forderungen der seinerzeit eingesetzten Gebietskommission¹⁰⁷), die die Angliederung unmittelbar benachbarter Gebiete wie Bad Schwartau und Umgebung, die Verbreiterung des lübeckischen Geländes am linken Traveufer (Sereetz) und Einbeziehung der Palinger Heide und eines Gebietes am rechten Traveufer von Schlutup bis an den Dassower See¹⁰⁸) vorschlug.

Damit war Fehling keinesfalls ein Anhänger der „Annexionisten“, die die ganze Provinz Lübeck und das ganze Land Ratzeburg forderten. Er hatte sich diesen Forderungen seinerzeit aus taktischen Erwägungen nicht in den Weg gestellt¹⁰⁹), weil er richtigerweise glaubte, daß bei Gebietsteilungen den Gegnern

¹⁰⁵) „Siedeln bedeutet vielmehr das Schaffen eines organischen Systems von Verkehrsmitteln, Straßen, Grünanlagen, Kanalisierungen, Kraft- und Wasserversorgungen und darin das bauliche Errichten von Menschenheimen an einer geeigneten Stelle dieses Systems. Und damit ist es noch keineswegs erschöpft. Neben diesem technischen System muß zugleich ein geistiges System von Fäden des Unterrichtswesens, des Polizeiwesens, des Steuerwesens, des Wohlfahrtswesens geschaffen werden, kurz die lebensvolle Eingliederung in das System einer Verwaltung.“ Gutachten S. 30, AktSen, a. a. O.

¹⁰⁶) AktSen, a. a. O.

¹⁰⁷) Bestehend aus den Senatoren Stooß, Ewers, Possehl, Fehling.

¹⁰⁸) vgl. Fehling, a. a. O.

¹⁰⁹) s. S. 8.

noch mehr Argumente geliefert und die Meinungen noch weiter gespalten würden.

Auch Dr. Keibel, der Syndikus der Handelskammer, trat für die Angliederung der für Lübeck aus wirtschaftlichen Gründen notwendigen Gebiete ein¹¹⁰⁾. Jedoch erschien ihm eine politische Vereinigung mit der gesamten Provinz Lübeck nicht unsympathisch; denn in seiner Stellungnahme nahm die Darstellung der engen Beziehungen und der Verbundenheit des Freistaates Lübeck mit den benachbarten oldenburgischen und mecklenburg-strelitzschen Gebieten einen breiten Raum ein¹¹¹⁾. Doch bezog sich die enge Verbundenheit vor allem auf den südlichen Teil der Provinz. Trüge man diesen engen Beziehungen Rechnung, so käme nur eine Teilung der Provinz heraus.

In Lübecks vornehmlicherem Interesse lag somit eine Erweiterung im südlichen und nordöstlichen Grenzbereich des Stadtstaates. Damit fiel, so meinte etwa Fehling, eine südwestliche Arrondierung im Gebiet Hamberge-Krummesse fort¹¹²⁾. Darin lag auch wohl der Grund, weshalb die Angliederungsbestrebungen in den Gemeinden Hansfelde-Hamburg von 1919 lübeckischerseits in den nächsten Jahren nicht weiter verfolgt wurden¹¹³⁾.

Gegen die enge Verbundenheit der Provinz Lübeck mit dem Freistaat zeigte der „Schleswig-Holsteinische Ausschuß für das Fürstentum Lübeck“ die kulturellen Gemeinsamkeiten der Provinz Lübeck mit Schleswig-Holstein auf¹¹⁴⁾. Unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Höchstleistung sei eine Vereinigung mit Schleswig-Holstein erforderlich. Bei diesem Argument muß man jedoch die weite Entfernung zur Universitätsstadt Kiel bedenken. Die Verkehrsverbindungen von Eutin nach Lübeck waren weitaus günstiger, und Lübeck dürfte als kultureller Mittelpunkt für die Bevölkerung der Provinz Lübeck weit eher als Kiel in Frage gekommen sein.

¹¹⁰⁾ s. Gutachten Keibel vom 9. 2. 1923, AktSen III, 1 B, 18.

¹¹¹⁾ Gemeinsames Landgericht Lübeck und Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg für Lübeck und die Provinz Lübeck, Unterstellung unter das LFA Mecklenburg (nicht etwa des LFA Schleswig), Unterstellung unter die Reichsbankstelle Lübeck (wie auch das Land Ratzeburg), teilweise Zuständigkeit des Zollamtes Lübeck für die Provinz Lübeck, Versorgung der ganzen Provinz Lübeck und eines erheblichen Teils des Landes Ratzeburg mit elektrischer Energie durch die Überlandzentrale Lübeck. Die industriellen Betriebe in der Provinz Lübeck waren z. T. von Lübeckern errichtet, und ihre Gründer oder Leiter waren Mitglieder der Lübecker Kaufmannschaft und anderer Lübecker Wirtschaftsvertretungen; Einbeziehung Stockelsdorfs und Bad Schwartaus in das Lübecker Ortsfernsprechnet, Zugehörigkeit eines Teils Bad Schwartaus zum Lübecker Postzustellbezirk, Gasversorgung Schwartaus durch Lübeck, nebenamtliche Wahrnehmung der Direktion des Schwartauer Wasserwerks durch Lübecker Beamte. Erwerbstätigkeit eines Teils der Bevölkerung der südwestlichen Provinz in Lübeck, Bezeichnung Schwartaus, Rensefelds, Sereetz', Stockelsdorfs als Vororte Lübecks, weitere enge Verbindungen auf landwirtschaftlichem Gebiet; s. Keibel, a. a. O.

¹¹²⁾ vgl. Fehling, a. a. O.

¹¹³⁾ Jedenfalls finden sich darüber keine Aktenvorgänge.

¹¹⁴⁾ Schl.-Holst. Universitätsgesellschaft, Gesellschaft für Schl.-Holst. Geschichte, Verein zur Pflege der Natur und Landeskunde, Schl.-Holst. Kunstverein, Schl.-Holst. Landesverein für Heimatkunst, Schl.-Holsteinerbund und die Organisationen der politischen Parteien; s. Schreiben Ahlmanns an den lübeck. Gesandten in Berlin, Meyer-Lürßen, vom 9. 4. 1923, AktSen III, 1 B, 31.

Das Schumachersche Gutachten ließ, so überlegt und fundiert es auch war, doch so manche Frage offen. Folgte man dem Gutachten, so sollten einige umliegende Gebiete an den Freistaat Lübeck fallen. Waren nun die verbleibenden Restgebiete der oldenburgischen Provinz Lübeck und des zu Mecklenburg-Strelitz gehörenden Landes Ratzeburg unter verwaltungsökonomischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch lebensfähig¹¹⁵⁾? Das entsprach nicht dem Geist des Artikels 18 der Reichsverfassung, nach dem eine Neugliederung der Einzelstaaten der höchsten wirtschaftlichen und kulturellen Kraftentfaltung des deutschen Volkes dienen sollte. Eine Gebietsbereinigung durch Austausch der Exklaven stieß ebenfalls auf große Schwierigkeiten, weil sowohl Lübeck als auch Mecklenburg-Strelitz auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gebiete für ihren Staat hinwiesen¹¹⁶⁾. Keine Seite wollte natürlich auf Gebiete oder Gebietsteile ohne Not verzichten. Großer Widerstand beim Austausch von Exklaven dürfte auch von der Bevölkerung zu erwarten gewesen sein¹¹⁷⁾.

Das kaum zu lösende Dilemma des Artikels 18 der Reichsverfassung bestand darin, daß einerseits die Zusammenlegung von Gebieten der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung dienen mußte, andererseits auf dem erklärten Willen der Bevölkerung beruhen sollte. Um die erste Bedingung zu erfüllen, mußten notwendigerweise alte Grenzen aufgegeben werden. Das hätte zwangsläufig die Zerreißung alter Bevölkerungsbindungen bedeutet. Eine wie auch immer geartete Neugestaltung der Grenzen der deutschen Einzelstaaten mußte somit zwangsläufig auf den Widerstand von Bevölkerungsgruppen stoßen. Im Falle der lübeckischen Gebietserweiterung zeigte es sich deutlich, daß ein großer Bevölkerungsteil der südlichen Provinz Lübeck mit dem Anschluß an den Freistaat sympathisierte, jedoch für den Fall, daß es zu einer Teilung der Provinz käme, lieber die alte Zugehörigkeit zum oldenburgischen Gesamtstaat erhalten wissen wollte¹¹⁸⁾. Hier wurde offenbar, daß das Beharrungsvermögen der Bevölkerung trotz aller Vorbehalte gegen die oldenburgische Regierung größer war als die Einsicht in die Notwendigkeit neuer Staatsgliederungen.

Je mehr die Angliederungsfrage auf eine Arrondierung Lübecker Grensräume und nicht auf die Annexion geschlossener Gebiete wie der Provinz Lübeck und des Landes Ratzeburg hinauslief, mußte sich die Lösung auch nicht mehr im Rahmen des Artikels 18 ergeben, sondern durch direkte Verhandlungen der

¹¹⁵⁾ vgl. hier etwa das Gutachten Dr. Lindes vom 7. 4. 23, AktSen III, 1 B, 18 und Äußerungen von Staatminister Dr. Hustaedt (Mecklenburg-Strelitz) und Landrat Nahmmacher (Schönberg) zum Schumacherschen Gutachten o. D., a. a. O. und Schreiben Meyer-Lüerßens an Bürgermeister Neumann vom 10. 3. 1923, a. a. O.

¹¹⁶⁾ a. a. O.

¹¹⁷⁾ vgl. etwa Schreiben von Vick (Gemeinde Klempau) an den Senat vom 16. 3. 19 und Eingaben mit Unterschriftensammlung der Gemeinden Sierksrade, Harmsdorf und Behlendorf (Mai 1919) u. der Gemeinden Groß- und Klein-Schretstaken vom 30. Juli 1919, worin sie gegen eine eventuelle Lostrennung von Lübeck protestierten, AktSen III, 1 B, 20.

¹¹⁸⁾ Eine Zerteilung der Provinz entsprach nicht dem Wunsch der Bevölkerung, vgl. GA Nr. 88 A vom 15. 4. 20 und eine Besprechung von Dr. Gleiniger, einigen Gemeindevorstehern und Bürgervereinsvorsitzenden der Provinz Lübeck vom 22. 12. 1918, AktSen III, 1 B, 22.

beteiligten Länder¹¹⁹). Damit verloren der Bevölkerungswille in den anzugliedernden Gebieten und die Vereinigungen, die die Bevölkerung in ihrem Sinne zu beeinflussen suchten, immer mehr an Bedeutung. Diese Entwicklung erkannte Bürgermeister Dr. Neumann ganz deutlich, wenn er auf einer Besprechung des Senatsausschusses für die Angliederung benachbarter Gebiete vom 2. 2. 1923 das Nachlassen des Bevölkerungsinteresses an dieser Frage feststellte¹²⁰). Auch die allgemeine Aussprache trug dieser Entwicklung Rechnung, indem man riet, es sei vielleicht besser, die Angliederungsfrage nicht weiter zu verfolgen¹²¹). Wenn aber eine Angliederung der Provinz Lübeck nicht zu erreichen war, dann sah man den Verbleib bei Oldenburg lieber als den Anschluß an die preußische Provinz Schleswig-Holstein. Man wollte lediglich mit Mecklenburg-Strelitz um die Abtretung eines Gebietes an der unteren Trave verhandeln, im übrigen aber den ganzen Komplex für eine Reihe von Jahren auf sich beruhen lassen¹²²).

Doch der lübeckische Gesandte widersprach der aufkommenden Passivität in dieser Frage. Er schlug sogar Sondierungsgespräche mit Preußen vor¹²³), was die Senatsmitglieder jedoch für erfolglos hielten. Unter Hinweis auf die Vorteile eines großen einheitlichen Wirtschaftsgebietes um Lübeck herum hatte er den Gedanken noch nicht aufgegeben, wenn er sich auch nicht dafür aussprach, die erwähnten Gebiete als Ganzheit dem Lübeckischen Staat anzugliedern; denn am Schuhmacherschen Gutachten, das ja die Angliederung benachbarter Gebiete an Lübeck befürwortete, kritisierte er vorwiegend die Nichtberücksichtigung der Bevölkerungsmeynung, die sich gegen jede Zerteilung ihres „Landes“ wenden würde¹²⁴), beim Zusammenbleiben jedoch, so muß man folgern, eher einem Anschluß an Lübeck zugeneigt wäre. Eine solche Lösung aber setzte eine positive Volksabstimmung mit den notwendigen Mehrheiten voraus. Auf die Fragwürdigkeit dieser Hoffnung wurde bereits hingewiesen¹²⁵).

Die lübeckischen Behörden¹²⁶) wurden angewiesen¹²⁷), ihrerseits Stellungnahmen zu dem Schumacherschen Gutachten abzugeben, vor allem mit dem Schwerpunkt, auf die Bedeutung eines großräumigen Wirtschaftsgebietes um die Hansestadt Lübeck herum und die enge wirtschaftliche und kulturelle Verbin-

¹¹⁹) vgl. Schreiben Prof. Dr. Göpperts, des Unterstaatssekretärs z. D. (zur Disposition) als Mitglied des Unterausschusses VI der „Zentralstelle für die Gliederung des deutschen Reiches“, an den Senat vom 12. 3. 23, AktSen III, I B, 18.

¹²⁰) Anwesend: Bürgermeister Dr. Neumann, die Senatoren Dr. Kalkbrenner, Löwigt, Friedrich, Gesandter Meyer-Lüerßen, die Staatsräte Dr. Lange u. Dr. Große und Oberregierungsrat Dr. Volger, AktSen, a. a. O.

¹²¹) a. a. O.

¹²²) a. a. O.

¹²³) a. a. O.

¹²⁴) Schreiben Meyer-Lüerßens an Bürgermeister Dr. Neumann vom 10. 3. 1923, AktSen, a. a. O.

¹²⁵) S. 105 f.

¹²⁶) das Staatsarchiv, die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, das Stadt- und Landamt.

¹²⁷) s. etwa Schreiben Senator Kalkbrenners an den Syndikus der Handelskammer Dr. Keibel vom 15. 3. 23, AktSen, a. a. O.

derung vor allem zur Provinz Lübeck hinzuweisen. Unabhängig von den Verhandlungsergebnissen der „Zentralstelle für die Gliederung des Deutschen Reiches“ nahm Meyer-Lüerßen Kontakt zu Oldenburg und Mecklenburg–Strelitz auf. Von Oldenburg konnte vorläufig keine Antwort kommen, weil dort eine Regierungskrise ausgebrochen war¹²⁸). Mecklenburg–Strelitz weigerte sich, einer Vereinigung des Landes Ratzeburg mit Lübeck zuzustimmen, wollte sich jedoch Verhandlungen über einen Gebietsaustausch nicht verschließen¹²⁹). Der Verhandlungsspielraum war sehr eng gezogen, weil Mecklenburg–Strelitz den Vorschlag Prof. Schumachers, die Dörfer Herrsburg, Palingen, Lauen, Selmsdorf, Teschow und Zarnewenz gegen die Lübecker Exklave Utecht–Schattin auszutauschen, mit der Begründung ablehnte, diese Dörfer seien ein erschließungsfähiger Teil des Landes Ratzeburg, die Lübecker Exklave verfüge aber über wenig fruchtbaren Boden¹³⁰).

Infolge der innenpolitischen Situation in Oldenburg ließ man sich nunmehr in Lübeck Zeit, auf Grund der erstellten Gutachten durch seinen Gesandten bei der Zentralstelle¹³¹) in Berlin die Angelegenheit voranzutreiben¹³²). Die Angliederungsfrage wurde dann auch nicht mehr verfolgt, jedenfalls lassen sich darüber keine weiteren Vorgänge in den Akten finden. Die innen- und außenpolitische Situation des Deutschen Reiches, wie zahlreiche politische Morde, Inflation, Besetzung des Ruhrgebietes und passiver Widerstand, hatten das Problem der Neugliederung in den Hintergrund treten lassen¹³³). Außerdem ließen die zunehmende Politisierung der Bevölkerung und die Radikalisierung der politischen Auseinandersetzungen eine Abstimmung durch die Bevölkerung inopportun erscheinen. Von einer Vergiftung der politischen Diskussion blieb auch die Lübecker Bürgerschaft nicht verschont. Eine außerordentliche Sitzung vom 4. Juli 1922 hatte zu einer erregten Aussprache über die Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau (DDP) zwischen Vertretern der SPD und DDP auf der einen und Vertretern der DNVP auf der anderen Seite geführt¹³⁴). Die Folge war, daß die DNVP-Mitglieder der Anschlußbewegung im Lande Ratzeburg ihre Mitarbeit aufkündigten¹³⁵).

Erst im Zusammenhang mit den Reichsreformplänen von 1928 wurde die Frage lübeckischer Staatserweiterung wieder akut. Jedoch hatte sich die Situa-

¹²⁸) Schreiben des oldenburgischen Staatsministers Scheer vom 24. 4. 23 an Meyer-Lüerßen, AktSen, a. a. O.

¹²⁹) vgl. Staatsminister Dr. Hustaedt (Neustrelitz) und Landrat Nahmmacher (Schönberg) zum Schumacherschen Gutachten, April 1923, AktSen, a. a. O.

¹³⁰) a. a. O.

¹³¹) Sie ist in den Jahren 1920–22 einige Male einberufen worden, blieb jedoch ohne praktischen Einfluß; vgl. A n s c h ü t z, a. a. O., S. 145, Anm. 2.

¹³²) s. Kommissionsberatung vom 4. 5. 23, AktSen, a. a. O.

¹³³) So auch im Rückblick die „Kieler Zeitung“ Nr. 71 vom 11. 3. 1928, 2. Blatt: „Die allgemeine Not Deutschlands ließ die Frage der Neugliederung des Reiches einer späteren Zeit vorbehalten.“ Die Auflösung der „Zentralstelle für die Gliederung des deutschen Reiches“ erfolgte durch Erlaß des Reichsministers des Inneren vom 4. 1. 1929; vgl. G. A n s c h ü t z, a. a. O., S. 145, Anm. 2.

¹³⁴) stenBerB 1922, S. 736 ff.

¹³⁵) Prot. 6. 7. 1922 über Sitzung vom 5. 7.; AktSen III, 2 C. 29.

tion völlig gewandelt. Während es nach dem 1. Weltkrieg noch um die Angliederung benachbarter Gebiete an den Freistaat Lübeck ging, fürchtete Lübeck nun um seine Selbständigkeit und suchte Anschluß an die größere Schwesterstadt Hamburg¹³⁶). Die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Situation hatte dem lübeckischen Staat die Grundpfeiler seines früheren Einflusses entzogen. Die Erhaltung seiner Souveränität war im wesentlichen zu einer Frage seiner Finanz- und Wirtschaftskraft geworden.

In diesem Zusammenhang ist überhaupt die Frage aufzuwerfen, ob eine weitere Selbständigkeit im Interesse Lübecks lag – eine Frage die nach 1945 – Lübeck war am 1. 4. 1937 in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert worden – Gegenstand eifriger Erörterungen bildete¹³⁷). Die Beantwortung muß meines Erachtens immer von den finanziellen Auswirkungen her betrachtet werden. Es hätte Lübeck keine Vorteile gebracht, etwa Hauptstadt eines größeren Staatsgebildes, z. B. bestehend aus der Provinz Lübeck und den beiden Mecklenburg, zu sein¹³⁸) und dann für die wirtschaftliche und verkehrsmäßige Erschließung der neu gewonnenen Gebiete große finanzielle Opfer zu bringen, die zwangsläufig den Ausbau und die umsichtige Planung der eigenen wirtschaftlichen Potenzen beträchtlich gebremst, wenn nicht gar gänzlich unmöglich gemacht hätten.

Vielleicht hätte sich aber ein größeres Gebilde mit der Landeshauptstadt Lübeck auf die deutsche Teilung nach dem 2. Weltkrieg insofern positiv auswirken können, als die beiden Mecklenburg oder eventuell Teile davon den westlichen Besatzungszonen zugeschlagen worden wären, zumal es bei der territorialen Neugestaltung vor allem um die Zerschlagung des übergroßen ehemaligen preußischen Staates ging – eine Frage jedoch, die wegen ihres rein hypothetischen Charakters nur angesprochen, aber nicht beantwortet werden kann.

Ein nach dem 2. Weltkrieg wiedererrichtetes selbständiges Land Lübeck wäre meines Erachtens auf die Dauer aus finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsökonomischen Gründen nicht zu erhalten gewesen, und wenn, dann nur unter nomineller Fortführung der Eigenständigkeit bei finanzieller und damit auch politischer Abhängigkeit vom Bund. Außerdem fehlte die ausreichende Fläche und vor allem die Bevölkerungsgröße, um Entscheidungsbeeinflussungen von außen abzuwehren und politische Wirkung nach außen ausstrahlen zu können.

¹³⁶) darüber vgl. A. v. Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft. Hansische Geschichtsblätter, Jg. 74 (1956), S. 75 ff.

¹³⁷) vgl. A. v. Brandt, Lübecks Interesse an neuen Formen der deutschen Staatsgliederung. Ein Diskussionsbeitrag in „Der Wagen“, 1953, S. 5 ff.

¹³⁸) vgl. etwa den Bericht der „Gesellschaft zur Förderung gemeinsamer Interessen Hamburgs und Lübecks“ vom Juli 1928, AktSen III, 1 B, 31. Sehr viel früher sah bereits der Schwartauer Bürgermeister Dr. Gleiniger, Lübeck als zukünftigen kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt eines aus der Provinz Lübeck, beider Mecklenburg und eventuell des preuß. Kreises Herzogtum Lauenburg vereinigten Gebietes; s. seine Denkschrift, Die Zukunft des oldenburgischen Landesteils Lübeck, Lübeck 1920, AktSen XX, 42 a, 1 Überleitungsakten.

Abkürzungsverzeichnis

AfFL	Anzeiger für das Fürstentum Lübeck
AktSen	Senatsakten
GA	Lübecker General-Anzeiger
LA	Lübeckische Anzeigen
LFA	Landesfinanzamt
LV	Lübecker Volksbote
LVB	Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen
Prot.	Protokoll
PSen	Senatsprotokoll
stenBerB	stenographische Berichte der Bürgerschaft

Parteien:

DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige SPD

Arbeitsbericht

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1971/72

Hierzu Tafel I–VI am Ende des Bandes

Für die Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck ist es in der Berichtszeit zu einer weit über die engeren Grenzen hinausgehenden Anteilnahme der Öffentlichkeit gekommen, deren Augenmerk durch Presse, Funk und Fernsehen auf das „Gesamtkunstwerk Lübeck“, das heißt, auf die noch immer anzutreffende Geschlossenheit des mittelalterlichen Stadtkerns und dessen Erhaltung auch in Zukunft gelenkt worden ist. Waren in den zurückliegenden Jahren die damit zusammenhängenden Fragen zwar genauso dringend und aktuell, so wurden sie jedoch mehr oder weniger als lokales Problem angesehen. Diese Einstellung hat sich heute entscheidend gewandelt. Anstoß dazu gab nicht zuletzt der schon im vorigen Bericht genannte Aufruf der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zum Abschluß der Jahrestagung 1971 in Segeberg. Ihr folgte im Oktober 1971 eine Resolution der deutschen UNESCO-Kommission, bei deren 31. Hauptversammlung die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen wurde, die langfristige Planungen zur Rettung historischer Stadtbilder ausarbeiten soll, wobei Lübeck als Beispiel ausersehen ist.

Sozusagen als Auftakt für 1972 veranstalteten die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und die „Lübecker Nachrichten“ am 4. und 5. Februar ein zweitägiges Kolloquium unter dem Thema „Rettet Lübeck“, welches nachdrücklich durch eine Fotoausstellung unterstrichen wurde. In dieser Ausstellung waren besonders die Beispiele vertreten, die allmählichen Verfall, Überfremdung durch willkürliche Baumaßnahmen und zerstörerische Wirkung moderner Baustoffe an alter Bausubstanz verdeutlichten, also Ergebnisse einer Entwicklung, mit der sich die Denkmalpflege täglich konfrontiert sieht und die in einer solchen Zusammenfassung ein einprägsames Bild von der Bedrohung alter Bauten boten. Referate auswärtiger Denkmalpfleger, Soziologen, Städteplaner und städtischer Vertreter und die anschließend gebotene Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion trugen dazu bei, die Problematik schärfer zu umreißen und Antworten zur Lösung der vielfältigen Aufgaben zu suchen. Das Material,

Referate und Diskussionsbeiträge, ist zusammengefaßt in einer umfangreichen Broschüre, die unter dem Titel „Rettet Lübeck! Eine Dokumentation“ von den Lübecker Nachrichten im eigenen Verlag herausgegeben wurde.

Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die in der Berichtszeit vorbereitete Novellierung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes vom 7. 7. 1958. Hierbei geht es vor allem um begriffliche Klärungen, die sich im Verlauf der Handhabung des Gesetzes als notwendig erwiesen haben, um Einzeländerungen in verschiedenen Paragraphen und die fällige Abstimmung des Denkmalschutzgesetzes auf das inzwischen verabschiedete Städtebauförderungsgesetz. Umstritten war die Beibehaltung des § 37, der als Sonderregelung für die Hansestadt Lübeck die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde diesem Bereich zugesteht und nach welchem das Amt für Denkmalpflege selbständig gegenüber dem Landesamt in Kiel seine Tätigkeit ausübt. Nach den verschiedenen Beratungen zur Vorbereitung der neuen Gesetzesfassung bleibt die Selbständigkeit schließlich weiterhin im Gesetz verankert. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den schleswig-holsteinischen Landtag steht unmittelbar bevor.

Der vorliegende Bericht bringt wiederum einen Einblick in die verschiedenen Aufgabengebiete und eine Erläuterung der einzelnen Maßnahmen. Beim Bildteil wurde dieses Mal dem profanen Bereich mehr Raum gegeben, um hier die Möglichkeiten der Objektsanierung deutlicher zu unterstreichen. Information und Dokumentation sollen somit dazu beitragen, daß dem Anliegen der Denkmalpflege weiterhin die ständige Aufmerksamkeit gewidmet wird, die für eine fruchtbare Arbeit unerlässlich ist.

Amtschronik

Die personelle Zusammensetzung des Amtes für Denkmalpflege hat sich gegenüber dem Vorjahr in der Berichtszeit nicht verändert.

Die Handbibliothek des Amtes wurde in der Berichtszeit um insgesamt 379 Bände vergrößert. Diese hohe Zugangszahl erklärt sich daraus, daß aus dem Dublettenbestand der Stadtbibliothek allein 238 Bände übernommen werden konnten, darunter die für die Arbeit sehr wichtigen älteren Zeitschriftenjahrgänge „Zentralblatt der Bauverwaltung“, „Zeitschrift für Bauwesen“ und „Deutsche Bauzeitung“. Weiterhin kamen Zugänge im Schriftenaustausch mit den Landesdenkmalämtern und Museen sowie durch Schenkungen. Der Gesamtbestand ist bis zum Ende der Berichtszeit auf 1776 Bände angewachsen.

Für das Planarchiv wurden zwei neue Bauaufnahmen mit zusammen 17 Blatt erworben. Es handelt sich um Bauaufnahmen des Hauses Fischergrube 40, ein dreigeschossiges Schweifgiebelhaus des späten 18. Jahrhunderts, das inzwischen neu in das Denkmälbuch eingetragen worden ist, sowie des Hauses Große Petersgrube 11, dessen Giebelfront im Kern noch aus dem späten 14. Jahrhundert stammt. Das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel übergab zuständigkeits-

halber eine Reihe von Plänen aus seinem Bestand, darunter die wichtigen Aufnahmen von der Entdeckung der Ausmalung in St. Marien nach dem Bombenangriff 1942 mit farblicher Skizzierung, das heißt Pausen und farbige Zeichnungen der freigelegten Figuren und Ornamente, außerdem eine Reihe älterer Bauaufnahmen von Rathaus und anderen Gebäuden.

Die Fotothek vergrößerte sich um 67 Aufnahmen, wovon 19 Plattenaufnahmen (Format 9 x 12) und 48 Rollfilmaufnahmen (6 x 6) sind. Letztere stellen in der Regel Arbeitsfotos dar, die als Beleg bei der Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen angefertigt werden. Die fotografische Dokumentation als besonders wichtiger Teil der praktischen Denkmalpflege muß zur Zeit gewissermaßen nebenher weiterlaufen, da das Amt selbst keinen Fotografen beschäftigt.

Bei der Diapositivsammlung ist ein Zugang von 145 Stück zu verzeichnen, so daß die Gesamtzahl 4211 Lichtbilder beträgt (5 x 5). Wiederum sind die meisten neuen farbige Diapositive, angefertigt nach Abschluß von Restaurierungen zur Bestandsaufnahme und Dokumentation. Sämtliche Diapositive werden im Gegensatz zu den Erwerbungen für die Fotothek vom Amt für Denkmalpflege selbst angefertigt. Hinzuzurechnen sind neben den farbigen Neuaufnahmen Reproduktionen nach älteren Vorlagen, die bei Vorträgen verwendet werden.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege trat in der Berichtszeit zu drei Sitzungen zusammen, bei denen aktuelle denkmalpflegerische Fragen auf dem Programm standen.

Amtsleiter Städt. Oberbaurat Dipl.-Ing. Schlippe nahm an dem in Split/Jugoslawien vom 20. bis 23. Oktober 1971 durch den Europarat veranstalteten Europäischen Symposium der Städte von historischer Bedeutung teil, wo die Probleme des Schutzes und der Sanierung von geschichtlich und künstlerisch wertvoller Substanz in den Städten behandelt wurden. Ferner besuchte er am 10. 12. 1971 im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz durchgeführte Arbeitssitzung der Chefs der Landesdenkmalämter.

Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, die vom 11. bis 16. 7. 1972 in Berlin stattfand, besuchten der Amtsleiter und der Berichterstatter gemeinsam. Letzterer trat der dort im Laufe der Tagung sich zusammenschließenden Arbeitsgruppe bei, die den Kontakt, die Unterrichtung und die Zusammenarbeit in Fragen der Stadtsanierung und der damit zusammenhängenden methodischen Zielplanungen der Denkmalpflege unter den einzelnen Denkmalämtern herstellen soll. Dabei geht es auch um eine möglichst einheitliche Festlegung bestimmter Kennzeichnungen des Denkmalschutzes für Bauplanungen nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz.

In der Berichtszeit ist die Vortragstätigkeit des Amtes für Denkmalpflege umfangreicher geworden, was nicht zuletzt als natürliche Folge der eingangs erwähnten Aktionen zur Besinnung auf den Wert Lübecks als Gesamtkunstwerk angesehen werden darf. Zum Thema Kulturgut und Denkmalpflege mit beson-

derer Blickrichtung auf Lübeck sprach der Amtsleiter am 3. 11. 1971 vor dem Hausfrauenbund, am 13. 1. 1972 vor dem Ortsverein Kiel des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, am 10. 3. 1972 in Bad Bramstedt vor dem Landesverband Schleswig-Holstein e. V. im Ring Deutscher Makler und am 13. 4. 1972 in der Kaufmannschaft zu Lübeck, wo das Thema „Kulturgut ist zu schützen, ist zu beleben“ mit Bezug auf die Erhaltung der Lübecker Innenstadt lautete. Der Berichterstatter hielt am 28. 7. 1971 im Rahmen der Jahresversammlung des Gemeinnützigen Vereins St. Jürgen einen Vortrag „Denkmalpflege in Lübeck“, einen weiteren am 23. 3. 1972 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zum Thema „Aus der Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck“. Nicht im einzelnen erwähnt seien die kleineren Referate und Einführungen, die anlässlich von Stadtführungen in- und ausländischer Besucher, Studentengruppen, Fachkollegen und Behördenvertretern, gegeben wurden.

Zur Publikationsarbeit des Amtes ist darauf hinzuweisen, daß 1972 der Druck des seit Jahren liegengebliebenen Inventarbandes „Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt“ begonnen hat, nachdem die Finanzierung sichergestellt war. Mit der Vorlage des fertigen Bandes ist spätestens 1973 zu rechnen. Der Berichterstatter veröffentlichte im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen 1972“ einen Aufsatz über das Füchtigsepitaph in der Marienkirche, des weiteren eine Untersuchung zur Baugeschichte des Burgklosters, die in der unter dem Titel „Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit“ veröffentlichten Festschrift für Karl Heinz Clasen, Weimar 1971, erschien.

Kirchliche Denkmalpflege

In engem Kontakt mit dem Kirchenbauamt der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, dessen neuer Leiter, Herr Kirchenoberbaurat Zimmermann, am 1. April 1972 seinen Dienst antrat, sind die Arbeiten auf dem Gebiet der kirchlichen Denkmalpflege fortgeführt worden. Hierbei zeichnet sich immer stärker ein Wandel in der Aufgabenstellung ab. Nimmt man den Dom als derzeitiges Hauptprojekt aus, so wird bei den übrigen Kirchen mehr und mehr das Hauptaugenmerk der Denkmalpflege den historischen Ausstattungsstücken zu gelten haben, deren Konservierung und Restaurierung in vielen Fällen notwendig ist. Nicht zuletzt hängt ein Teil der Schäden mit der durch intensive Beheizung der Kirchenräume entstandenen Veränderung der klimatischen Bedingungen zusammen, die sich durch den abnehmenden Feuchtigkeitsgehalt der Luft sowie extreme Temperaturschwankungen zum Nachteil insbesondere auf die hölzernen Gegenstände auswirken.

Nach wie vor ist der Dom zur Zeit das umfangreichste Bauvorhaben der kirchlichen Denkmalpflege. Der nun schon seit Jahren planmäßig fortgesetzte und stetig voranschreitende Wiederaufbau, bei dem die Zerstörungen von Krieg und Nachkriegszeit allmählich verschwinden, wird in absehbarer Zeit so abgeschlossen sein, daß der Gesamtbestand auf Jahrzehnte als gesichert gelten darf.

Damit wäre das Ziel erreicht, das 1959 in dem Aufruf zur Rettung des Domchores¹⁾ mit den Worten „auf daß eines der edelsten Werke der norddeutschen Backsteingotik wieder voll und ganz in seiner alten Gestalt erstehen kann“ beschworen worden ist.

Die im letzten Bericht erläuterte Sicherung der Domtürme wurde bis zum Ende des Jahres 1971 mit der Fertigstellung des Norderturmes abgeschlossen. Bei diesem hatten neben der durchgehenden Überarbeitung des gesamten Mauerwerks aufgrund der starken Schäden umfangreiche statische Sicherungsmaßnahmen zu erfolgen²⁾. Seine oberen Geschosse waren ringsum gerissen, in den unteren Geschossen befanden sich Risse in den Turmachsen. Außer der gefährlichen Ablösung der Südwestecke zeigte auch der aus jüngerer Zeit stammende Mauerpfeiler an der Nordwestecke ein Abreißen vom Turmmauerwerk in seinem oberen Teil. Schließlich hatte sich im Bereich der an der Westseite der oberen Geschosse sichtbar gewordenen Ausbauchung des Mauerwerks die Turmwand von der hier liegenden Stahlbetondecke im Inneren gelöst; insgesamt waren nach 1948 im Zuge der ersten Nachkriegssicherungen vier Stahlbetondecken eingezogen worden. Um diesem, den gesamten Turm bedrohenden, beginnenden Zerfall nachhaltig zu begegnen, wurde in den drei oberen Geschossen eine größere Anzahl Anker mit Ankerplatten eingebaut, mit denen die in den Ecken der Westwand neu angelegten Stahlbetonpfeiler an eine durch die Geschosse hindurchgehende, in den Stahlbetondecken verankerte schwere Stahlbetonsäule angebunden werden konnten. Hierzu mußte auch der Glockenstuhl umgebaut werden. Das gesamte, aus zwei Schalen mit Kern bestehende Turmmauerwerk erhielt Nadelanker in einem Raster von ca. 2 m/1 m, von denen aus die Injektion mit Zement vorgenommen wurde. Dadurch ist neben der höheren Druckfestigkeit auch die Schließung der unter der Oberfläche vorhandenen Hohlräume erreicht worden. Bei der Überarbeitung der Außenhaut erhielten die Gesimse unterhalb des Turmhelmes neue Kupferabdeckungen. Die Kreuzbogen- und Rautenfrieze sind durch die weiße Verputzung ihres Grundes stärker als Gliederungselemente der Turmmasse hervorgetreten. Die Fensteröffnungen wurden mit Schallluken geschlossen, um das Eindringen von Regenwasser in größeren Mengen abzdämmen. Zur Überholung des Mauerwerks gehörte auch die Wiederherstellung der großen, 1877/78 in den Einzelheiten erneuerten Dreifenstergruppe der Westfront, wobei die Zutaten des 19. Jahrhunderts bewußt mit einbezogen wurden.

Nach Abschluß der Arbeiten an der Westfront ist mit Beginn des Jahres 1972 der gotische Chor zur Hauptbaustelle des Domes geworden (Abb. 1). Hier fand die Einwölbung der Chorungangskapellen ihre Fortsetzung mit der Wiederher-

¹⁾ G. Grundmann, Aufruf zur Erhaltung des Lübecker Domchores. Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1960, S. 87–89.

²⁾ Bericht und Gutachten über die Sicherung des nördlichen Domturmes mit fotografischer und zeichnerischer Dokumentation von Prof. Dr. Ing. Klaus Pieper, Technische Universität Braunschweig, erstellt am 13. 1. 1972, im Kirchenbauamt der evang.-luther. Kirche in Lübeck.

stellung der nordöstlichen und der östlichen Kapelle. Wichtig war bei diesen Arbeiten vor allem die Beachtung des für den Domchor so charakteristischen Raumbildes mit seinen hochbusigen Gewölbekappen in den einzelnen Jochen, wozu mehrere Überprüfungen an Hand der vorliegenden Unterlagen des alten Zustandes stattfinden mußten und es außerdem die bereits 1967 vollendete Dachkonstruktion, die sich infolge veränderter Einzelheiten von dem alten Dach des Domchores unterscheidet, zu berücksichtigen galt. Gerade die Wiedergewinnung der ursprünglichen Gewölbeseitelhöhen im Chorumgang ist eine wichtige Voraussetzung für die gesamte Rekonstruktion des Chores. In der nordöstlichen Umgangskapelle sind die Fenstergewände und das einfache Stabwerk wiederhergestellt worden, um auch hier die Verglasung in schlichter Rautenform fortzusetzen. Damit wird die Befensterung der gesamten Chornordseite abgeschlossen sein.

Bei der Einrüstung der mittleren Umgangskapelle wurden oberhalb des Epitaphs Tidemann, das sich an der den Umgang gegen das Chorhaupt abgrenzenden Wand zwischen den beiden östlichen Freipfeilern befindet, Spuren von Wandmalerei in einer bogenförmigen Rahmung entdeckt. Dank schneller Amtshilfe des Landesamtes für Denkmalpflege in Kiel konnten hier durch Amtsrestauratorin B. Rendtorff erste Untersuchungen und Freilegungsproben vorgenommen werden. Danach war festzustellen, daß es sich um die Darstellung Christi in Halbfigur mit der Weltkugel in der linken Hand und segnend erhobener Rechten handelt (Abb. 2), welche anscheinend von Fruchtgehängen mit Blattwerk zu beiden Seiten gerahmt wird. Die Malerei liegt auf einer Putzschicht und wird durch die später darüber geworfenen Kalkschlemmen, die stark abblättern, zum Teil aber hart versintert sind, äußerst gefährdet³⁾. Zunächst wurde ein vorläufiger Schutz mit Anbringung einer durchsichtigen Folie vorgenommen, bis geklärt sein wird, ob eine Gesamtfreilegung und Konservierung erfolgen soll. Die Malerei entstand im Zusammenhang mit dem darunterliegenden Sandsteinepitaph des Dechanten und späteren Bischofs Tidemann⁴⁾ wohl in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Bei den geringen erhaltenen Resten alter Ausmalung im Dom hält die Denkmalpflege eine Konservierung für erforderlich. Das setzt jedoch voraus, daß von der beabsichtigten Beseitigung des Wandstücks im Rahmen der neuen Chorraumplanung abgegangen wird. Für letztere ist die Bearbeitung von Gestaltungsvorschlägen in Angriff genommen worden (Architekten Sandtmann und Grundmann, Hamburg).

Von der fortschreitenden Wiederherstellung des Domes wurde bisher als einziger Bauteil das Paradies ausgenommen, die aus dem mittleren 13. Jahrhundert stammende, ursprünglich in der Gestaltung von der zeitgenössischen

³⁾ Die Ergebnisse der ersten Untersuchung sind in einem Bericht niedergelegt, dessen Ausfertigungen sich im Amt für Denkmalpflege und im Kirchenbauamt befinden.

⁴⁾ Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. III, Lübeck 1919, S. 218 ff.

rheinisch-westfälischen Architektur geprägte und 1946 durch Einsturz des Querschiffgiebels teilweise zerstörte nördliche Vorhalle. Dieser Bauteil ist, wie neuere Untersuchungen zeigen⁵), häufig zu Unrecht als teilweise freie Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts angesehen worden und schien deshalb eine Wiederherstellung nicht zu rechtfertigen. Der vorliegende Befund läßt jedoch den Wiederaufbau des Paradieses für die denkmalpflegerisch einzig vertretbare Lösung erscheinen, so daß alle provisorischen Entwürfe, wie etwa lediglich bewahrende Sicherung des erhaltenen Portals oder neue architektonische Teillösungen an Stelle der alten Vorhallenarchitektur, die experimentellen Charakter haben würden, als problematisch empfunden werden müßten und nicht zu verantworten wären⁶). Die Denkmalpfleger von Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck haben sich in einem Gutachten für die Wiederherstellung dieser charakteristischen, in ihrer Konzeption einen besonderen Rang einnehmenden Portalvorhalle ausgesprochen. Somit stellt sich eine neue große Aufgabe zur Rückgewinnung des alten Dombildes, deren Bewältigung allerdings noch einen erheblichen Aufwand an finanziellen Mitteln, handwerklicher Fertigkeit, wissenschaftlicher Bauleitung und nicht zuletzt an Zeit erfordern wird. Es dürfte aber außer Frage stehen, daß dieses Vorhaben die konsequente Fortführung der am Dom durchgeführten Wiederaufbaumaßnahmen bedeutet.

In der Marienkirche wurden in der Berichtszeit die Marientidenkapelle im Chorumgang und die Bürgermeisterkapelle durch schlichte moderne Gitterschranken abgeschlossen. Die Absperrung beider Kapellen geschah aus Sicherheitsgründen. Gerade in der Marientidenkapelle war der hier aufgestellte Marienaltar häufiger unbefugten Eingriffen ausgesetzt gewesen, da nur eine niedrige hölzerne Barriere einen mehr optischen Abschluß gebildet hatte. Auch die Bürgermeisterkapelle, in der wertvolles gotisches Gestühl bewahrt blieb, konnte bisher in den Sommermonaten mit den hohen Besucherzahlen nur schwer beaufsichtigt werden und ihr zeitweiliger Zustand hatte oft zu Klagen Anlaß gegeben.

Für die kommende Zeit ist beabsichtigt, die Briefkapelle am Westteil des südlichen Seitenschiffs herzurichten, deren Innenraum bei der Zerstörung 1942 unversehrt geblieben war und deshalb von den Wiederherstellungsarbeiten nach Kriegsende nicht mit erfaßt wurde. Hierbei geht es hauptsächlich um die Erneuerung des Anstrichs und die Neuverlegung des Fußbodens, der starke Senkungen durch die Risse in den hier verwendeten alten Grabsteinplatten aufweist. Ferner ist die Gemeinde, die die Kapelle im Winterhalbjahr für den

⁵) Beim Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg ist von Herrn Wolfgang Jürgens eine Dissertation mit dem Thema „Das Domparadies in Lübeck“ (Arbeitstitel) begonnen worden, in welcher die kunstgeschichtliche Stellung der Vorhalle untersucht, die Restaurierungen des 19. Jh. ausgewertet und die Dokumentation des mittelalterlichen Bestandes erfolgen soll.

⁶) Insofern muß auch auf Grund der neuen Forschungsergebnisse zur Bausubstanz des Paradieses die an dieser Stelle im Bericht des Jahres 1967/68, Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 48 (1968), S. 100 geäußerte Meinung, daß ein Wiederaufbau ausgeschlossen sein dürfte, korrigiert werden.

Gottesdienst benutzt, an der Neuordnung des Gestühls und der hier verbliebenen Ausstattung interessiert.

An der *Jakobikirche* fanden Ausbesserungen und Teilerneuerungen des Kupferdaches statt. Diese ständige Überprüfung und Unterhaltung der riesigen Dachflächen ist für die rechtzeitige Abwehr von tiefergehenden Schäden von besonderer Bedeutung. Im Inneren mußte die Tragekonstruktion der Westempore unter der großen Orgel, die 1639 und 1649 mit mehrfach gebrochener Brüstung, ornamentalem Schnitzwerk und Tafelbildern angelegt worden war, erneuert werden, da sie der Belastung nicht mehr standhielt. Die schadhafte Holzunterzüge wurden durch Stahlträger ersetzt, das Ganze nach unten verkleidet, so daß das äußerliche Bild sich nicht wesentlich verändert hat. Die als Taufkapelle dienende Einsegnungskapelle am nördlichen Seitenschiff soll demnächst renoviert werden, wobei neben dem Anstrich auch eine Neuordnung von Taufe und Gestühl erwogen wird.

Die Neugestaltung des Jakobikirchhofs, auf die schon im vorigen Bericht hingewiesen wurde, ist bis Ende 1971 an der Südseite der Kirche durchgeführt worden. Hier wich die unregelmäßige, teilweise stark eingesunkene Kopfsteinpflasterung einem unterschiedlich angelegten Reihensplaster, das wiederum durch bogenförmig verlegtes Kleinsplaster aufgelockert wird. Die Rasenfläche in der Mitte, auf welcher in Erinnerung an den ehemaligen Friedhof zwei Grabmäler aufgestellt sind, wurde beibehalten. Die nördlich der Kirche gelegenen Pastorenhäuser von 1601 erhielten eine neue Dachdeckung an der Kirchhofseite.

Bei der *Aegidienkirche* wurden in der Berichtszeit die Erneuerungsarbeiten am Kupferdach des Langhauses fortgesetzt.

An der stadteigenen *Katharinenkirche* nahm die seit Jahren schrittweise erfolgende Neuverglasung ihren Fortgang. Mit schlichter Rautenverglasung sind im letzten Halbjahr die Fenster an der Nordseite, nämlich am Querschiff und teilweise am Seitenschiff erneuert worden. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, das Innere einer Instandsetzung zu unterziehen und neu zu streichen. Diese Arbeiten werden von vornherein in äußerst behutsamer Weise durchgeführt werden müssen, da unter dem heutigen Anstrich noch erhebliche Reste der gotischen Ausmalung liegen, von der nur einzelne Teile bisher freigelegt worden sind. Es sind somit während der Instandsetzung umfangreiche Untersuchungen zur Bestandsaufnahme anzustellen. Ferner muß gewährleistet sein, daß nicht durch unsachgemäße Behandlung wichtige Partien bisher unbekannter Bemalungen verlorengehen. Zunächst soll mit der geplanten Gesamtinstandsetzung des Innenraums im Chor begonnen werden. Dabei werden sich bereits die ersten Erfahrungen im Hinblick auf die folgenden Abschnitte gewinnen lassen.

Wegen der geplanten Wiederherstellung der erhaltenen Anlage des ehemaligen *Burgklosters* haben inzwischen weitere Verhandlungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein als Eigentümer und der Hansestadt Lübeck stattgefunden. Für den Fortgang der Planungen ist eine exakte neue Bauaufnahme des

Komplexes wichtig, die im Sommer dieses Jahres durch Studenten der TH Darmstadt angefertigt werden soll. Ferner wollen die Beteiligten sich anhand eines zu erstellenden Arbeitsmodells für den endgültigen Planungsentwurf entscheiden, der aus den verschiedenen bisher angestellten Entwurfsvorschlägen der Voruntersuchung hervorgehen soll. Wann mit dem Beginn der Arbeiten gerechnet werden kann, steht noch nicht fest, zumal auch die Finanzierung von dem noch ausstehenden ausgereiften Planungskonzept abhängig ist.

Als wichtigstes Projekt auf dem Gebiet der Restaurierung von kirchlichen Ausstattungsstücken ist die Wiederherstellung des Triumphkreuzes von Bernt Notke im Dom zu nennen, deren erster Abschnitt im Herbst 1971 begann. Wie schon in den letzten Berichten vermerkt, handelt es sich hierbei um eine Unternehmung, die in Amtshilfe von den Denkmalämtern Bayern, Rheinland, Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam durchgeführt wird, da das Arbeitsteam aus erfahrenen Restauratoren und Assistenten besteht, die von den Landeskonservatoren vorgeschlagen und auf Zeit für die Restaurierung delegiert werden. Im Dom wurde eine Werkstatt eingerichtet, in welche inzwischen die vier großen Hauptfiguren des Triumphkreuzes aus dem St.-Annen-Museum, wo sie bisher ausgestellt waren, überführt worden sind. Zur fotografischen Dokumentation aller Arbeiten ist darüber hinaus ein Atelier hergerichtet worden. Angesichts der starken Schäden der Figuren werden zunächst in erster Linie Sicherungsarbeiten vorgenommen. Erst danach wird ein Restaurierungsprogramm entworfen und das endgültige Aussehen des Triumphkreuzes festgelegt. Den Fortgang der Restaurierung belegt eine umfangreiche Dokumentation der einzelnen Arbeitsphasen, die laufend durchgeführt wird. Anhand dieses umfangreichen, sich ständig vergrößernden Materials dürfte nach Abschluß der jetzt begonnenen Arbeiten, dessen Zeitpunkt noch sehr fern liegt, ein fundierter Restaurierungsbericht vorzulegen sein, der exakte Aufschlüsse über das Gesamtkunstwerk bringt. Zunächst sind mit der Restaurierung betraut worden die Restauratoren von Ulmann (Restaurator der evang.-lutherischen Kirche in Lübeck) und Rose (Landeskonservator Rheinland, Bonn, Restaurierungswerkstatt), letzterer war bis 31. 5. 1972 tätig.

Die in den letzten Berichten ausführlicher erwähnte Restaurierung der Kanzel konnte bis Ende 1971 mit der Überarbeitung des den Kanzelfuß umgebenden fünfseitigen Eisengitters beendet werden. Das 1572 gefertigte Gitter mit seinen kunstvoll geschmiedeten Stabwerkbündeln und seiner durch Hermenpfosten an den Ecken und Schriftfeldern oben und am Fuß gebildeten Umrahmung⁷⁾ ist schon häufiger, nämlich 1777, 1885 und 1953 renoviert worden, wobei die originale Fassung größtenteils verlorengegangen war und durch eine neue Bemalung ersetzt wurde. Bei der letzten Instandsetzung wurde versucht, anhand der noch feststellbaren Reste, Spuren von altem Kreidegrund, auf welchem Teile der alten Fassung saßen, dem originalen Zustand wieder möglichst

⁷⁾ Siehe dazu Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck III, 1919, S. 152.

nahezukommen. Die winzigen Reste fanden sich hauptsächlich am östlichen Teil des Gitters, an den Schriftfeldern, Profilen, Hermenpfosten und Wappen, während Partien der Westseite durch den Brand 1942 teilweise stärker verkohlt waren. Nach den Spuren wurde die Neufassung vorgenommen, wobei die zu bunte Farbigkeit der Instandsetzung von 1953 verschwand. Nicht letztlich nachweisbar sind die jetzt sandsteingrau gehaltenen Teile der Hermenpfosten. Das Gitterwerk besaß unter verschiedenen Malschichten Reste originaler grüner Ölfarbe, worauf der jetzige Anstrich aufbaut. Insgesamt zeigt die jetzige Fassung des Gitters wieder eine stärkere Zuordnung zur Farbigkeit der Kanzel, was dem einstigen Aussehen entsprochen haben dürfte (Kirchenmaler und Restaurator K. H. Saß).

Bei der von Gusmann-Kapelle von 1738/39 im südlichen Seitenschiff hat an der hölzernen Schrankenwand die bei der Restaurierung 1968 zunächst fragmentarisch belassene Inschrifttafel nach einer alten Fotografie ihre vollständige Beschriftung wieder erhalten.

In den Nebenkapellen der östlichen Marientiden-Kapelle im Chorumgang sind inzwischen die im letzten Bericht genannten steinernen Sarkophage aus den ehemaligen Grabkapellen von Berckentin und von Wedderkop neu aufgestellt worden. Hier werden sie zur Zeit gereinigt und die ausgebrochenen Fehlstellen steinmetzmäßig überarbeitet. Mit der Neuaufstellung ist die Frage nach dem Verbleib der bisher provisorisch im Chorumgang zusammengestellten Sarkophage zufriedenstellend gelöst worden, gleichzeitig konnte eine Sicherung der zum Teil beschädigten Partien erreicht werden.

In der Aegidienkirche wurde die Restaurierung des barocken hölzernen Taufdeckels, den der Bildhauer Hans Freese 1709/10 anfertigte⁸⁾, begonnen. Der zweiteilige Aufbau wird von einer freiplastischen Gruppe der Taufe Christi bekrönt, während im unteren Teil zwischen zentrisch angeordneten Voluten Putten mit den Leidenswerkzeugen angeordnet sind. Es ist vorgesehen, die späteren Ölfarbenanstriche abzunehmen und die alte Fassung, soweit noch vorhanden, freizulegen, ferner eine Behandlung gegen Wurmbefall. Nach Festigung der alten Fassung sollen die Fehlstellen danach eingetönt und das Gesamtbild wieder einheitlich geschlossen werden (Kirchenmaler und Restaurator K. H. Saß). Über die durchgeführten Arbeiten wird noch im nächsten Bericht ausführlicher zu sprechen sein.

Für 1973 ist die Restaurierung der wenigen alten Ausstattungsstücke in der St.-Jürgen-Kapelle an der Ratzeburger Allee in Aussicht genommen. Die 1616 entstandene, reich beschnitzte Kanzel bedarf der dringenden Sicherung ihrer Fassung, außerdem müssen am Altar, der aus mehreren, ursprünglich nicht zueinander gehörenden Teilen zusammengesetzt ist, Reinigungs- und Freilegungsarbeiten erfolgen.

⁸⁾ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck III, 1919, S. 509 f.

Profane Denkmalpflege

In der Berichtszeit wurden am und im **Rathaus** mehrere Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen, die bereits seit langem vorgesehen waren. Der schadhafte Wandputz im Arkadenerdgeschoß unter dem Langen Haus, dem Kriegsstubenaubau und dem Renaissancevorbau ist erneuert worden, anschließend folgte ein Neuanstrich. Dabei war im Erdgeschoß der Renaissanceclaube wegen der hier befindlichen Rokokostuckzonen im Umkreis des im westlichen Teil 1755/56 im Zuge des Börsensaalumbaus angelegten Rundbogenportals besonders vorsichtig zu verfahren. An letzterem wurden bei dieser Gelegenheit Untersuchungen angestellt, die Aufschluß geben sollten, ob hier Reste eines älteren Portals aus der Frühzeit des Rathauses nachzuweisen sind. Vermutungen dieser Art haben sich jedoch nicht bestätigt. Das Portal zeigte unter seiner Putzschicht ein glattes, schräg gemauertes Gewände, das keine Spuren älterer Substanz aufwies.

Die schon im letzten Bericht erwähnte Gesamtinstandsetzung der Sandsteinfassade der **Renaissanceclaube** von 1570/71 konnte 1971 in zwei Abschnitten zum Abschluß gebracht werden. Damit ist die gesamte Fassade, die in einzelnen Partien stärkere Witterungsschäden zeigte, wiederhergestellt. Konservierung und Ergänzung der ausgebrochenen Profil- und Ornamentformen nach dem Mineros-Verfahren bildeten den Hauptteil der Arbeiten, mit denen 1969 begonnen worden war. Außerdem galt es, durch eine gründliche Steinreinigung die umfangreichen Verschmutzungen zu beseitigen. Die 1962 aus Sicherheitsgründen abgenommenen losen Teile der Diamantquaderung oberhalb der Arkaden, deren Fehlstellen besonders störend aufgefallen waren und gleichzeitig das Augenmerk auf den überholungsbedürftigen Gesamtzustand der Fassade gelenkt hatten, wurden sämtlich ergänzt. Ferner ist auch die Ornamentierung in den Arkadenbögen des Erdgeschosses konserviert worden. Die drei großen Ziergiebel erhielten neue Kupferabdeckungen (Fa. Ulmer & Range, Hamburg).

Am **Kriegsstubenaubau** sind Fassadenarbeiten erfolgt, die darauf abzielten, die glücklicherweise nicht tiefergehenden Schäden im Mauerwerk zu beseitigen. 1893 war die stark verfallene Front umfassend erneuert worden, die damals verwendeten dunkelgrünen und schwarzen Glasurziegel sind im Großen und Ganzen bis auf einige, bei denen sich die Glasur absprengte, in Ordnung. Das bei der letzten umfassenden Instandsetzung 1951 am Fries unterhalb der ansetzenden Schaugiebelwand angebrachte vierzeilige Schriftband, das die Geschichte dieses Bauteils erläutert, wurde erneuert. Einen neuen Anstrich erhielten außerdem die Wappenschildfolge an der Marktseite des Langen Hauses sowie die in den Kreisblenden der Marktfassade des Kriegsstubenaubaus eingelassenen Zierschilde, die abwechselnd eine Strahlenrosette, Doppeladler und geteiltes lübisches Wappen zeigen. Im Inneren des Rathauses ist die **Diele**, die bei der inneren Umgestaltung 1887–91 ihr jetziges Aussehen bekam, renoviert worden. Dabei blieb die für das Raumbild wichtige dekorative Bemalung des Sterngewölbes erhalten. Sie wurde gereinigt und tritt durch die helle Hinterlegung der Flächen wieder deutlich hervor.

Im Kanzleigebäude fand die Restaurierung der Großen Kommissionsstube statt, heute unter der Bezeichnung Mittelsaal bekannter. Nach dem Verlust der Kriegsstube ist dieser Raum mit seiner reich geschnitzten Vertäfelung aus der Zeit um 1615 der einzige erhaltene dieser Art im Rathauskomplex. Das Paneel über den umlaufenden Sitzbänken zeichnet sich durch eine Gliederung mit Hermenpilastern, Rundbögen über Sockelfeldern und Friesfelder im Hauptgesims aus. Besonders hervorgehoben ist das Portal mit den vollplastischen ionischen Karyatiden „Klugheit“ und „Gerechtigkeit“ auf Postamenten beiderseits der Tür und ausgebildetem Giebelaufsatz. Das Holzwerk wurde gereinigt und überholt unter Wiederanbringung loser und abgefallener Teile (Tischlermeister F. Breindl). Bei dem Portal waren zusätzliche Arbeiten erforderlich, weil hier verschiedene Teile im Giebelaufsatz, nämlich die den Mittelteil haltenden großen sitzenden Engel, Puttenköpfe an Konsolen und auf dem Abschlußgebälk sowie das Mittelfeld mit dem Doppeladler und die figürlichen Oberteile der dieses seitlich begrenzenden Hermen, außerdem an der Tür selbst der stehende Putto im Mittelfeld und die auf dem gesprengten Giebel der Türaufgabe angeordneten weiblichen Fabelwesen farbige Fassung trugen. Unter den späteren, stark gerissenen und durch Ausbrüche verunstalteten Ölfarbenanstrichen lag teilweise unbeschädigt die Originalfassung, die freigelegt wurde. Hierbei kamen wieder die gemalten Augen, Münder und leichte Wangenrötungen der Gesichter zum Vorschein, ferner im oberen Teil eine gut erhaltene Polimentvergoldung an den Flügel- und Gewandpartien. Die Fehlstellen wurden mit Kreidegrund ergänzt und retuschiert (Kirchenmaler und Restaurator K. H. Saß). Mit den Freilegungsarbeiten konnte der ursprüngliche Zustand der gefaßten Portalteile zurückgewonnen werden. Der alte, im Schachbrettmuster verlegte Fliesenfußboden wurde neu gerichtet. Zur Vermeidung von Wärmeschäden an der Vertäfelung ist ein Luftbefeuchtungsgerät im Saal aufgestellt worden.

Das einzige vollständig erhaltene Gildehaus in Lübeck, das Haus der Schiffergesellschaft, 1535 für die Berufsgenossenschaft der Schiffer errichtet, wurde in den Monaten Januar bis April 1972 umfassend renoviert. Anlaß war der Pächterwechsel für die hier beheimatete historische Gaststätte. Wirtschaftsräume, Küche und sanitäre Anlagen sollten erweitert und modernisiert werden. Bei dieser Gelegenheit war auch die das ganze Erdgeschoß einnehmende hohe Dielenhalle, der ehemalige Versammlungsraum der Gesellschaft, mit der noch aus der Bauzeit herrührenden alten Ausstattung voll einzubeziehen. Im Verlauf der Arbeiten stellten sich erhebliche Mängel der alten Bausubstanz heraus; die letzte größere Instandsetzung war 1908 erfolgt. Im rückwärtigen Teil des Gebäudes mußten neue Stahlträger eingezogen werden, da die Außenwände zur Engelsgrube hin abzuweichen drohten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der behutsamen Renovierung der Diele gewidmet. Die umlaufende Wandvertäfelung und die schwere, von einem durchlaufenden Unterzug auf zwei beschnitzten Ständern getragene Holzbalkendecke erfuhren eine gründliche Reinigung, ebenso die zwischen Vertäfelung und Decke angebrachten großformatigen Leinwandgemälde von 1624 mit alttestamentarischen Szenen, die danach einen neuen Firnis

erhielten. Instandgesetzt worden sind weiter die sog. Gelage, drei Reihen langer schmaler Tische zwischen Sitzbänken mit hohen Rückwänden und reich beschnitzten Seitenwangen. Der Sitz der Älterleute am Kopfende der Diele, der sog. Beichtstuhl, wurde um eine Stufe niedriger gelegt und von beiden Seiten begehbar gemacht, dahinter liegt ein neues Schiebefenster, das die Verbindung mit den rückwärtigen Räumen optisch herstellt. Der Fußboden erhielt einen neuen, Form und Farbe eines Plattenfußbodens imitierenden Kunststoffbelag. Für den Raumeindruck entscheidend war die Beseitigung des Windfangs aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, der einem neuen, kleiner gehaltenen, Platz machte, dem sich eine Glastür anschließt, die unmittelbar nach dem Eintritt den Blick in die Diele freigibt. Im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Dielenhalle hat auch die 1880 mit Maschinenziegeln verblendete Giebelfront eine echte Bereicherung durch die Wiederherstellung der alten Sprossenfenstergliederung erfahren. Der durchlaufende Schriftfries und das in der Mitte angebrachte große Segelschiffsbild wurden erneuert (Restaurator W. Schulz-Demmin). Die Arbeiten waren bis Mai 1972 abgeschlossen (Gesamtleitung Architekt E. Dingeldey). Durch ihren sorgfältigen Ablauf ist die historische Substanz des Gebäudes nicht beeinträchtigt worden und kann für einen längeren Zeitraum als gesichert angesehen werden.

Zum Abschluß kam in der Berichtszeit die äußere Instandsetzung des 1639 erbauten F ü c h t i n g s - H o f e s , Glockengießergasse 23-27. Die Dachdeckung von Vorderhaus und den Traufenhausflügeln des Hofes wurde in roten S-Pfannen erneuert. Besonders aufwendig gestalteten sich die Arbeiten am Vorderhaus, wo die seit langem fällige Restaurierung des reich gegliederten Sandsteinportals (Abb. 3) stattfand. Der in den Formen des Knorpelbarock ausgeführte dreiteilige Portalaufbau umschließt die große Durchfahrt zum Hof und die beiden Zugänge zum Vorderhaus, seine Mitte gipfelt in einem epitaphartigen Giebelaufsatz mit der 1645 datierten kupfernen Stiftungsinschrifttafel. Im Zusammenhang mit der 1898 vorgenommenen Wiederherstellung des Vorderhauses, das mit Maschinenziegeln verblendet wurde, war auch das Portal einer Wiederherstellung unterzogen worden, wobei allerdings erhebliche Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Erscheinung hinzutraten. Es wurden etwa 30 % der alten Substanz durch Neuanfertigungen ersetzt, außerdem erhielten der obere Aufsatz seitliche ornamentale Anläufe und das Hauptgesims über der erneuerten Inschrift eine breitere durchlaufende Profilierung mit seitlich aufgestellten Vasen. Da seit dieser Zeit keine weiteren Konservierungsarbeiten erfolgt waren, machten die außergewöhnlich starken Verwitterungen der letzten Jahrzehnte eine grundlegende Restaurierung erforderlich. Die verschmutzte Oberfläche war stark versandet und durch eindringendes Regenwasser tief zersetzt. Die gefährdeten, teilweise nur noch rudimentär erhaltenen Oberflächenpartien wurden zunächst vorgefestigt, ehe die Steinreinigung einsetzte. Nach Austrocknung des Gesteins konnte die Konservierung mit Sandsteinverfestiger vorgenommen werden und die bildhauerische Ergänzung der Profile, Ornamentzonen und figürlichen Reliefs erfolgen. Danach wurde das gesamte Portal mit einer dünnen Lasur in Keim'scher

Mineralfarbe eingetönt und zum Schutz der Oberfläche imprägniert⁹⁾. Für die bildhauerische Bearbeitung der zerstörten Partien dienten Fotos aus der Zeit vor 1900 als Vorlage, was die weitgehende Annäherung an den ehemaligen Zustand ermöglichte. Mit der Restaurierung des Portals konnte der zunehmende Verfall der alten Substanz gestoppt werden (Fa. Siegfried Lehwald, Steinrestaurierung, Hannover). Die Fassade des Vorderhauses, deren Fläche infolge der verwendeten Maschinenziegel sehr glatt und neugotisch wirkte, erhielt einen dünnen Putzauftrag und einen Anstrich, wodurch der steinbaukastenartige Charakter abgeschwächt wurde.

Die bereits im vorigen Bericht angeführte Wiederbelebung der St i f t u n g s - h ö f e durch grundlegende Erneuerung der Wohnungen bei Wahrung der alten Außenhaut hat ihren Fortgang genommen. Zur Zeit werden in diesem Sinn durchgebaut der v o n - H ö v e l n - G a n g , Hundestraße 55-59, bei dem die Arbeiten am weitesten gediehen sind, ferner der v o n - H ö v e l n - G a n g , Wahnstraße 73-75, und Z ö l l n e r s H o f , Depenau 10-12. Die Ganghäuser wurden im Inneren entkernt; die auffällige Innenaufteilung wich einer neuen Anordnung im Sinne überschaubarer Wohnungsverhältnisse. Die Instandsetzung von Zöllners Hof hat Anfang dieses Jahres begonnen. Hier ist die Bausubstanz noch älter, zumindest dürfte der Renaissance-Flügel des einseitig bebauten Hofes aus der Gründungszeit, also von 1622, stammen. Das schlichte Vorderhaus bekam im vorigen Jahrhundert sein heutiges Aussehen. Die Dächer der Anlage sind inzwischen neu mit roten S-Pfannen gedeckt worden. Zur Zeit wird untersucht, welche Möglichkeiten sich bieten, den in der Wahnstraße 49 gelegenen Bruskows Gang, der 1510 gegründet wurde und dessen beiderseits des engen Ganges angeordneten ein- und zweigeschossigen Traufenhäuser aus dem 16./17. Jahrhundert seit Jahren leer stehen, vor dem weiteren Verfall zu bewahren und durch neue Nutzung zu retten. Das 1458 erbaute Vorderhaus von D o r n e s H o f , Schlumacherstraße 15-23, das einzige erhaltene Beispiel eines gotischen Backsteintraufenhauses in Lübeck, wurde neu gestrichen.

Dringlichste Aufgabe der Denkmalpflege im profanen Bereich ist die Erhaltung der privateigenen B ü r g e r h ä u s e r , das heißt, die Förderung, Unterstützung, Betreuung und Beaufsichtigung aller Maßnahmen, die hier durchgeführt werden, um die Substanz zu sichern und darüber hinaus diese Bauten lebensfähig bleiben zu lassen. Bei dem großen Umfang dieser Gruppe, zu der auch Häuser zählen, die bisher nicht im Denkmalsbuch erfaßt sind, jedoch auf Grund ihres Zusammenhangs mit den charakteristischen Abwicklungen der Straßenzüge der Innenstadt von Bedeutung sind, läßt es sich nicht vermeiden, daß da und dort Eingriffe vorgenommen werden, die ohne Genehmigung und keineswegs im Sinne einer denkmalpflegerisch vertretbaren Weise erfolgen. So ist an dieser Stelle schon häufiger von der Entstellung alter Häuser durch moderne Ganzglasfenster, Einbrüche durch Ladenausbauten im Erdgeschoß ohne Rücksicht auf die darüber

⁹⁾ Restaurierungsbericht mit Bilddokumentation im Amt für Denkmalpflege.

sich erhebende Front und die Verwendung von Spaltklinkerverblendungen gesprochen worden, die einmal aus Unkenntnis oder falsch verstandener Modernisierungsbestrebung, zum anderen aus wirtschaftlich bedingten Gründen erfolgt. Gerade hierbei erweist sich eine rechtzeitige Beratung als unerlässlich, die allerdings nur dann einsetzen kann, wenn das Amt für Denkmalpflege, das hierfür jedem Besitzer eines alten Hauses der Innenstadt zur Verfügung steht, vorher von den geplanten Veränderungen Kenntnis erhält. In der Berichtszeit wurden Zuschüsse für 37 Häuser gewährt, bei denen Teilinstandsetzungen, Renovierungen und Gesamtdurchbauten vorgenommen worden sind.

Bei den Renovierungsmaßnahmen handelte es sich in der Mehrzahl um Anstriche der Fassaden, deren Auffrischung dazu beiträgt, das Straßenbild zu beleben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese optische Bereicherung in manchen Fällen nicht ausreicht, wenn der Allgemeinzustand eines alten Gebäudes zusätzliche, grundlegendere Verbesserungen verlangt. Erwähnt seien u. a. die Anstriche Engelsgrube 68, eine Stufengiebelfront aus der Zeit um 1600, die sich durch reiche Profilierung der Lukenreihen und der Staffelschultern auszeichnet, Balauerfohr 37, ein einfacherer Renaissance-Treppengiebel und Hartengrube 54, ein Kleinhaus mit Stufengiebel des frühen 17. Jahrhunderts. Bei diesen Gebäuden waren die Fassaden ursprünglich backsteinsichtig gewesen und später überschlämmt worden. Da eine umfassende Freilegung des Mauerwerks den Eigentümern in der Regel zu aufwendig erscheint, zumal sich dieser eine mauremäßige Überholung anschließen muß, bedeutet die Erneuerung des Anstrichs die Beibehaltung eines später geschaffenen Zustandes. Anders liegt der Fall bei den Giebelhäusern, deren Erdgeschoß bzw. die Fassade unterhalb des Backsteingiebels anlässlich von Umgestaltungen späterer Zeiten verputzt worden sind, so daß hier der Anstrich zum Bestandteil der Gesamterscheinung des Hauses geworden ist. Von diesen Beispielen haben in der Berichtszeit die Häuser Hundestraße 90, wo das Erdgeschoß unterhalb des gotischen Treppengiebels aus dem späten 14. Jahrhundert Anfang des 19. Jahrhunderts umgestaltet worden ist, Beckergrube 89 mit einem im 18. Jahrhundert zum Volutenschweifgiebel veränderten ehemaligen Renaissance-Treppengiebel und damals auch neu gestalteter Putzfassade unter dem Giebelansatz und Glockengießerstraße 28, wo das Erdgeschoß erst in diesem Jahrhundert verändert wurde, eine neue Farbgebung erhalten. Wichtig ist die Farbigkeit der Putzfassaden des 18. und 19. Jahrhunderts für das Gesamtbild. In den seltensten Fällen läßt sich bei diesen exakt die ursprüngliche Eintönung feststellen, weil die Anstriche mehrfach gewechselt haben und dabei die letzten alten Spuren verlorengegangen sind. In dieser Gruppe erhielten die Häuser Glockengießerstraße 42 mit einem geschweiften barocken Giebel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Königstraße 12 mit einer in Zopfstilformen des späten 18. Jahrhunderts gehaltenen Fassade und Koberg 18 einen neuen Anstrich. Letzteres entstand in der Zeit um 1850/60 und besitzt eine reichgegliederte Fassade in den Formen des ausgehenden Klassizismus mit Neurenaissance-Elementen.

Dachneudeckungen bzw. -ausbesserungen erfolgten an den Häusern Königstraße 81, Große Petersgrube 21, Glockengießergasse 26, Engelsgrube 66 und Tünkenhagen 18. Bei dem zu der Kleinhäusergruppe an der Obertrave gehörenden Gebäude And der Obertrave 49 aus dem späten 18. Jahrhundert wurde der gesamte Dachstuhl erneuert. Am Haus Wakenitzmauer 142 ist der aus der Zeit um 1600 stammende Treppengiebel ausgebessert worden. Darüber hinaus wurden an verschiedenen Häusern der Innenstadt Fenstererneuerungen nach altem Vorbild in Sprossenaufteilung vorgenommen.

Neben diesen erwähnten Einzelmaßnahmen fanden in der Berichtszeit mehrere umfassende Fassadenrestaurierungen statt, die die Rückgewinnung des alten Zustandes durch Beseitigung späterer entstellender Veränderungen brachten. Hier von betroffen war das Haus Fischergrube 79, an der Ecke Böttcherstraße gelegen und mit Giebel- und Traufseite besonders charakteristisch ausgebildet (Abb. 4). Es dürfte um 1600 entstanden sein, jedenfalls geht auf diese Zeit der schlichte Treppengiebel zur Böttcherstraße mit den flachbogigen Lukenreihen zurück. Die Traufseite an der Fischergrube erfuhr im frühen 18. Jahrhundert eine Veränderung, indem sie durch zwei hohe Volutenzwerchgiebel mit flachbogigen Abschlüssen und durch Verdachungen betonten Fenstern sowie ein reich dekoriertes Putzportal zur Hauptfront umgestaltet wurde. Von diesem Hauptportal blieb nach dem späteren zweigeschossigen Ausbau des hohen Dielengeschosses nur noch das verkröpfte Giebelgesims mit Bandelwerkornament und einem Wappenfeld mit Krone darüber erhalten. Mehrfache Tünchungen der Traufseite und der unteren Giebelfront, die durch die Veränderung der Fenster im unteren Bereich zur Verdeckung der Fehlstellen notwendig geworden waren, hatten die Fassaden entstellt, zudem zeigten die Zwerchgiebel größere Schäden im Mauerwerk. Bei der Instandsetzung 1971 wurden das gesamte Äußere freigelegt, die Giebelflächen ausgebessert und der Fugenverstrich erneuert. Schadhafte Partien sind durch Auswechseln der Ziegel grundlegend saniert worden, so beispielsweise die unter einer Putzschicht bis dahin verborgene untere Hausecke sowie verschiedene Fensterstürze und Giebelabschnitte. Die zugesetzte Fensterblende links vom Portal wurde analog der rechts davon gelegenen wieder herausgearbeitet. Die Lukenöffnungen der Speichergeschosse im Treppengiebel zur Böttcherstraße sind zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit wie die Blenden zugesetzt worden. Untersuchungen brachten die Aufdeckung des alten Renaissance-Backsteinportals, dessen Rundstabprofilierung teilweise noch vorhanden war, jedoch hatte der Einbau des Zwischengeschoßfensters den Bogen zerstört, außerdem zeigten sich erhebliche Störungen in der unteren Zone. Eine Freilegung, die notwendigerweise eine rekonstruierende Ergänzung hätte nach sich ziehen müssen, war daher nicht vertretbar. Deshalb wurden die noch vorhandenen Reste wieder unter Putz gelegt. Die Neuverputzung im Portalbereich ist auf den Gebälkrest des einstigen Prachtportals des frühen 18. Jahrhunderts ausgerichtet worden, um eine Vorstellung von dessen früherem Aufbau zu geben.

In ähnlicher Weise gestaltete sich die Instandsetzung der Fassade vom Haus Hundestraße 10 (Abb. 7). Das Gebäude ist etwa um die gleiche Zeit entstanden. Über dem später unterteilten Dielengeschosß mit dem hohen Portal und einem Zwischengeschosß setzt der sehr schlicht durch breite flachbogige Blenden waagrecht gegliederte Treppengiebel an. Die gesamte Fassade war schon etwa seit Beginn dieses Jahrhunderts übertüncht, außerdem, vermutlich später anlässlich einer neuerlichen Überholung, unterhalb des Zwischengeschosses verputzt worden. An diesem Zustand hatte sich bis in unsere Tage nichts verändert. Die 1972 beabsichtigte Renovierung der Front bot Anlaß, das bisherige Aussehen in Frage zu stellen. Das Amt für Denkmalpflege schlug vor, von dem geplanten neuerlichen Anstrich abzusehen und stattdessen eine Freilegung der alten Backsteinfront vorzunehmen. In diesem Sinne wurde dann verfahren. Unter der Farbe und dem Putz kam das Backsteinmauerwerk ohne größere Entstellungen wieder zum Vorschein. Die Stufenabdeckungen des Giebels wurden erneuert, das Mauerwerk nachgefugt. Unter dem schadhafte, durch schlichtes Gewände mit Kämpfersteinen und Scheitelkonsole betonten Putzportal des 18. Jahrhunderts lag nahezu völlig intakt die alte Backsteinprofilierung mit doppeltem Faserstein, so daß hier nach Ergänzung der Fehlstellen im unteren Gewände das ursprüngliche hohe Renaissance-Portal nunmehr wiederhergestellt ist. Der helle Anstrich der Fenster und des Haustüroberlichts verschaffte der Fassade zusätzliche Akzente. Die Hoffront mit einem dreieckigen Backsteingiebel soll im kommenden Jahr in der gleichen Weise instandgesetzt werden.

Im letzten Bericht wurde schon auf die Fassadeninstandsetzung des Hauses An der Untertrave 96 hingewiesen, die im September 1971 ihren Abschluß fand. Hier handelt es sich um das in Lübeck seltene Beispiel eines großen Fachwerktraufenhauses von vier Geschossen aus dem endenden 17. Jahrhundert, bei dem die Obergeschosse weit über Granitpfeilern im Erdgeschoß vorkragen und durch horizontale Gesimse betont werden (Abb. 5). Seit langer Zeit waren das Fachwerk durch dünn aufgelegte Bleche verkleidet und die Gefache übertüncht. Der Gesamtanstrich, einheitlich durchgeführt und mehrfach wiederholt, ließ den Eindruck einer Putzfassade aufkommen. Bei der Entfernung der Blech- und Bretterverkleidungen sowie der Freilegung des Mauerwerks wurde die alte Fassadengestalt wieder sichtbar: strenge Betonung der Achsen durch Ständer und Balkenköpfe, Markierung der Geschosse durch seitliche Streben und Auflockerung der Gefache in den beiden obersten Geschossen durch unterschiedliche unregelmäßig durchgestaltete Füllziegelmuster. Die sehr brüchigen Seitenwände erforderten eine totale Erneuerung ihres Backsteinmauerwerks. Das Fachwerk ist nach seiner Freilegung wie die gesamte Außenhaut konserviert worden.

Der Umbau des Hauses Wahnstraße 28, ebenfalls im vorigen Bericht angeführt, war im Herbst des vergangenen Jahres beendet. Das Gebäude stammt aus dem 18. Jahrhundert und zeichnet sich durch einen geschweiften Volutengiebel mit Segmentabschluß aus (Abb. 6). An einem Balken im Obergeschosß fanden sich durch eingehauene Nägel markiert die Buchstaben R:S:S:W und die Jahreszahl 1719. Die Fassade war von vornherein nicht verputzt, sondern back-

steinsichtig angelegt gewesen. Schon um 1900 hatte man das rechte hohe Dielenfenster verkleinert und die gesamte Front übergeschlämmt¹⁰). In der Folgezeit ist dann auch das andere Dielenfenster verkleinert und durch ein Schaufenster ersetzt worden, so daß das Dielengeschoß zur reinen Ladenzone umgewandelt war. Der Anstrich wurde jeweils erneuert. Der neue umfassende Durchbau für ein Club-Restaurant, das an die Stelle der vorhergehenden Eisdiele treten sollte, zog auch die Restaurierung der verunstalteten Fassade nach sich. Die Farbschlämme wurde beseitigt; im Zuge der Erneuerung der Fenster kam es zu einer Rekonstruktion der beiden hohen Dielenfenster, die eine kleinteilige Versprossung erhielten. An die Stelle der häßlichen Eingangstür trat eine aus dem Hause Engelsgrube 27 geborgene klassizistische Haustür, die eine echte Bereicherung für das im übrigen schlicht ausgearbeitete rundbogige Portal darstellt. Der Ausbau im Inneren bezog die alten Balkendecken sowie den in einfachen Formen gehaltenen Treppenaufgang zum Obergeschoß aus der Zeit um 1800 sinnvoll ein.

Daß bei Umbauten alter Bürgerhäuser besonders sorgfältig zu verfahren ist, wenn beispielsweise die Giebelfront in den geplanten Neubau eingegliedert werden soll, zeigt das Beispiel *Wahmstraße 32*. Das dreigeschossige Renaissance-Backsteingiebelhaus aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts besaß ein später verändertes und daher verputztes hohes Dielengeschoß und zwei ausgebildete Obergeschosse, über denen der Treppengiebel ansetzte, in dem die Fensterformen der Geschosse fortgesetzt und z. T. als Blenden erschienen (Abb. 8a). Es war beabsichtigt, hinter dieser Fassade einen totalen Neubau durchzuführen, da die sonstige Substanz wenig Möglichkeiten zur neuen Nutzung bot (Architekt BDA Helm. Schilbach). Nachdem im rückwärtigen Bereich 1967 alles abgebrochen worden war, mußte die Fassade wegen fehlender Standfestigkeit abgetragen werden. Dieses geschah unter der Auflage, den Wiederaufbau in alter Form vorzunehmen, was ausdrücklich zugesichert wurde. Nach einer längeren Pause setzten die Bauarbeiten 1970 ein. Im Zuge des Neubaus wurde der „Wiederaufbau“ der Fassade in der Weise durchgeführt, daß diese sich dem rückwärtigen Neubau, der ein zusätzliches Vollgeschoß enthielt, anpassen mußte und infolgedessen gar nicht nach dem alten Vorbild, dem sich eigentlich die neue Substanz hätte unterordnen müssen, aufgemauert werden konnte. Das Ergebnis war eine Fassade in völlig veränderten Proportionen, bei der vom ehemaligen Giebel trotz Stufung nur noch eine entfernte Nachahmung blieb (Abb. 8b). So ist die Front im Ganzen trotz aufwendiger Backsteintechnik das Beispiel für eine sehr fragwürdige Methode der „Sanierung“ geworden und dient gleichzeitig als allerdings teurer Erfahrungswert. Bei künftigen Unternehmungen ähnlicher Art muß unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß die Fronten stehenbleiben, auch wenn sich die dazu erforderlichen Sicherungen als sehr aufwendig erweisen und im dahinter gelegenen Bereich neu gebaut wird.

¹⁰) Vgl. M. Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lübeck (1911), Abb. 176.

Der 1970 begonnene und im vorigen Jahr schon genannte Durchbau des Hauses Mengstraße 52 steht vor dem Abschluß. Über Umfang und Ergebnis der sehr gründlichen Restaurierung des Inneren und Äußeren wird daher im nächsten Bericht zu sprechen sein.

Vorgesehen für die kommende Zeit ist der Durchbau des Hauses Mengstraße 41/43, eines langgestreckten Backsteintraufenhauses, das gegen 1590 erbaut und dessen zwei Zwerchhäuser im 18. Jahrhundert mit geschweiften Volutengiebeln versehen wurden. Der sehr schadhafte Zustand des Gebäudes machte vorläufige Sicherungen nötig. So mußte der durch breite Risse und Senkungen vom Einsturz bedrohte rechte Zwerchgiebel zunächst abgetragen werden. Beim Umbau soll die Fassade, die an der linken Seite durch zweigeschossige Unterteilung des hohen Erdgeschosses im vorigen Jahrhundert entstellt worden ist, wieder ihre alte Gestalt erhalten.

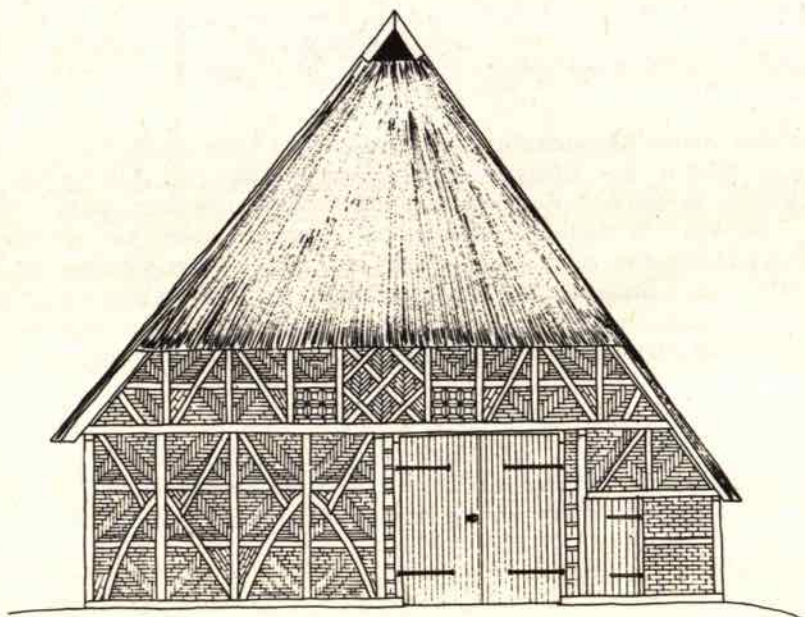
An dem hohen Sandsteinportal des Hauses Schildstraße 11, das in seiner Ausbildung den Übergang vom strengen Schema der Renaissance zur frühbarocken bewegteren Formgebung deutlich macht und dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts angehört, machten starke Verwitterungen und Ausbrüche kurzfristig Sicherungen nötig. Im besonders bedrohten oberen Portalbereich mit dem gebrochenen Segmentgiebel wurde deshalb im Vorgriff auf eine grundlegende Restaurierung des Portals eine festigende Konservierung nach dem Kiesel-Estherverfahren durchgeführt (Fa. Siegfried Lehwald, Steinrestaurierung, Hannover).

Bei dem neben dem Flüchtingshof stehenden Haus Glockengießersstraße 29, einem Renaissance-Backsteingiebelhaus aus der Zeit um 1600, mußte anlässlich eines Umbaus zur Nutzung des Erdgeschosses für eine Druckerei der Eingang von der Mitte an die rechte Seite verlegt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde das alte Portal, das bereits im endenden 18. Jahrhundert bei der Unterteilung des Dielengeschosses verputzt worden war, freigelegt. Seine Seitengewände in der üblichen dreigestuften Fasensteinprofilierung blieben sichtbar hinter der neuen Fensteranlage erhalten, so daß die Möglichkeit besteht, bei späteren Veränderungen wieder auf den alten Zustand zurückzugreifen (Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke).

Im Gegensatz zu der in der Berichtszeit sehr regen Tätigkeit in der Innenstadt ist in den Vorstädten, deren Bestand an schutzwürdigen Objekten naturgemäß weit geringer ist, keine aufwendigere Instandsetzung erfolgt. Bei der Planung für einen Neubau der freikirchlichen Gemeinde, die das ehemalige Sommerhaus Roekstraße 2 besitzt, schaltete sich die Denkmalpflege rechtzeitig ein, um das Gebäude sinnvoll für seine weitere Verwendung innerhalb des neuen Komplexes zu erhalten.

Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs zur Wahrung der Substanz wurden im Landgebiet bei verschiedenen Bauern- und Fischerhäusern durchgeführt. Diese Maßnahmen konnten in zehn Fällen mit Hilfe von Zuschüssen unterstützt

werden. In diesem Jahr ist ein größeres Projekt in Angriff genommen worden. Es handelt sich um eine Scheune in Gneversdorf, die nach dem Wechsel des Besitzers als Wohnhaus ausgebaut wird. Sie ist eine Dreiständerscheune mit einer Kübbung und Längsdurchfahrt sowie reetgedecktem Krüppelwalmdach (Textabb.). Auf ihre Bauzeit weist eine Inschrift mit der Jahreszahl 1786 hin. Der Durchbau beläßt das alte Äußere vollständig, während im Inneren eine weitgehende Umgestaltung erfolgt (Architekt E. Chr. Fey). Über die Instandsetzung wird im kommenden Jahr eingehender gesprochen werden.



Gneversdorf. Scheune von 1786.

Planarchiv des Amtes für Denkmalpflege.

Nicht im Sinne der Denkmalpflege verlief ein Bauvorhaben, das das Haus Waldstraße 47/49 in Israelsdorf betraf. Das Fachwerkhallenhaus hatte etwas später, vermutlich im frühen 19. Jahrhundert, einen als Querhaus angefügten Wohnteil bekommen, der nun schon seit längerer Zeit mit einem Verandenvorbau für die jetzige Gaststättennutzung versehen ist. Der Wirtschaftsflügel stand lange ungenutzt als reiner Abstellschuppen und drohte zu verfallen. Zur neuen Nutzung sollte er durch Einbau von modernen Wohnungen in reihenhausmäßiger Aufteilung wiederhergestellt werden. Nach Beginn der Arbeiten stürzte die Giebelwand ein, woraufhin der gesamte Baukörper abgetragen und durch einen Neubau, der die alten Umrißformen wiederholt, ersetzt wurde.

In der Fischersiedlung *Gothmund* sind an mehreren Häusern am *Fischerweg* verschiedene Teilinstandsetzungen erfolgt. Nr. 11, 12 und 14 erfuhren Erneuerungen von schadhafte Reetdachflächen sowie ihrer Schornsteine, bei Nr. 10 ist die sehr brüchige Lehmstakwerk-Längswand an der Ostseite mit einer Ziegelverblendung versehen worden und bei Nr. 16 wurde die Haustür erneuert. Nr. 13, das parallel zum *Fischerweg* liegt, ist im Inneren neu durchgebaut worden und dadurch in seiner gesamten Bausubstanz voll saniert, wobei das Äußere völlig seinen alten Charakter beibehielt.

Ebenfalls zwei Fischerhäuser in *Schlutup*, nämlich *Küterstraße 4* und *Zwiringang 6*, wurden in der Berichtszeit äußerlich renoviert. Beide sind Fachwerkhäuser mit verbretterten Giebeln, deren Grundriß von der Durchgangsdiele in der Mitte und den seitlich angeordneten niedrigeren Wohnräumen bestimmt wird. Neben Mauerwerksausbesserungen und Anstrich des Fachwerks fand die Reparatur der Giebelverschalungen statt.

An zwei Bauernhäusern sind Instandsetzungen erfolgt. In *Brodten* wurde an einem großen Hallenhaus von 1786, das am Giebel des Wirtschaftsteils mit Füllziegelmustern und über dem Dielentorsturz mit Inschrift verziert ist, während der Wohnteil im vorigen Jahrhundert Änderungen durchmachte, das Reetdach teilweise erneuert. Bei der ehemaligen Räucherkatte in *Pöppendorf* aus dem späten 18. Jahrhundert fand die Ausbesserung des Reetdachs statt, ferner ist das Äußere in den Gefachen weiß getüncht worden.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1972)

Lutz Wilde

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Kleiner Beitrag

War Notke ein Maler und Bildschnitzer oder war er nur ein Unternehmer?

Erik Moltke, Bernt Notkes Altertavle i Århus Domkirke og Tallinntavlen, Kopenhagen 1970, 2. Bd., Resümées der einzelnen Kapitel und Bildunterschriften auf Deutsch

Max Hasse, Bernt Notke, Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Bd. XXIV, 1970, S. 18–60

Von den urkundlich bezeugten Arbeiten Bernt Notkes haben sich nur die beiden Altarwerke in Århus und Reval erhalten. Beide sind so verschieden, daß kein Kunsthistoriker es wagen würde, sie ohne urkundlichen Beleg demselben Meister zuzuschreiben. Die Skulpturen und Malereien dieser Altarwerke stehen jedoch nicht für sich. Anschließen lassen sich an die Malereien des Århuser Altares das Totentanzfragment in Reval, der Schonenfahreraltar des Lübecker St.-Annen-Museums und die im letzten Krieg vernichtete Gregorsmesse der Lübecker Marienkirche, an die Skulpturen des Århuser Schreines das Triumphkreuz und die zugehörige Lettnerverkleidung des Lübecker Domes, an die Skulpturen des Revaler Altarschreines die St.-Jürgen-Gruppe der Stockholmer Hauptkirche und an die Malereien dieses jüngeren Schreines eine größere Zahl geringwertiger Bilder, die stets als Schulwerke betrachtet wurden. Walter Paatz, der 1939 die Ergebnisse der älteren Notkeforschung zusammenfaßte, suchte die Schwierigkeiten zu lösen, indem er am Århuser Altar Notke nur als Maler und am Revaler Altar Notke nur als Bildschnitzer gelten ließ. Die Skulpturen des Århuser Altares und das Triumphkreuz des Lübecker Domes gab Paatz einem Mann, den er den älteren Hauptgehilfen Notkes nannte. Dieses von Paatz entworfene Notkebild verlor erheblich an Glaubwürdigkeit, als nach dem Krieg die Freilegung des Triumphkreuzes zeigte, daß nur der Werkstattleiter, also Notke selbst, für die Hauptfiguren verantwortlich gemacht werden konnte. Daß Paatz und Heise die Zuschreibung an Notke anerkannten, mußte für die Außenstehenden die Lage noch mehr verwirren. Als wenig später in Moskau das Revaler Totentanzfragment freigelegt wurde, stellte sich zudem heraus, daß die meisten Argumente falsch waren, mit denen Heise und ihm folgend Paatz versucht

hatten, die Herkunft des Fragments aus der Lübecker Marienkirche zu beweisen. Schließlich konnte Sten Karling zeigen, daß die Holzschnitte der Lübecker Bibel von 1494 keinesfalls von Notke sein können, sondern auf einen Zeichner zurückgehen, der zuvor am Hofe des Königs Renée von Anjou als Miniaturmaler tätig war. In dieser Situation haben Moltke und ich versucht, eine neue, überzeugendere Antwort auf die alte Frage zu finden, welches denn der Anteil Notkes an den Arbeiten seiner Werkstatt gewesen sei. Vorausgesetzt werden durfte, daß Notke für seine ungewöhnlich umfangreichen Aufträge mehr Helfer als üblich herangezogen hatte.

Moltke, ein extremer Positivist, lehnt alle stilkritischen Hypothesen ab, die nicht eindeutig durch Urkunden abgesichert sind. Da Notke nicht ausdrücklich als Bildschnitzer bezeugt ist, verliert er über die Notke zugeschriebenen Skulpturen nicht viele Worte. Das Triumphkreuz des Lübecker Domes wird mit zwei Sätzen abgetan. Daß Notke in den Urkunden als Bildschnitzer auftrat, war jedoch nach den gegebenen Verhältnissen nicht zu erwarten. Die Bildschnitzer gehörten dem Amt der Maler an, die Maler waren das angesehenere Gewerbe, und jeder Meister, der berechtigt war, einen Pinsel zu führen, ob er nun malte oder einer Skulptur die Fassung gab, hieß eben Maler. So wurde auch Henning van der Heide, als er die Lübecker St.-Jürgen-Gruppe für das Aussätzigenhospital schnitzen sollte, als Maler bezeichnet. Indem M. alle Bildwerke praktisch unbezogen ausscheidet, verkleinert sich der Kreis der vergleichbaren Arbeiten beträchtlich. Aber auch die dem Århuser Altar verwandten Malereien, die Flügel des Schonenfaheraltars und die Gregorsmesse, erwähnt er überhaupt nicht oder nur beiläufig. Bei dem Revaler Totentanzfragment macht er sich die Sache ziemlich einfach. Um zu zeigen, daß das Fragment nicht von Notke sein kann, verweist er immer wieder auf die Irrtümer Heises, als ob eine These nicht auch dann richtig sein könnte, wenn die Argumente, mit denen man sie zu rechtfertigen suchte, falsch waren. Entscheidend wird für ihn schließlich eine unklare Stelle der schriftlichen Überlieferung, die nun aber nicht er, sondern Heise richtig deutet. So bleibt M. bei seinem Versuch, den Anteil Notkes zu bestimmen, auf die mit reichlicher Gesellenhilfe ausgeführten Malereien des Århuser und Revaler Altarschreines angewiesen. Bei derart eingegengtem Blickfeld muß er fast zwangsläufig zu dem Schluß kommen: „Für uns ist Notke nur ein Unternehmer, ein tüchtiger Unternehmer, als Künstler ist er uns unbekannt.“

Natürlich laufen nicht alle Bemühungen M.'s so ergebnislos aus. Aber selbst dann, wenn er in der Sache recht hat, sind seine Ausführungen meist ärgerlich. Notke ist wohl tatsächlich niemals Goldschmied gewesen, zu dem gleichen Schluß komme auch ich. Die Art, wie M. jedoch das Verhältnis Notkes zu den Goldschmieden bagatellisiert, wird den Aussagen der Urkunden nicht gerecht. Um die Männer zu bestimmen, die Notke tatsächlich nahestanden, muß man doch einen Unterschied machen zwischen denen, die Notke als Testamentvollstrecker benannte, die ihm als Bürge oder Zeuge zur Seite standen, und solchen, die ohne ersichtliche Verbindung zu Notke, vielleicht nur von Amts wegen in

einer Urkunde erwähnt sind. Entgegen der Behauptung M.'s bezeugen die Urkunden sehr nachdrücklich, daß Notke den Goldschmieden eng verbunden war. Wie ich zeigen kann, hat Notke wohl der Fronleichnambruderschaft zu Heilig-Geist angehört, einer Bruderschaft, die etwa zur Hälfte aus Goldschmieden bestand, die aber auch Leute aus anderen Berufen aufnahm.

Gänzlich abwegig ist M.'s Vorstellung, die Arbeit an einem Altarwerk sei stets nach strengen Regeln auf verschiedene Meister verteilt worden. Allgemeinverbindliche Regeln gab es überhaupt nicht. Welche Helfer man in eigener Werkstatt beschäftigte, welche Arbeiten man weitergab, war von Stadt zu Stadt, vielfach sogar von Werkstatt zu Werkstatt verschieden. Über die Grenzen, die der Tätigkeit eines Meisters gesetzt waren, entschied meist schon die Zunft, der sein Beruf angeschlossen war. Hatten sich Maler und Bildschnitzer zu einer Zunft zusammengetan, konnte ein Meister seinen Arbeitsbereich sehr viel leichter ausdehnen als sein Kollege, der in einer Stadt wohnte, in der Maler und Bildschnitzer getrennten Zünften angehörten. Im einzelnen war gewöhnlich nicht so sehr die schriftlich niedergelegte Satzung als das mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht bestimmend. Aber auch dieses Recht konnte sich bei günstiger Beschäftigungslage schnell wandeln. Wie ich nachweisen konnte (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte III, 1964, S. 285 ff.), waren Maler und Bildhauer gerade zwischen 1460 und 1500, als ihnen überreichlich Aufträge zufließen, besonders großzügig in der Auslegung der Regeln und gestatteten ihren Meistern, mehr Gesellen als zuvor und sogar Gesellen aus anderen Berufen anzunehmen.

Wenn M. davor warnt, aus den Urkunden mehr herauslesen zu wollen als erlaubt, wird man ihm gern zustimmen. Die Notke-Forschung hat in der Vergangenheit gelegentlich einer vagen Vermutung zuviel Gewicht beigemessen und hat wohl auch einmal vergessen, daß es sich nur um eine Vermutung handelte. M. selber interpretiert die Texte aber nicht weniger einseitig, wenn er meint: „Nach den Urkunden scheint sich Notke mehr für die Verwaltung (Münzmeister, Ziegeleiverwalter) interessiert zu haben, als für das Hantieren.“ Überspitzt ist es auch, wenn er das Echtheitszeugnis des Rates von Lassin nicht als Hinweis auf den Geburtsort gelten lassen will und meint, Notke könne ebensogut in Reval geboren sein.

Das Wichtigste an beiden Bänden sind zweifellos die vielen Abbildungen. Schade nur, daß ein großer Teil der Aufnahmen die Bilder und Skulpturen noch im übermalten Zustand zeigt. Genaue Zustandsberichte erleichtern allerdings das Urteil. Die zahllosen Teilaufnahmen erlauben vielfach sogar schon vom Foto her, die Hände, die an den Malereien beteiligt waren, voneinander zu scheiden.

Im Gegensatz zu M. stütze ich mich vor allem auf stilkritische Untersuchungen. Zunächst beschäftige ich mich sehr ausführlich mit dem Revaler Totentanzfragment. Ausgehend von der Beobachtung, daß die Totentanzkapelle der Lübecker Marienkirche einmal verkleinert worden war, und bei dieser Gelegenheit der Totentanzfries versetzt werden mußte, kann ich nachweisen, daß das Revaler Fragment die sehr komplizierten Lübecker Vorgänge aufs Genaueste

widerspiegelt. Man muß schon an Wunder glauben, wenn man immer noch behaupten will, das Revaler Fragment wäre nicht ein Teil des Lübecker Totentanzes.

Bei der Versetzung des Originals muß mit dem Schlußstück auch das ursprüngliche Datum weggeschnitten worden sein. Der Maler, der im 16. Jahrhundert das Datum übertrug, dürfte in Unkenntnis der alten Schreibweise, bei der die beiden Striche bei der V noch senkrecht nebeneinander standen, anstatt MCCCCLXVI die Zahl MCCCCLXIII gelesen haben. Es spricht vieles dafür, daß der Fries erst nach der Pest von 1464 in Auftrag gegeben und 1466 vollendet wurde.

Ist das Datum aber 1466 zu lesen, dann läßt sich auch der umstrittene Ratsentscheid von 1467 zwanglos erklären. Eine Malerei auf Leinwand, wie der Totentanz, war, da sie als Ersatz für eine Bildwirkerei angesehen wurde, sicher ebensowenig wie die Kartons für die Bildteppiche zunftpflichtig, daher durfte Notke einen solchen Auftrag übernehmen, ohne schon dem Amt anzugehören. Dies vorausgesetzt, haben wir keine Schwierigkeiten mehr, die nur unbefriedigend erläuterte Angabe zu deuten, Notke und seine Gesellen seien bereits als Maler tätig gewesen, ohne Mitglieder des Amtes zu sein. Der Ratsentscheid wäre demnach die Antwort auf das Gesuch Notkes und seiner Gesellen, in das Amt aufgenommen zu werden. Daß man Notke zum Freimeister hatte machen wollen, war doch nur eine Verlegenheitslösung. Übrigens ist auch Moltke der Meinung, Notke müsse dem Amt angehört haben.

In einem zweiten Kapitel weise ich nach, daß die Altarflügel des sogenannten Dreifaltigkeitsaltares vom Johannesaltar der Schonenfahrer stammen. Der Schrein Notkes hatte eine ältere Altartafel ersetzt. Man hätte die beiden Flügel sicher schon längst mit dem erst seit dem vorigen Jahrhundert vermißten Schrein der Schonenfahrer in Zusammenhang gebracht, wenn man gewußt hätte, daß das immer wieder zitierte Ausgabenbuch der Schonenfahrer über hundert Jahre nicht geführt worden war und daher als Quelle unvollständig sein mußte. Die Darstellungen der Flügel entsprechen nämlich dem zu erwartenden Programm. Auch haben sich aus dem verlorenen Schrein zwei Teile des Maßwerks mit dem Wappen der Kompagnie erhalten. Dieses Maßwerk aber weist den Schrein als Arbeit der Notke-Werkstatt aus.

Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht eine stilkritische Untersuchung der Notke zugeschriebenen Malereien und Skulpturen. An die Malereien des Ärhuser Altares lassen sich nur die eingangs erwähnten Werke anschließen. Diese Malereien heben sich aber sehr deutlich von allen übrigen Arbeiten des Ostseeraumes ab. Ihnen verwandt sind allein die Skulpturen des Ärhuser Altares und des Triumphkreuzes im Lübecker Dom. Bei einem so klar abgegrenzten Komplex ist die Frage nach dem Anteil der Gesellenhilfe zunächst belanglos. Der Stil war zu fremdartig, um schulbildend zu wirken. So blieb die Gesellenhilfe nur Episode und, soweit sie über bloße Hilfsarbeiten hinausging, vor allem auf den Ärhuser Altarschrein beschränkt. Das Revaler Totentanzfragment, die Altarflügel des Schonenfahrer-

altares, das Triumphkreuz des Lübecker Domes, der Ärhuser Altar und die Gregorsmesse bilden im ganzen gesehen eine Einheit. Dabei fällt auf, daß Notke je nach Art des Auftrages bald sorgfältiger, bald flüchtiger arbeitete. Die Teile, die Notke durch Helfer ausführen ließ, sind oft sehr derb. Die Ranken mit den Prophetenbüsten, die das Triumphkreuz umgeben, hat wohl sogar ein Helfer geschnitzt, der nicht einmal als Bildschnitzer ausgebildet war.

Unter den Malereien der Zeit nahm der auf Leinwand gemalte 30 Meter lange Totentanzfries eine Sonderstellung ein. Vergleichbare Leinwandbilder traten erst ein wenig später auf, und zwar als Ersatz für Tapisseries. Nach dieser Feststellung lag es nahe, einmal die Bildteppiche dieser Zeit durchzusehen. Tatsächlich erwiesen sich die in den 50er und 60er Jahren des 15. Jahrhunderts gewebten Bildteppiche aus Tournai als die nächsten Parallelen zur Kunst Notkes, und zwar nicht nur zu den bereits besprochenen Werken, auch die Stockholmer St.-Jürgen-Gruppe setzt die Kenntnis der Alexander- und Cäsarteppiche des berühmten Wirkers Pasquier Grenier voraus. Damit wäre bereits eine Brücke zu den Werken geschlagen, die stets mit dem Revaler Altar in Verbindung gebracht wurden. Doch zuvor noch ein Wort zu Pasquier Grenier, in dessen Werkstatt oder in dessen unmittelbarer Nähe Notke einen Teil seiner Gesellenzeit verbracht haben wird. Dieser Mann war vom einfachen Wirker zum Hoflieferanten der burgundischen Herzöge aufgestiegen, er dürfte damals im Norden Europas Leiter des größten Kunstbetriebes gewesen sein. Sein wirtschaftlicher Erfolg hat gewiß Notkes Vorstellungen entscheidend beeinflußt und Notke zu Unternehmen gedrängt, die schon in den Dimensionen alles Vergleichbare übertrafen.

Der Stil des Revaler Altares war im Gegensatz zu dem des Ärhusers schulbildend. Das gilt vor allem für die Schnitztechnik. Mit Henning van der Heide trat Notke nun auch ein Schnitzer zur Seite, der ihm zumindest in der Sicherheit der Ausführung in nichts nachstand. Bei wenig ausgeprägten Arbeiten ist es daher oft schwierig, den Schöpfer zu bestimmen. Erst wenn, wie an der St.-Jürgen-Gruppe, der zeichenmächtige und im Grunde altertümliche Stil Notkes deutlich hervortritt, läßt sich der Meister mit Sicherheit benennen.

Der Stilbruch zwischen dem Ärhuser und Revaler Altarschrein erweist sich bei eingehender Analyse als eine bewußte Modernisierung der Schnitztechnik aufgrund niederrheinischer Vorbilder. Im einzelnen wie im ganzen sind die räumlichen Elemente stärker betont. (Neuerdings werden die von mir herangezogenen Arbeiten fast alle dem Kalkarer Bildschnitzer Arnt zugeschrieben – Heribert Meurer, das Klever Chorgestühl und Arnt Beeldesnider, Düsseldorf 1970.) In der Faßtechnik war Notke schon seit dem Triumphkreuz neue Wege gegangen. Zufällig haben sich aus dem Ende der 70er und dem Anfang der 80er Jahre zahlreiche datierte Arbeiten der Lübecker Schnitzer und Maler erhalten. Daher läßt sich nachweisen, daß innerhalb von vier Jahren auch die übrigen Werkstätten die Errungenschaften Notkes, seine Schnitz- wie seine Faßtechnik, übernahmen. So plötzlich, fast ohne Übergang, müssen auch sonst die mittelalterlichen Meister einen neuen Stil aufgegriffen haben. Die Stilkritik geht im allgemeinen von

einem Künstlerbild aus, das die Renaissance geschaffen hat, glaubt, Maler und Bildhauer hätten sich Schritt für Schritt entwickelt. Einen sprunghaften Stilwandel, wie er für den mittelalterlichen Kunstbetrieb vorausgesetzt werden muß, nimmt man zwar hin, wenn er durch Urkunden bezeugt ist, macht aber, wenn es irgend geht, auch dann noch einen Helfer für den Stilbruch verantwortlich.

Aus Notke hat die ältere Forschung einen Künstler machen wollen, der selbstbewußt die Schranken der Zunft sprengte. In Nordeuropa war man im 15. Jahrhundert jedoch noch nicht bereit, künstlerische und geistige Leistungen besonders zu honorieren. Entscheidend für die Stellung eines Menschen war sein wirtschaftlicher Erfolg. Notke, in diese Welt hineingeboren, suchte diesen Erfolg und entwickelte Pläne, die schon dem Umfang nach weit über alles Gewohnte hinausgingen. Entsprechend lag der Akzent seiner Kunst beim kühnen Entwurf und bei der monumentalen Gestaltung. Im Detail hielt er sich weitgehend an gängige Schemata, allerdings nicht an solche, die er in Lübeck vorfand. Wenn er eine konventionelle Aufgabe zu lösen hatte, wird man ihn nicht ohne weiteres in seinem Werk wiedererkennen. Wahrscheinlich darf er auch für schwächere Partien seiner Werkstatterzeugnisse, etwa für einen Teil der Passionsbilder am Århuser Altar, verantwortlich gemacht werden. Das schränkt seine Bedeutung nicht ein. Notke lebte am Rande der europäischen Kultur, in einer Welt, in der an die Feinheit der Ausführung nicht die höchsten Ansprüche gestellt wurden, in der man vielmehr mit Prunk und riesigen Formaten zu überwältigen versuchte. Begabt mit einem Sinn für die große Form und einer Phantasie, die auch bei den größten Formaten alle technischen Probleme zu meistern vermochte, war er in dieser Welt der rechte Mann.

M. Hasse (Selbstanzeige)

Nachtrag

Der Streit um Notke als Bildschnitzer hat während der Drucklegung überraschend eine Klärung erfahren. In der Johannesfigur des Triumphkreuzes aus dem Lübecker Dom wurde von den Restauratoren ein Pergament gefunden, auf dem geschrieben steht, daß Notke dieses Werk 1472 (!) vollendet hat. Anschließend empfiehlt sich Notke zusammen mit seinen fünf namentlich aufgeführten Gesellen Gott. Die Urkunde wird von den Restauratoren demnächst in der Kunstchronik veröffentlicht werden.

M. Hasse

Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Bellm 180, Berger 165, Böse 183, Bracker 173, 175, A. v. Brandt 146, G. W. v. Brandt 150, Büchner 172, Carstensen 150, Dane 148, Dose 151, Dreijer 172, Edelhoff 151, Ellger 179, Ellmers 145, Enns 151, Feger 184, Friedland 144 f, Fuchs 152, A. Gabriellsson 147, P. Gabriellsson 164, Göbels 156, Göldner 151, Goetze 147, Haase 182, Hamkens 181, Hansen 174, Hasse 156, Hauschild-Thiessen 162, Herchenröder 180, Heyne 172, Hieke 172, Hillmer 161, Hoffmann 174, Hohnsbein 158, Horn 163, Horstmann 143, Imm 180, Jaacks 179, Jaeger 161, Jessen-Klingenberg 174, 181, Kähler 174, Kerst 172, Klose 174, 179, Klüver 175, Knüppel 151, König 171, Kresse 163, Krieger 145, Langer 185, Laur 174, Leloux 148, Leppien 174, Loose 170, Lüth 170, Lungagnini 151, March 173, v. Marchtaler 163, Meinhold 151, Melhop 166, Metzner 160, H. Meyer 150, J. Meyer 167, Mohrmann 145, Muuß 177, Neidhöfer 163, Okken 159, Pape 162, A. Petersen 159, M. Petersen 177, Postel 170, Prange 176, Pruns 163, v. Rauch 175, Redfelsen 179, Reinicke 171, Richter 164, Rixen 161, van Roosbroeck 172, Saltzwedel 150, Sauer 145, Schmidt 180, Schneider 151, Schulz 172, Schwarzwälder 172, Staberock 159, Steinberg-v. Pape 173, v. Steynitz 154, Stier 151, Stolle 154, Strauss 157, Tecke 163, Teuchert 179, Vaagt 173, v. Vogelsang 151, Walter 185, Wetzel 178, Wiechell 151, Wilde 151, 155, Wille 151.

I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

Hans Horstmann, Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens – Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter, hrsg. v. d. Historischen Gesellschaft zu Bremen, Bremen 1971 (Nr. 2 der „Sonderschriften der Historischen Gesellschaft zu Bremen“). Bibliographisch wird es sicher Verwirrung schaffen, daß diese Arbeit unverändert in die Reihe der Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bremerhaven als Band I unter dem obigen Nebentitel „Die Rechtszeichen . . .“ aufgenommen wurde.

Mit der vorliegenden Schrift hat die Histor. Ges. zu Bremen einen zusammenfassenden und verbesserten Neudruck zweier bereits 1965 und 1969 im Bremischen Jahrbuch veröffentlichter Aufsätze des Verfassers über sein Thema herausgebracht. Auf diese Weise wird die Schrift nicht nur der von ihr angesprochenen fachwissenschaftlichen Welt leicht greifbar gemacht, wie der Herausgeber meint, sondern darüber hinaus sicher auch mancher historisch interessierte Laie angesprochen. Horstmanns Arbeit umfaßt die Zeit vom 9. bis 14. Jahrhundert. Dann haben sich die Grundformen des heutigen Flaggenwesens herausgebildet, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Ausgangspunkt für seine Untersuchungen bildet das Kreuz als Toppzeichen mittelalterlicher Schiffsdarstellungen, das wir zunächst auf Münzen, seit Ende des 12. Jahrhunderts insbesondere auch auf einer Reihe von Stadtsiegeln finden. H. deutet dieses Kreuz als Zeichen des Königsfriedens. Es habe gegen Ende des 12. Jahrhunderts gemeingermanischen Charakter. Neben diesem Friedenskreuz wird seit Anfang des 13. Jahrhunderts häufiger ein zweites Friedenszeichen von Handelsschiffen im Topp des Mastes geführt, eine gonfanonähnliche Flagge. Sie ist einfarbig und entspricht in ihrer Farbe den von den Herrschern der Zeit geführten Gonfanons (Gonfanon = mittelalterliche Lanzenfahne).

Als sich im 13. Jahrhundert der internationale Fernhandel ausweitet, genügen diese einfarbigen Flaggen nach H. schließlich nicht mehr, um zu zeigen, unter wessen Schutz das Schiff fährt. Die Heraldik der Zeit bietet hier den Ansatz zu einer differenzierten Kennzeichnung. Detailliert verfolgt H. die Entwicklung dieser heraldischen Rechtszeichen von der Frühzeit des Wappenwesens an und zeigt, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert Kreuz und einfarbigen Gonfanon verdrängen und zu den späteren Landes- und Stadtflaggen führen. Behutsam sichtet und deutet H. dabei das für das Thema aufgespürte, so lückenhafte Quellenmaterial und gibt ein überraschend anschauliches Bild von der Frühzeit des Flaggenwesens, wie er sie deuten zu können meint. Der Leser ist dabei überrascht, zu welcher Fülle von Einzeleinsichten über das scheinbar so spröde Thema der Verfasser ihn führt. So ist er bei aller Vorsicht eines Urteils geneigt, dem Verfasser im Augenblick zu vertrauen, wenn er meint, daß zwar neue Funde zu neuen Erkenntnissen in Einzelfragen führen könnten, er aber glaube, daß sich dadurch das Gesamtbild der Arbeit nicht entscheidend ändern werde. Der Historischen Gesellschaft zu Bremen sei Dank für die erneute Herausgabe der Schrift.

K. Zimmer

Bergen, Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters. Referate und Diskussionen des Hansischen Symposions in Bergen vom 9. bis 11. Sept. 1971, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, bearbeitet von *Klaus Friedland* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XVII) 1971. Dieser der Stadt Bergen zu ihrem 900. Jubiläum gewidmete dünne Band (55 Seiten) bringt in Form von Kurzreferaten jene drei Themen, die auf dieser Tagung besprochen

wurden. *K. F. Krieger* behandelte die rechtlichen Voraussetzungen des Seeverkehrs in Bergen zur frühen Hansezeit, *D. Ellmers* Schiffslandeplätze und Handelsorte im frühen Mittelalter und *K. Friedland* Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel. Nicht recht glücklich ausgewählt erscheint dabei in dem mittleren Referat der abgebildete Lübecker Stadtplan mit Kanal und Rehderbrücke. Den einzelnen Referaten beigelegt sind die dazu geäußerten kurzen Diskussionsbeiträge, in denen vor allem an der Tagung teilnehmende norwegische Historiker aus ihrer Sicht sich zu den einzelnen Themen äußerten und wertvolle Ergänzungen vortrugen. Veranstalter dieses Symposions war das deutsche Goethe-Institut in Bergen, sicher ein erfolgreicher Versuch, die wissenschaftliche Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen zu vertiefen.

O. Ahlers

Wolf-Dieter Mohrmann, *Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters* (Regensburger Historische Forschungen Bd. 2) Kallmünz/Opf. 1972. Verfasser ist in seiner an der Universität Regensburg angenommenen Dissertation dem Problem der Landfriedenswahrung im Raum zwischen Elbe und Oder nachgegangen und konnte dabei herausarbeiten, daß die Rechtsnormen und Friedensformen der königlichen Reichsgewalt auch in den Norden ausstrahlten und dort Eingang fanden, allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung, die Friedensregelung der goldenen Bulle von 1356 drang hier erst etwa zur Zeit des Todes Karls IV. 1378 ein. An einem Großteil der Landfriedensverträge in diesem Raum war Lübeck maßgeblich beteiligt, die Städte waren zu allen Zeiten aus wirtschaftlichen Gründen auf die Friedenssicherung der Straßen angewiesen. Eingehend werden behandelt die ersten städtischen Bündnisse im 13. Jahrhundert und die Schutzverhältnisse, in denen Lübeck zu einzelnen Fürsten stand, der Rostocker Landfrieden von 1283 findet eine genaue quellenkritische Behandlung. Der sichtbare äußere Höhepunkt dieser ganzen Entwicklung tritt für Lübeck 1374 in Erscheinung, als Karl IV. dessen Bürgermeister zu Reichsvikaren in Landfriedenssachen bestellte. Im 15. Jahrhundert wird der Anteil der Städte an der Landfriedensgestaltung geringer, die fürstlichen Territorialstaaten schieben sich mehr in den Vordergrund. — Besonders sorgfältig hat es der Verfasser verstanden, die Motive herauszuarbeiten, die bei den einzelnen Vertragspartnern beim Abschluß der behandelten Landfriedensverträge bestanden, er hat dadurch einen wichtigen Beitrag zur Forschung erbracht.

O. Ahlers

Hans Sauer, *Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenthäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jh.* Köln/Wien 1971 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XVI). Als eine der Ursachen für den allmählichen Niedergang der Hanse wird die Zunahme landesfürstlicher Macht

angesehen. Diese Behauptung durch stichhaltige Beispiele zu illustrieren, ist schon lange Bedürfnis der Hanseforschung, zumal im Augenblick ihr Hauptaugenmerk auf soziologische und wirtschaftliche Zusammenhänge konzentriert scheint. Die Beschränkung auf das Verhältnis der Städte zu den genannten Fürstenthümern war notwendig, um nicht in der Fülle des Stoffs zu versinken. Allerdings nennt sich die Zusammenfassung dann mit Recht „Versuch“ einer systematischen Betrachtung, denn abgesehen von der geringen Ausgangsbasis (zwei fürstliche Partner und vier der wendischen Städte) sind auch gerade diese Vergleichspartner nach ihrer politischen Situation und wirtschaftlichen Bedeutung sehr verschieden voneinander und lassen sich nur schwer auf gemeinsame Züge hin untersuchen. Christian I., als König von Dänemark und Norwegen über Schleswig-Holstein hinaus festgelegt und durch seinen Bruder, Graf Gerd v. Oldenburg, in der Durchsetzung seiner landesherrlichen Bestrebungen behindert, trat Lübeck und Hamburg naturgemäß anders entgegen als die Mecklenburger Herzöge, die sich ganz der Landespolitik widmeten, ihren Städten Wismar und Rostock. Diese waren in die Defensive gedrängt, wogegen Hamburg, besonders aber Lübeck echte aktive Politik betreiben konnten. Lübeck, dessen geschickte Diplomatie in der vorliegenden Arbeit sehr plastisch gezeichnet wird, konnte es sich leisten, mit den Dithmarschern gegen den König zu paktieren. — Ein System ist am ehesten noch aufzuspüren in den Mitteln, mit denen die Fürsten gegen die Städte einschritten: Wegnahme von Privilegien, Begünstigungen fremder Kaufleute, weniger jedoch durch militärisches Vorgehen. — Zum Schutze ihrer Handelsbeziehungen kamen unter den Städten während des behandelten Zeitraums 1460–1500 zahlreiche Schutzverträge und -absprachen zustande. Ein kurzer treffender Exkurs hierüber schließt daher diese in ihrer sachlichen Darstellung sehr brauchbare Arbeit ab. Eine allgemein gültige Charakteristik des Verhältnisses Hansestädte—Fürsten kann sich erst nach Prüfung weiterer einschlägiger Beispiele ergeben.

A. Graßmann

A. v. Brandt, Die nordischen Länder von 1448–1654, in: Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. v. Th. Schieder, Bd. 3 Stuttgart 1971 S. 961–1002. Das Kunststück, auf 40 Seiten die geschichtliche Entwicklung der nordischen Länder in zwei Jahrhunderten treffend zu skizzieren, wird hier erfolgreich vollbracht. Es ist schwierig und verlockend zugleich, ihre Wandlungen von mittelalterlichen Formen über die umwälzenden Einwirkungen der Reformation bis zu ihrer neuen Gestaltfindung nach dem 30jährigen Krieg in einem großen Bogen zu erfassen. Dabei stehen natürlich die politischen Ereignisse im Vordergrund, die geistesgeschichtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen werden jedoch auch deutlich (bibliographische Hinweise!). Der Kampf Dänemarks um die Führungsrolle im nordischen Unionskönigtum und seine allmähliche Machtabnahme, parallel dazu der Aufstieg der Wasas bis hin zur Großmacht Schweden, — das wird unter gleichmäßiger Verteilung der Gewichte sachlich und

spannend geschildert. – Der Lübecker Leser kommt besonders auf seine Kosten, – dank eines Faibles des Verfassers aus seiner Amtszeit im Lübecker Archiv? – es liegt aber wohl in der Natur der Sache, daß mit der Darstellung der Geschichte Dänemarks, Schwedens und Norwegens sogleich auch die Wechselfälle der lübeckischen Geschichte hervortreten: hansische Zeiten, Überspannen der Möglichkeiten in der Grafenfehde, die bleibende Bedeutung als Handelsplatz und Geldgeber, kurz: das zwangsweise Mitverwobensein Lübecks in die Ostseegeschichte.

A. Graßmann

Sigmund Goetze, Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich, Kiel 1971 (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Prof. Dr. W. Koppe, Kiel, Band 3). Über die Gründe für den Eintritt Schwedens in den 30jährigen Krieg und seine Teilnahme daran sind vielerlei Hypothesen aufgestellt worden. In der vorliegenden, sehr fleißigen Bonner Dissertation wird anhand bisher noch nicht ausgeschöpften schwedischen Materials deutlich gemacht, daß es sich vor allem um machtpolitische Motive des Königs und seines Kanzlers gehandelt hat: Brechung des kaiserlichen Dominats und der damit drohenden habsburgischen Herrschaft über die Schweden gegenüberliegende Ostseeküste. Konfessionelle Versprechungen waren eher Mittel zum Zweck. Gut geschildert werden die schwedischen Maßnahmen zur Beeinflussung innerdeutscher Angelegenheiten. Die Schattierungen und Veränderungen, die die schwedischen Ziele im Laufe der Zeit erlebten, besonders als nach dem Kriegseintritt Frankreichs das Land immer mehr in dessen Schlepptau geriet, werden minutiös vor dem Hintergrund der europäischen Ereignisse geschildert. Als kleine Illustration für die Abschwächung der zuerst gehegten Absichten kann die Behandlung der Hansestädte gelten: Hatten die Schweden 1645 noch auf keinen Fall gewünscht, einen Bund wie die Hanse in die Friedensverträge aufzunehmen, so wurden die Städte im Osnabrücker Frieden dann doch berücksichtigt. Die allgemein flüssig und klar geschriebene Darstellung leidet unter den zahlreichen schwedischen Zitaten; nicht jeder Leser verfügt über die vorausgesetzten Sprachkenntnisse.

A. Graßmann

Artur Gabrielsson, Zur Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache auf Gotland (Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1971 Bd. 94, Neumünster 1971). Der hier veröffentlichte erste Teil der Arbeit bringt zunächst die historischen Zusammenhänge und eine Zusammenstellung des benutzten Materials, 138 niederdeutsche Schreiben aus Gotland bis 1500. Die eigentliche Auswertung soll in einem zweiten Teil erfolgen, der nach den Andeutungen des Verfassers nähere Einzelheiten über das Lübecker Mittelniederdeutsche als Gemeinschaftssprache des mittelalterlichen Ostseeraums bringen wird. Diese geplanten Ausführungen des Verfassers werden sicher für unsere

Kenntnis des Sprachgebrauchs im mittelalterlichen Lübeck von großer Bedeutung sein, deswegen sei hier schon auf diese kommende Veröffentlichung hingewiesen.

O. Ahlers

H. J. Leloux, Zur Sprache in der ausgehenden Korrespondenz des hansischen Kaufmanns zur Brügge, 2 Bände, [Gent 1971]. Die sprachwissenschaftliche Seite der Hanse ist außer in kleineren, regional begrenzten Arbeiten, in größerem Rahmen bisher nur von Olav Brattegard für Bergen behandelt worden. Daher ist diese gründliche Untersuchung aus der Schule des Genter Germanisten de Smet, die sich mit der etwa von 1350–1500 von Brügge ausgehenden Korrespondenz beschäftigt, zu begrüßen. Sie liegt im Archiv der HL vor. L. kommt etwa zu den gleichen Ergebnissen – auf den westeuropäischen Raum übersetzt – wie Brattegard: Unverkennbar ist der Trend zur allgemeinen Vereinheitlichung der Briefform, des Stils, vor allem aber der mittelniederdeutschen Sprache, eben zur allgemein hansischen Geschäftssprache, die sich an der Lübecker Kanzleisprache orientierte. Zugleich sind aber auch individuelle Besonderheiten in der Grammatik (durch die meist aus Westfalen stammenden Sekretäre) und im Wortschatz (Einfluß der flämischen Umgebung) zu verzeichnen. Nur angedeutet wird die bedeutsame Funktion, welche die Schreiber des deutschen Kaufmanns zu Brügge bei der Übertragung literarischen Gedankenguts von den Niederlanden nach Norddeutschland ausübten. Interessant und für den Historiker nützlich sind die Zwischenergebnisse, z. B. die Liste der Sekretäre mit kurzem Lebensabriß, die Wortlisten, die auch nicht-philologischer Forschung weiterhelfen können, und nicht zuletzt die im zweiten Band abgedruckten, bisher unveröffentlichten Dokumente. Köln vor allem, wo das Kontorarchiv seit 1593 liegt, aber auch andere Archive wie z. B. Lübeck wurden ausgeschöpft. Hierbei muß berichtigend erwähnt werden, daß die Bestände des Lübecker Archivs im Krieg zwar ausgelagert und z. T. verschollen sind, aber immer noch Teile in der DDR zurückgehalten werden. Einige wegen der unzureichenden Vervielfältigungsmethode recht undeutliche Abbildungen, die die verschiedenen Schreiberhände illustrieren sollen, runden die umfangreiche Arbeit ab.

A. Graßmann

Hendrik Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Mexiko und Mittelamerika im 19. Jahrhundert (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1), Köln Wien: Böhlau 1971. Die gründlich erarbeitete Kölner Dissertation wertet neben den deutschen Quellen (auch die in der DDR immer noch zurückgehaltenen Lübecker Archivalien) auch die amerikanischen Archive aus und übermittelt ein anschauliches Bild der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach der Unabhängigkeitserklärung der mittelamerikanischen Staaten wurde der direkte Verkehr mit ihnen frei, neben Nordamerikanern und Engländern gründeten deutsche Kaufleute, vor allem hanseatische,

Firmen an den überseeischen Plätzen. Exportiert wurden über Hamburg und in zweiter Linie auch Bremen vor allem Textilien und Stahlwaren aus den westlichen preußischen Provinzen, daneben in sehr starkem Maße auch schlesisches und sächsisches Leinen, besonders nach Mexiko, mit dem die ersten Verbindungen aufgebaut wurden. Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde auch der Handel mit den kleineren mittelamerikanischen Staaten interessant, importiert von dort wurden hauptsächlich Kaffee aus Guatemala und Costa Rica, daneben auch Edel- und Farbhölzer. Den wirtschaftlichen Beziehungen folgten die offiziellen konsularischen Vertretungen und der Abschluß von Handelsverträgen; hierbei erwiesen sich die Hansestädte als beweglicher, da in Preußen erst die Skrupel wegen der Anerkennung dieser neuen Staaten überwunden werden mußten. Für Lübeck hatte dieser neue Handelsverkehr natürlicherweise weniger Bedeutung, doch da die Handelsverträge und Konsulate meist als hanseatische eingerichtet wurden, war es daran beteiligt. Nur in einem Fall nennen die dem Verfasser zur Verfügung stehenden Quellen die Heimat dieser deutschen Kaufleute in Übersee. In Mazatlan in Mexiko werden 1842 20 deutsche Firmen genannt, von den Firmeninhabern stammen immerhin drei aus Lübeck, zwei Brüder Kunhardt in getrennten Firmen und ein Lomer. Es ist allerdings die Frage, ob auch an anderen Plätzen der Anteil der Lübecker so groß ist.

O. Ahlers

Drei Jahre nach Erscheinen des letzten Bandes ist 1972 der Band 9 der *Neuen Deutschen Biographie*, umfassend die Namen Hess bis Hüttig, herausgekommen. Auffallend gering ist der Anteil der Lübecker an diesem Band, der nur drei in Lübeck abgelaufene Lebensläufe umfaßt: den 1300 gestorbenen Bürgermeister Marquard Hildemar, den Bürgermeister Gotthard von Höveln (1544–1609) und seinen gleichnamigen Neffen (1603–1671), der 1668 im Zusammenhang mit dem Bürgerrezeß auf seine Bürgermeisterwürde verzichtete und dänischer Vizekanzler in Glückstadt wurde. Der klassische Philologe und Althistoriker Adolf Holm (1830–1900) hat wenigstens die größere Hälfte seines Lebens in Lübeck verbracht, bis er 1876 als Lehrer am Katharineum zum Professor nach Palermo und später in Neapel berufen wurde, während der Breslauer Verleger Ferdinand Hirt (1810–1879) und der Physiker in Halle Gerhard Hoffmann (1880–1945), beide in Lübeck geboren, nur ihre Jugendjahre hier verbrachten. Der aus Bayreuth stammende Maler Michael Conrad Hirt (1613–1671) arbeitete zehn Jahre lang seit 1635 in Lübeck, von seiner Hand entstanden hier einige Portraits aus der Köhlerschen Ahnengalerie im hiesigen Museum. Bei dem Greifswalder Historiker Adolf Hofmeister (1883–1956) wird kurz dessen halbjährige Tätigkeit am damaligen Lübecker Staatsarchiv 1919 erwähnt, desgleichen bei dem Schriftsteller und Verleger Korfiz Holm (1872–1942) dessen beide letzte Schuljahre am Katharineum. — Man kann nur wünschen, daß die Herausgeber in Zukunft wenigstens den dreijährigen Rhythmus im Erscheinen der weiteren Bände aufrecht halten können.

O. Ahlers

Georg Wilhelm von Brandt, Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts (Blätter für deutsche Landesgeschichte 107, 1971, S. 162–201), behandelt zwei Einrichtungen, über welche die Überlieferung nur unzureichend Auskunft gibt und die Wissenschaft bis jetzt keine völlige Klarheit gewonnen hat. Der Vogt, lateinisch stets als „advocatus“ bezeichnet, vertrat in der Stadt den Stadtherrn: anfangs den Sachsenherzog Heinrich den Löwen, dann den deutschen König, darauf den dänischen, schließlich – nachdem Lübeck im Jahre 1226 eine „Stadt des Reiches, der kaiserlichen Herrschaft in besonderer Weise zugehörend,“ geworden war – den Kaiser. Daß ebendieser Vogt als Vorsitzender des Gerichts, als Befehlshaber einer Art städtischer Miliz und zusammen mit dem Rat als Mitaussteller von Urkunden und Schreiben der Stadt in Erscheinung trat, bei zunehmender Abhängigkeit vom Rat, der ihn anscheinend seit etwa 1260 sogar selbst einsetzte: alles das darf nach der vorliegenden Untersuchung, die übrigens auch die Stadtrechtsaufzeichnungen gebührend heranzieht, gewiß als gesichert gelten. Ein neues Amt zur Wahrnehmung stadtherrlicher Rechte (verbunden mit der Befehlsgewalt über die den Grafen von Holstein gehörende Burg Travemünde) schuf die Kaiserurkunde von 1226; den Inhaber bezeichnet sie als „rector“, seine Aufgabe als „regimen“, spätere Urkunden verwenden auch andere Ausdrücke, so „administratio“ (Verwaltung) und „tutela“ (Schutz). Aus der Nachbarschaft Lübecks sollte er genommen werden, wann immer (quandocumque) vom Reich ein rector eingesetzt würde; somit ist, wie v. B. mit Recht hervorhebt, eine lückenlose Folge von rectores nicht zu erwarten, und die von ihm festgestellte mehrfach unterbrochene Reihe – bis zum Jahrhundertende in buntem Wechsel Herzöge von Sachsen, Grafen von Holstein, Herzöge von Braunschweig, Markgrafen von Brandenburg – ist vielleicht vollständig. Viel Mühe und Scharfsinn verwendet v. B. darauf, die politische Wirksamkeit und Entwicklung des Rektorats zu erkennen sowie dessen Verflochtenheit mit anderen, vertraglich begründeten Schutzverhältnissen, die Lübeck einging. Schließlich erwägt er, ob nicht ein bewußter Zusammenhang zwischen Vogtei und Rektorat bestanden habe: in der Voraussicht, daß der durch jene dem Reich mögliche Einfluß in Lübeck zugunsten des Rates schwinden würde, könnte dieses eingerichtet worden sein, um neuen Einfluß zu ermöglichen. Solches zu denken, scheint dem Rez. allerdings zu gewagt – sosehr er die sonstigen Ausführungen für zutreffend halten möchte.

Hamburg

J. Reetz

Der Wagen 1972, ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *Rolf Saltzwedel*. Nach dem der *Wagen 1971* nicht erscheinen konnte, vor allem wohl durch den Wechsel des Verlags bedingt, liegt er nun erfreulicherweise wieder vor. Eröffnet wird der Band durch einen Nachruf von *H. Meyer* auf Kirchenoberbaurat Hans-Otto Keck mit dessen Bildnis. – Im Band sind weitere drei Biographien enthalten, *Richard Carstensen* würdigt die Verdienste von Prof. v. Lütgendorff (1856-1937)

um Lübeck auf den verschiedenen Gebieten, dabei werden dessen Bildnis, gemalt von Georg Behrens-Ramberg, und einige Bilder von Lütgendorffs Hand mit herangezogen. — Asmus Jessen, der bekannte Kunsterzieher an der O. z. D. und Leiter der Schulwerkstätten der Hansestadt Lübeck, dem die Stadt das Lübeck-Modell im Holstentor und den Lübeck-Schrein im Rathaus verdankt, findet einen liebevollen Biographen in *Heinrich Dose*. — *A. B. Enns* schildert die Lübecker Jahre des Malers Erwin Bossanyi, dessen großes Bild den Lesesaal der Stadtbibliothek zielt. — *Lutz Wilde*, Das Epitaph des Johann Füchting in der Marienkirche, beschreibt dessen Entstehung in einer Amsterdamer Werkstatt, zeigt dessen kunstgeschichtliche Bedeutung und veranschaulicht die daran erfolgten notwendigen Restaurationsarbeiten. — *Peter Meinhold* steuert diesem Band seinen Vortrag über Bischof Gerold von Lübeck und seine Zeit bei, den er am 800. Todestag des Bischofs 1963 an dessen Gruft bei der erneuten Beisetzung der sterblichen Überreste Gerolds hielt. Die Bedeutung dieses ersten Bischofs in Lübeck wird dabei in seine Zeit gestellt. — *Henrik Lungagnini* vertieft die Ikonographie der freigelegten mittelalterlichen Wandmalereien im Refektorium des ehemaligen Katharinenklosters, über die bereits im Band 50 dieser Zeitschrift berichtet wurde. — *Gerhard Schneider* berichtet anlässlich von dessen Hundertjahrfeier über die Gründung und Zielsetzung des Hansischen Geschichtsvereins und legt dar, weswegen die vorgesehene Jubiläumsfeier kurzfristig nach Lübeck verlegt werden mußte. Die frühere Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR hat die Beziehungen zum Mutterverein abgebrochen und ist anscheinend inzwischen aufgelöst worden, die Hansehistoriker in der DDR bilden jetzt eine Hansische Arbeitsgemeinschaft als besondere Sektion innerhalb der dortigen Deutschen Historikergesellschaft. — *W. Stier* weist auf die einhöftigen frühgotischen Giebel als Besonderheit Lübecks hin und zeigt, wie diese Giebel, soweit überhaupt noch erhalten, in späteren Jahren meist umgebaut wurden. — Erfreulicherweise ist der bebilderte Aufsatz von *H. Wiechell* über Schiffsdarstellungen auf Stadtsiegeln des Mittelalters, zuerst erschienen in der Hauszeitschrift der Pharmaziefirma Roche/Basel (s. Anzeige in Bd. 50, S. 169, dieser Zeitschrift), in diesem Band des Wagens nachgedruckt worden, wodurch er hier am Ort weitere Verbreitung finden wird. — *Horst Göldner* berichtet über die Verhandlungen zur Bildung einer nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. — In seinem Beitrag „Kinderchirurgie — ein junges Fach der Medizin“ weist *J. Edelhoff* auf das verdienstvolle Wirken von Prof. Hartmann hin, der 1909–1919 die chirurgische Station des Kinderhospitals leitete. — *Carl Freiherr von Vogelsang* würdigt das 25jährige Bestehen des Kammerspielkreises Lübeck, der durch seine Gastspiele und Tourneen auch außerhalb Lübecks vielseitige Anerkennung gefunden hat. — Zum Schluß sei noch die Laudatio auf Walter Kraft von *H. J. Wille* anlässlich dessen 65. Geburtstags 1970 erwähnt. — Hingewiesen sei auch noch auf die Schmunzel-Motive aus Lübeck, von *G.-R. Knüppel* liebevoll aus den Lübeckischen Blättern vor hundert Jahren zusammengestellt. — Der diesjährige Wagen reiht sich würdig seinen Vorgängern ein, möge der verdienstvolle Herausgeber auch in den kommenden Jahren jene nötige Förderung

finden, die nun einmal die unumgängliche Voraussetzung für die Fortsetzung dieses aus dem kulturellen Leben Lübecks nicht fortzudenkenden Sammelbandes ist!

O. Ahlers

Hartmut Fuchs, Privilegien oder Gleichheit. Die Entwicklung des Wahlrechts in der freien und Hansestadt Lübeck 1875–1920. Phil. Diss. Kiel 1971. Im Vorwort seines Buches charakterisiert der Autor seine intensive Beschäftigung mit dem lübeckischen Wahl- und Bürgerrecht als ein interessantes Forschungsgebiet. Es ist sehr viel mehr: Im Wahlrecht zeigt sich, welchen Anteil die Bevölkerung eines Gemeinwesens am öffentlichen Geschehen nehmen kann und wie sich der Wählerwille in den Institutionen und politischen Entscheidungen durchsetzt. Am Wahlrecht schließlich erweist sich der aristokratische, ständische oder demokratisch-egalitäre Charakter eines Gemeinwesens, wie der Vf. dies auch mit seinem Titel zum Ausdruck bringt. Wir haben es also mit einer wichtigen Schrift zu tun, die erheblich zum besseren Verständnis der deutschen Verfassungsgeschichte während der wilhelminischen Kaiserzeit und der nachfolgenden Gründungsphase der Weimarer Republik beiträgt – allerdings bezogen auf einen der kleinsten deutschen Staaten: auf die freie und Hansestadt Lübeck, die bekanntlich 1937 im Zuge des Großhamburggesetzes ihre innerdeutsche Eigenstaatlichkeit verlor.

Grundlage der Arbeit ist vornehmlich der für das Thema relevante Aktenbestand des Archivs der Hansestadt Lübeck, d. h. insonderheit die Akten des Senats und der Bürgerschaft, aber auch das dort deponierte Familienarchiv des Bürgermeisters Dr. Fehling. Hinzu kommen gedruckt vorliegende Texte und Darstellungen, u. a. in der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, in den Tageszeitungen und in den Mitteilungsblättern lübeckischer Vereine. Diese Materialfülle hätte gleichwohl kritisch erläutert werden müssen, auch etwa unter dem Gesichtspunkt, ob aufgrund noch nicht zurückgekehrter Auslagerungsbestände im Archivgut die Quellengrundlage noch nicht so breit ist, wie sie hätte sein können. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeitsgrundlage gehört eigentlich – ergänzend zum Quellen- und Literaturverzeichnis (das hier sehr detailliert vorliegt) – zu jeder wissenschaftlichen Arbeit.

Der Autor hat sein umfassendes Stoffgebiet sinnvoll gegliedert. Den ersten beiden Abschnitten, die die lübeckische Verfassung von 1875 (und die darin verankerte Stellung von Senat, Bürgerschaft und Bürgerausschuß) und die Auswirkungen der Bismarckschen Reichsgründung auf das lübeckische Staatsbürgerrecht schildern, folgt in acht Abschnitten der Hauptteil des Buches: die Darstellung der Wahlrechtsentwicklung von 1875–1920. Ein abschließender Exkurs gibt Einblick in Sinn und Auftrag lübeckischer Vereine, die (wie am Namen „Bürgerschaftswahlverein“ und „Sozialdemokratischer Wahlverein“ erkennbar) überwiegend als „Wahlvereine“ fungiert haben; unter dieser Überschrift läßt sich allerdings der „Vaterstädtische Verein“ nicht allein subsumieren, weil sein Anliegen sehr viel breiter auf die Festigung des lübeckischen Bürgersinns

gerichtet war. Ein tabellarischer Anhang enthält aufschlußreiche bevölkerungsstatistische Angaben und wirft ein Licht auf soziologische Faktoren, die im übrigen im Darstellungstext nicht so berücksichtigt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Beim Wahlrecht geht es doch zum Teil um ganz handfeste parteipolitische und gruppenspezifische Interessen. Was besagen schon die vielen Namen, die gebracht werden, wenn man nicht deutlich sieht, welche soziale Schicht und welches Gruppeninteresse dahinter stehen! Wieviel anschaulicher und farbiger hätte die recht trockene und langatmige Darstellung bei Berücksichtigung dieser Sachverhalte werden können. Mehr noch: der Vf. hätte ruhig aus den vorliegenden Stadtgeschichten (u. a. von Kretzschmar, Röthel) – gewiß mit kritischer Distanz – allgemeine politische, wirtschaftliche und kulturelle Angaben gleichsam als Hintergrund für seine Untersuchung übernehmen können, vielleicht auch verbunden mit einem kurzen Rückblick auf die bewegte Geschichte der Hansestadt in den vorausgegangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten.

Der Vf. hat es hingegen als seine Aufgabe angesehen, in ganz strenger Bindung an sein Thema alle Einzelheiten der Wahlrechtsentwicklung aus dem Quellenmaterial zu erarbeiten und jeden einzelnen Schritt sorgsam nachzuvollziehen. Das Ergebnis ist eine außerordentliche material- und kenntnisreiche Darstellung, die uns alle Entwicklungsstadien des lübeckischen Wahlrechts vom Norddeutschen Bund bis zum Beginn der Weimarer Republik zeigt: das allgemeine Wahlrecht der – gemessen an der Einwohnerschaft der Stadt – zahlenmäßig sehr viel geringeren Stadtbürger (u. a. hatte auch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes dazu beigetragen, daß für viele neue Stadtbewohner die Notwendigkeit und der Anreiz, das lübeckische Staats- und Bürgerrecht zu erwerben, entfielen); die weiter abnehmende Zahl von Bürgern und damit von Wählern gegen Ende des 19. Jahrhunderts; der erleichterte Zugang zum Bürgerrecht bei gleichzeitiger Abtrennung des seit 1902 an einen Zensus gebundenen Wahlrechtes; die bald nachfolgende Umformung des bloßen Zensuswahlrechtes zu einem nach Stadt- und Landgemeinden abgestuften Klassenwahlrecht (um möglichst weitgehend die Sozialdemokratie von Bürgerschaft und Senat fernzuhalten!); der schnelle Durchbruch zu einem allgemeinen, demokratischen Wahlrecht, und zwar im unmittelbaren Gefolge des Ersten Weltkriegs und der Novemberereignisse, was in Lübeck zweifelsohne die revolutionäre Situation wesentlich entschärft hat; folglich hatten in Lübeck die verfassungsmäßigen Organe ihre Funktionen niemals unterbrochen, bis sie in der demokratischen Verfassung von Mai 1920 erneut verankert wurden.

In der außerordentlich verdienstvollen Untersuchung von Hartmut Fuchs begegnet uns – gleichsam in einem Brennpunkt – der Reichtum der deutschen Verfassungsgeschichte. Die Hansestadt Lübeck erscheint trotz ihrer Kleinheit – über den Zusammenbruch des Reiches im Jahre 1918 hinaus – als ein lebendiges Glied innerhalb des föderalistischen deutschen Staatsaufbaus. In seiner sachlich-nüchternen, distanzierten und ausgewogenen Darstellungsart macht es der Ver-

fasser – vielleicht ungewollt – ganz deutlich: bis lange in unser Jahrhundert hinein war es ein Rechts- und Ehrentitel, ein Lübeckischer Bürger zu sein. Für jeden Lübecker, der die Gegenwart an die Geschichte gebunden weiß, ist es dies auch heute noch.

Kronshagen/Kiel

Kurt Jürgensen

Jesko v. Steynitz, Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtung der sozialen Sicherung, Berlin 1970 (Sozialpolitische Schriften, Heft 26). In der vorliegenden Dissertation (betreut vom Kölner Ordinarius für Sozialpolitik, Prof. Schreiber) wird auf etwa 10 Seiten auch das Lübecker Heilig-Geist-Hospital behandelt. Es steht hier als Beispiel für die städtische Sozialfürsorge. Neues wird nicht gebracht, auch nicht bei der Gegenüberstellung mit ähnlichen Einrichtungen der Ritter-Orden und des Heilig-Geist-Ordens. Denn einerseits hat der Verfasser, zugegebenermaßen Nicht-Historiker, nur – allerdings gründlich – Sekundärliteratur benutzt. Andererseits ist der Vergleich mit unserer heutigen Sozialfürsorge in der BRD, der springende Punkt der Arbeit, historisch wenig ertragreich. Das Ergebnis, es führe keine direkte Linie von den Hospitälern zur heutigen Sozialgesetzgebung, ist von vornherein klar. Undifferenziertheit des Armutsbegriffs im Mittelalter, Unterschied in der Würdigung der Armut damals und heute, eben die besondere, durch verschiedenste Faktoren bestimmte Ausformung der mittelalterlichen Welt stehen dem im Wege. Abgesehen davon, daß es bei einem Historiker immer gewisse Skepsis hervorruft, wenn durch jahrhundertelange Entwicklung getrennte und innerhalb zweier ganz verschiedener Epochen auftretende Phänomene unmittelbar miteinander verglichen und in gleichsam ursächlichen Zusammenhang gezwungen werden, kommt in diesem Fall hinzu, daß das für das Mittelalter repräsentative Material allein mit den Hospitälern nicht ganz erfaßt ist.

A. Graßmann

Dörte Stolle, Das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Eine historisch-sozialhygienische Studie. Lübeck, Mediz. Akademie, Diss. med., 1970, 74 Seiten, 80. Maschinenschriftlich vervielfältigt. Es ist erfreulich, daß in der Medizinischen Akademie Lübeck gelegentlich Dissertationen über Themen des Lübecker Gesundheitswesens angefertigt werden, so vorliegende Arbeit von Dörte Stolle über das Heiligen-Geist-Hospital. In dieser wird die Fürsorge im Hospital allgemein und die Ernährung insbesondere durch die Zeiten verfolgt.

Die Insassen entstammen den ärmeren Bevölkerungsschichten. Der mittelalterliche Charakter des Hospitals ist bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erhalten geblieben. Erst im 20. Jahrhundert nahm es immer mehr die Kennzeichen des Altersheimes unserer Zeit an. Verfasserin bemängelt vor dem jetzt bevorstehenden Umbau die unzureichenden Wohnverhältnisse, das Fehlen kultureller Betreuung, ja das Fehlen sinnvoller Lebensgestaltung überhaupt.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf der Untersuchung der Ernährung. Für das Mittelalter fehlen genauere Angaben. Erst vom 17. Jahrhundert an sind auf Grund der Viktualienkalender und -bücher des Stadtarchivs zuverlässige Feststellungen möglich. Es werden Grundstoffe und Kaloriengehalte berechnet und in Tabellen und Diagrammen vor Augen geführt. Getreideprodukte und Fleisch spielen eine große Rolle, während die Kartoffel erst im 20. Jahrhundert zur Geltung kam. Nach den Untersuchungen der Verfasserin war die Ernährung seit dem 17. Jahrhundert gleichbleibend aufwendig und reichlich, wenn auch bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts im Vergleich zu unserer Zeit eintöniger. Sie schreibt, daß die Insassen in Bezug auf die Nahrung geradezu „in einer Oase des Wohlstandes gelebt haben müssen“. Die Voraussetzung dafür war der ausgedehnte Grundbesitz des Hospitals, das außer seinen Besitzungen im Stadtgebiet bis 1803 eine Reihe von Dörfern in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg zu eigen hatte.

G. Meyer

Lutz Wilde, Das Burgkloster in Lübeck. Anmerkungen zur Baugeschichte. (Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Karl Heinz Clasen zum 75. Geburtstag, S. 325–358, Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 1971). Mit dem Auszug des Gerichts aus dem Baukomplex des Burgklosters ist das bedeutendste Lübecker Kloster, wenn auch noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich, so doch wieder in den Blick der Bau- und Kunstgeschichtsforschung gerückt. Lutz Wilde, Konservator in Lübeck, hat die Gelegenheiten besserer Betrachtungsmöglichkeiten zu einem neuen ersten Überblick über Bau- und Kunstgeschichte des Klosters seit der Darstellung im 1928 erschienenen Band IV der Lübecker Bau- und Kunstdenkmäler genutzt unter Berücksichtigung der neueren, an Quantität spärlichen Literatur über das Burgkloster. Das Quellenmaterial ist, hinausführend über das Inventar, für die verschwundenen Bauteile auf seine Aussagekraft hin kritisch geprüft, baugeschichtliche Zusammenhänge sind schärfer gefaßt, mancher kunstgeschichtliche Verweis wird gegeben. Ausführlicher dargestellt in seiner baulichen Entwicklung wird der Bau trakt am nördlichen Kreuzgangflügel, eine zweischiffige Halle, die im Kern den ältesten Baubestand des heutigen Klosters bildet. Wilde zeichnet ein differenzierteres Bild der Baugeschichte dieses Bauteiles und unterscheidet drei Phasen einer von West nach Ost verlaufenden Bauentwicklung: ein vierjochiger und ein zweijochiger Raum aus spätromanischer Zeit und daran anschließend ein wieder vierjochiger Raum aus frühgotischer Zeit, aus denen zusammen schließlich erst die heutige zehnschiffige Halle entstanden ist. Bisher sind nur in diesem Nordflügel Bauteile nachzuweisen, die vor dem Stadtbrand von 1276, der auch das Kloster betroffen hat, errichtet worden sind. Ob es gelingen wird, in weiteren Teilen des Klosters ältere Reste zu erkennen und damit der ursprünglichen Planung auf die Spur kommen? Ein Brand muß nicht eine weitgehende Zerstörung der Klostergebäude zur Folge gehabt haben – wenn sie massiv gebaut waren. Indessen können hierüber erst

gründliche Bauuntersuchungen, zu denen Wilde noch keine Gelegenheit hatte, Aufschlüsse geben. Für eine begonnene Kieler Dissertation über das Burgkloster wird hoffentlich die einmalig günstige Situation genutzt, um die Baugeschichte des Klosters soweit wie möglich zu klären.

Kiel

W. Teuchert

Max Hasse, Zunft und Gewerbe in Lübeck. Lübecker Museumshefte, Heft 7 (1972). Das Büchlein wendet sich zunächst an den Museumsbesucher, d. h. es will den Besucher über die vom Verfasser vor einiger Zeit nach modernen Gesichtspunkten neu gestaltete Abteilung Zunft und Gewerbe des St.-Annen-Museums informieren und auf den Besuch vorbereiten. Diese Absicht wird, in der Hauptsache durch die präzisen Beschreibungen der Denkmäler und die reiche Bebilderung, voll erreicht. Aber auch der aus der praktischen Erfahrung des Museumsmannes geborene Gedanke, Bedeutung, Eigenart und Tätigkeit der Gewerbe in kurzen Texten im Hauptteil zu umreißen, trägt wesentlich zu diesem Erfolg bei. Die diesem Hauptteil vorgeschalteten Kapitel II bis IV stecken den allgemeinen Rahmen ab. Wer sich über die Ausstellung hinaus informieren will, findet unter den Sammelnummern Z 138 bis Z 142 eine Übersicht über die wichtigsten Depotbestände des Museums.

Einige wenige Anmerkungen zum Text erscheinen nützlich: Die Großkaufleute (S. 5) waren zwar die wirtschaftlich bedeutendste aber natürlich nicht die umfangreichste Berufsgruppe. Das Boldag (S. 10), in Lübeck meist Bolt, plur. Bolten genannt, war kein Leichentuch, sondern eine Sargdecke, daher schwarz. Die Leichentücher waren weiß und hießen Schier. Ein Amt der Drahtschläger (S. 17) hat es m. W. nicht gegeben, dagegen hatten die Knopfnadelmacher ein eigenes, mit den Nädlern konkurrierendes Amt. Auch ein Amt der Schlosser (S. 22, Z 8) gab es nicht, sie waren ein Teil des Amts der Schmiede, wie auf S. 17 richtig angegeben. Die Hersteller von Borten usw. waren die Posamentierer, Posamentenmacher, mit o statt a in der ersten Silbe (S. 60 et pass.).

H. Schult

Karl Göbels, Rheinisches Töpferhandwerk, gezeigt am Beispiel der Frechener Kannen-, Düppen- und Pfeifenbäcker, hrsg. von der Stadt Frechen 1971. Wer sich mit den Fragen des rheinischen Steinzeugs beschäftigt, wird immer wieder auf die von O. von Falke 1908 und K. Koetschau 1924 herausgegebenen grundlegenden Werke zurückgreifen müssen. Allerdings erweist sich bei näherem Eingehen, daß diese Werke in vieler Hinsicht der veränderten und vertieften Fragestellung der Gegenwart nicht mehr voll gerecht werden können, womit Einzeluntersuchungen wie die vorliegende ein besonderes Gewicht erhalten.

Als Stadtarchivar in Frechen hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, technologische, kulturhistorische und biographische Fragen zur Entwicklung des

Frechener Töpferhandwerks zu behandeln. Erstmals ist damit für diesen einst so hervorragenden Produktionsort rheinischer Keramik eine Monographie entstanden, die als Ergebnis jahrelanger Forschung erschöpfend über die einschlägigen Probleme unterrichtet.

Wichtig für die kulturgeschichtliche Forschung ist, daß der Verfasser bei der Darstellung typologischer und chronologischer Fragen in sehr großem Umfange die Ergebnisse der Ausgrabungen berücksichtigt hat. Anders als die zwar prächtigen, aber zumeist ihrer Provenienz beraubten Schaustücke der großen Sammlungen sind die Bodenfunde geeignet, einen Einblick in die Variationsbreite der Formen, die technischen Fertigkeiten, den örtlichen Zusammenhang und den zeitlichen Ablauf der Entwicklung zu geben. Bei der Behandlung des Absatzes der Frechener Massenproduktion im hohen Mittelalter geht der Verfasser auch auf Lübeck als Fundort rheinischer Keramik ein, sind doch bei den hiesigen Altstadtgrabungen Reste rheinischen Steinzeugs in großer Menge zutage gekommen, wovon ein erheblicher Teil auf Frechen selbst zurückzuführen ist. Daß Lübeck auch Ausfuhrhafen für den Vertrieb rheinischen Steinzeugs bis nach Ost- und Westpreußen, ins Baltikum und nach Skandinavien hin gewesen ist, wird vom Verfasser mit Recht in den großen Zug seiner Untersuchung eingereicht.

Insgesamt ist dem Verfasser eine sehr sorgsame Untersuchung gelungen, deren durch eine vorzügliche Bebilderung ausgestattete Veröffentlichung die Stadt Frechen ermöglicht hat.

W. Neugebauer

Konrad Strauss, Die Geschichte der Töpferzunft vom Mittelalter bis zur Neuzeit und die Kunsttöpfereien in Alt-Livland (Estland und Lettland), Heitz, Basel 1969. Die in diesem Band veröffentlichten Urkunden und Gegenstände gingen im letzten Krieg zum großen Teil verloren. Das verleiht dieser Arbeit eigenen Wert. Den Historiker dürften vor allem die umfangreichen Meisterlisten interessieren. Sie geben uns Aufschluß über die völkische Zusammensetzung dieser eigentümlichen Stadtinseln in fremden Landen. Das Material schließt sich im wesentlichen an die in Lübeck und anderen Ostseestädten gebräuchlichen Formen an. Durch das Klima bedingt, entwickeln sich im 17. und 18. Jahrhundert Öfen von ungewöhnlichem Umfang. Die Öfen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts sind die eigenständigsten Arbeiten. Mit besonderer Liebe ging der Verfasser den Erzeugnissen der Revaler Fayencefabrik nach.

M. Hasse

Konrad Strauss, Die Kachelkunst des 15. und 16. Jahrhunderts, 2 Bd., Heitz, Straßburg 1966 und Basel 1972. Der Außenstehende wird sich wundern, daß diesem Thema eine so umfangreiche Publikation gewidmet ist. Doch sollte man bedenken, daß der Kachelofen lange Zeit das prachtvollste Ausstattungsstück des bürgerlichen Hauses war. Vielfach kam mit den glasierten Kacheln sogar zum

ersten Mal ein Bild in das Haus. Allein der Bilderschatz dieser Kachelöfen verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Von dem farbigen und glänzenden Material geht zudem ein eigener Reiz aus. Den Kunst- und Kulturhistorikern dürften die beiden Bände daher gleichermaßen willkommen sein.

St. hat in loser Folge einzelne Gruppen von Kacheln behandelt, dabei teilt er die schriftlichen Überlieferungen mit, erfaßt die einzelnen Kacheln katologmäßig und bildet sie ab. Sein Interesse gilt der Entwicklung und Verbreitung der einzelnen Typen. Auf kulturgeschichtliche Zusammenhänge geht er im allgemeinen nicht ein. Das letzte Kapitel des zweiten Bandes ist freilich allein einem kulturgeschichtlichen Thema vorbehalten, den Darstellungen von Musikinstrumenten auf Kacheln. In diesem Fall überschreitet der Verfasser den gesteckten zeitlichen Rahmen und schließt in die Betrachtung auch die Kacheln des 17. Jahrhunderts ein.

In Bd. II ist den Lübecker Kacheln ein besonderes Kapitel eingeräumt. Da in Lübeck die Kachelformen zweier Werkstätten ausgegraben wurden, zu diesen Werkstätten auch alle Daten vorlagen, stand hier ein Material von seltener Geschlossenheit zur Verfügung. Von dieser bedeutenden Gruppe ausgehend, kann St. verwandte Arbeiten in Wismar, Stralsund, Kopenhagen und Schweden nachweisen. Das Rostocker Material war ihm offenbar nicht zugänglich.

M. Hasse

Gerhard Hohnsbein, Das Strafverfahren Lübecks im 19. Jahrhundert. Diss. iur., Kiel 1971, 425 S. — In einer sehr sorgfältigen Dissertation betrachtet Hohnsbein das Strafverfahren Lübecks im 19. Jahrhundert. Schon in der Gliederung spürt der Leser die Schwierigkeit dieser Arbeit, das vornehmlich aus sekundären Quellen zusammengetragene umfangreiche Material zu gestalten. Das Thema ist komplex, zumal der Strafprozeß ohne Blick auf das materielle Strafrecht nicht zu erfassen ist und der behandelte Zeitraum groß und voller Bewegung ist. Der Verfasser hat den Stoff gut in den Griff bekommen. Die Sprache ist klar. Die Sätze sind kurz. Die über weite Teile sehr interessante Arbeit — für eine juristisch-historische Dissertation keineswegs selbstverständlich — ist daher angenehm zu lesen. Dies gilt umso mehr, als der Verfasser seine Aufmerksamkeit auch netten Nebensächlichkeiten schenkt, wie z. B. der sprachlichen Herkunft des Begriffs „verballhornisieren“ (S. 17, Fußnote 2). Auf S. 70 ein sinnstörender Druckfehler, es muß Pferde-Käufer statt -Läufer heißen, auf S. 175 wird der Advokat Eduard Hach 1831 mit seinem gleichnamigen späteren Neffen, dem Ratssekretär, verwechselt. Kritisch ist anzumerken, daß der lübische Geist keineswegs den liberalen Tendenzen lange unzugänglich gewesen ist (S. 7, 174, 409). Jedenfalls darf diese Aussage keine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Die Lübecker waren als hansische Kaufleute weltoffen und fortschrittlich, wie auch der Verfasser an anderen Stellen anklingen läßt (S. 45, 72, 73). Man wird differenzieren müssen: der konservative Geist mag sich auf die Entwicklung des

Strafprozesses beschränkt haben. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur weiteren Vertiefung unserer Kenntnisse des lübischen Rechts, welches in der letzten Zeit erfreulicherweise mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Bemühungen gewesen ist und dank der Bereitschaft einiger Rechtshistoriker auch bleiben wird.

H. Mahnke

Richard Staberock, Der Kolberger Prachtkodex des Lübecker Stadtrechts (Pommern. Kunst, Geschichte, Volkstum, Heft 1 1972). Das Original dieser früher in Kolberg aufbewahrten Lübecker Rechtshandschrift von 1297 ist durch die Kriegsfolgen verlorengegangen, glücklicherweise ist im Lübecker Archiv ein vor dem Krieg angefertigter Farbfotoband dieses Prachtexemplars erhalten geblieben, über das der Verfasser unter Beifügung von zwei Aufnahmen aus dem Band kurz berichtet.

O. Ahlers

Annie Petersen, Das Konkordienbuch der evang-luth. Kirche in Lübeck (in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, (Reihe II, Bd. 26./27. Kiel 1971). Das Lübecker Konkordienbuch, bestehend aus Drucken der Konkordienformel, des Großen und Kleinen Katechismus und der Confessio Augustana und einem handschriftlichen Teil mit den Unterschriften der Lübecker Theologen, hat durch den Bombenangriff auf Lübeck schwere Schäden erlitten. Ein brennender Gegenstand ist damals auf das aufrecht stehende Buch gefallen und hat am oberen Rand ein trichterförmiges Loch herausgebrannt, wodurch der obere Teil der Aufzeichnungen verbrannt und beschädigt wurde. Unter diesen Umständen ist es besonders zu begrüßen, daß dieser handschriftliche Teil nun durch Druck veröffentlicht wurde, um so mehr, weil trotz Restaurierung ein weiterer Verfall der angebrannten Seitenteile nicht ausgeschlossen ist. Der Unterschriftenteil besteht aus vier Abschnitten, im ersten unterschreiben die Geistlichen an den Lübecker Kirchen in der Zeit von 1580–1967, im dritten die Lehrer des Katharineums, der St.-Annen-Klosterschule und der Schule in Mölln in den Jahren 1580–1854, im vierten die in Lübeck ordinierten Geistlichen, die hier kein Amt erhielten, in den Jahren von 1583–1728. Dieser vierte Teil wird ergänzt durch den zweiten Teil mit Unterschriften von Geistlichen aus dem Lübecker Landgebiet 1859–1936. Erschlossen wird der Textabdruck durch ein Register der Herkunftsorte und ein Namensregister, leider jedoch ohne Vornamen. Die Abschriftnahme der meist besonders in den älteren Teilen der Listen schwierigen Handschriften ist sorgfältig erfolgt, Unklarheiten werden in den Anmerkungen erläutert. Der Bearbeiterin ist für ihre nützliche Arbeit zu danken.

O. Ahlers

Lambertus Okken, Reinke de Vos und die Herren Lübecks (in: Niederdeutsches Wort, Kleine Beiträge zur Niederdeutschen Mundart- und Namens-

kunde, Bd. 11), Münster 1971. Gegenüber dem Beitrag von Schwencke: Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck (s. diese Zeitschrift, Bd. 46, S. 117) macht es Okken wahrscheinlich, daß der unbekannte Verfasser des 1498 in Lübeck gedruckten Reinke de Vos sich in seiner Tendenz in erster Linie an die Lübecker Oberschicht wendet, die damals im wesentlichen durch die Zirkelgesellschaft repräsentiert wurde. Als Verfasser nimmt auch Okken einen Angehörigen des Katharinen-Klosters an, zu dem die Zirkelgesellschaft seit ihrer Gründung in engsten Beziehungen stand.

O. Ahlers

Festschrift Johanneum zu Lübeck 1872–1972. Diese 1872 als Höhere Bürgerschule eröffnete Schule wurde 1893 in eine Realschule umgewandelt, 1901 wurde sie zu einem Realgymnasium erweitert, an dem 1908 die ersten Reifeprüfungen stattfanden. Nach seinem Neubau auf dem Boden des St.-Johannis-Jungfrauenklosters erhielt es 1905 vom Senat den Namen Johanneum. Über diese Einzelheiten unterrichtet der erste Teil dieser Festschrift, der sich mit der Geschichte der Schule und ihrer Entwicklung befaßt. In den weitaus umfangreicheren folgenden Teilen der Festschrift berichten frühere Schüler und heutige Lehrer- aus dem Schulleben einst und jetzt, auch das Realgymnasium St. Johann zu Danzig, die Patenschule des Johanneums, kommt dabei zu Wort. Bemerkenswert ist die reiche Illustrierung der Schrift, leider hat man aber dabei versäumt, die wiedergegebenen alten Fotos zeitlich näher zu bestimmen und die auf den Bildern gezeigten früheren Lehrer zu benennen, die Festschrift hätte dadurch vor allem als Quelle für spätere Zeiten erheblich größeren Wert erhalten.

O. Ahlers

Verspätet sei hingewiesen auf den Beitrag von *Gerhard Metzner*, Die ersten Telegraphenstationen in Lübeck, in: Archiv für Deutsche Postgeschichte, 1968 Heft 2. Erst im November 1851 konnte Lübeck einen Staatsvertrag mit Preußen über die Einrichtung einer preußischen Telegraphenstation in Lübeck abschließen, die Telegraphenlinie lief entlang der Eisenbahn und brachte die telegraphische Verbindung nach Hamburg über Büchen. In eigener Regie stellte Lübeck 1853 eine Telegraphenlinie nach Travemünde her, die zunächst unterirdisch angelegt war und bei der Herrenfähre durch die Trave geleitet wurde. Da sich hierbei oft Störungen einstellten, mußte diese Verbindung 1859 auf oberirdische Führung umgebaut werden. Der Lübecker Wunsch nach einer direkten Telegraphenverbindung mit Hamburg stieß ähnlich wie solche Bahnbaupläne auf den Widerstand Dänemarks, erst im Januar 1866 konnte diese Linie in Betrieb genommen werden. Mit der Übergabe des gesamten Postwesens an den Norddeutschen Bund am 1. Januar 1868 wurden auch die beiden Telegraphenstationen in Lübeck, die preußische und die lübeckische, von diesem übernommen. — Der reichbebilderte Aufsatz, darunter ein schönes Bild vom Empfangsgebäude

des alten Lübecker Bahnhofs, stellt die Verhältnisse klar heraus und zeigt wieder einmal die großen Schwierigkeiten, mit denen Lübeck bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes um die Verbesserung seiner Verkehrsverbindungen kämpfen mußte.

O. Ahlers

Im Selbstverlag (Bamberg 1971) legt *C.-O. Hillmer* einen Aufsatz über die „Verkehrspolitik im 19. Jahrhundert im Raum Holstein, Lauenburg und Lübeck“ vor. Hinter dem zu weit gefaßten Titel verbirgt sich eine Darstellung vom ersten, nicht ausgeführten Projekt einer Eisenbahn von Lübeck nach Hamburg 1834 bis zu dessen Verwirklichung 1865 und die allerdings oft unsystematische Beschreibung von der Planung und der baulichen Durchführung der Lübeck-Büchener Eisenbahn (1851). Die Akten der LBE, die dem Verfasser 1944 seiner Aussage nach von der Eisenbahndirektion Schwerin zur Verfügung gestellt worden und jetzt verloren sind, scheinen leider nicht ausgewertet worden zu sein. In den Anmerkungen wird nicht auf sie verwiesen. Die Veröffentlichung bringt keine neuen Ergebnisse.

A. Graßmann

Kurt Jaeger und *Jens-Uwe Rixen*: Nordwestdeutschland. (Kurt Jaeger, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung, Bd. 6. Basel: Münzen- und Medaillen AG 1971.) Der Band behandelt die Gebiete Ostfriesland, Oldenburg, Jever, Kniphausen, Bremen, Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg. Wie schon bei der Behandlung Mecklenburgs (Bd. 4 der Reihe) beginnt auch hier die Darstellung nicht mit dem Jahr 1806, sondern mit einem für das jeweilige Gebiet wesentlichen münzgeschichtlichen Ereignis. Für Hamburg und Lübeck mit der Einführung des 34-Mark-Fußes, 1725 bzw. 1727. Durch umfassende Quellenstudien ist es gelungen, die in der bisherigen Literatur niedergelegten Kenntnisse wesentlich zu vertiefen, insbesondere konnten in erheblichem Umfang die Prägezahlen ermittelt werden. Für Lübeck war dies allerdings nur für wenige Prägungen möglich, da die noch in der DDR lagernden einschlägigen hiesigen Akten nicht benutzt werden konnten. Ein jedem Gebiet vorangestellter geschichtlicher und münzgeschichtlicher Text ergänzt das zu den einzelnen Prägungen Gesagte.

Die Münzbeschreibungen sind im Allgemeinen genau, gelegentliche Ungenauigkeiten, wie bei Jever 5 und 6, Legende der Rs., sind unbedeutend.

Wesentlicher ist die teilweise schlechte Qualität der Münzabbildungen. Manche zeigen entstellende Spiegelungen, z. B. Hamburg 78, Lübeck 32 und 37, andere erscheinen unterbelichtet, fast schwarz, z. B. Hamburg 46 a und 46 b, Lauenburg 12, so daß selbst mit der Lupe Einzelheiten kaum erkennbar sind. Wieder andere schließlich wirken stark überbelichtet, wie Oldenburg 36 und 52, Bremen 3 und 5 c F, Hamburg 20 und 25 a. Ein Vergleich der Abbildungen der Hamburger

Dreilinge und Sechslinge mit denen anderer Veröffentlichungen, z. B. Arnold, KÜthmann, Steinhilber: Großer Deutscher Münzkatalog von 1800 bis heute (München 1970), zeigt die Qualitätsunterschiede.

Diese Mängel sollten bei einer Neuauflage unbedingt abgestellt werden.

H. Schult

Eine von *Carl Johann Pape* in: *Personalhistorisk Tidsskrift* 5/1971, S. 151–182 veröffentlichte Arbeit über das Geschlecht von Hatten in Holstein („Familien von Hatten fra Holsten“) darf mehr als nur familiengeschichtliches Interesse beanspruchen. Die Familie, im Oldenburgischen beheimatet, stellte dem dänischen König in den unruhigen Zeiten vom Ende des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts Offiziere und Beamte in Holstein (vor allem in Segeberg), die bald mit vornehmen Familien von Jütland bis Lübeck Verbindungen eingingen. So entstammten z. B. der Lübecker Kanonikus Friedrich Hinrich v. H. (ca. 1651–1692) und sein bekannterer Sohn Carl Christian v. H. (ca. 1680–1758) einem Zweig der Familie. Das Andenken des letzteren lebte in seiner milden Stiftung von 1744 noch bis ins 20. Jahrhundert fort. Beider Grabsteine befanden sich im Dom; auch weitere Angehörige des Geschlechts sind in Lübecker Kirchen getauft und begraben oder haben in Lübeck die Schule besucht. – Eine etwas ausführlichere deutsche Fassung soll im Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg erscheinen.

A. Graßmann

II. Hamburg und Bremen

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 58, 1972. Den Band eröffnet die Arbeit von *Renate Hauschild-Thiessen*, Die Klosterschule von 1872 bis zum ersten Weltkrieg, ein Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Hamburg. Der durch das Hamburger Gesetz über das Unterrichtswesen von 1870 notwendige Ausbau der Volksschulen und die dazu erforderliche Einrichtung von Lehrerseminaren beanspruchten in solch starkem Maß die öffentlichen Mittel, daß für die ebenso dringend wünschenswerte Reform des höheren Mädchenschulwesens kein Geld zur Verfügung stand. Die Lösung fand der Präses der Oberschulbehörde, Senator Kirchenpauer, der gleichzeitig auch Patron des Klosters St. Johannis, eines Damenstiftes, war. Das Kloster verfügte durch Grundstücksverkäufe über freie Kapitalien, Kirchenpauer gelang es durchzusetzen, daß das Kloster 1872 eine höhere Mädchenschule erbaute und unterhielt. Die Schule unterstand einem Kuratorium aus der Vorsteherschaft des Klosters und von der Oberschulbehörde ernannten Sachverständigen, bis sie in der In-

flation 1923 vom Staat übernommen werden mußte. Die Verfasserin behandelt eingehend die Entwicklung dieser Schule und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des höheren Mädchenschulwesens. — *Walter Horn*, Die Anfänge der Deutschen Seewarte, ist geschrieben zur 150. Wiederkehr des Geburtstages von Wilhelm Ihno Adolf von Freedens, der 1868 in Hamburg „versuchsweise, zunächst für zwei Jahre“, die Norddeutsche Seewarte nach ausländischen Vorbildern einrichtete. Diese Privatanstalt wurde 1875 vom Reich übernommen und der Admiralität unterstellt, es gelang Hamburg bei den darüber geführten Verhandlungen, Standort der Seewarte zu bleiben. Es ist ein Anliegen des Verfassers, die Verdienste Freedens um die Entstehung dieser Anstalt herauszustellen. — Unter den kleinen Beiträgen untersucht *Hildegard von Marchtaler* die Hamburger Verwandtschaft von Hans Pothorst, eines der Frühentdecker von Amerika. Von der bisherigen Forschung wurde Pothorst wie der bekanntere Didrik Pining als Hildesheimer angesehen, es war von ihm bisher nur bekannt, daß er zeitweise als Schiffsführer in Hamburger Diensten stand. Die Verfasserin wertet die Hamburger genealogischen Quellen aus und kann dadurch die sozialen Schichten erarbeiten, denen P. in Hamburg angehörte und aus denen er seine Frau nahm. — Durch die günstige Quellenlage kann *Hans Neidhöfer* die Pachtpreise im Hammerbrook über 330 Jahre seit 1519 statistisch auswerten, da größere Teile davon laufend von der Hamburger Kämmerei verpachtet wurden. — Über den Zuckerrübenanbau und die Rübenzuckerfabrikation zur Zeit Napoleons in Hamburg und Umgebung unterrichtet *Hierbert Pruns*. Da dem kolonialen Rohzucker durch die Kontinentalsperre die Einfuhr versperrt wurde, suchten sich einzelne Hamburger Zuckersieder in die Rübenzuckerfabrikation einzuschalten. Durch die kriegerischen Ereignisse 1813 und den Abzug der Franzosen verschwand der Rübenzuckeranbau wieder. — In dem Beitrag zur Schiffsvermessung vor 1870 berichtet *Walter Kresse* über die Versuche, das englische Vermessungssystem im Norddeutschen Bund allgemein einzuführen und kann dabei eine Umrechnungsliste der örtlich sehr verschiedenen Schiffslasten auf die dänische Commerz-Last veröffentlichen. Der Verfasser weist dabei auf die Unzulänglichkeiten der damaligen Schiffsvermessungsverfahren hin, was bei der Auswertung älterer Zahlenangaben immer zu beachten ist.

O. Ahlers

Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte. Teil 3. Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1955–1970. Mit Nachträgen zum zweiten Teil. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte herausgegeben von *Annelise Tecke*. Hamburg: Christians 1971, X, 255 S., 8°. Im vergangenen Jahr erschien der dritte Teil der „Bücherkunde zur hamburgischen Geschichte“, enthaltend das Schrifttum der Erscheinungsjahre 1955–1970. Der erste Teil dieser Bibliographie enthält die Erscheinungen der Jahre 1900–1937, der zweite Teil diejenigen von 1938–1954. Damit ist nun das Schrifttum zur hamburgischen Geschichte der ersten sieben Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts übersichtlich in drei Bänden zusammengefaßt leicht zu erschließen.

Der neuerschienene Teil ist bearbeitet von Annelise Tecke, die auch den zweiten Teil zusammengestellt und am ersten Teil wesentlich mitgewirkt hat. Der Band entspricht in der Anlage den ersten beiden Teilen, allein durch den billigeren Composer-Satz ergeben sich unwesentliche Unterschiede im Aussehen. Nach wie vor sind neben selbständig erschienenen Schriften Zeitschriftenaufsätze mitaufgenommen, Zeitungsartikel jedoch nur in sehr beschränkter Auswahl. Da es sich um eine historische Bibliographie handelt, ist das naturkundliche Schrifttum nicht darin enthalten, wohl aber die Bereiche Volkskunde, Personen- und Familienkunde. Entsprechend der neueren Entwicklung der Geschichtswissenschaft finden sich neben der allgemeinen und politischen Geschichte ausführlich auch die Gebiete der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, das Medizinal-, Bau- und Militärwesen sowie das kulturelle und kirchliche Leben. Erfasst wird auch das Schrifttum über die bis 1937 hamburgischen Gebiete Ritzebüttel, Geesthacht und Groß-Hansdorf. Die mit laufenden Nummern versehenen Titelaufnahmen sind ausführlich und zuverlässig, sie werden durch ein Verfasserregister sowie durch Namen- und Sachregister erschlossen.

Über den engeren Rahmen Hamburgs hinaus finden sich bei der allgemeinen und politischen Geschichte eine Reihe von Schriften, die andere Hansestädte miterfassen. So bietet die Bibliographie denn auch Titel, die für die lübeckische Geschichte von Belang sind.

Leider fehlt ein entsprechendes Verzeichnis des Schrifttums über Lübeck noch vollkommen und man kann nur hoffen, daß die Stadtbibliothek in der Lage sein wird, ein solches im Laufe der nächsten Jahre zusammenzustellen.

G. Meyer

Klaus Richter, Untersuchungen zur Hamburger Wirtschafts- und Sozialgeschichte um 1300 unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Rentengeschäfte 1291–1330. *Peter Gabrielsson*, Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471–1490. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der nordwestdeutschen Stadt. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Band 6 und 7, Hamburg 1971.) Der Kauf von Hausrenten bot im Mittelalter in den Städten die Möglichkeit, Geld verzinslich sicher anzulegen, weil bei Verzug der Zinszahlung der Gläubiger auf den belasteten liegenden Grund zurückgreifen konnte. In Hamburg sind die für solche Geschäfte gesondert angelegten Rentenbücher seit 1291 erhalten geblieben, die sich wegen ihrer Vollständigkeit zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen geradezu anbieten. Beide Arbeiten, Hamburger Dissertationen, werten diese Rentenbücher als ihre Hauptquelle aus. Richter unterscheidet zunächst die verschiedenen Entstehungsarten dieser Renten, Neurenten und Altrenten, die weiter verkauft werden, daneben Renten für Restkaufgeld. Soweit möglich, werden die bei den Renten genannten Personen in eine kaufmännische Oberschicht und eine handwerkliche gewerbetreibende Mit-

telschicht sozial eingeordnet, bei über 40 Prozent der Genannten ist dieses nicht möglich. Durch sorgfältige statistische Auswertung dieser Rentenkäufe unterscheidet R. in seiner Berichtszeit vier wirtschaftliche Konjunkturen, die er aus anderen Quellen zu belegen versucht. Unkomplizierter im Aufbau und deshalb leichter zu lesen erscheint rein äußerlich die Arbeit von Gabrielsson über den Zeitraum von 1471–1490. Allerdings wären sicher klarere Ergebnisse zu erwarten gewesen, wenn G. nicht seiner kaufmännischen Oberschicht Schiffer, Goldschmiede und Brauer zugerechnet hätte; aus diesen Berufsgruppen wäre wohl besser eine eigene, über den Handwerkern stehende Zwischengruppe gebildet worden. Auch hier lassen sich etwa 45 Prozent der Genannten sozial nicht eingliedern, G. nimmt an, daß ein Großteil von ihnen Brauer waren, die G. seiner Oberschicht zurechnet. Wenn dann diese sozial nicht einzuordnende Gruppe als eigene Gruppe zu den beiden festen Sozialgruppen in Relationen gestellt wird, werden die für diese Gruppe errechneten Ergebnisse wieder in Frage gestellt; weniger, Nichtberücksichtigung dieser ungeklärten Gruppe, wäre hier mehr gewesen. Überhaupt läßt G. an verschiedenen Stellen eine stärkere doktrinaire Verhaftung durchblicken, so wenn er die geringere Beteiligung der Handwerker am Rentenverkauf damit zu motivieren sucht, „daß einer großen Anzahl von Handwerkern das Risiko des Erbeverlustes bei versessener Rente zu groß erscheint“. Man möchte eher annehmen, daß der Kapitalbedarf der Handwerker geringer war. Auf S. 75 f. geht G. auf die von Lübeckern bei der Hamburger Kämmerei gekauften Leibrenten ein. – Beide Verfasser haben gründlich und sorgfältig gearbeitet, man kann sich jedoch des Gedankens nicht ganz erwehren, daß die zur Verfügung stehende Quellengruppe in ihrer Aussagekraft etwa überfordert wurde.

O. Ahlers

Wolfgang Berger, Das St.-Georgs-Hospital zu Hamburg. Die Wirtschaftsführung eines mittelalterlichen Großhaushaltes (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 8), Hamburg 1972. Das wohl mit Unterstützung des Landesherrn um 1200 vor den Toren der Stadt gegründete Leprosenhospital geriet in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter städtischen Einfluß, zwei Mitglieder des Rats wurden als Hofherren Vorsteher des Hospitals. Es wurde dadurch in das städtische Wirtschaftsleben mit einbezogen; neben seiner eigentlichen Aufgabe, der unentgeltlichen Aufnahme von Leprosen, wurde es durch Verkauf von Pfründen an Kranke und Gesunde zu einer Art Altersheim. Hauptquelle der Darstellung ist das erhalten gebliebene Schriftgut des Hospitals, vor allem die 1444 einsetzenden Kokenbücher, die Rechnungsbücher des Hospitals, die allerdings für eine Reihe von Jahren fehlen. Der Landbesitz des Hospitals war nur gering, sein Kapital war zum großen Teil im städtischen Rentenmarkt angelegt. Seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts bemühte sich das Hospital in stärkerem Umfang, Häuser zu erwerben, die

daraus erzielten Mieten ergaben eine bessere Verzinsung der an sich wohl nicht ganz ausreichenden Kapitaldecke des Hospitals. Der Verfasser ist nicht der Frage näher nachgegangen, wodurch dieses Kapital ursprünglich entstanden ist, wohl durch Geschenke und Legate. Anscheinend sind solche zusätzlichen Beträge im 15. Jahrhundert nicht mehr an das Hospital gefallen, das Hospital mußte deshalb in Zeiten der Teuerung sein Kapital zur Durchführung seiner Aufgaben angreifen. Die Rechnungsbücher boten Gelegenheit zur statistischen Auswertung, der sich der Verfasser fast in überreichem Maß unterzogen hat, von besonderem Wert dabei die Preislisten für verschiedene Gegenstände; hier machen sich allerdings die fehlenden Jahrgänge der Rechnungsbücher störend bemerkbar. Leider ist die nützliche Arbeit durch das starke Überwiegen des statistischen Materials etwas trocken geworden.

O. Ahlers

Wilhelm Melhop, Die Alster. Geschichtlich, ortskundlich und flußbautechnisch beschrieben. Hamburg: Hartung 1932. XII, 668 S., 421 Abb., 5 Kartenbeilagen. 40. Reprint Hamburg: Heymann 1971. Die Möglichkeiten photomechanischer Reproduktion erlauben den Nachdruck bedeutender Werke. Zu diesen gehört auf dem Gebiet der hamburgischen Geschichte und Landeskunde das Buch von Wilhelm Melhop „Die Alster“ aus dem Jahre 1932. 1971 wurde es von dem Hamburger Verleger Kurt Heymann als Reprint erneut veröffentlicht.

Die Alster ist für Hamburg mehr als ein Gewässer, das durch die Stadt hindurchfließt und in die Elbe mündet. Sie ist neben der Elbe, die den Weg in die Welt vermittelt, nach den Worten Heinrich Reinckes auch eine „Lebensader Hamburgs“. Darüber gibt Wilhelm Melhop in seinem an Umfang, Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit einzigartigen Werk ausführliche Auskunft. In 101 Abschnitten finden sich auf 668 Seiten Abhandlungen über die geographischen und geschichtlichen Gegebenheiten, über Pflanzen- und Tierwelt, Schifffahrt, die Dörfer, Mühlen, Herrenhäuser und natürlich besonders ausführlich über das gestaute Alsterbecken und dessen Umgebung. Das Werk ist mit 421 vorzüglichen Abbildungen und 5 Kartenbeilagen ausgestattet.

Niemand war geeigneter, ein solches Buch zu schreiben, als Wilhelm Melhop, zu dessen dienstlichen Aufgaben in der Hamburger Baubehörde die Aufsicht über die Alster gehörte. Mehr als drei Jahrzehnte lang hat er das Material gesammelt, von dem die Quellenangaben am Schluß der einzelnen Abschnitte Zeugnis ablegen. Melhop hat sich bei aller Gründlichkeit jedoch mit Erfolg darum bemüht, sein Buch durch „lesbare und unterhaltsame Schilderung“ einem weiten Kreis von Lesern zugänglich zu machen.

Bei der weit in die Einzelheiten gehenden Ausbreitung des Stoffes wäre ein zusammenfassender Überblick erwünscht gewesen. Diesen gab nachträglich Heinrich Reincke in seinem Festvortrag „Die Alster als Lebensader Hamburgs“,

abgedruckt im Jahrbuch des Alstervereins, Jg. 29 (1950) und erneut von der Gesellschaft des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens 1958.

Wichtig für Lübeck sind die mit Grundriß und Profilzeichnung versehenen Kapitel über den Bau des Alster-Trave-Kanals, der nach dem Vorbild des Stecknitz-Kanals den in der Hansestadt so wichtigen Durchgangsverkehr zwischen Ost- und Nordsee über die cimbrische Halbinsel hinweg vermitteln sollte. An diesem Vorhaben beteiligte sich die Stadt Lübeck. Daher benutzte Melhop auch die Quellen des Lübecker Stadtarchivs. So finden sich zum Beispiel Fotos von zwei Seiten aus einem dortigen Rechenschaftsbuch über den Kanalbau. Die mit großem Aufwand Mitte des 15. Jahrhunderts und erneut im 16. Jahrhundert betriebenen Kanal- und Schleusenbauarbeiten scheiterten jedoch schließlich, hauptsächlich an der damals noch unzureichenden Wasserbautechnik. Die Alster blieb bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wichtig als Schifffahrtsweg zum Heranschaffen von Holz, Torf, Segeberger Kalk und Ziegelsteinen für die Stadt Hamburg.

G. Meyer

Jürgen Meyer, Hamburgs Segelschiffe 1795–1945. Norderstedt: Heinemann 1971. Mit dieser Arbeit, die mit seinem früheren, im gleichen Verlag erschienen Buch „150 Jahre Blankeneser Schifffahrt 1785–1935“ in engem Zusammenhang steht, hat Jürgen Meyer eine Dokumentation vorgelegt, die wohl jeder Schifffahrtsfreund – nicht nur der Hamburger – mit Begeisterung aufnehmen wird, und die der Forschung reiches Material an die Hand gibt.

Das Buch ist das Ergebnis 25jährigen Sammelns; es ist erstaunlich, welche Fülle historischen Bildmaterials aus aller Welt der Verfasser zusammengetragen hat.

Meyer gibt zunächst einen knappen Überblick über Hamburgs Segelschifffahrt im 19. und 20. Jahrhundert und ihre Stellung in der Weltschifffahrt, wobei allerdings die für das Verständnis der weiteren Entwicklung so wichtige 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in wenigen Sätzen abgehandelt wird. Im Hauptteil des Buches werden rund 70 Hamburger Reedereien und ihre Schiffe behandelt. Über letztere und ihre Schicksale wird anschaulich und z. T. sehr ausführlich berichtet. Aufgenommen sind nur die Firmen, die „noch bis in das 20. Jahrhundert hinein Segelschiffe geredert haben“. Es fehlen nicht nur all die kleinen Segelschiffsreederei des 19. Jahrhunderts, sondern auch die großen wie Godeffroy, Roosen, Schön und andere, die nicht in unser Jahrhundert hineinreichten. Das Buch gibt also, entgegen dem klaren Versprechen des Titels, nur über einen kleinen Teil der Hamburger Segelschiffe von 1795–1945 Auskunft. Der Anhang bringt Aufstellungen der Reisen einzelner Kapitäne, Besatzungslisten und Wiedergaben von Konstruktionszeichnungen, Dokumenten und die Trackkarte einer Reise der Viermastbark Pamir von Taltal (Chile) nach Sta. Cruz de la Palma im Jahre 1914. Die Canaren wurden wegen des Kriegsausbruches angelaufen. Zwei doppelseitige

Farbtafeln zeigen die 5 Nationalflaggen, die Hamburgs Schiffe zwischen 1751 und 1945 führten, und 104 Hamburger Reedereiflaggen. Alphabetisches Schiffsnamenregister und Literaturübersicht beschließen den Band.

In dem gewählten Rahmen berichtet der Verfasser auch über in Lübeck für Hamburger Reeder gebaute oder durch Kauf an diese gelangte Schiffe. Zu den 14 Sloman-Schiffen Lübecker Herkunft, die alle aus Eichenholz gebaut waren, einige ergänzende Anmerkungen aus Lübecker Sicht:

Charlotte, später **Diadem**. 1804 von dem Lübecker Schiffszimmermeister Joh. Hinrich Lange für Lüb. Reeder gebaut. Zu 112 1/4 CL (lüb.) vermessen. Die Beilbriefnotiz vom 26. 3. 1804 bezeichnet das Schiff als 2-deckige Brigg, 1814, anlässlich der Neuausfertigung des Beilbriefes, erscheint es als 3-mastige Bark (2-Decker). Die **Charlotte** wurde 1819 an J. C. F. Hagedorn, Hamburg verkauft (Kaufbrief 21. 7. 1819).

Franklin, 1835. Auch die Lübecker Akten nennen als Erbauer Jacob Albrecht Meyer. Es handelt sich um den Schiffszimmermeister Hans Jacob Albrecht Meyer (1794–1877), der in den Lübecker Adreßbüchern zwischen 1821–1826 als Jacob Albrecht M., anschließend immer als Hans Jacob Albrecht M. erscheint. Er ist der Erbauer fast aller in Lübeck entstandenen Slomanschiffe. Lt. Wettprotokoll vom 1. 9. 1835 wurde der zu 120 1/4 CL (lüb.) vermessene „Dreimaster“ von dem Hamb. Schiffer Joh. Ludwig Werlund für den Hamb. Kaufmann R. M. Sloman jr. freigemacht. Auch der Beil- und Meßbrief vom 7. 10. 1835 bezeichnet diesen als Reeder. Die Eintragung des Schiffes in Hamburg zunächst auf Kpt. Werlund war also eine der vom Verfasser erwähnten Manipulationen Slomans.

Washington, 1836. In den Vermessungsakten und im Wettprotokoll wird Hans Jacob Albrecht Meyer als Erbauer genannt, im Beil- und Meßbrief vom 17. 10. 1836 allerdings Jacob Albrecht Meyer. Lt. Wettprotokoll vom 20. 9. 1836 machte der Hamb. Schiffer Friedr. Daniel Krüger den zu 152 1/8 CL (lüb.) vermessenen „Dreimaster“ f. Rchnng. von R. M. Sloman jr. frei. Auch dieses Schiff gehörte Sloman, nicht Kpt. Krüger, auf den es für die ersten Jahre in Hamburg eingetragen war.

Sir Isaac Newton, 1839. Von H. J. A. Meyer für Sloman gebaut, zu 161 5/6 CL (lüb.) vermessen und als Bark bezeichnet. Der Hamb. Kpt., der das Schiff in Lübeck übernahm, war Carl Jaromar Wendt.

Stephani, 1840. Von H. J. A. Meyer f. Sloman gebaut, zu 173 3/4 CL (lüb.) vermessen, als 3-mastiges Schiff bezeichnet.

Diana, 1837. Das Schiff, das Sloman 1844 von Ramsden erwarb und in Miles umbenannte, hatte Joh. Hinrich Meyer, geb. 1761, gest. 1850, der Vater von Hans Jacob Albrecht Meyer, 1837 für den Hamb. Reeder John Cutler Ramsden gebaut. Das 3-mastige Schiff war zu 106 4/9 CL (lüb.) vermessen.

Barens, 1844. Von H. J. A. Meyer f. Sloman gebaut, zu 218 3/8 CL (lüb.) vermessen, im Beil- und Meßbrief vom 19. 8. 1844 als „Dreimastiges Fregattschiff“ bezeichnet.

Howard (2), 1846. Von H. J. A. Meyer f. Sloman gebaut, zu 225 7/9 CL (lüb.) vermessen, in den Akten teils als „Fregattschiff“, teils als „Dreimastiges Schiff“ bezeichnet. Für dieses Schiff erwarb der Reeder, wie damals vielfach üblich, außer der normalen Papierausführung des Biel-*) und Meßbriefes auch eine Pergamentausfertigung, die J. H. S. Kröger in Lübeck für 12 Mark Lüb. Courant anfertigte. Von diesen kalligraphisch reizvollen, großformatigen und illuminierten repräsentativen Urkunden, die wie die normalen Bielbriefe von der Lübecker Ratskanzlei erteilt, beglaubigt und besiegelt wurden, hat Kröger in ihrem Auftrag eine größere Anzahl angefertigt.

Thames, 1847. Auch dieses „dreimastige Schoner-Schrauben-Dampfschiff“, das zuerst **Thames of Hamburg** heißen sollte, baute H. J. A. Meyer. Es war zu 132 4/5 CL (lüb.) vermessen und lt. Biel- und Meßbrief vom 5. 6. 1847 an der Wette f. Rechnung des Cpt. William Thomas Webber und mehrerer Hamburger Mitreeder freigemacht worden.

Gutenberg (1), 1848. Von Hans Jacob Albrecht Meyer für Sloman gebaut. Die Lübecker Akten nennen die Vornamen vollständig. Zu 242 7/12 CL (lüb.) vermessen.

Sir Robert Peel, 1852. Von H. J. A. Meyer, für Sloman gebaut, zu 393 „Lübecker Schiffslasten“ vermessen.

George Canning, 1852. Gebaut von Hans Jacob Albrecht Meyer für Sloman. Auch hier nennen die Lübecker Akten die Vornamen vollständig. Zu 424 1/2 „Lübecker Lasten“ vermessen. Für dieses Schiff wurde ebenfalls ein illuminiertes Pergamentexemplar des Bielbriefes vom 8. 5. 1852 von Kröger für 12 Mark Lüb. angefertigt.

Humboldt (1), 1853. Von H. J. A. Meyer f. Sloman gebaut, zu 512 1/2 „Lübecker Lasten“ vermessen. Kröger fertigte auch für dieses Schiff einen illuminierten Pergamentbielbrief (v. 9. 9. 1853) an.

Victoria, 1860. Die Bark, ebenfalls von H. J. A. Meyer gebaut und zu 218 1/4 „Lübecker Lasten“ = 144 3/4 CL (lüb.) vermessen, war das letzte Schiff, das Sloman in Lübeck bauen ließ.

Zu den Abweichungen der hier mitgeteilten Lübecker Vermessungswerte von den von Jürgen Meyer genannten Hamburger Daten vgl. meine Bem. zur Lübecker Schiffsvermessung (Bd. 50 dieser Zs., S. 152 ff).

H. Schult

*) Die Bezeichnung „Beilbriefe – Bielbriefe“ wechselte in Lübeck.

Rainer Postel, Johann Martin Lappenberg, Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert (Historische Studien, Heft 423), Lübeck u. Hamburg: Matthiesen 1972, 352 S. Der Hamburger Archivar Lappenberg steht durch seine Bearbeitung der urkundlichen Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse von Sartorius am Anfang der modernen Hanseforschung, als Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften regte er dort die Herausgabe der Hanserezepte und der Chroniken der Deutschen Städte an. Für die *Monumenta Germaniae Historica* gab er u. a. die Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck heraus, diese kurze Aufzählung aus seinem, vom Verfasser auf 347 verschiedene Veröffentlichungen sorgfältig erarbeiteten Schriftenverzeichnis mag genügen, um die Bedeutung Lappenbergs für die norddeutsche Geschichtswissenschaft herauszustellen. Doch dieses Gelehrtenleben ist von einer schweren Resignation überschattet, Lappenbergs eigentliches Lebensziel war es, in der Öffentlichkeit als Diplomat zu stehen. In jungen Jahren war er 1820–1823 Hamburgischer Ministerresident in Berlin gewesen, aus dieser ihn wegen ihrer Bedeutungslosigkeit nicht befriedigenden Stellung heraus bewarb er sich um das Hamburger Archiv, dessen Leiter er 1823 wurde. Doch seiner stark ausgeprägten Eitelkeit genügte diese Tätigkeit nicht, zweimal hat er sich ohne Erfolg um die Stelle eines Syndikus seiner Vaterstadt beworben, wohl als Höhepunkt seines Lebens sah er sicher an, daß der Hamburger Senat ihn zeitweise zu diplomatischen Sendungen verwendete. – Die Biographie dieses Mannes hat der Verfasser durch Bearbeitung des Nachlasses unter Heranziehung der verschiedensten anderen Quellen und Briefwechsel gründlich und eingehend bearbeitet und die Bedeutung dieses Gelehrtenlebens für die Geschichtswissenschaft herausgestellt. Leider hat es der Verfasser dabei versäumt, seine Arbeit zu straffen, die eingehenden Beschreibungen der Werke Lappenbergs und die vielen Zitate ermüden den Leser, der durch den großen Umfang der Arbeit bedingte hohe Preis für dieses Werk wird leider wohl manchen Interessenten abschrecken, was nur zu bedauern wäre.

O. Ahlers

Bürgermeister Carl Petersen 1868–1933. *Erich Lüth*, Carl Petersen – Wegweiser des Bündnisses zwischen Bürger und Arbeiter in Hamburg. Carl Petersen im Spiegel persönlicher Dokumente, ausgewählt von *Hans-Dieter Loose* (Vorträge und Aufsätze, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, 18). Hamburg 1971. – Auf knapp 28 Seiten wirft Lüth zunächst einige stark durch persönliche Erinnerungen durchsetzte Streiflichter auf das Leben dieses Hamburger Politikers und Bürgermeisters (1924–1933). Als Mitglied der Hamburger Bürgerschaft hatte P: 1906 gegen die Einführung des Klassenwahlrechts gekämpft, im September 1918 wurde er als Liberaler in den Hamburger Senat gewählt und gehörte 1919 zu den Mitgründern der Deutschen Demokratischen Partei, deren Vorsitz er in Nachfolge von Friedrich Naumann übernahm, bis er 1924 nach Hamburg als Erster Bürgermeister zurückgerufen wurde. An diesen

kurzen Essay schließen sich auf über hundert Seiten ausgewählte und kommentierte Reden und Briefe von und an Petersen an, die dem im Hamburger Staatsarchiv verwahrten Archiv der Familie Petersen entnommen sind. Die Briefe zeigen in ihrer Auswahl die ganze Reichhaltigkeit des hier vorliegenden Materials, das durch ein sorgfältig zusammengestelltes Personenregister erschlossen und gleichzeitig auch näher erläutert wird. Die vorliegende Arbeit ist als gute Vorstudie einer großen Petersen-Biographie anzusehen, die noch unter Auswertung der eigentlichen amtlichen Akten geschrieben werden muß.

O. Ahlers

Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 2, Lieferung 2, bearbeitet von *Joseph König* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XI). Hannover 1971. Diese Lieferung umfaßt die Jahre 1327–1344, die Amtszeit des Erzbischofs Burchard Grelle, des ersten Bremer Bürgersohns auf dem erzbischöflichen Stuhl. Sie enthält 527 Regesten aus der Zeit Grelles, angeschlossen sind 29 Nachträge aus der Zeit seines Vorgängers Johann Grand, dessen Regesten in der ersten Lieferung dieses Bandes veröffentlicht wurden. Der Bearbeiter sah sich bei der Herausgabe besonderen Schwierigkeiten gegenüber: mindestens 70 Urkunden aus den Staatsarchiven Hannover, Bremen, Hamburg und dem Lübecker Archiv sind durch den letzten Krieg und seine Folgen in Verlust geraten, fast sämtliche erhalten gebliebenen Urkunden aus den Hansestädten befinden sich noch immer in der DDR. Da in Hannover das die Urkunden beschreibende Findbuch auch mit in Verlust geraten ist, lassen sich die dortigen Urkundenverluste nicht einmal genau zahlenmäßig festlegen. Der Bearbeiter mußte deshalb in stärkerem Maß die zerstreute Zweitüberlieferung seiner Vorlagen heranziehen. Bei den 11 in die Veröffentlichung aufgenommenen Urkunden aus den Lübecker Beständen lagen in 9 Fällen Drucke im Lübecker Urkundenbuch vor, von ihnen gehören 6 zu den Kriegsverlusten des Lübecker Archivs, die beiden restlichen, jetzt erstmalig veröffentlichten Urkunden sind glücklicherweise erhalten geblieben. Da der Bearbeiter wegen anderer dienstlicher Verpflichtungen die Arbeit an diesem Werk nicht fortführen kann, hat auch diese Lieferung durch ihn ein eigenes zusammengefaßtes Orts- und Personenregister erhalten, ebenso wie die erste Lieferung des Bandes. Aus dem vorliegenden Material hofft der Bearbeiter, selbst ein Lebensbild dieses Bremer Erzbischofs auswerten zu können; dieser Veröffentlichung wird wegen der Bedeutung des Erzbischofs mit großer Erwartung entgegen gesehen.

O. Ahlers

Bremisches Jahrbuch 52. Bd. 1972. Der Band wird eröffnet mit dem Bild des langjährigen Vorsitzenden der Historischen Gesellschaft zu Bremen, Dr. Friedrich Prüser, und einer Laudatio zu dessen 80. Geburtstag. Aus dem vielseitigen Inhalt des Bandes sei hingewiesen auf den Beitrag von *Karl Reinicke*, Die Holländerur-

kunde Erzbischofs Friedrich I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn, der diese bekannte Urkunde wohl von 1113 mit überzeugenden Gründen wieder für den Bremer Bereich in Anspruch nimmt, gegenüber den Versuchen, den Geltungsbereich der Urkunde im Alten Land im Stader Gebiet zu sehen. — Mit dem 1968 erschienenen Band der Bremer Chroniken (s. diese Zeitschrift, Bd. 48, S. 155) befaßt sich ausführlich *Herbert Schwarzwälder*, Die Chronik von Rinesberch und Schene: Verfasser, Bearbeiter, Überlieferung. Die schwierige Überlieferungsfrage dieser Chroniken, die im Original nicht überliefert sind, wird dabei erneut ausgebreitet und in einzelnen Punkten ergänzt, gerühmt wird die zuverlässige Textgestaltung des Abdrucks. — Auf schwankenden Boden begibt sich der frühere Landesarchäologe der Ålandinseln *Matts Dreijer*, der in seinem Beitrag „Das wiedergefundene Birka“ diesen Ort auf den Ålandinseln nachweisen will. Dreijer hat bereits verschiedentlich versucht, die Mittelstellung dieser Inseln für die nordische Frühgeschichte herauszustellen, ohne Zustimmung jedoch seiner Fachkollegen, so daß wohl auch Birka wie bisher weiterhin im Mälarsee lokalisiert bleiben wird. — *Bodo Heyne*, Von den Hansestädten nach Santiago: Die große Wallfahrt des Mittelalters, berichtet verhältnismäßig ausführlich über die Geschichte dieses Wallfahrtortes und die Wege zu ihm, ohne allzu sehr auf die nachweisbaren Wallfahrten einzugehen. Solche Wallfahrt wird in Lübeck erstmalig in einem Testament von 1305 genannt. — *Robert van Roosbroeck*, Niederländische Glaubensflüchtlinge in Bremen (1585–1600) und ihr Briefwechsel, zeigt, in welchem starkem Maße sich solche Flüchtlinge in dem ihnen glaubensverwandten kalvinistischen Bremen niederließen. Im Stadtarchiv Leiden ist glücklicherweise ein umfangreicher Briefwechsel aus diesen Kreisen erhalten geblieben, der neben zahlreichen geschäftlichen Mitteilungen auch viele allgemeinpolitische Nachrichten enthält, die mit den Geschäftsbriefen übermittelt wurden. — Der umfangreiche Beitrag von *Günter Schulz*, Heimweh nach Bremen und Borgfeld, kommentiert und druckt ab eine Reihe von Familienbriefen aus den Jahren 1813–1859 aus den Familien von Lingen und Noltenius, die wohl nur familiengeschichtliches Interesse außerhalb Bremens finden werden. — *Georg Kerst*, Die japanische Sondergesandtschaft nach Europa im Jahre 1862, folgt dieser Gesandtschaft durch die europäischen Hauptstädte; während deren Aufenthalt in Berlin versuchten die Hansestädte vergeblich zu einem Handelsvertrag mit Japan zu kommen, um ihrer Schifffahrt die japanischen Häfen zu öffnen. Auch in der Folgezeit bis zum Zusammenschluß mit dem Norddeutschen Bund gelang es den drei Städten nicht, offizielle Beziehungen zu Japan aufzunehmen. — *Ernst Hieke* liefert „Zwei Beiträge zur Geschichte des bremischen Petroleumhandels“ im Anschluß an die Arbeit von W. Weber über den Erdölhandel an der Unterweser (s. diese Zeitschr., Bd. 49, S. 180). Er zeigt dabei die Bemühungen der Bremer Petroleumkaufleute W. A. Riedemann und F. E. Schütte um einen Petroleumlagerplatz in Rotterdam und die großen Gewinne, die diese beiden Kaufleute als Aktionäre der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bis 1904 erzielten. — Aus den Kleinen Beiträgen sei nur auf die Arbeit von *Siegfried Büchner*, Das Portrait eines Bremers in Hamburg, hingewiesen. Der aus Bremen

stammende C. G. Clodius ließ sich 1850 als Hilfsoffizier der Deutschen Flotte von 1849 mit seiner Familie in Uniform portraituren, ein interessantes Zeugnis dieser Flottengründung.

O. Ahlers

III. Schleswig-Holstein

Den Hauptraum des 96. Bandes der *Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte* (1971) nimmt ein von *Ulrich March* aus seiner Kieler Dissertation von 1970 zusammengestellter Aufsatz über die Wehrverfassung der Grafschaft Holstein ein. Für den bearbeiteten Zeitraum, das 13. und 14. Jahrhundert, ist die Quellenlage ungünstig, bedachtsam werden daher auch noch Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts herangezogen, so daß ein recht vollständiges Bild entsteht. Untersucht werden die volkrechtlichen Grundlagen der Wehrhoheit, die sich hier länger gehalten haben als in anderen Landschaften, weiter die Stellung des Adels (Fehderecht, Heerfolgepflicht, Burghut, Befestigungsrecht, dies auch im Hinblick auf die Stärkung des Siedlungswerkes in Ostholstein); auch die Rechte und Pflichten der Städte und der Bauern werden behandelt. Gelangte Adelsgut an Stiftungen oder Ratsfamilien (Lübeck!), so nur mit Landwehrvorbehalt. Allerdings verschärfte oder verminderte sich der Zwang zur Heerfolge jeweils mit der Macht des betreffenden Herzogs. Die Stellung des Adels blieb stark. Zur Reichsheerfahrt leistete die Grafschaft nur einen recht unbedeutenden Beitrag. — *Christine Steinberg* — v. *Pape* und *Jochen Bracker* setzen den im vorigen Band der Zs. begonnenen Abdruck der Briefe des sächsischen Oberleutnants Ernst Freiherr v. Friesen fort. Dieses Mal tritt weniger die Härte des Soldatenlebens vor das Auge des Lesers, als vielmehr die mannigfaltigen Zerstreuungen eines auf allen Gesellschaften und Bällen gerngesehenen jungen Offiziers. Die Damen des ostholsteinischen Adels sind vor seiner spitzen Zunge nicht sicher. Das gilt auch für die „unendlich langweilige“ Stadt Lübeck (S. 215), die er im Juni 1864 besuchte. — Die Kieler Lebensmittelversorgung im Kriegswinter 1914/15 unterzieht *Jochen Bracker* einer Prüfung. — *Gerd Vaagt* beschäftigt sich mit den Veränderungen, welche die Ausdeutung eines nationalen Feiertages erfahren kann. Der 14. März 1920 hatte bei der nordschleswigschen Abstimmung in der 2. Zone (Leck-Flensburg) das Votum für Deutschland erbracht. In den zwanziger Jahren beging man daher die Wiederkehr dieses Tages festlich. Zehn Jahre später wurde er jedoch als Wegbereiter des 30. Januar 1933 ausgelegt. — Die Herstellung normaler, wenn nicht sogar freundlicher Beziehungen zu den skandinavischen Ländern nach dem 1. Weltkrieg hatte sich die 1918 gegründete Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen der Nordisch-

Deutschen Woche für Kunst und Wissenschaft 1929 sollte deshalb ein Nordisch-Deutscher Universitätstag abgehalten werden. Zu einer Sondierungsreise über Kopenhagen, Oslo, Stockholm und Helsingfors brachen der Kieler Professor Otto Scheel und der Bevollmächtigte zum Bundestag Anton Schifferer im August 1927 auf. Aus den von *Manfred Jessen-Klingenberg* redigierten Reiseaufzeichnungen Scheels gehen die verschiedenen Schattierungen der Haltung Skandinaviens zu Deutschland hervor. Dänemark, Maßnahmen wegen Nord Schleswig fürchtend, verhielt sich am reserviertesten. — *Jörn-Peter Leppien* stellt in einer sehr ausführlichen Besprechung des Buches von Gerd Callesen, *Die Schleswig-Frage in den Beziehungen zwischen dänischer und deutscher Sozialdemokratie 1912–1924* (1968) klar, daß der von Callesen vermutete objektive Internationalismus der beiden Parteien vor einer so heiklen Frage wie der Zugehörigkeit Nord Schleswigs zu Dänemark oder Deutschland doch kapitulierte. — Schließlich gibt *Wolfgang Laur* einen Überblick über seine abgeschlossenen Arbeiten zur schleswig-holsteinischen Ortsnamenkunde und über seine augenblicklichen Forschungen über die schleswig-holsteinischen Flurnamen.

A. Graßmann

Der diesjährige Band der *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* (97/1972) wird eingeleitet von einem ausführlichen Nachruf auf Prof. Dr. Emil Waschinski (v. *Gottfried Ernst Hoffmann*). Es folgen dann neben dem umfangreichen, neugefaßten Besprechungsteil fünf Aufsätze, von denen zwei überarbeitete Vortragsmanuskripte sind. In dem ersten, „Heinrich Rantzau als Politiker“ betitelten, will *Reimer Hansen* die Friedenspolitik dieses „inoffiziellen Nationalhelden Schleswig-Holsteins“ (S. 15) beschreiben. Er versucht zugleich, die Brücke zu heutigen europäischen Friedensbemühungen zu schlagen. Denn es kommt ihm vor allem auch darauf an, die Aktualität von Geschehnissen und Leitlinien einer vier Jahrhunderte zurückliegenden Epoche aufzuzeigen und damit die Beschäftigung mit der Vergangenheit zu rechtfertigen, was anscheinend heute notwendig ist. Der Leser erwartet nach dieser natürlich mehr allgemeinen Darstellung noch eine spezielle Abhandlung über das Thema von dem kenntnisreichen Verfasser. Dann würden sich auch weitere Einzelheiten über das Verhältnis Heinrich Rantzaus zu den Hansestädten ergeben. Hier wird nur in einem Satz erwähnt, er habe ihnen gegenüber immer die Interessen der Herzogtümer gewahrt (S. 31). — Eine Fülle von interessanten Bemerkungen, und mehr als nach dem Titel zu erwarten ist, bietet der Vortrag von *Olaf Klose* „Björnsterne Björnson und die Signalfehde“. Die Wandlung des meist nur als Dichter bekannten Nobelpreisträgers B. vom begeisterten Norweger zum Skandinavier, Pangermanen und Weltbürger wird hier vor allem aufgrund seines Briefwechsels anschaulich geschildert. — *Ernst-Joachim Kähler* beschäftigt sich mit der „Behördenorganisation und Verwaltung in Stapelholm von 1713–1867“. Die Landschaft Stapelholm, die durch geographische Lage, Sozialstruktur, Verfassung und Verwaltung

eine Sonderstellung unter den Gebieten Schleswig-Holsteins einnimmt, hat auf verwaltungsgeschichtlichem Sektor noch keine Behandlung erfahren, kein Wunder bei der Spröde des Stoffes und der oft sehr trockenen Kleinarbeit. Um so mehr ist die vorliegende Arbeit anzuerkennen, die in dem hier vorliegenden ersten Teil das Verhältnis der königlichen Regierung zu den landschaftlichen Verwaltungsformen, die Verwaltungsbehörden vom Amtmann, Landvogt, Landschreiber bis zum Deichgrafen, aber auch die Finanz-, Justiz- und Deichverwaltung umfaßt. – In überarbeiteter Form folgt dann die Dissertation von *Jochen Bracker* „Die dänische Sprachpolitik 1850–1864“ (1966, bei Prof. Scharff, Kiel). Ausführliche statistische Quellen, die heutigen Ansprüchen genügen, liegen nicht ausreichend vor, deshalb wird aus den verschiedensten Quellen ein genaues Bild der Sprachverteilung im „gemischtsprachigen Bezirk“ gezeichnet und, was interessant ist, auch auf das Verhalten der von den Sprachregelungen betroffenen Bevölkerung eingegangen. – *Georg v. Rauch* greift in seinem Aufsatz „August und Georg von Holstein-Oldenburg und die Bauernbefreiung in den baltischen Provinzen“ über den Rahmen Schleswig-Holsteins hinaus, führt aber trotzdem zugleich in die Nähe Lübecks, denn der Vater der beiden Prinzen war Herzog (nicht Großherzog!) Peter von Oldenburg (1755–1829!), der als Herrscher auch über das Fürstentum Lübeck in seiner langen Regierungszeit auch dieses der Hansestadt benachbarte Gebiet prägte. Das Wirken seiner beiden Söhne bei der Bauernbefreiung in Estland (1816) wird hier neutral gewürdigt: weder darf es verschwiegen werden (wie in der baltischen Agrargeschichte), noch zu sehr betont werden (wie in der Oldenburger Landesgeschichte). Mit August und Georg von Holstein-Oldenburg waren geschickte und verantwortungsbewußte Mittelpersonen gefunden worden zwischen Zar Alexander I. und den bestimmenden Männern Estlands. Aber nicht nur diese baltische Provinz wird behandelt, auch die Verbindung der schleswig-holsteinischen Regenten zur russischen Kaiserfamilie wird hier durch weitere Aspekte illustriert.

A. Graßmann

Wilhelm Klüver, Schleswig-Holsteinische Geschichte seit 1866, Kiel 1972. Anknüpfend an die schleswig-holsteinische Geschichte von Otto Brandt, deren Neuauflagen und Ergänzungen K. seit 1935 besorgte, wird nun in einem knapp 100 Seiten starken Bändchen die Geschichte der Herzogtümer von 1866–1970 abgehandelt. Es werden aber nicht nur „Tatsachen aneinandergereiht und die Entwicklung angedeutet“ wie K. in der Einleitung (S. 10) bemerkt, sondern unverkennbar ist auch die lokalpatriotische Färbung des Stoffes. Das wird natürlich besonders deutlich in Abschnitten z. B. über die Einverleibung des Landes durch Preußen, aber auch bei der Schilderung der Zentralisierungsmaßnahmen des NS-Staats und nicht zuletzt bei der Behandlung des Nordschleswig-Problems. Dessen dramatische einzelne Phasen werden sehr ausführlich betrachtet (ca. 38 % der Darstellung). Sicher ist es legitim, die mannhaft, jahrhundertlang bewährte Eigenständigkeit der Herzogtümer gegenüber Dänemark als einen Motor ihrer

Geschichte anzusehen, dennoch wäre als Ergänzung in dieser kleinen Publikation, die gewiß weite Verbreitung finden wird, zu wünschen gewesen, daß auch die innenpolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen mehr berücksichtigt worden wären. Die Literaturangaben bei den jeweiligen Abschnitten können diese Informationen nicht ersetzen. Nützlich ist das Verzeichnis der führenden Männer des Zeitraums, eine Aufstellung der Bevölkerungszahlen und eine Karte mit den neuen Kreisgrenzen nach der Gebietsreform 1970. Der Hansestadt Lübeck wird naturgemäß nur seit 1937 gedacht, dem Jahre ihres Übergangs an die Provinz Schleswig-Holstein. Aber auch ihre teilweise Zerstörung durch den Luftangriff 1942 und ihre Bemühungen, nach dem Krieg ihren alten politischen Zustand wieder herzustellen, werden erwähnt. Als brauchbares Nachschlagewerk für Daten und Literatur wird sich diese handliche Veröffentlichung sicher ihren Platz erobern.

A. Graßmann

Wolfgang Prange, Die Anfänge der großen Agrarreformen Schleswig-Holsteins bis um 1771. Neumünster 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 60). Früher als anderswo begann man in Schleswig-Holstein mit der Befreiung der Bauern von herrschaftlichen Bindungen und Beschränkungen. Die politische Vielfalt des Landes, die verschiedenen agrarwirtschaftlichen Zustände ließen unterschiedliche Entwicklungsformen und -phasen entstehen. Diese werden hier nacheinander jeweils mit einigen prägnanten Beispielen, dabei auch Plänen – im plönischen Holstein, im Hochstift und im Domkapitel Lübeck, in den adligen Gütern, dem glücksburgischen Schleswig, dem gottorfischen Holstein und dem königlichen Schleswig-Holstein dargestellt. Die Beseitigung des gutswirtschaftlichen Systems vollzog sich auf drei Wegen: 1. durch Abschaffung der Leibeigenschaft, 2. durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Aufteilung der gemeinen Weiden, 3. durch die neue Setzung der bäuerlichen Abgaben. Diese seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden Bestrebungen fanden, sich zu einem System vereinigend, dann in den großen Agrarreformen des 1771 unter einer Herrschaft zusammengefaßten Gesamtstaates ihre einheitliche Ausprägung, Ebenso wie die sog. Lübschen Güter Trenthorst, Stockelsdorf, Mori, Moising, Niendorf, Eckhorst, Groß-Steinrade und Dunkelsdorf – einst lübsch, im behandelten Zeitraum aber unter holsteinischer Herrschaft – werden auch die lübeckischen Stadtstiftsdörfer berücksichtigt. Das Johanniskloster, das Heilig-Geist-Hospital, der Clemens-Kaland, die Petri- und die Marienkirche besaßen 27 Dörfer, nicht gerechnet die Anteile an Dörfern. Die einzelnen Orte werden auf wenigen Seiten knapp, aber dennoch eingehend behandelt, bei der ungeheuren Materialfülle eine Leistung. Die Zusammenfassung dieses umfangreichen Werks ist ein kleiner Aufsatz für sich, der sowohl die Hauptentwicklungslinien herausstellt als sie auch mit Hilfe der zeitgenössischen agrarwissenschaftlichen Literatur kommentiert und ihren Standort darin bestimmt. Diese wertvolle Arbeit – Frucht einer über zehnjährigen Forschung in

den Archiven Schleswig, Kopenhagen, Apenrade, Lübeck, Oldenburg, Eutin und einigen Gutsarchiven – ist nicht nur ein willkommenes Nachschlagewerk mit minutiösen Angaben, sondern auch eine gute Orientierungshilfe bei Fragen der schleswig-holsteinischen Agrargeschichte des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts.

A. Graßmann

Uwe Muuß, Marcus Petersen, Die Küsten Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz 1971. 132 S., 79 Abb., dazu Karten und Diagramme im Text, 40. Nachdem 1963 von Christian Degn und Uwe Muuß ein „Topographischer Atlas Schleswig-Holstein“ mit Ausschnitten topographischer Karten von charakteristischen Landschaften und bedeutenden Orten mit Erklärungen erschienen war, folgte 1965 von den gleichen Verfassern ein Luftbildatlas, in dem an Stelle der Landkarten Luftbilder traten. Letzterer war Vorbild für die Luftbildatlanten der anderen deutschen Bundesländer und Österreichs. Nach dem Erfolg des ersten Luftbildatlases von Schleswig-Holstein veröffentlichten Degn und Muuß 1968 einen zweiten und 1971 Muuß und Petersen den vorliegenden dritten mit dem Titel „Die Küsten Schleswig-Holsteins“.

Die Verfasser haben sich hier zur Aufgabe gestellt, den wechselnden Charakter der Küsten von Nord- und Ostsee in Farbfotos und erklärendem Text darzustellen. Die Luftaufnahmen werden ergänzt durch Boden- und Nahaufnahmen, so daß die Erscheinungen aus verschiedener Perspektive gesehen werden können. Der Text wird häufig durch Skizzen und Diagramme weiter erläutert. Es wird – nach Themenkreisen geordnet – der Wandel der Küsten durch die Kräfte der Natur in Zerstörung und Aufbau dargestellt. Es wird ferner gezeigt, wie der Mensch im Laufe der Geschichte immer mehr in die Natur eingegriffen hat, durch den Schutz der Küsten, die Kultivierung von Land, den Bau von Häfen, außerdem in unserer Zeit durch die Anlage von Feriententren, die Bemühungen um Gewässerschutz u. a. m.

Von Interesse für den Lübecker ist in seiner Nähe die Darstellung des Brodtener Ufers, zu dessen Beschreibung im Text auch auf vier Kartenskizzen der Rückgang der Traveförde dargestellt wird. Im Luftbild gezeigt wird Neustadt mit dem regelmäßigen Straßennetz des 13. Jahrhunderts und seinem Hafen, ferner Niendorf mit der durch Buhnen und die Hafentmolen sichtlich erschwerten Sandwanderung sowie das neue Ferientzentrum Sierksdorf mit dem hier abgetragenen Steilufer und dem davor künstlich angespülten Sandstrand. Travemünde und Lübeck fehlen, da sie schon in den ersten beiden Luftbildatlanten hinreichend behandelt wurden. Die Bilder des vorliegenden Buches sind nicht nur – ergänzt durch erklärenden Text – sehr belehrend, sondern auch von großer Schönheit.

G. Meyer

Wie angekündigt geht das Erscheinen des *Schleswig-Holsteinischen Biographischen Lexikons* schnell voran. Band 2 ist 1971 vorgelegt worden, auf Band 3 hofft man 1972. Als Verbesserung im 2. Band sind die genaueren Hinweise (schon im Inhaltsverzeichnis) auf die Abbildungen zu werten (vgl. ZVLG 51/1971, S. 131). – Eine ganze Reihe von in diesem Band behandelten Personen hat Beziehungen zu Lübeck. Am wichtigsten ist der bedeutende mittelalterliche Chronist Arnold v. Lübeck, dessen Werk für die Jahre 1172–1209 an Helmolds Slavenchronik anschließt. Es folgt Johannes v. Diest 1254–1259 Bischof v. Lübeck, der Eutin 1257 lübsches Recht verlieh. Zwei Erforscher der Insektenwelt, Michael Christian Sommer (1785–1868) und Hermann Friedrich Adler (1841–1921), beide gebürtige Lübecker, finden ebenso ihre fachmännische Berücksichtigung wie der Theologe Johann Andreas Cramer (1723–1788), 1771–1774 Superintendent in Lübeck, der sich als Reformator der Kieler Universität und Dichter von Kirchenliedern einen Namen machte. Die interessanteste Persönlichkeit ist wohl Karl Friedrich Graf Hahn, der „Theatergraf“ (1782–1857), der 1821 und 1824 mit seiner Truppe auch in Lübeck wirkte. Schließlich wäre noch der Stukkateur Bartholomeus Bossi (um 1713 – nach 1764) zu erwähnen, dessen Herkunft aus Lübeck zwar vermutet wird (S. 74), aber im Archiv der Hansestadt Lübeck nicht näher belegt werden konnte.

A. Graßmann

Jürgen Wetzel, Theodor Lehmann und die nationale Bewegung in Schleswig-Holstein 1859–1862, Neumünster 1971 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 61). In dieser von Prof. Scharff, Kiel, betreuten Dissertation wird aufgrund vor allem des lange unauffindbaren Nachlasses von Th. Lehmann versucht, das Wirken dieses leidenschaftlichen aber nicht demagogischen Politikers zur Zeit des Ringens der Herzogtümer um ihre Selbständigkeit zu umreißen. Nach einem Blick auf die Familie L.'s – Orla L., sein dänischer Gegenspieler, war sein Vetter – auf Jugend, Studium und erste Betätigung in der Kieler Kommunalpolitik steht dann sein Bemühen um die Belebung des nationalen Gedankens in dem nach 1848 enttäuschten Schleswig-Holstein im Mittelpunkt der fesselnden Darstellung. Anschluß an ein geeintes, freies Deutschland mit Hilfe Preußens unter Loslösung von Dänemark auf möglichst legalem Wege schwebte ihm vor. Als Führer aller nationaldeutsch empfindenden Schleswig-Holsteiner, als Ausschußmitglied im Deutschen Nationalverein und bekannt sowohl bei einflußreichen Ständeabgeordneten in Schleswig-Holstein als auch in preußischen Regierungskreisen konnte er auf die nationale Tragweite der schleswig-holsteinischen Frage in Preußen und im Deutschen Nationalverein nachdrücklich hinweisen. Die Schicksalsjahre 1863/64 hat L. allerdings nicht mehr erlebt. Die vorliegende Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Charakterisierung der in diesen wichtigen Jahren in Schleswig-Holstein herrschenden Gedankenwelt, die oft zu undifferenziert von der späteren Entwicklung her gesehen wird.

A. Graßmann

Nordelbingen, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte, Band 40, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, hrsg. von *Olaf Klose* und *Ellen Redlefsen*, Heide in Holstein 1971.

„Als Zeichen des Dankes und der Würdigung seiner wissenschaftlichen Forschungen und Anregungen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte“ ist dieser Band *Nordelbingen* Professor Dr. Alfred Kamphausen zu seinem 65. Geburtstag gewidmet. Von den neunzehn Beiträgen behandeln u. a. *Dietrich Ellger* „Nordelbingens Werke älterer Baukunst im letzten Vierteljahrhundert – Wertgewinne und Wertverluste –“, *Günther H. Jaacks* „Die Entwicklung spätmittelalterlicher Chorschlußvereinfachungen“, und *Wolfgang Teuchert* stellt eingangs gleich im Anschluß an das Verzeichnis der Schriften Alfred Kamphausens „Überlegungen zur Baugeschichte des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck“ an.

Die Reihe der Inventare „die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck“ begann 1906 mit Petrikerche, Marienkerche und Heilig-Geist-Hospital. Karl Gruber's Veröffentlichungen zur Bautypenlehre, 1914: „Eine deutsche Stadt, Bilder zur Entwicklungsgeschichte der Stadtbaukunst“, 1937: „Die Gestalt der deutschen Stadt“ und 1952 die wesentlich erweiterte Neuausgabe des erst- und letztgenannten Titels „Die Gestalt der deutschen Stadt, ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten“ berühren dieses unser Thema ebenso wie die im Hinweis zur allgemein geschichtlichen und speziell geschichtlichen Literatur zum Heilig-Geist-Hospital aufgeführten Beiträge. Dort (Seite 94) steht bereits vor zwanzig Jahren „der große Schlafsaal hat ein offenes verschaltes Dachwerk, das ursprünglich bis zur Westfront der Kapelle durchlief“.

Im vergangenen Jahrzehnt erschienen die Veröffentlichungen von Ulrich Craemer 1963, Dieter Jetter 1966 und Dankwart Leistikow 1967. Alle drei Verfasser haben die Raumeinheit von Langem Haus und Mittelschiff der Kirche vermutet bzw. angenommen. In dieser Festschrift ist nun um so mehr Wolfgang Teuchert, der sich bereits 1956 mit der Baugeschichte der Petrikerche zu Lübeck gründlich auseinandergesetzt hat, und seinem Mitarbeiter J. Habich für die überzeugende Beweisführung und wissenschaftlich exakte Darstellung ihrer 1969 und 1970 durchgeführten Bauforschung zu danken. Schematische Zeichnungen des Verfassers, die das Innere des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck und das vermutliche Aussehen der Westfassade zum Koberg hin in ihrem ursprünglichen Zustand zeigen, verdeutlichen die Textaussagen sehr anschaulich.

Gerade in dem Augenblick, in dem Anfang Juli 1970 die letzten Insassen das Hospital verlassen haben und mit den Vorarbeiten zur Modernisierung des Inneren, besonders entlang der nördlich begrenzenden Großen Gröpelgrube, unter Beibehaltung einer an dieser Stelle auch schon bald 700jährigen Nutzung begonnen werden konnte, sind diese Überlegungen zur Baugeschichte und Gestalt dieser von der Bürgerschaft gegründeten und unter städtischer Leitung stehenden Sozialeinrichtung des Mittelalters hochaktuell.

B. Schlippe

Joachim Schmidt, Ansichten aus den ehemaligen Herzogtümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. Frankfurt/Main 1971. Der Verlag Wolfgang Weidlich, schon durch die Bände „Dome, Kirchen und Klöster in Schleswig-Holstein und Hamburg“ und „Schlösser und Herrensitze in Schleswig“ gut eingeführt, bietet mit dem großen Ansichtenwerk dem Freund und Sammler von Bildern aus der Vergangenheit eine reizvolle Gabe.

Die beiden Werke, aus denen Joachim Schmidt als Herausgeber eine Auswahl der schönsten Ansichten bietet, sind für den Sammler im Original kaum noch erreichbar. Die Werke werden vollständig kaum mehr angeboten. Aber auch die einzelnen Blätter sind selten geworden. So wird man gern zu dem nun vorliegenden Band greifen. Ein Vergleich mit den Originalen zeigt, daß der Neudruck meisterlich gelungen ist. Die Ausstattung des Buches ist hervorragend.

Joachim Schmidt gibt eine kurze und treffende Einführung über die Entstehungsgeschichte der Druckerei, die die Ansichtenwerke herausbrachte. Er erzählt von den Lithographen jener Zeit. Der Herausgeber hat darauf verzichtet, den Bildern den Text der Übersetzung beizufügen. Er hat selbst zu den Bildern geschrieben und nur stellenweise auf den früheren Text zurückgegriffen. Mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis ist es dem Herausgeber gelungen, die Ansichten zu beschreiben.

W. Kähler

Den zweiten Band seiner Reihe „Deutsche Städtebreviere“ widmete der auf Städte- und Landschaftsmonographien spezialisierte Weidlich-Verlag, Frankfurt, in diesem Jahr (1972) den „Städten in Schleswig-Holstein (mit Hansestadt Hamburg)“ (hrsg. von *Günther Imm*). Auf 305 Seiten werden die 59 Städte Schleswig-Holsteins (i. J. 1970) nicht von Wissenschaftlern, sondern von Schriftstellern und Journalisten skizziert. Es soll dem Leser die besondere Eigenart und Stimmung des Landes, kristallisiert in seinen Städten, nahegebracht werden. Gedichte und Federzeichnungen (von *Richard Bellm*) ergänzen die Darstellung. Zugleich scheint man den Mitarbeitern aber auch Eingehen auf den historischen Werdegang der Städte vorgeschrieben zu haben. Nicht bei allen ist ein zufriedenstellender Kompromiß gelungen. Die größeren Städte werden durch längere Artikel gewürdigt. So wird das Lübecker Fluidum vom Holstentor über das Marzipan bis zu den Brüdern Mann von *J. Herchenröder* auf acht Seiten eingefangen, Travemünde nur kurz erwähnt. Genauere historische Einzelheiten wird man in kompetenteren Büchern nachlesen. Angemerkt sei nur, daß das Heilig-Geist-Hospital nicht erst seit 1825, sondern schon seit der Reformation als Altersheim dient. — Ob neben den bekannten Merian-Heften und den diversen Reiseführern noch Interesse für diese Publikation besteht? Ihr Vorteil besteht in der Schilderung der kleineren Städte, die sonst oft mangels historischer und kunsthistorischer Bedeutsamkeit keine Berücksichtigung erfuhren. Abgeschlossen wird der Band durch ein kleines ABC mit Einwohnerzahlen, Lage, erster urkundlicher Nennung und Wappen.

A. Graßmann

Manfred Jessen-Klingenberg: Universität und Land. Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft von 1918 bis 1968. Kiel: Hirt 1971, 112 S., 80 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft. Neue Folge, Nr. 54). Der Leser, der bei der vorliegenden Schrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft meint, daß es sich hier – wie häufig bei solchen Anlässen – vorwiegend um Selbstbespiegelung handelt, irrt sich. Die Gesellschaft hat nämlich einen interessanten Werdegang. Gegründet wurde sie im Juli 1918 nach dem Vorbild einer Reihe ähnlicher Vereinigungen an anderen deutschen Universitäten. Die gestellte Aufgabe, „die Zwecke der Universität tatkräftig zu unterstützen und eine dauernde und lebendige Verbindung zwischen ihr und dem geistigen Leben des Landes zu erhalten“, gilt heute noch wie damals.

Die ersten Jahre waren nicht vielversprechend. Eine Änderung trat ein, als 1923 der Unternehmer und liberale Politiker Dr. Anton Schifferer als erster Vorsitzender die Geschicke der Gesellschaft für zehn Jahre in die Hand nahm. Er verstand es, finanzkräftige Kreise zu gewinnen. Er bewirkte, daß in den Städten des Landes Ortsgruppen (heute Sektionen genannt) entstanden, die Vorlesungen und Universitätswochen von Kieler Professoren und Dozenten veranstalteten. Die Gesellschaft war so mächtig, daß sie sogar Universitätspolitik betrieb. So bewirkte sie zum Beispiel die Einrichtung eines Lehrstuhls für schleswig-holsteinische Geschichte und dessen Besetzung durch Professor Scheel. An einem Zwiespalt litt die Gesellschaft jedoch: einerseits betrachtete sie den Kampf gegen das Dänentum als eine ihrer Aufgaben, während sie andererseits um bessere Beziehungen zu den skandinavischen Völkern bemüht war. Zu dem letzteren Zweck veranstaltete sie 1929 den Nordisch-Deutschen Universitätstag in Kiel, welcher den Höhepunkt ihres Wirkens bedeutete.

Als Folge der Machtergreifung der Nationalsozialisten trat Schifferer 1933 zurück. Mit der Gleichschaltung, dem Eindringen und der Lenkung durch Parteifunktionäre trat ein starker Rückgang der Mitglieder und der Finanzen ein und die Gesellschaft erlebte einen tiefen Sturz. 1946 erfolgte die Neugründung, der Neuaufbau des Vortragswesens und die Einrichtung einer Veröffentlichungsreihe, in welcher auch die vorliegende Schrift erschienen ist. Nach fünfzigjährigem Bestehen hat die Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft wieder beachtliche Bedeutung erlangt.

G. Meyer

Gönnä Hamkens, Die Familie Hamkens aus Eiderstedt. Eine Chronik. Verlag Gustav Weiland Nachf. (Otto Hamkens), Lübeck, 1972, 122 Seiten, zahlreiche Bildbeigaben, 4 Stammlisten.

Das Zusammentreffen einer Reihe von glücklichen Umständen hat bei der Entstehung dieser Familiengeschichte zu ihrem Vorteil Pate gestanden: Vertrautheit mit Landschaft und Geschichte der Halbinsel Eiderstedt bei der Verfasserin,

Frau Gönnä Hamkens-Hoyerswort; Umsicht, Sachkenntnis und Großzügigkeit bei dem Verleger, Otto Hamkens, Lübeck, solide Vorarbeiten durch Sachkenner, L. L. Petersen und Archivrat i. R. Dr. Hahn, Kiel.

Im ersten Hauptteil (S. 7-49) erfahren wir auf einer Rundfahrt über die 15 Hamkenshöfe viele Einzelheiten zur Geographie und Geschichte der Halbinsel, über Deichbau und Verkehrswege, Lebensgewohnheiten und Rechtsverhältnisse, das Auf und Ab durch Kriegs- und Notzeiten: ihre Folgen für die verschiedenen Gehöfte und deren Besitzer – eine ebenso geschickte wie aufschlußreiche und belebende Form der Information!

Im zweiten Hauptteil (S. 54–119) folgt die genealogische Darstellung der vier Stammlinien: Kotzenbüll/Tating/St. Peter/Hoyerswort. Der Zusammenhang mit den Übersichtblättern im Anhang bereitet keine Schwierigkeiten. Bei aller Knappheit der Texte hören wir doch genug von den Schicksalen der einzelnen Familien.

Zu kurz kommt in der Chronik eines Geschlechtes, das in drei Jahrhunderten seiner Landschaft bis in hohe Ämter hinein verantwortliche Männer gestellt hat, alles, was durch Siegel und Wappen urkundlich über ihr Wirken berichtet. Weiter hätte man sich ein Register aller ein- und angeheirateten Personen gewünscht. Die vielfältige Verknüpfung mit alten Familien einer abgeschlossenen Landschaft hätte den Wert des Buches noch wesentlich erhöht.

Nach Anlage und Darstellung kann diese HAMKENS-Chronik für alle eine Hilfe sein, die sich um die Aufzeichnung der Geschichte ihrer Familie Gedanken machen. Sie sollte daher in allen Lehrer-, Volks- und Heimbüchereien einen Platz erhalten – nicht nur in Schleswig-Holstein!

Friedrich Zeis

IV. Weitere Nachbargebiete

Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften. Hrsg. von *Carl Haase*. Mit 40, teils farbigen Tafeln, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1971, 264 S., 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 31). Wer sich gründlicher über die Geschichte Niedersachsens informieren will, hat es nicht leicht, denn eine wissenschaftlich einwandfreie moderne Darstellung gibt es nicht. Er muß schon auf die alten Werke von Havemann und Heinemann aus dem vorigen Jahrhundert zurückgreifen. Das 1927 erschienene Buch Rosendahls ist unzulänglich. Nach dem Zweiten Weltkriege erschienen einige knappe Überblicke, so in der „Geschichte der deutschen

Länder. Territorien-Ploetz“ (2 Bde., 1964–1971, Niedersachsen auf 152 Seiten, hauptsächlich von Georg Schnath) und im „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“ (Bd. 2: Niedersachsen, 3. Aufl. 1969, auf 49 Seiten von Heinrich Schmidt).

In dem neuerschienenen Buch werden die Regierungs- und Verwaltungsbezirke Niedersachsens in ihrem geschichtlichen Werden in Abrissen dargestellt. Teilweise sind diese ja Nachfolger alter Territorien wie z. B. Lüneburg, Braunschweig, Ostfriesland. In anderen Bezirken sind mehrere ältere Staatsgebilde um ein Kerngebiet herum enthalten, so im Regierungsbezirk Hannover um das ehemalige Fürstentum Calenberg, in Hildesheim um das alte Hochstift, in Osnabrück um das gleichnamige Bistum. Die Verfasser sind niedersächsische Archivare, die als Kenner der Materie zuverlässige Darstellungen bieten. Der Herausgeber, Carl Haase, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Hannover, möchte hier in Erwartung der neuen Verwaltungsreformen, die vor den historisch gewachsenen Bezirken kaum halt machen werden, „die alten historischen Räume noch einmal aufleuchten lassen“.

Außer den historischen Längsschnitten der Bezirke findet sich von *Dieter Lent* ein Kapitel über den Weg zum Lande Niedersachsen von 1946 und eines von dem gleichen Autor über das Niedersachsenbewußtsein. In letzterem wird die erstaunliche Dauerhaftigkeit desselben von Widukind von Corvey bis zur Niedersachsenlegende der Nationalsozialisten und dem niedersächsischen Staats- und Landesbewußtsein unserer Tage vor Augen geführt.

Sorgfältig werden dabei die verschiedenen im Laufe der Geschichte auftauchenden Traditionselemente herausgeschält.

Das Buch ist mit guten Abbildungen aus Vergangenheit und Gegenwart ausgestattet. Man vermißt historische Landkarten, auf denen man die Darstellung im Text verfolgen könnte. Erwünscht gewesen wäre auch die Angabe wichtiger Literatur.

G. Meyer

Helga Böse, Lüneburgs politische Stellung im Wendischen Quartier der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Phil. Diss., Hamburg 1971. – Lüneburg gehörte zu den sächsischen Städten, mit denen es verschiedentlich Städtebündnisse einging, war aber im stärkeren Maße wirtschaftlich mit den Seestädten verbunden und zählte deshalb zum Wendischen Quartier, es war auch Mitglied des Wendischen Münzvereins. Im Wendischen Quartier, in der Arbeit heißt es an verschiedenen Stellen recht salopp mehrmals „die Wenden“, hatte Lüneburg enge Beziehungen vor allem zu Lübeck und Hamburg, über die die Verfasserin eingehend berichtet. Auch im Wendischen Quartier war natürlich bei aller Gemeinsamkeit das Eigeninteresse der einzelnen Städte entscheidend, Lüneburg als die schwächere gegenüber Lübeck mußte oft einlenken. Das Salz war Lüneburgs

Hauptwirtschaftsprodukt, für dessen Absatz im Ostseeraum war die Stadt auf Lübeck angewiesen, während für Lübeck der Salzhandel zwar sehr wichtig, aber doch nur ein Handelsartikel neben anderen war. Die in der Salzfuhre zusammengesetzten Lübecker Salzhändler, zur gleichen Zeit auch Besitzer der Stecknitzkähne, mit denen das Salz transportiert wurde, saßen deshalb am längeren Hebel und konnten oft Lüneburg ihre Bedingungen vorschreiben. Die Verfasserin hebt andererseits hervor, daß Lüneburg allein durch seine Lage schon Abstand von den lokalen Problemen Lübecks und Hamburgs hatte und deswegen für eine Mittlerrolle besonders geeignet war. Daneben war Lüneburg für Lübeck und Hamburg von Wichtigkeit wegen seiner engen Verbindungen zu den sächsischen Städten. — Alles in allem eine wichtige Arbeit, in der die Verhältnisse klar herausgearbeitet werden.

O. Ahlers

Imme Feger, Lüneburg, eine siedlungsgeographische Untersuchung (1969). Bd. 173 der Forschungen zur deutschen Landeskunde. Diese Dissertation (Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Hamburg 1964) gibt ein umfassendes Bild der Stadt Lüneburg, ihrer Probleme und ihrer Zukunftsaufgaben, wie sie sich 1963 stellten, auf der Grundlage der historischen Entwicklung. Wie umfassend, machen rein äußerlich der Umfang der Arbeit, über 200 Druckseiten, mehr als 30 Kartenbeilagen, das Literatur- und Quellenverzeichnis deutlich; mehr noch die zweckmäßige Gliederung des Stoffes. Die Verfasserin hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Sie beschränkt sich nicht auf die Auswertung ihrer Quellen und die sachliche Wiedergabe des daraus Gezogenen, sondern kommt überall zu eigener Beurteilung, die sie freimütig äußert. Sowohl die historische Entwicklung Lüneburgs als die heutige Situation sind unter den verschiedensten Gesichtspunkten gründlich behandelt und ergeben ein Gesamtbild des komplexen Gebildes Stadt, um das so manche deutsche Stadt Lüneburg beneiden kann. Nicht zuletzt Lübeck. Die frische Sprache macht das Werk auch für den verständlich, dem die Materie an sich fremd ist. Um, wie die Verfasserin sagt, die Stadt in den Griff zu bekommen, hat sie dem Hauptteil ihrer Arbeit eine eingehende Stadtbeschreibung vorangestellt. Diese drei Abschnitte: „Blick vom Kalkberg“, „Blick vom Turm der St. Johanniskirche“ und „Stadtrundgang“ vermitteln denn auch ein Bild Lüneburgs, wie es die wenigsten üblichen Städteführer können.

Lüneburg ist bekanntlich die einzige norddeutsche Stadt auf bergbaugesährdetem Grund. So kommen z. B. zu den normalen Problemen der Altstadtensanierung einer mittelalterlichen Stadt, wie wir sie in Lübeck zur Genüge kennen, in Lüneburg die besonderen Sorgen und finanziellen Anforderungen durch die laufenden Senkungsschäden hinzu.

H. Schult

Jörg Walter, Rat und Bürgerhauptleute in Braunschweig 1576–1604. Die Geschichte der Brabantschen Wirren (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 45), Braunschweig 1971. In dem komplizierten Verfassungsaufbau der Stadt Braunschweig waren die Bürgerhauptleute seit 1445 gewählte Vertreter der Gemeinde in den fünf Weichbildern, soweit deren Bürger nicht in den 14 ratsfähigen Gilden zusammengeschlossen waren. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts suchten die Bürgerhauptleute ihren Anteil am Stadtre Regiment gegenüber dem Rat zu verstärken, in dem die patrizischen Geschlechter das Übergewicht hatten. Verquickt wurden diese innerstädtischen Auseinandersetzungen mit den Streitigkeiten mit dem Braunschweiger Herzog in Wolfenbüttel, wobei die Bürgerhauptleute eine wohl mehr realistische Politik des Ausgleichs betrieben. In dem Neuen Rezeß von 1601 konnten die Bürgerhauptleute zunächst einen Großteil ihrer Forderungen durchsetzen, bis im September 1604 der Rat zurückschlug und, gestützt auf die Mehrheit der sich ihm jetzt anschließenden Bürger, die Bürgerhauptleute und ihren Anhang festsetzte. Von dem Strafgericht wurden etwa 105 Personen betroffen und zahlreiche Todesurteile vollstreckt, unter den Hingerichteten befand sich auch Henning Brabandt, der Sprecher der Bürgerhauptleute. Es ist bezeichnend für die Gewalttätigkeit der Braunschweiger Bevölkerung, daß hier wieder einmal bei bürgerlichen Unruhen viel Blut vergossen wurde, während in Lübeck die gleichzeitigen Reiserschen Unruhen unblutig verliefen und in einem Rezeß von 1605 ihren Ausklang fanden.

O. Ahlers

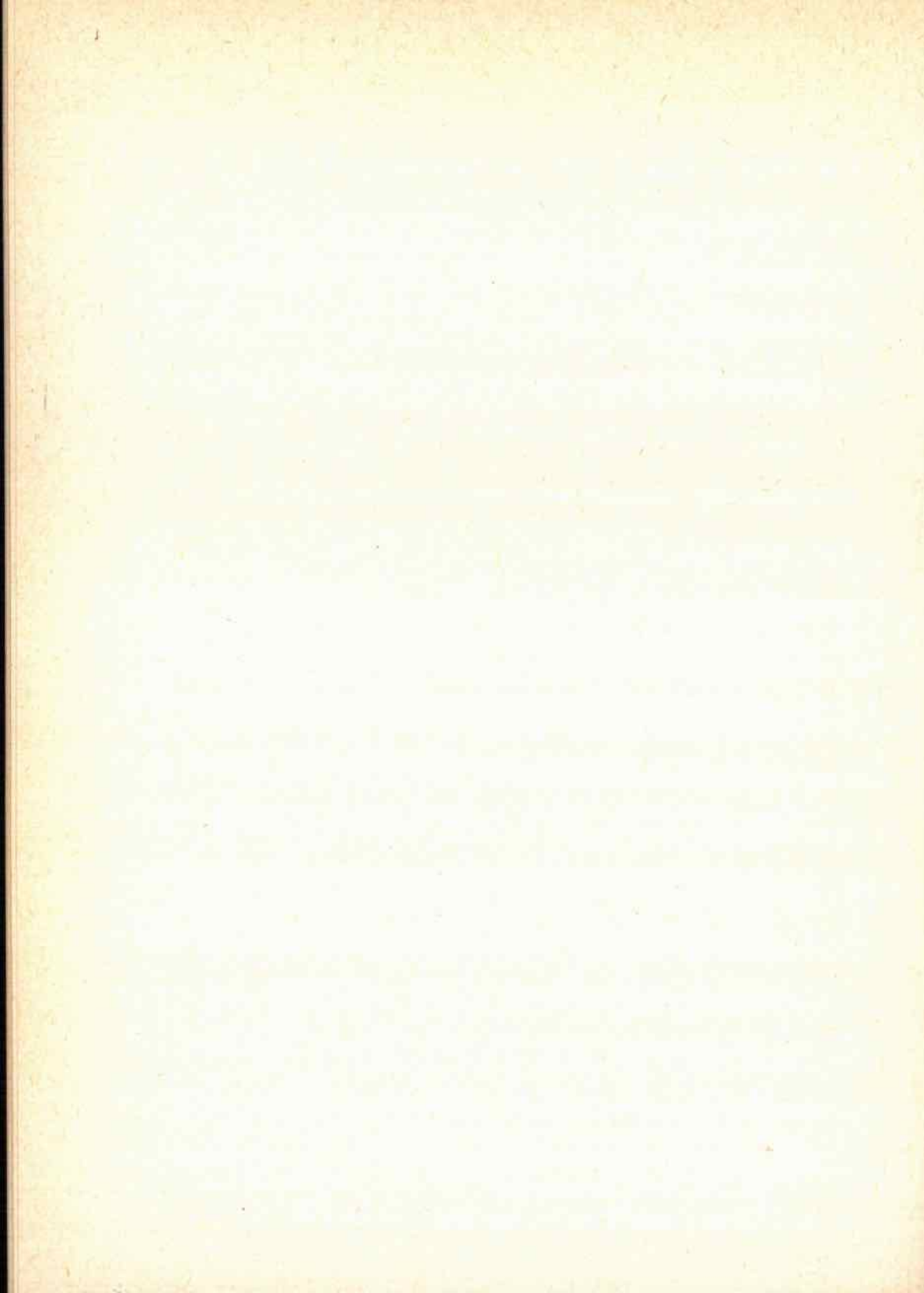
Herbert Langer, Stralsund 1600–1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt. Weimar 1970 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Band IX). 1628 faßte die Stadt Stralsund angesichts der drohenden Eroberung durch Wallensteins Truppen und der Einordnung in den habsburgischen Machtbereich den Entschluß, mit Schweden gemeinsame Sache zu machen. Den historischen Platz dieser Entscheidung in der Stralsunder Geschichte, ebenso wie die Beweggründe werden ausgehend von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Hansestadt vom Beginn des 17. Jahrhunderts über die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges bis hin zur Installierung der schwedischen Macht untersucht. – Sehr brauchbar sind die aus den Stadtbüchern des Stralsunder Stadtarchivs (teilweise auch Anklam) gewonnenen und tabellenmäßig geordneten Zahlen zum Stralsunder Export und Handwerk. Auch der Fernhandel (Ausdehnung des Handelsvolumens, Verstärkung der Spanienfahrt, zugleich aber auch Konzentration des Handels auf nähergelegene Gebiete) und die städtische Produktion werden gültig behandelt. Dagegen drängen sich, wenn es um das „Patriziat“ geht, die ideologischen Vorzeichen besonders in den Vordergrund. Marxistische Deutung erfährt natürlich auch die Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des Jahrhunderts. Abgesehen davon ist interessant, wie die Stralsunder 1616 den Abschluß ihres „Bürgervertrags“ erreichten, dessen Bestimmungen denen des Lübecker Kassa- und Bürgerrezesses (von 1665 bzw. 1669) ähneln und der wie in

Lübeck bis ins 19. Jahrhundert inkraft blieb. Eingriffe des pommerschen Landesherrn und sich daraus ergebende Gegnerschaft führten zusammen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den inneren Gegensätzen in der Bevölkerung – einander in Wechselwirkung beeinflussend – zu der politischen Entscheidung von 1628.

A. Graßmann

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers, Dr. Olof, Archivdirektor, Lübeck, Mühlendamm 1-3, Archiv
Fuchs, Dr. Hartmut, Studienrat, Lübeck, Wahnstraße 9
Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archivrätin, Lübeck, Mühlendamm 1-3, Archiv
Hasse, Dr. Max, Kunsthistoriker, Lübeck, Düvekenstraße 21, Museen für Kunst und Kulturgeschichte
Hauschild-Thiessen, Dr. Renate, Hamburg 52, Tönninger Weg 118
Jürgensen, Prof. Dr. Kurt, Kronshagen, Bgm.-Drews-Straße 48
Kähler, Wilhelm, Rechtsanwalt und Notar, Lübeck, Bugenhagenstraße 28
Mahnke, Dr. Holm, Rechtsanwalt, Lübeck, Elswigstraße 96
Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Lübeck, Hundestraße 5-7, Stadtbibliothek
Neugebauer, Dr. Werner, Senatsdirektor, Amt für Vor- und Frühgeschichte, Lübeck, Meesenring 8
Reetz, Dr. Jürgen, Wiss. Angestellter, Staatsarchiv Hamburg, Hamburg 1, Rathaus
Römer, Dr. Christof, Hannover, Zeppelinstraße 4
Schlippe, Bernhard, Oberbaurat, Amt für Denkmalpflege, Lübeck, Parade 1
Schult, Herbert, Ingenieur, Lübeck, Schwartauer Landstraße 42 b
Schwab, Dr. Heinrich W., Wiss. Angestellter, Musikwiss. Institut der Univ. Kiel, Kiel, Neue Universität, Haus 11
Teuchert, Dr. Wolfgang, Wiss. Oberrat, Landesamt für Denkmalpflege, Kiel, Schloß
Thierfelder, Dr. Hildegard, Archivdirektorin, Lüneburg, Rathaus
Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Rat, Amt für Denkmalpflege, Lübeck, Parade 1
Zeis, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor a. D., Bad Schwartau, Kastanienallee 20
Zimmer, Klaus, Oberstudienrat, Lübeck, Grüner Weg 32



Jahresbericht 1971

Unsere Mitglieder und Freunde konnten wir im letzten Jahr zu folgenden Veranstaltungen einladen:

21. Jan. 1971

Unsere Jahresmitgliederversammlung, anschließend Vortrag von Archivdirektorin Dr. Hedwig Sievert, Kiel, Kiel gestern und heute, mit Lichtbildern.

18. Febr. 1971

Vortrag von Archivdirektorin Dr. Hildegard Thierfelder, Lüneburg, Mittelalterliche Beziehungen Rostocks und Lüneburgs zu Lübeck, mit Lichtbildern.

18. März 1971

Vortrag von Dr. Gisela Jaacks, Das Lübecker Volksfest, mit Lichtbildern.

Vor diesem Vortrag führte Dr. Heinrich Wiechell unsere Mitglieder durch die von ihm aufgebaute Siegelausstellung im Ausstellungsraum des Dommuseums.

Ein von Dr. Günther H. Jaacks geplanter Ausflug im Juni zu den Resten des Stecknitzkanals mußte durch das Hinscheiden von Dr. Jaacks ausfallen.

Für den 4. Sept. 1971 war ein Ausflug nach Lüneburg unter Leitung von Dr. Heinrich Wiechell geplant. Dieser Ausflug mußte wegen ungenügender Voranmeldungen ausfallen.

28. Okt. 1971

Vortrag Studiendirektor Hans Heinrich Mandel, Alt-Uppsala – Die Anfänge der schwedischen Reichsbildung, mit Lichtbildern.

Seitens des Amtes für Kultur wurden unsere Mitglieder zu nachfolgenden Veranstaltungen eingeladen:

13. Mai 1971

Vortrag Prof. Dr. Klaus Friedland, Kiel, Die Organisation des nordeuropäischen Seehandels im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit.

15. Juni 1971

Vortrag Direktor Erich Mäder, Deutsche Spiegelglas AG, Grünenplan, die Glasmacher, ihr Leben, ihre Arbeit und ihr Brauchtum.

27. Juni 1971

Vortrag Prof. Dr. Franz Adrian Dreier, Direktor des Kunstgewerbemuseums, Berlin, Die Blütezeit der venezianischen Glaskunst, und am

2. Juli 1971

Einführungsvortrag von Dr. C. Boschma, Direktor des friesischen Museums Leeuwarden, zur Eröffnung der Ausstellung „Friesland“.

Der Verein umfaßte am 31.12.1971 insgesamt 204 Mitglieder, davon 7 Ehrenmitglieder.

Herr Oberbaurat Schlippe, dessen dreijährige Vorstandszeit abgelaufen war, wurde in der Mitgliederversammlung am 21. 1. 1971 erneut für drei Jahre in den Vorstand berufen. Wegen der bedenklichen finanziellen Lage des Vereins beschloß die gleiche Mitgliederversammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrags auf DM 15,- ab Geschäftsjahr 1972.

Abbildungen

(Tafel I bis Tafel VI)

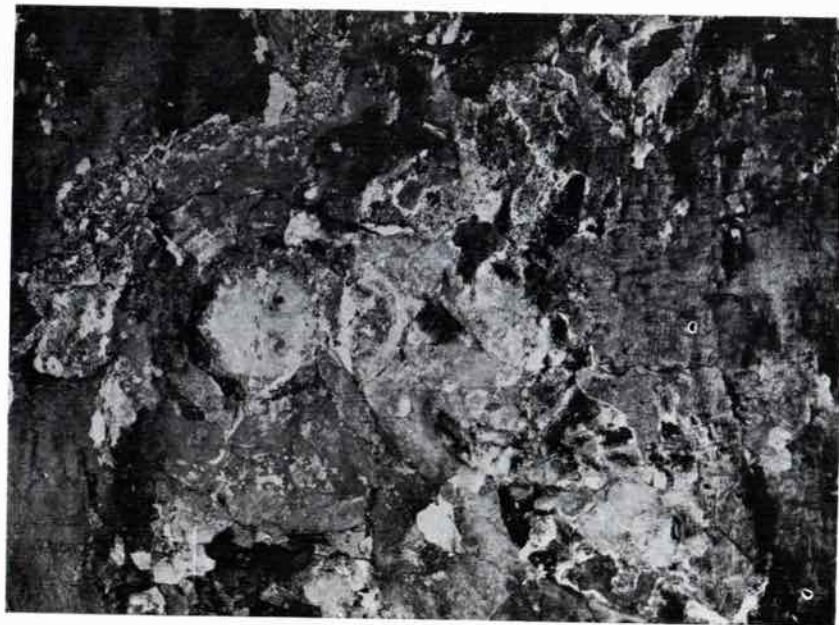


Abb. 2: Dom. Aufgedeckte Wandmalerei im Chor, Ausschnitt.



Abb. 1: Dom. Eingerüsteter nördlicher Chorumgang während der Einwölbung.



Abb. 3a u. b: Fuchtings Hof. Portal vor und nach der Restaurierung.

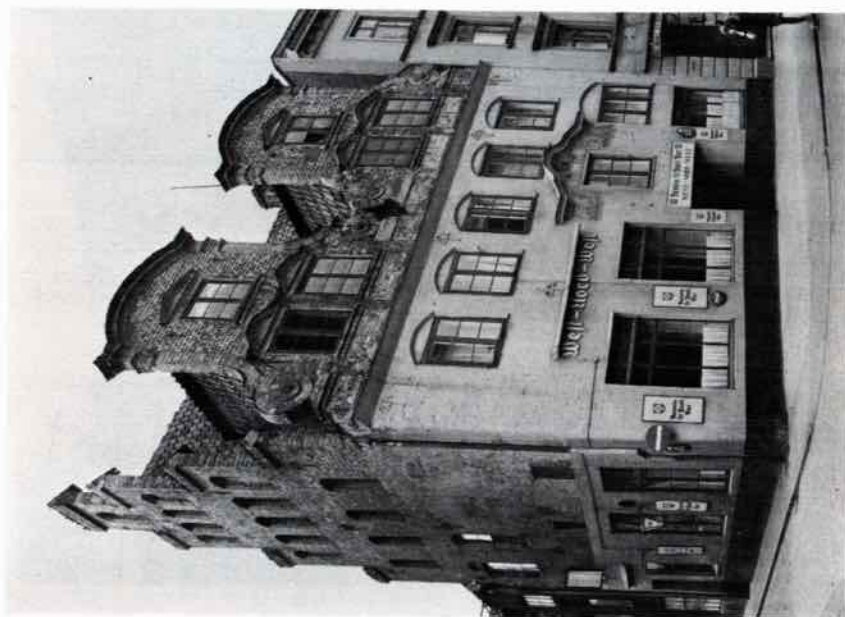
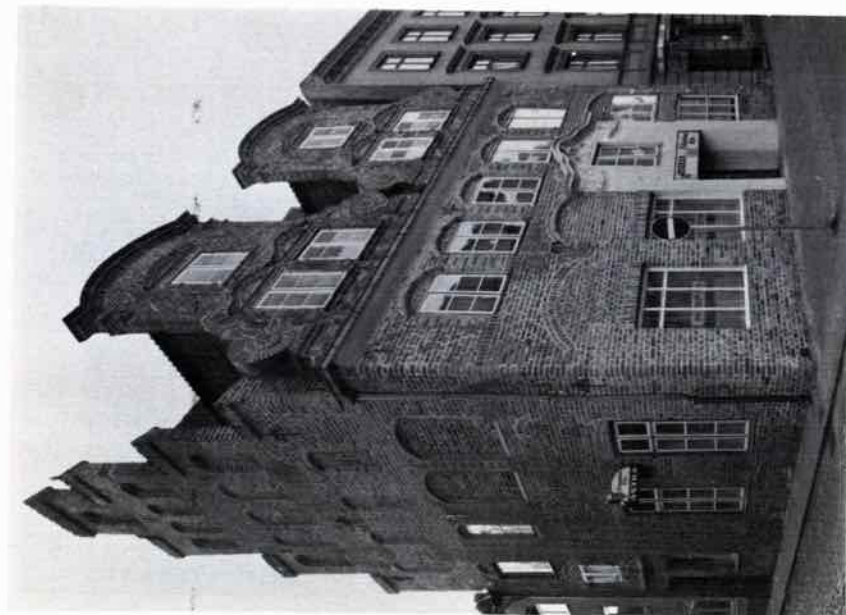


Abb. 4a u. b: Fischergrube 79 vor und nach der Instandsetzung.



Abb. Sa u. b: An der Untertrave 96 vor und nach Wiederherstellung der Fassade.

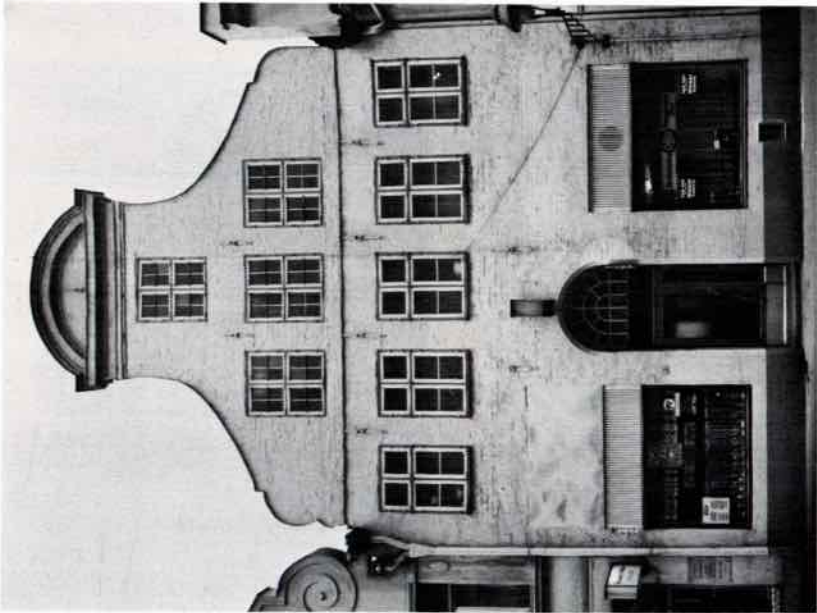
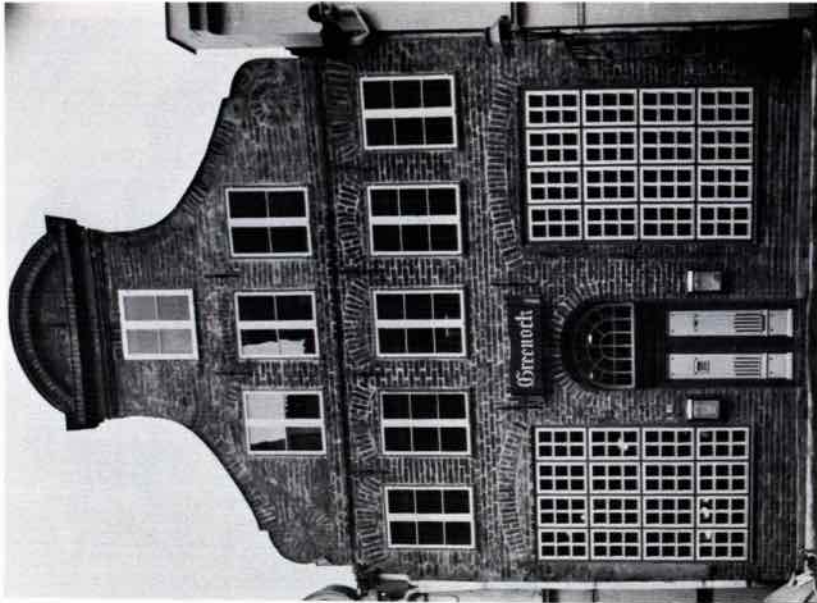


Abb. 6a u. b: Wahnstraße 28 vor und nach dem Umbau.



Abb. 7a u. b: Hundestraße 12 vor und nach der Instandsetzung.



Abb. 8a u. b: Wahmstraße 32 vor und nach dem „Wiederaufbau“.

Fotos: 1, 2, 3a – 8a Amt für Denkmalpflege; 3b – 8b Gerhard Kroecker.